Johann Christian Hellbachs,
Fürstl. Schwarzb. Rudolst. Raths

Archiv

für die

Geographie, Geschichte und Statistik

der

Grafschaft Gleichen

und

ihrer Besitzer.

Zweites Bändchen.

Altenburg,
in der Schnuphasischen Buchhandlung.
1805.

Digitized by Google

Den

Durchlauchtigsten Fürsten
und Herren

zu

Schwarzburg,

den Viergrafen des Reichs, Grafen zu Honstein,
Herren zu Arnstadt, Sondershausen, Leutenberg,
Lohra und Clettenberg ꝛc. ꝛc.

beider Linien.

Ingleichen

Digitized by Google

Digitized by Google

Den

Durchlauchtigsten Fürsten
und Herren

zu

Hohenloh,

Grafen von Gleichen, Herren zu Langenburg und Kranichfeld ꝛc. ꝛc.

sämmtlicher Branchen

in

tiefster Ehrfurcht

gewidmet.

Digitized by Google

Digitized by Google

Durchlauchtigſte Fürſten!
Gnädigſte Fürſten und Herren!

Wenn ich gegenwärtiges zweites Bändchen meines gleichiſchen Archivs mit dieſer ehrfurchtvollſten Zueignungsſchrift, ohne beides ſelbſt unterthänigſt zu überſenden, in das Publikum treten laſſe, ſo geſchieht dieſes theils deshalb, weil ich jenem Verdachte, in den auch der uneigennützigſte Dedicant gleich dem Geld- Amt- und Ruhmſüchtigen Gelehrten gerathen kann, ganz ausweichen möchte, theils weil ich ſelbſt würklich noch zweifelhaft war, und noch bin, ob für Ew. Hochfürſtl. Durchlauchtigkeiten dieſes mein

mein geringes literarisches Produkt wenigstens jetzt schon würklich von demjenigen Interesse wäre, dessen mich mehrere meiner Gönner und Freunde, vielleicht nach zu speciellen Gesichtspunkten und aus besonderem Wohlwollen für mich, versichern wollten.

Sollte aber in der Folge unter der Menge erschienener guter und schlechter Geistesprodukte das gegenwärtige als ein wenigstens zu seiner Zeit, und in Verbindung mit seinem erschienenen ersten und dem vielleicht noch

nach-

Digitized by Google

nachfolgenden dritten Bändchen als ein nützliches bemerklich zu machen, würdig befunden werden, so glaube ich doch auch theils als ein gebohrner, theils als ein interimistischer schwarzburgischer und hohenlohischer Unterthan dadurch wenn ich das zweite Bändchen dieses Archivs, welches einen in mehrerer Rücksicht wichtigen Theil Höchstdero Grafschaften betrifft, gleich bei seinem ersten Erscheinen wenn auch ganz in der Ferne, und im Stillen widmete, einen Beweiß meiner reinen Gesinnungen, Anhänglichkeit und Dankbarkeit für jene mir zu

Theil

Digitized by Google

Theil gewordene Gnade, Schutz und Gerechtigkeit zu Tage legen zu dürfen, und zu müssen, der ich in tiefster Ehrfurcht lebenslang beharre

Ew. Hochfürstl. Durchlauchtigkeiten

Wechmar,
in der sogenannten
Obergrafschaft Gleichen
den 2. Mai 1805.

unterthänigster
J. Ch. Hellbach.

Digitized by Google

Vorbericht.

Hier erscheint das zweite Bändchen dieses gleichischen Archivs, dessen ersterem das Glück zu Theil wurde, der gnädigsten Aufnahme und des huldreichsten Beifalls eines der besten und geliebtesten Monarchen gewürdigt zu werden.

Nach dem Vorberichte des erstern sollte in dem zweiten die Genealogie und Geschichte der Grafen von Gleichen nebst der gleichischen Statistik summarisch dargestellt werden. Zweckmäßige Auszüge aus dem Jovius und Sagittar, Vergleichungen zwischen beiden, nebst möglichster Berichtigung dieser und mehrerer Schriftsteller in der Genealogie und Geschichte dieser Grafen in Annalen-Form, so wie die mit Anmerkungen versehene Uebersetzung eines dahin gehörigen, in der Urschrift sehr geschätzten und sich gänzlich vergriffenen Geistesprodukts des verdienstvollen Herrn Prälaten Muth erfolgt auch gegenwärtig. Was aber die zurückgebliebene gleichi-

gleichische Statistik betrift, so konnte solche in gegenwärtigem zweiten Bändchen aus verschiedenen Gründen nicht mit erscheinen. Schon die magerste (als solche aber auch gar nicht interessante) Skizze, oder die kürzeste Darstellung derselben würde die ohnehin schon etwas stärkere Bogenzahl desselben noch mehr vergrößert haben. Aber es traten auch noch andere, vorher nicht vorausgesehene, wichtigere Ursachen, und Collisionen ein, weshalb diese, wenigstens zur Zeit noch nicht, geliefert werden konnte und durfte. —

Bei dieser Gelegenheit glaube ich noch der irrigen Vermuthung, die mich für den Verfasser eines gewissen, neuerlich in der Vaterlandskunde abgedruckten, Ueber die gleichisch-hatzfeldischen Lehen, ihren Ursprung und Verhältnisse betitelten Aufsatzes hält, widersprechen, mir die Ehre der Freimüthigkeit seines anonymischen Verfassers verbitten, und erklären zu müssen, daß ich besonders nachstehende Behauptung

> wie mehrere Lehne (??) von den Grafen von Gleichen auf eine nicht ganz rechtliche Art (?) an das fürstliche Hauß Sachsen verliehen, (?) und sogar die Landesfürstliche Hoheit über die unmittelbar dem Reich unterworfene churmaynzische Lehnsherrschaft

schaft anerkannt, ingleichen daß das gräflich hatzfeldische (?) Archiv noch bei Lebzeiten des letzten Gr. von Gleichen, vorzüglich aber nach seinem Tode von den fürstlich sächsischen Häußern im ächten Sinn geplündert (?) worden wäre,

weder für ein in richtiger Lehnrechtssprache stilisirtes, noch sonst sachrichtiges und erwiesenes Vorgeben, die übrigen Bemerkungen aber für gar nicht uninteressant halte.

Theils um Verwechselungen zu vermeiden, theils weil sich Sagittar in mehrern Händen, als die andern gleichischen Genealogen befinden, habe ich in gegenwärtigen Annalen die Zahlen der, bei mehrern Grafen vorkommenden Vornamen nach ersterm, die Abweichungen der Schriftsteller hierüber aber am gehörigen Orte angegeben.

Schlüßlich wiederhole ich zum Behuf einer Nachlese zu diesem Archiv meine im ersten Bändchen desselben gethane Bitte, mir, wo möglich, die daselbst S. 89 u. f. angeführten Mscr., auf wenige Tage gefälligst mitzutheilen, und erstrecke dieses Ersuchen nun auch auf die S. 51. u. f. f. dieses zweiten Bändchens angegebene, von

Sig-

Digitized by Google

Sighenische Chronik, so wie auf die S. 84 angeführte Geschlechtstafel der thüringischen Harzgrafen.

Diese und gewisse ebenfalls noch nicht benutzte archivische Urkunden und Scripturen dürften in der gleichischen Geschichte noch vielen Stoff zu Berichtigungen und Ergänzungen gewähren. Mich soll es freuen, wenn dieses Archiv die Hervorziehung, und Benutzung derselben veranlassen, und solches selbst von Kennern und Freunden der Geschichte, nicht ganz unerheblich gefunden werden sollte. Wechmar im Monat Mai 1805.

Innhalts-Ueberſicht dieſes zweiten Bändchens, oder der dritten Abtheilung des gleichiſchen Archivs von der Genealogie und Geſchichte der Grafen von Gleichen.

I. Abſchnitt. Von der Abſtammung und Stammverwandtſchaft der Grafen von Gleichen überhaupt. S. 3.

II. Abſchnitt. Von den älteſten Herren dieſer Grafſchaft bis auf Erwin III. 13.

III. Abſchnitt. Von Erwin III. bis zu Ernſt III. 18.

IV. Abſchnitt. Von Ernſt III, dem Zweiweibigen. 31.

I. Artikel. Von ihm ſelbſt (wo die muthiſche kritiſche Unterſuchung ſeiner Zweiweiberei in der Ueberſetzung und mit Anmerkungen geliefert wird). 31.

II. Artikel. Von deſſen Descendenz. 82.

V. Abſchnitt. Von der gleichen-tonnaiſchen Linie bis zur Abtheilung in die blankenhayn- und neuere gleichen-tonnaiſche Linie. 85.

VI. Abtheilung. Von der eichsfeldiſchen, oder gleichenſteiniſchen Linie. 113.

VII. Abſchnitt. Von der blankenhayniſchen Linie, und deren Unterabtheilung in die rembdaiſche und neuere blankenhayniſche. 126.

Digitized by Google

I. Artikel. Von der ältern blankenhayniſchen Linie. 126.
II. Artikel. Von der rembdaiſchen Linie. 129.
III. Artikel. Von der jüngern blankenhayniſchen Linie. 152.
VIII. Abſchnitt. Von der neuern gleichen-tonnaiſchen Linie. 175.
IX. Abſchnitt. Von einigen gleichiſchen Grafen und Gräfinnen, die in der jovius-ſagittariuſiſchen Stammtafel nicht vorkommen. 242.

Digitized by Google

Dritte Abtheilung.

Genealogie und Geschichte

der

Grafen von Gleichen.

Digitized by Google

Digitized by Google

I. Abſchnitt.

Von der Abſtammung und Stammverwandtſchaft der Grafen von Gleichen überhaupt.

Nachricht über die Abſtammung dieſer Grafen und ihre Stammverwandtſchaft trift man meiſt mit Stammtafeln beym Hieronym Henniges, 1) Elias Reußner, 2) Benj. Leuber, 3) Nic. Rittershus

1) Im Theatro genealogico, Part. II., ſecundi et tertii regni in quarta monarchia (Ulyſſeae 1584. 1587. F.) unter der Rubrik: Schwarzburg et Gleichen Comitum Stemmat. p. 322. Er leitet dieſe Grafen ſogar von einem Römer Erneſto her, und beziehet ſich auf ſtollberg und gleichiſche Annalen, weshalb ihn ſchon Sagittar S. 3. mit Recht tadelt.

2) In Auctuario operis genealogic. βασιλικων. (Frcf. 1592. f.) fol. 73. Dieſer fängt mit Ernſt IX. alſo erſt mit dem 15ten Jahrhunderte an. Jovius hat deſſen Stammtafel in ſeinem Manuſcripte der gleichiſchen Chronick mit eingerückt, und hält ſolche für verwirrt und unrichtig, weshalb auch Sagittar dieſelbe nicht mit abgeſchrieben hat.

3) In Catalogo regum electorum palatinorum ducum

hus, 4) Fr. Lucä, 5) im allgemeinen historischen Lexico, 6) beym Joh. Hübner, 7) J. Ch. Haren-

cum marchionum, item et comitum potentiorum veterum Saxoniae, Thuringiae etc. quorum memoria in Saxoniae superioris circulo extat; aus dessen Quarta Monarchia, deren Anfang 1643. f. heraus kam. Dieser Katalog steht in Menkens Script. rer. germ. T. I. No. 26. S. 1809.

4) In Genealogia imperator. regum, ducum, cómitum etc. deductae ab a. 1400, continuatae ad a. 1664. Edit. Tubing. 1664. f. Er hat davon zwey Tafeln, davon die eine mit dem schwarzen Witekind, die andere mit Ernst (VII) anfängt, und beyde von der sagittariusischen, oder vielmehr joviusischen sehr verschieden sind. Jovius, welcher 1633 starb, konnte den Rittershuß nicht benutzen, und Sagittar scheint ihn nicht gekannt zu haben, indem er nur den Hennigs anführt.

5) In dem S. 72 des ersten Bändchens dieses Archivs angeführten Grafensaal. Er fängt auch mit Witekinden an.

6) Besonders nach der 3ten Ausgabe im II. B. (Leipzig 1730. f.) S. 574 u. ff. Enthält auch nicht viel mehr, als was Lucä vorträgt.

7) In den genealogischen Tabellen II. Theil (Leipzig 1727. Querfolio) Taf. 356 bis 58., davon die erste mit Witekinden dem Schwarzen, die zwote mit Heinrichen dem Stifter der blankenhayniſchen Linie, und die dritte mit Ernsten, dem Stifter der tonnaischen Linie anfängt. Sie weichen, ohne freylich einen Grund zu erfahren, fast von allen andern ab.

Digitized by Google

renberg, 8) J. H. von Falkenstein, 9) J. Chr. Wibel, 10) J. G. A. Galletti 11) gedruckt; so wie im Feuerberg und Jovius

8) In Historia diplomatica ecclesiae Gandershemensis (Hannov. 1734. f.) S. 1419 bis 1421. Enthält die jovius-sagittariusische Stammtafel ins Lateinische übersetzt, auf 3 Tafeln, und ist mit 3 kurzen Anmerkungen, welche Albert II., Lambert und Heinrich VI. betreffen.

9) In der thüringischen Chronick II. Buch S. 800. Er folgt dem Sagittar, oder vielmehr ohne es zu wissen, dem Jovius) nur mit der Abweichung, daß er Ernsten I. einen Vater in der Person Sigismunds giebt.

10) in dem im I. Bändchen d. A. S. 80. angeführten Cod. diplom. Hoenloico. S. 3 bis 7., wo er die joviusische Stammtafel aus dem Sagittar auf 5 Quartblättern hat abdrucken lassen.

11) Im IV. Theil der Geschichte und Beschreibung des H. Gotha. Daselbst stehen 2 kurze Stammtafeln der Grafen von Gleichen, jedoch nur von der tonnaischen Linie (als welche eigentlich in jenes Werk gehörte) und mit Weglassung sämmtlicher Gräfinnen von Gleichen, ausgenommen der Gemahlin von Philipp Ernsten, und jener, welche sich mit den Häusern Schenk-Tautenburg und Waldeck vermählten. Uebrigens fängt die erste Tafel mit Biso (Busso) dem Sohn des jovius-sagittariusischen Erwins I. an, macht die jovius- und sagittarische Erwins II. III. und IV. zu seinen I. II. III. nimmt statt 15, nur 10 Ernste, statt 6, nur 4 Siegmunde, und statt 8, nur 7 Heinriche an, welches hauptsächlich daher rührt, weil die blankenhayn- und remdaische Linie darinne ganz übergangen ist. Uebrigens muß ich noch (was freylich auch schon im I. B. d. A. S. 81. hätte geschehen können) bemerken, daß die Behauptung des gelehrten Hrn. Verfassers dieses Werks in der Vorrede,

vius 12) im Manuscript an. Letzterer hat das größte Verdienst um die Berichtigung dieser Genealogie, obschon solcher in den 10 erstern Abstammungen die völlige Zuverlässigkeit fehlt. Sagittar maßte sich jen' Verdienst an, ohne dessen im mindesten zu gedenken.

Ich glaube den Lesern dieses Archivs und den Besitzern der sagittariusischen gleichischen Historie einen Gefallen zu thun, wenn ich statt eigenen Muthmaßungen über die gleichische Stammverwandtschaft in den ältern Zeiten, hier den Anfang der gleichischen Chronick vom Jovius einrücke, um so mehr da dieß' eben jene im ersten Bändchen dieses Archivs S. 78 bemerkten Blätter sind, welche Sagittar bis auf einige in den unten beygefügten Noten angegebene Zeilen seiner also genannten Historia der Grafschaft Gleichen nicht (wie übrigens den ganzen Jovius) einverleibte.

Jovius fängt seine gleichische Chronick also an: Die uralten löblichen Grafen von und zu Gleichen haben ihre Abkunft, wie die thüringischen Chroniken melden, auch etliche andere Historici darzu stimmen, von den gothischen Völkern 1), so sich aus der Insul Scandia, 2) oder Jüttland, nachmals aber

rede, daß nämlich die Geschichte der Grafen von Gleichen in keinem Buche gedrängter und doch vollständiger (ich setze noch hinzu besser) abgehandelt worden sey, als in diesem, allerdings wahr und gegründet befunden werde, obschon solches nur von der tonnaischen Linie zu verstehen sey.

12) In den S. 82 bis 88. im I. B. d. A. rezensirten Chronologien.

1) S. 2. sagt Sagittar dasselbe mit einiger Veränderung, und nicht so bestimmt.

2) Jovius sagt Scandinavia.

aber um das Jahr 280 nach Christi Geburt von den Sachsen und Innwohnern des Landes ausgetrieben 3), und über den Harz her an die Unstrut, Gera, Ilme und Sala verjagt worden; welche Meinung ich 4) anjetzo in ihrem Werth, weil davon kein unfehlbarer Bericht vorhanden, beruhen lasse; wiewohl ich fast muthmaße 5), daß die Grafen von Gleichen ihres ursprünglichen Herkommens nicht Gothen, sondern vielmehr rechte natürliche Sachsen seyn; denn sie freylich nach Ausmusterung der gothischen Völker (oder Thüringer) noch eine geraume Zeit in Sachsen sich aufgehalten, und auf den beyden Häusern, die Gleichen genannt, in dem göttingischen Gebiete des Herzogthums Braunschweig, gegen dem söllinger Wald gelegen, auch zweifelsfrey von ihnen anfänglich erbaut, ihren wesentlichen Sitz, Regierung und Hofhaltung gehabt, 6) und, ob man nun wohl von diesen Herren bevorab von den urältesten Grafen zu Gleichen, wie sonsten auch von andern wenigen Bericht geben kann, so befindet sichs doch, wird auch hin und wieder gemeldet, daß sie treffliche geschwinde auch tapfere und mächtige Kriegshelden gewesen, die dem Vaterlande wider dessen öffentliche Feinde zum Schutz und Behauptung ihrer Privilegien und althergebrachten Freyheiten zuförderst aber ihres heidni-

3) Sagittar sagt aufgetrieben.

4) Sagittar sagt wir.

5) Sagittar sagt glaublicher kommt uns vor.

6) Diese vorstehende Zeilen von den Worten der Note 5) an, hat Sagittar bis auf die eingeschlossenen Worte: (oder Thüringer) auch.

Digitized by Google

nischen und abgöttischen Glaubens mit aller Macht Leib und Gut treue Assistenz und Beystand geleistet. Waren auch unter den Geschlechtern, aus welchen man jährlich die zwölf vier Herren des Königreichs Sachsen zu erwählen pflegt. Damit wir aber zur Genealogie schreiten, so hat der erste 7) ꝛc.

Nun folgt im Jovius dasjenige, was aus diesem, Sagittar wörtlich abgeschrieben, in seinem Abdruck S. 11 bis Z. 3. S. 12 steht, und von dem dieser sächsische Historiograph und Lehrer der Geschichte wahrheitswidrig sagt, daß er dasjenige hersetzen wolle, was ein uns unbekannter Autor in einer geschriebenen Chronick davon zusammen getragen habe. Darauf fährt Jovius (nicht auch Sagittar) fort:

Der vortreffliche Historicus Aventinus gedenkt dieses Widekinden, wiewohl er ihn Wiethund nennt, mit folgenden Worten: In Frankreich spricht er, nahmen die unglaubigen Normannen überhand; der König bestellte auch Sachsen; dieselbe Zeit war ein großer Kriegsmann in Sachsen Wiethund genannt mit seinem Sohn Rupprecht, die thäten großen Widerstand den Normannen, doch wurden die sächsischen Hauptleute zu letzt von den ungläubigen Normannen erschlagen, und mußten sich die Franzosen vertragen, mußten ihnen ein eigen Land eingeben, das sie noch inne haben, und von obgenannten sächsischen Hauptleuten sind hernach die jetzigen Könige aus Frankreich, wie die französischen Schreiber selbst bezeugen. Haec Aventinus.

Fer-

7) Diese Zeilen von der Stelle der 6ten Note an hat Sagittar nicht.

Ferner folgen die im Sagittar S. 12. Z. 3 bis 11. stehende Worte. Nach diesen sagt Sagittar: Bis hierher haben wir die Erzählung des anonymi auctoris 6) wie er solche aus dem vorgedachten Mönche 7) mag entlehnt haben, angehört, wollen nun ferner sein Bedenken davon vernehmen; und nun führt er Jovii Worte an, wie sie bey ihm (dem Sagittar S. 12. Z. 14 bis 30.) stehen. Nach diesen Worten referirt Jovius, nicht auch Sagittar nachstehendes:

Georg Rixner, ein wunderlicher Ebentheuer, unterstehet sich auch die Grafen von Schwarzburg von diesem Widekind zu deduciren und herzuholen, wie wohl mit lauter Ungrund; denn weil die Grafen von Schwarzburg mit denen von Käfernburg in Thurnieren auch zu Schimpf und Ernst einerley Wappen, Schild und Helm in allen gleich förmlich sich gebraucht, ist daher offenbar und unleugbar, daß auch beyde Familien einerley Ankunft und Ursprung müssen gehabt haben, welche freylich eine gute Zeit von Widekind, und seinen Söhnen diese Gegend des Waldes innegehabt und beherrscht. Ja schon bey Bonifacii Zeiten, als er erstlich in Thüringen ankommen, deren Oerter berühmt gewesen; *und* hat ohne Zweifel Rixner diesen seinen Wahn nirgend anders wo, als von den Zunamen des Widikindi, indem man ihn wegen seiner braunen Angesichts-Gestalt den Schwarzen genannt, geschöpft, und hergenommen. Dieß zwar kann ich *mit* Stillschweigen nicht übergehen, daß wohl vermuth-

6) Nämlich Jovius.

7) Er meint den Reinhauser Mönch Benedict Lopso, welchen Jovius anführt.

muthlich die vorlängst abgestorbenen Grafen von Eberstein, Herren zu Neugarten in Pommern mit dem uralten gleichischen Grafen in Sachsen von denen wir gehört, die thüringische gleichische Grafen hergestammt, eines Ursprungs und Gesipps gewesen, auch eine Familie die andere durch Spalt- und Trennung der Linien propagirt und fortgesetzt, und folgends jegliche nach deren absonderlichen Sitz und Hofhaltung, wie damals üblichen, sich geschrieben: dem je gewiß, daß beyde Geschlechter benachbarte, angrenzende Lande, ja auch hin und wieder vermengte Güter unter einander gehabt, und besessen, zuförderst aber giebt uns dessen ganz wunderliche Nachrichtung, auch genugsamen Beweiß die Gleichheit einerley stemmatum Schild und Wappen, das sie beyderseits geführt, und deren sich heutiges Tages die Grafen von Eberstein in Pommern mit denen von Gleichen gebrauchen. Kann auch wohl seyn, daß nach Absterben der uralten Grafen von Gleichen in Sachsen jetzo berührt die von Eberstein als nächste An- und Blutsverwandte mit derselben verlassener Graf- und Herrschaft sind befällt und beerbet worden.

Hierauf mögen nun obgedachte beyde Brüder ꝛc. wie die Worte im Sagittar S. 13 und 14. Z. 1 bis 5 stehen.

Nachher schreibt Jovius (was Sagittar S. 14 u. 15., u. 18 u. 20 mit einiger Veränderung und Einschiebsel nachschreibt, also:

Damit wir aber wieder zu unserm Vorhaben etwas näher schreiten, so ist wissendlich, daß die Grafen von Gleichen jederzeit neben sonderbarer Autorität und Ansehens, auch stattlichen Vermögens gewesen; immaßen sie anfangs, wie allbereits berührt, auch dessen gute Nachrichten vorhanden,

neben

neben der Grafschaft Gleichen und Herrschaft Thonna ein gut Theil des Eißfeldes in Besitz und Poseß gehabt, ohne was etwa Graf Ludwigen zu Thüringen mit dem Barte davon verkauft, auch von Grav Erwin zu Gleichen dem Kloster Reinhartsbrunn, als er darinne Profeß gethan, ist erblichen zugewendet worden. Ueber das sind sie mit der Vogtey der Stadt Erfurt, als dem Burggrafthum, und richterlichen Ampte daselbst von Carolo magno, wie zu erachten, gewürdigt, und begnadet gewesen, allda sie vor Alters große Macht und Privilegien, und, wie etliche meinen, einen nicht geringen Theil der Stadt zu eigen, ja wie unleugbar ein eigen Thor gehabt; wie sie denn von etlichen hundert Jahren her, auch ihre sepulturam und Erbbegräbniß bis zu D. Luthers und der Reformirten Religion Zeiten in dem Petersklostr auf dem Berge gehabt: wie solches die gleichische briefliche Urkunden Monumenta und Leichensteine, auch der Grafen aufgehengte Schilde und Wapen in erwehntem Münster noch heute zu Tage augenscheinlich bezeugen und darthun. Und wer weiß nicht, ob nicht etwa bemeldete Stadt eben von einem Grafen von Gleichen Erwin genannt, welcher allda seinen Ritt und Fahrt durch die Gera gehabt, ihren Namen mag bekommen haben, also daß aus Erwinsfuhrt kurz und corrupt Erfesfurth, wie es in alten Briefen geschrieben, worden ist.

Anlangend 8) nun den Stammbaum der Grafen zu Gleichen ist ihnen etwa von einem unerfahrnen ohne Grund und Erkundigung der Wahrheit, auch

8) Diese jovinischen Worte bis zu Ende dieses ersten Art. hat Sagittar nicht.

auch Nachforschung gewisser beglaubter Documenten, und Urkunden mehrentheils aus seinen eigenen Gehirne eine solche Genealogie geschmiedet worden, welche ich den günstigen Leser allhier vor Augen zu stellen nicht umgehen können. 9)

Allhier wird in den ersten 400 Jahren der Personen, so mir in unterschiedlichen Archiven, schriftlichen Documenten und Urkunden, Stifts- und Klosterbriefen, geschriebenen und gedruckten Chroniken, auch andern Antiquitäten, so mir jemals vorkommen, fast nichts gedacht und erwähnt, werden auch hinwiederum solche Namen, besonders der Name Sigmund introducirt und eingeführt, der doch nicht viel über anderthalb hundert Jahr diesem Geschlechte gemein gewesen, dannenhero auch obgesetzte Genealogia, weil ohne das der Zeit halben andere Inconvenientia mehr mit unterlaufen nicht unbillig in Verdacht kann gezogen werden.

Elias Reusnerus in seinem Auctuario genealog. macht den Anfang der gleichischen Genealogie, wie hierbey zu sehen. 10) Worinne die kurze Genealogie der Grafen zu Gleichen irrig und mangelhaftig, wie auch unbedächtig die drey absonderliche Linien, als der Herrn zu Tonna, Blankenhayn und Remda, ja auch der Herren, so bey Menschen-Gedenken am Leben gewesen in einander gemengt, und verwirrt worden, wird aus der Collation des zu Ende gesetzten richtigen Stammbaums gnugsam erscheinen. Solche nun zu deduciren, will von nöthen seyn, daß man den ge-

9) Diese Genealogie ist hier als unrichtig weggelassen.

10) Auch diese ist hier als eine schon gedruckte weggelassen.

gewissen schriftlichen Documenten und Urkunden, auch beglaubten Historicis folge und nachgehe, in welchen ich finde, daß um das Jahr Christi 968 gelebt hat Graf Erwin von Gleichen, welcher freylich ein rechter uralter teutscher Name ist, und so viel heißt, als Ehrenfein, der diesem gräflichen Geschlechte a primo origine vor andern sehr gemein, und sonderlich beliebt gewesen. Von diesem Graf Erwin wird gemeldet ꝛc., wie es im Sagittar S. 35. auch befindlich ist.

II. Abschnitt.

Von den ältesten Herren dieser Grafschaft bis auf Erwin III.

I. Artikel.

Im allgemeinen.

Mit Uebergehung aller noch ältern angeblichen Grafen von Gleichen, welche in einigen der im vorigen Abschnitte angegebenen unsichern Genealogien aufgestellt werden, mache ich hier mit denjenigen den Anfang, womit die freylich auch immer noch nicht ganz zuverlässige jovius-sagittariusische Genealogie derselben beginnt, und die in dem 9. 10. und 11. Jahrhunderte vorkommen.

II. Artikel.

Von Ernst I.

Es ist doch ohnstreitig ein Fehler beym Jovius, daß er keinen Ernst den I., sondern nur einen II., Erwins I. Ur-Ur-Enkel, und außer diesem, noch 15 dergleichen annimmt, von einem Ernst I. in seiner glei-

gleichischen Chronick aber kein Wort sagt. Sagittar will dieses verbessern, und macht diesen Ernst I. in seiner dem Jovius übrigens ganz nachgeschriebenen Stammtafel zum Vater Erwins I.; in dem Text seiner sogenannten Historia von der Grafschaft Gleichen sagt er S. 40. aber von Ernsten I. dieses: welchen wir, darinne einem andern Scribenten folgende, so Graf Ernsten I. für den Anherrn dieser gräflichen Familie hält, den II. nennen wollen, ob ich sonst wohl gestehen muß, daß man von Ernst I. sogar gründliche Nachricht nicht findet. Auf jedem Fall würden Jovius und Sagittar besser gethan haben, wenn sie ihren Ernst II. zum ersten gemacht, und also wenigstens einen Ernst weniger angenommen hätten.

III. Artikel.

Von Erwin I.

Mit diesem, der um das Jahr 968 gelebt haben soll, fängt Jovius das gleichische Geschlechtsregister an, und Sagittar, ob er schon in seiner gleichischen Stammtafel, wie vorhin gedacht, mit Ernst I. anfängt, sagt S. 35. Ob man nun wohl, vor dem 11. Jahrhundert kein ordentliches Geschlecht-Register der gleichischen Grafen zusammen bringen wird; jedennoch weil einige (?) etwas weiter gehen, wollen wir denselben anjetzo nachfolgen, und mit Erwin den Anfang machen." Von diesem Erwin wird eine Tochter Ursula, die um das Jahr 980 an Graf Ludwigen von Schwarzburg und Käfern-

fernburg vermählt gewesen, und ein Sohn Busso angegeben.

Jovius a. a. O., und in seiner schwarzburgischen Chronik I. B. 14. Kap. beym Schöttgen und Kreysig. I. Th. S. 131.

IV. Artikel.

Von Busso.

Auch Biso genannt, Erwins I. Sohn, ein guter Freund Graf Ludwigs des Bärtigen, dem er 1036 etliche Güter und Dörfer bey Reinhartsbrunnen, ja den Hof daselbst verkauft haben soll.*) Wenn aber Jovius und ihm nach Sagittar S. 35. sagen, daß diesen Kauf 1039 K. Conrad II., und 1047 dessen Sohn bestätigt habe, so ist dieß mit nichts erwiesen, und in der bekannten Urkunde v. 1039, die sich bey mehr als 15 Schriftstellern findet,**) bestätigt der K Conrad II. dem Graf Ludwig eine Schenkung über einen Strich Thüringens und die Ertheilung des Vitzdom-Amtes in diesem Distrikt. Auch ist dieser Busso nach Sagittar und einigen Andern bey der Fête gewesen, die jener Ludwig mit dem Barte gegeben, als die erneuerte und erweiterte Kirche zum Aldenberge im Gothaischen geweiht, und sein Sohn Ludwig getauft wurde, und wo er, wie Spangenberg in der henneberg. Chronik II. B. S. 81. sich ausdrückt, Heim-

*) Appendix Mscti Martini Poloni, und der Autor de Landgraviis Thuringiae Cap. XI. beym Pistor in S. R. G., wo er aber irrig Yso genannt wird.

**) M. s. Schöttgens Inventar. diplomat. hist. sax. sup. S. 21. u. ff.

Heimfart und Hauswärme mit seiner Frau Cäcilien auf der Schauenburg hielt. Mit diesem Busso, oder Biso fängt Herr Prof. Galletti seine gleichische Stammtafel an.*) Herr Canonicus Wolf aber sagt: **) Den Biso einen Zeitgenossen des Graf Ludwigs mit dem Barte nennt der Geschichtschreiber der Landgrafen in Thüringen zwar einen Grafen von Gleichen; was kann aber ein Schriftsteller aus dem 15ten Jahrhundert über die Herkunft eines Herrn aus dem 11ten ohne gründliche Beweise entscheiden. Es ist wahr in einer Urkunde Heinrichs III. von 1044 beym Falkenstein ***) steht Biso als ein freyer Mann, wo steht er aber als Graf? wo als Graf von Gleichen? Allein ich glaube Herr C. Wolf geht hier zu weit. Denn auch ein Schriftsteller der 400 Jahr und noch älter ist, als die Geschichte von der er schreibt, kann, wenn er nur sonst wahrheitliebend ist, dennoch die Wahrheit andern glaubwürdigen Urkunden nachschreiben. Und so müßte man auch von andern Grafen, die in den ältern Urkunden sehr oft ohne Beysatz Comes vorkommen, und wo sie nur z. B. schlechtweg de Schwarzburg, Kaevernburg, Muhlberg, Tunna genennt werden, annehmen, daß dieses keine Grafen, und keine Glieder jener gräflichen Familie gewesen wären.

V.

*) Im IV. Th. seiner Gesch. u. Beschr. des H. Gotha.

**) In seiner eichsfeldischen Geschichte I. Th. S. 145.

***) In der thüringischen Chronick II. B. S. 579. Aber nicht allein darinne, sondern auch noch in 6 andern Werken, welche in dem angeführten Schöttgen. Inventar. S. 22. u. ff. angegeben werden.

Digitized by Google

V. Artikel.

Von Erwin II. und seinen Söhnen.

(Nach Galletti Erwin I.) Busso's Sohn. Im Jahr 1050 kurz nach seines Vaters Tode, soll er mit seinen beyden ältesten Söhnen dem erfurter Peterkloster 6 Hufen Landes zu Andisleben, und 12 zu Walsleben geschenkt haben. 1) Unter ihm und seinen Söhnen belagerte K. Heinrich IV. das Schloß Gleichen, wurde aber von Eckbrecht II. Markgrafen von Sachsen und Thüringen, dem dieses Schloß damals geöffnet, und eingegeben gewesen, zurück geschlagen. 2) Auch erscheint dieser Erwin mit seinem Sohne (der nicht genennt wird, wahrscheinlich aber Erwin III.) in dem maynzischen Schutzbriefe v. 1104 als Zeuge. 3) Von seinen beyden ältern Söhnen Bardo und Volrath kommt übrigens gar nichts weiter vor. Denn was unten im V. Art. des III. Abschn. von einem Bartho und Vollrath beym Jahr 1192 vorkommt, kann von diesem nicht gelten; immaßen sonst jeder derselben weit über 150 Jahr alt gewesen seyn müßte. Von dem jüngsten Sohn Erwins II. im folgenden Abschnitte.

1) Jovius im Sagittar. S. 36. Man vergleiche Art. V. im folgenden Abschnitte.

2) Ebenderselbe S. 36 bis 38. und I. B. d. A. S. 130. u. ff.

3) Diese Urkunde steht beym Schannat in Vindem. II. S. 112. in Falkensteins thüring. Chronick II. B. S. 470. und 1021.; wie auch in *de Gudenus* Cod. dipl. S. 34.

Digitized by Google

III. Abschnitt.

Von Erwin III. bis zu Ernst III. dem Zweyweibigen.

I. Artikel.

Im allgemeinen.

Da die in diesem und den 3 nachfolgenden Abschnitten vorkommende Grafen von Gleichen meistens auf dem Eichsfeld, wenigstens zum größten Theil sich aufgehalten haben, mithin ihre Geschichte aus der eichsfeldischen gut erläutert werden kann, vorzüglich aber Herr Canonicus Wolf, der Geschichtschreiber dieses Distrikts und jetzigen königl. preußischen Erbfürstenthums, die Nachricht von der 200 Jahr in sich fassenden Epoche in der gleichischen Geschichte mit Urkunden gründlicher, als Jovius, dem diese nicht in die Hände kamen, vorgetragen hat, so kann man in Rücksicht dieses Zeitraums jenem sicherer als diesem folgen.

II. Artikel.

Von Erwin III.

Nach Galletti Erwin II. Gaugraf auf dem Eichsfelde hatte seinen wesentlichen Sitz zu Tonna, daher er auch zuweilen blos Graf von Tonna genennt wird. So wird er als Zeuge in der Schenkungsurkunde v. 26. Jul 1110 aufgeführt, nach welcher Graf Ludwig der Springer dem Kloster Reinhardsbrunnen die Kirche zu Sangerhausen schenkte.*) Auch war

*) Die Urkunde steht in Tenzels Suppl. II. hist. Goth. S. 420. in Struvs Act. lit. T. II. Fascic. VI.

war er im Jahr 1114 unter mehrern Fürsten, Grafen und Bischöfen gegenwärtig, als das Kloster Paulinzell vom Kaiser Heinrich V. mit seinen Freyheiten und Begnadigungen bestätiget wurde. *) Uebrigens waret sehr den Klöstern gewogen, schenkte besonders dem Kloster Reinhartsbrunnen viel, trat seinen Söhnen die Regierung ab, und wurde Mönch in dem gedachten Kloster im Jahr 1116. **) Nach Jovius und Sagittar waren seine Kinder, Ernst II. Heilinburg, und Lamprecht I. Nach Wolfen aber

1. Heilinburg, die Gemahlin Friedrichs von Beichlingen und Stifterin des Klosters Volkerode. Wo der 1130 ausgestellte Stiftungsbrief über dieses Kloster befindlich, habe ich im I. B. d. A. S. 14 angegeben. Man vergleiche auch J. Ditmars Katalog der Aebte des Klosters Altenkamp im Erzstift Cölln 1557. Jovius im Sagittar S. 42. wo er noch nicht gewiß ist, daß sie Erwins III. Tochter sey.

2. Ernst (II.) davon im III. Art.

3. Lamprecht (I.) davon im IV. Art.

4. Beatrix, von welcher Jovius und Sagittar nichts wissen, die aber Graf Poppo's von Henneberg Gemahlin gewesen, und den 20. Aug. 1120 gestorben ist. Wenks hessische Landesgeschichte. I. B. S. 214.

III.

VI. S. 538. in Schannat Vindem. I. S. 111. und Ekkard Hist. geneal. sax. super. S. 322. in Thuringia sacra. S. 68.

*) Diese Confirmation steht beym Lyser de Lachis Loubae S. 7. in Jure et facto geogr. (Schwarzb.) Gegen Deduction. Beyl. N. 3., und in Heidenreichs Hist. des Hauses Schwarzb. S. 409.

**) Jovius im Sagittar S. 19.

III. Artikel.

Von Ernst II.

(Nach Galletti, Ernst I.) Erwins III. Sohn, schrieb sich im Jahr 1123 und mehrmals auch wie sein Vater, von seinem Schloß Tonna, Comes de Tonna, 1) zuweilen Advocatus Erpesfurtensis. 2) Er und sein Bruder Lamprecht bezeugen im Jahr 1132 K. Lothars Bestätigung der Privilegien und Schenkungen des Klosters Walkenried. 3) Im folgenden Jahre wohnte er einem Tausch des Abts zu Fulda mit dem Kloster Paulinzell über das fuldaische Dorf, Gosselborn bey. 4) In eben dem Jahre bezeugte er nebst seinem Bruder die kaiserliche Bestätigung des Dorfes Berbisleben. 5) Im Jahr 1137 war er Zeuge bey der hersfeldischen Schenkung für das Hospital bey Herrenbreitungen; 6) In eben dem Jahre desgleichen bey der Stiftung des Klosters Fredeslo; 7) Im Jahr 1143 findet man beyde Brüder als Zeuge bey einer gerodischen Kauf-Urkunde; 8) ferner im Jahr 1144 bey der kaiserlichen Confirmation über das Kloster Georgenthal. 9) Und im Jahr 1148 bey der erzbischöflich mayntzischen Erlaubniß für den Bischof zu Speier in Herrenbreitung eine Kapelle einzuweihen. 10) Im Jahr 1152 beförderte derselbe die Stiftung Graf Ludwigs zu Lohra für das Kloster Georgenthal; 11) und starb bald darauf. Nach Jovius im Sagittar S. 44. waren dessen Söhne Erwin IV. und Reinboth; nach Wolf aber, der jenen widerlegt, Erwin und Ernst.

1) Scheid in Mantissa document. S. 306.

2) *De Guden* in Cod. dipl. T. I. S. 63. Als Schirmvogt des erfurter Peterklosters kommt er in den Urkunden v. J. 1134. 1136. 1144 und 1146 vor.

3) Die-

3) Diese Bestätigung steht beym Eckstorm, Leuckfeld, Lünig und Rohtmeier. S. Schöttgens Invent. S. 34.

4) Jovius im Sagittar S. 40. Die Urkunde darüber steht in Lindners Analector. Paulino-Cellens. P. I. S. 5.

5) Eckstorm in Chron. Walkenred. S. 42.

6) Sagittar S. 40. Leuckfeld de monast. Gratiae Dei S. 122. Weinrich Suppl. ad. Diatrib. de monast. Breitungen. S. 10. Kuchenbecker Analecta Hassiaca Coll. 72. p. 311.

7) Geschichte der Stadt Göttingen. III. Th. S. 101.

8) *Guden* Codex dipl. p. 144.

9) Die sich bey den in Schöttgens Inventar. S. 39. angeführten Schriften befindet.

10) Sagittar S. 43.

11) Eigentlich bezeugte er den Tausch des Grafen mit dem Kloster. M. s. Rudolphi Gotha diplom. II. S. 247. Fellers Monum. inedita S. 592. Hahn Collect. I. S. 84. und Thuringia sacra. S. 475.

IV. Artikel.

Von Lamprecht I.

Erwins III. zweyter Sohn. Außerdem, was vorhin bey seinem Bruder erwähnt ward, und hier noch von seiner Gemahlin und Tochter gedacht wird, kommt von demselben nichts vor. Daß dessen nach dem Jahr 1134 in Urkunden nicht mehr gedacht werde, wie in Schannats Vindem. lit. Coll. I. f. 183., und im Jovius bey diesem Jahre angegeben ist, dieß widerlegt Sagittar S. 42. dadurch, daß dieser Graf

mit

mit seinem Bruder noch im Jahre 1144 in dem kaiserlichen Confirmationsbrief über das Kloster Georgenthal als Zeuge vorkomme. Seine Gemahlin soll eine Harzgräfin, und, wie Andere bestimmt sagen, eine von Lohra gewesen seyn. Jovius im Sagittar S. 42. giebt als seine Tochter Mechtilden an, welche an Burkhart IV. zu Querfurt vermählt gewesen sey. Wolf a. a. O. aber sagt S. 147., man wisse nicht, ob er Söhne gezeugt habe, wenigstens geschehe deren nie Meldung.

V. Artikel.

Von Erwin IV.

(Nach Galletti, Erwin III.) Ernsts II. ältesten Sohn, Schutzherr des Peterklosters, und des Klosters Gerode. Er und sein Bruder Ernst kommen zuerst als Grafen von Tonna in dem käfernburgischen Zurückgabebrief v. 1154 vor. 1) Als Zeuge erscheint er allein in einer Urkunde v. Jahr 1157. 2) Im Jahre 1168 nennte er sich einen Grafen von Gleichen, und soll, wie Herr Prof. Galletti vermuthet, der erste wieder gewesen seyn, welcher das wahrscheinlich einige Zeit von dieser Familie nicht besessene Schloß Gleichen zu seinem Wohnsitz wieder erwählt habe. 3) Den vom K. Friedrich bestätigten Tauschvertrag v. Jahr 1170 dieses Grafens mit dem Kloster, und einigen Ministerialen des Stifts Hersfeld, dessen Vasall er war, habe ich im I. B. d. Archivs S. 15. aus Schlegels Manuscript de abbatia Hersfeldensi angegeben, so wie den beym Lünig befindlichen Tauschbrief von 1174, worinne derselbe 5 Hufen zu Mühlberg, welche das Kloster Ichtershausen von Gleichen zu Lehn trug, von diesem gegen einen Hof zu Haarhausen vertauschte, habe

habe ich ebenfalls daselbst angeführt. Nach dem Georgenthalischen Klosterbuche hat er 1180 eine hersfeldische Urkunde unterschrieben. 4) Und im Jahr 1184 wohnte er dem Fürstentage zu Erfurt bey. 5) So wie er im Jahr 1186 ersucht wurde, eine Schenkung des Graf Günther von Käfernburg an das Kloster Georgenthal zu bezeugen. 6) Im Jahr 1192 schenkte er nebst dem Graf Bartho und Vollrath 6 Hufen Landes in Tuteleben, und 12 in Walschleben dem Peterskloster zu Erfurt, nach der beym Schannat und Guden befindlichen und im I. B. d. A. S. 15. angeführten Urkunde. Uebrigens ist vielleicht dieß dieselbe Schenkung, welche Jovius und Sagittar S. 36. vom Jahr 1050, und statt von Tuttleben, von Andisleben angeben, und deren oben im V. Art. des II. Abschn. Meldung geschehen ist. Wahrscheinlich ist es mit dem Jahr 1050 ein Irrthum, wenn nicht gar mit den Grafen Bartho und Vollrath als angeblichen Söhnen Erwins II. da diese als nach Erwin IV. in jener Urkunde benannte, jünger als dieser selbst gewesen zu seyn scheinen. Zwischen 1192 und 1193 muß Erwin IV. gestorben seyn; denn in dem zuletzt gedachten Jahre nennt sich schon sein ältester Sohn Advocatus Erfordensis. Jovius giebt von ihm nur 2 Söhne, Lamprecht II. und Ernst III. den Zweyweibigen, Herr Prof. Galletti nur einen, Lamprecht II. Herr Canonicus Wolf aber richtiger vier Kinder an, nämlich:

1. Lampert II., davon in folgenden VII. Art.
2. Ernst III., davon in folgendem IV. Abschnitt.
3. N. Gemahlin Poppo von Wasungen.
4. N. Gemahlin Dietrichs von Berka, welche beyde Schwiegersöhne dieses Erwins in obgedachter Schenkungsurkunde mit benannt werden.

1) M. s. d. I. B. d. A. S. 14.

2) In

2) In Wolf a. a. O. I. Th. Beyl. N. 7. und ist derselbe ungewiß, ob beyde Brüder die Vogtey über Gerode gemeinschaftlich gehabt, oder einer dem andern solche abgetreten habe.

3) Galletti Gesch. und Beschr. d. H. Gotha. I. Th. S. 66. IV. Th. S. 5.

4) 5) und 6) Jovius im Sagittar. S. 44.

VI. Artikel.

Von Ernst des II. zweytem Sohne.

I. Nach Jovius und Sagittar S. 44., dem auch Herr Galletti folgt, hieß derselbe Reinboth, erhielt in der brüderlichen Erbtheilung das Eichsfeld, und schenkte im Jahr 1188 dem Kloster Walkenried beträchtliche Güther, so wie er auch dem Peterskloster zu Erfurt 18 Mark Geldes um eben diese Zeit verehrt haben soll. Da aber, was die letztere Schenkung betrift, die vorhandenen Urkunden und Nachrichten bey diesem aufgehobenen Kloster nicht über 1192 hinausgehen, so kann man hier mit voller Gewißheit nicht nachkommen.

II. Nach Hrn. Canon. Wolf, der a. a. O. IV. Kap. S. 148. (und gallettischen) Reinboth für keinen gleichischen Grafen gelten lassen will, hat Ernst's II. Sohn auch Ernst geheißen, und ist derjenige, welcher in den schon angegebenen 1) Tausch- und Schenkungs-Urkunden v. J. 1158, ingleichen in dem auch angezeigten 2) Stiftungsbrief des Klosters Reifenstein v. Jahr 1162 vorkommt, der die Vollendung seiner Klosterstiftung nicht erlebt, 3) Vogt von Geroda gewesen, und hat eine Gemahlin mit Namen Guda, so wie auch eine Tochter gehabt, deren in dem Uebergabe-Document v. Jahr 1191 4) gedacht wird.

1) u.

1) u. 2) M. s. d. l. B. d. A. S. 14. u. 15.
3) De Gudenus Codex diplom. T. I. p. 411.
4) M. s. d. l. B. d. A. S. 15,

VII. Artikel.

Von Lamprecht II.

I. Tit.

Von ihm selbst.

Lamprecht II. Erwins IV. ältester Sohn, wird im Jahr 1193 advocatus ecclesiae S. Petri zu Erfurt genannt, und nebst seinem Bruder Ernst als Zeuge aufgeführt in dem dem Abt zu St. Peter daselbst ertheilten Diplom über den Gebrauch der Inful. 1) Beyde Brüder werden auch in einem paulinzellischen Privilegio von 1195 als Zeugen benennt. 2) Lamprecht II. trat bey den Streitigkeiten unter den beyden strittigen Wahl-Kaisern Philipp und Otto IV., auf die Seite des erstern ohne sich um den Landgraf Hermann in Thüringen zu bekümmern, half jenem Weisensee belagern, und war, wie Jovius, (nicht auch Sagittar) bemerkt, einer der vornehmsten Grafen, welche jenes Kaisers Feinde mit demüthigen halfen, worüber er sich und die Seinigen bey Phillippen sehr in Gunst brachte, so daß dieser ihn fast immer um und bey sich hatte, wie denn ihrer bald hernach auch in der 1206 v. K. Philipp dem Bischof Heinrichen von Würzburg ertheilten Bestätigungs-Urkunde rühmlichst gedacht wird. 3) Dessen Wiederkaufscontract von 1212 ist schon im l. B. d. A. 4) angeführt. In demselben Jahre nennt er sich in dem auch schon 5) angegebenen Revers Advocatus Erfordiae. Im Jahr 1217 gab er dem Kloster Georgenthal ein

ein Privilegium über einen Hof im Brühl in Erfurt. 6) In eben dem Jahre, wohnte er der bischöflichen Confirmation der Michaeliskirche zu Erfurt bey, wo er aber nicht, wie sonst advocatus civitatis, auch erst nach mehrern genannten Laien, mit dem Zusatz et alii quam plures *cives* Erfordenses genennt wird. 7) Im Jahr 1223 kommt er, und sein Bruder als Zeuge in Heinrich VII. Privilegio für das Kloster Walkenried vor. 8) Um das Jahr 1228 schenkte er dem Petersklosster zu Erfurt 2 Hufen Landes, und den Wald Buchenberg; und der Erzbischof von Maynz bestätigte dieses in dem gedachten Jahre, doch muß dieser Graf zwischen dieser Schenkung und der Confirmation 9) verstorben seyn, weil er in letzterer Comes bonae memoriae genennt wird. Seine Gemahlin Sophia hält Wolf 10) für eine Gräfin von Orlamünde, weil ihre Söhne Ernst und Heinrich den Graf Hermann von Orlamünde avunculum nennen.

1) Das Diplom steht in Schannats Vindem. lit. S. 119. in Falkenstein thüring. Chron. II. B. S. 1031. beym Guden in Cod. diplom. S. 323.
2) Jovius im Sagittar S. 45. und in der schwarzb. Chronik.
3) Sagittar S. 45.
4) und 5) Im I. Th. d. A. S. 15 u. 16.
6) Das Privilegium steht beym Sagittar und Menken an den im I. Th. d. A. S. 16. angeführten Stellen.
7) Diese Urkunde befindet sich beym Würdwein a. a. O. S. 210. jedoch mit der fehlerhaften Ueberschrift 1227 statt 1217.
8) Die Urkunde steht in Eckstorms Chron. Walkenr. S. 135., und in Leukfelds Antiq. Walkenred. I. S. 367.

9)

9) Beym Schannat, und Guden in den im 1. Th. d. A. S. 16. angeführten Stellen.
10) Im 1. Th. der eichsfeld. Gesch. S. 151.

II, Tit.

Von seiner Descendenz.

Ueber Lamprecht II. und dessen Bruder Ernst III. dem Zweyweibigen, entsteht bey dem großen Widerspruch unter den gleichischen Genealogen, die Frage: welcher von beyden ist der wahre Stammvater aller auf sie folgenden Grafen? Rittershus, Jovius, und seine Nachschreiber Sagittar, Harenberg, Falkenstein und Wibel nehmen, wie auch Herr Professor Galletti letztern dafür an; indeß Andere noch unzuverlässigere, worunter auch Hübner ist, nicht einmal einen Lamprecht in ihrer Genealogie anführen, Herr Canonicus Wolf aber Lamprechten II. zu diesem Stammvater macht, dem auch ich, jedoch mit einiger Abweichung, beypflichte.

Rittershus, Jovius, Sagittar, Harenberg, Falkenstein, und Herr Galletti nennen von Lamprechten 3 Söhne, nämlich: Albrecht, Heinrich und Ernst; jedoch hält Herr Prof. Galletti letztern für den Zweyweibigen. Herr Wolf giebt ihm außer den 5 von Jovius jenem Bigam beigelegten Söhnen noch die 2 Töchter Adela, die Gemahlin eines Grafen von Eberstein, und Sophia.

Meine Bemerkungen über diese genealogische Differenzen sind diese:

1) Haben wahrscheinlich Rittershus, Jovius und Sagittar sich blos durch die beyden Urkunden, welche unter andern bey letzterm S. 80. stehen, irre führen lassen, daß sie die in der erstern namentlich vorkommenden

menden 5 Brüder von den in der andern kurz darauf ausgestellten Urkunde genannten 3 Brüdern für verschieden, und um deshalb für Söhne zweyer Väter gehalten, weil in der letztern nur 3, und in der erstern 5 angegeben worden. Allein die erstere Urkunde stellte Ernst und Heinrich für sich und seine 3 Brüder, Adelbert, Hermann und Lampert aus, als Adelbert der Magdeburger Domherr als der 6te Bruder (M. s. die 5te Anmerkung) eines Streits halber, noch nicht mit eingestimmt hatte. Nach beendigtem Streit trat letzterer in einer eigenen (jener zwoten) Urkunde ebenfalls bey; und gedenkt darinne seiner Brüder, und zwar der Hauptaussteller der erstern Urkunde (Heinrichs und Ernst's, die allein nur auch im Eingang derselben benennt werden) namentlich, der übrigen aber (Adelberts, Hermanns und Lamperts) welche in eben dieser Urkunde in der Mitte gedacht werden, blos mit den Worten: aliisque legitimis heredibus meis.

2) Die Wolfische Folgerung aus der Urkunde vom Jahr 1222, wo deshalb Graf Ernst III., der nur der Einwilligung seiner Tochter gedenkt, und mithin wenigstens damals keine Söhne gehabt haben kann, nicht der Vater der genannten 5 Grafen gewesen seyn könne, ist wohl keinem Zweifel unterworfen, obschon daraus, daß die 4 in der erstern der genannten Urkunden vorkommende Grafen Erwin ihren Großvater nennen, allein noch nicht folgt, daß ihr Vater Lamprecht II. gewesen, weil auch jener ihr Großvater geblieben wäre, wenn sie auch Ernst's III. Söhne gewesen wären.

3) Der rittershus-jovius- und sagittariusische Ernst IV. ist mit Ernst V. ohnfehlbar ein und dieselbe Person, so wie auch Heinrich I. mit Heinrich II. bey den angeführten Schriftstellern. Denn von Ernst IV. wissen sie nichts, als die Vermuthung anzugeben,

geben, daß er vielleicht geistlich worden sey, und was sie von Heinrich I. erzählen, kann auch von ihrem Heinrich II. gesagt werden.

4) Der Behauptung des Herrn Galletti im IV. Th. seiner Geschichte des H. Gotha auf der Geschlechtstafel und S. 6. und 7. a. a. O. setze ich entgegen:

a) Daß der Beweiß darüber ermangele, daß der Zweyweibige (oder sein Ernst II.), der Sohn Lamprechts II. sey.

b) Daß die S. a. a. O. stehende Behauptung mit der S. 7. befindlichen in Widerspruch stehe, wenn es an der einen Stelle heißt: Von seinen (Lamprechts II.) 3 Söhnen (Albrecht I., Heinrich I. und Ernst II.) hat, soviel wir wissen, keiner das Geschlecht fortgepflanzt; und S. 7. Der Bruder desselben (nämlich Heinrichs I.) Graf Ernst II. pflanzte das Geschlecht allein fort. —

5) Mit Bezug auf die im Sagittar, Menke und Brückner a. d. in. dem I. Th. d. A. S. 16. und 17. angeführten Orten befindlichen 2 Urkunden von 1230, auf die wolfische Folgerung deren in der 2ten Anmerkung gedacht wurde, und auf das, was noch hier nachfolgt, glaube ich von Lamprechten II. folgende Kinder annehmen zu können:

1. Albert, Domherr zu Magdeburg; der auch von einigen Kapitularen im Jahr 1238 zum Domprobst erwählt, von andern aber ihm ein Anderer entgegen gesetzt wurde; worüber Albert von der Stadt, wahrscheinlich von der Gegenparthey mit einem Pfeil erschossen wurde. Albertus Stadensis in Chron. Sagittar S. 48. Wolf a. a. O. S. 154. Eine Vergleichs-Urkunde über Gräfenhayn mit dem Kloster Georgenthal, wahrscheinlich v. J. 1230 von demselben steht jedoch ohne Jahrzahl, beym Menken, Sagittar und Brückner an dem im I. Th. d. A. S. 16. und 17. a. O.

II.

II. Heinrich I. (II.) } davon in den folgenden
III. Ernst IV. (V.) } V. u. VI. Abschnitt.

IV. Adelbert oder Albrecht II., auch der Aeltere und der Alte von Gleichen genannt, in Rücksicht seines Bruders Sohns Albrechts des Jüngern. Vor seines Bruders Heinrichs II. Tode nahm er sich der Regierung wenig, nach demselben (1257) aber mehr an. Er verkaufte 1283 der Stadt Erfurt das von seinen Vorfahren so lange inne gehabte Vogtgeding (jus advocatiae), und machte mehrere Bündnisse mit Erfurt. Dem Peterskloster daselbst vermachte er 60 Mark löthigen Silbers und starb 1290 auf dem Hause Gleichen, wurde aber in dem gedachten Kloster beerdiget. Verschiedene ihn betreffende Urkunden v. 1262 bis 88. sind im I. B. d. A. S. 19 bis 24. angegeben, so wie von ihm Jovius und Sagittar S. 65 bis 78., und Herr Galletti S. 9 bis 11. nachzulesen ist.

V. Hermann I. Domherr des Stifts zu Camin in Pommern, endlich 1249 Bischof daselbst. Bey dem Streit der Vor- und Hinter-Pommerischen Fürsten stand er jenem gegen diesen bey, durchzog dessen Land, und erbeutete viel, allein dieser Fürst Swantipolck nahm ihm die Beute wieder ab, erlegte den größten Theil seines Volks, und schlug ihn in die Flucht. In seinem 32sten Regierungs-Jahre nahm er Schwachheitshalber den Fürst Jaromir III. von Rügen zum Coadjutor an, und starb als der 8te Bischof in seinem 38sten Regierungs-Jahre, nachdem er sich Zeit seiner Regierung gar gern in Kriegshändel gemischt hatte. Jovius im Sagittar. S. 78.

VI. Lamprecht III. Erst Canonicus beym Marienstift zu Erfurt, und 1249 Probst desselben, zu dem er vom Pabst Innozenz IV. bestätigt wurde. Wenn er gestorben, wird nicht gemeldet. In Würdweins Thuringia et Eichsfeld. medii aevi Com. I. S. 21. stehen

stehen drey Urkunden, die von ihm als Probst dieses Stifts in den Jahren 1257, 1280 und 1303 ausgestellt sind; auch ist diejenige Urkunde im Jahr 1265 von ihm besiegelt, welche wir in der schätzbaren Lindnerischen Nachlese zur schwarzburgischen Geschichte I. St. (Arnstadt 1783. 4.) S. 7. erhalten haben. Nach jener Urkunde v. 1303 würde er also wenigstens 54 Jahr Probst gewesen seyn. Falkenstein läßt in seiner thüringischen Chronick II. B. S. 990 in der Reihe der erfurter Marienstifts-Pröbste im Jahr 1306 Conrad von Lauchen folgen. Wäre dieser nun unmittelbar in dem gedachten Jahre auf ihn gefolgt, so wäre er 57 Jahr Probst gewesen.

VII. N... Gemahlin Heinrichs VII. Graf v. Schwarzburg. Dieß beweißt die vorhin angegebene Urkunde von 1262 in der Lindnerischen Nachlese.

IV. Abschnitt.

Von Ernst III. oder dem Zweyweibigen.

I. Artikel.

Von ihm selbst.

Da die Erzählung von demselben den Forschern und Freunden der Geschichte in mehrern Jahrhunderten das interessanteste Sujet der gleichischen Geschichte gewesen, und hiernächst die eigene in lateinischer Sprache aufgesetzte, Muthische Beleuchtung dieser Erzähluug mit der Fackel der Kritik, sich gänzlich vergriffen hat, auch von vielen der Wiederabdruck, oder die Uebersetzung gewünscht worden ist, und weder das eine noch das andere von dem gelehrten Herrn Verfasser zu erwarten steht, so habe ich hier dieses kleine aber schätzbare histori-

storischkritische Geistesprodukt in einem teutschen Gewand einrücken, und demselben verschiedene Anmerkungen, die von den in der Urschrift schon befindlichen des Herrn Verfassers, durch kleinere Lettern und Zahlen leicht zu unterscheiden sind, beyfügen wollen. Das Original, welches in der Allgem. T. Bibliothek 95. B. 1. St. S. 242., in der Literatur des catholischen Teutschl., in der gothaischen gelehrten Zeitung, in Klübers kleinen juriſt. Schriften, in Plümekens Briefen auf einer Reise durch T. eine sehr gute Kritik erhielt und dessen Verfasser, der nach Aufhebung seines Klosters, pensionirte gelehrte Benedictiner Prälat, Herr D. Placidus Muth ist, führt den Titel: Disquisitio historico critica in bigamiam comitis de Gleichen, cujus monumentum est in ecclesia S. Petri Erfordiae; una cum systematica theolog. cathol. synopsi, quam annuente facultate theologica Erford. pro consequenda doctoratus theol. suprema laurea publico eruditor. tentamini submittit. Erford. 1788. 8. 47 Seiten, ohne die Synops. Eine kurze biographische und bibliographische Nachricht von dem Herrn Verfasser dieser Schrift bis auf d. J. 1793, benebst dessen wohlgetroffenem Bildnisse ist durch mich in die (Nürnbergische) Sammlung von Bildnissen gelehrter Männer und Künstler, im XIX. Heft N. 3. gekommen; kürzer und sehr naif giebt er seine Biographie bis auf seinen politischen Tod in dem Nekrolog der, dieser Abtey seit dem 11ten Jahrhunderte vorgestandenen, 50 Aebte dieses eigentlich 1000 Jahr alten Klosters, welcher sich in der akadem. Vorlesung über den Einfluß des vormaligen Petersklosters Benedictiner-Ordens zu Erfurt auf religiös-moralisch- und wissenschaftliche Kultur ꝛc. (Erfurt 1804. gr. 8.) S. 23 bis 71. befindet.

Meine

Meine möglichst treue, und mit des Herrn Verfassers Beyfall beehrte Uebersetzung ist diese:

Veranlassung und Zweck dieser Abhandlung.

Schon in verwichenen Jahrhunderte ist die Geschichte von jenem Grafen von Gleichen, dessen errichtetes öffentliches Monument man in unserer Kirche sieht, durch Thüringen und andere Provinzen Teutschlands verbreitet worden. Durch Dispensation des Pabsts soll einem Zweyweibigen zwey Gemahlinnen auf einmal, nämlich eine christliche, und eine muhamedanische Proselittin zu haben, verstattet worden seyn. Ich erhielte darüber zu disputiren, bisher öfters Gelegenheit, da ich vielen Liebhabern der Alterthümer, die deshalb zu uns kamen, dieses Monument zu zeigen die Ehre hatte. Denn verschieden ist bis auf den heutigen Tag die Meinung hierüber, indem die Meisten die Geschichte als ganz unbezweifelt behaupten, Andere aber nicht leicht bezweifeln. *) Aber weniger hat es auch bisher an erhabenen, und berühmten Alterthumsforschern gefehlt, welche meinen Leugnungsgründen beypflichteten, noch mehrere Gründe beygebracht zu sehen, die ganze Sache aus Hausurkunden erörtert, und von mir ins Publikum gebracht wünschten. Da ich nun bey gegenwärtiger Gelegenheit etwas schreiben mußte, so fand ich für gut, damit hier um deshalb den Versuch zu machen, weil ich das, was ich entdeckt zu haben glaube, vorerst der Critik der Gelehrten vorzutragen rathsamer hielt, ehe ich solches, was ich lieber wünschte, zur Beseitigung der Volksvor-

urtheile, in teutscher Sprache herausgeben würde.

*) Man s. das Journal von und für Teutschland 1784 u. die 1785 gegebene Antwort der Frage, den Grafen von Gleichen, welcher zwey Gemahlinnen zugleich gehabt haben soll, betreffend, im 7. St. N. 18. S. 96.

Einleitung und Geschichts-Erzählung.

§. 1.

Das Geschlecht der Grafen von Gleichen ist von seinem alten Ursprunge und Alterthum her, in vorzüglichem Flor gewesen; aber die Geschichte derselben liegt bis zum 12ten Jahrhundert aus Mangel gleichzeitiger und glaubwürdiger ältern Schriftsteller im Dunkel. a) Die älteste Nachricht, die ich von derselben in unsern Handschriften aufzufinden vermochte, ist vom Jahre 1192, und zwar vom Graf Erwin, dem damaligen Geschlechtsältesten, und dem Vater Graf Ernst's, den die Fabel zum Zweyweibigen machte, und zu deren Widerlegung diese kritische Untersuchung c) in das Publikum zu bringen, beschlossen ward.

a) Sagittars Historia der Grafschaft Gleichen. Frkf. 1731. Galletti Geschichte Thüringens. Gotha 1782. 1)

b)

1) Besonders Galletti Geschichte und Beschreibung des H. Gotha. IV. B. S. 2. u. ff. Uebrigens sehe man von sämmtlichen zur gleichischen Geschichte gehörigen allgemeinen Schriften S. 1 bis 90 des I. B. d. A.

b) Die Worte des Manuscripts 2) sind: Erwinus Comes senior de Glichen, ut dominus peccatis meis indulgeat, et animae meae requiem tribuat, S. Petro et suis monachis praedium in Walisleuben benivole contuli et donavi. Anno MCXCII.

c) Ich glaube nicht Ursache zu haben dieses gewählten Titels halber das zu fürchten, was der berühmte Schlötzer in der Einleitung zum 1. Theil der Weltgeschichte Note 4) tadelsvoll sagt: daß Historie ohne Politik nur Mönchschronicken und *Dissertationes criticas* bringe. Billige Sachkenner werden nämlich von selbst nicht undankbar erkennen, welche Verdienste auch Mönche um die Geschichte gehabt, welche Theile derselben sie mit ihren Werken erläutert, und als fleißige Arbeiter in der gelehrten Republik geliefert haben. Oder sollten deshalb ihre Chronicken verwerflich seyn, weil sie ohne gelehrte Kenntnisse der Politik von Mönchen zusammmen getragen sind. Wahrheit ist die Hauptsache, die man von der Geschichte verlangt, und wer wollte jene den Mönchen als Mönchen absprechen? 3)

§. 2.

Für die Lectürliebhaber, welche diese Erzählung nicht, oder nicht genau kennen, will ich solche mit We-

2) Eigentlich ist diese Handschrift ein im Archiv des aufgehobenen Peterklosters zu Erfurt befindliche Schenkungsurkunde von diesem Jahre.

3) Hier hat der Herr Verfasser ohnstreitig mehr Recht als Herr Hofrath Schlötzer; wenigstens hätte man von diesem die Behauptung im Allgemeinen so nicht erwartet.

Wenigen 4) erzählen: „Da im Jahr 1227 der K. Friedrich II. einen Kreuzzug nach Asien gegen die Sarazenen unternahm, folgte ihm der Landgraf von Thüringen Ludwig (IV. der Fromme genannt), welcher in Sicilien zu der Armee des Kayſers mit ſeinem aus den auserleſenſten Kriegern, aus Grafen, Freyherren, Edelleuten, und aus andern zuſammen geleſenem Corps ſtieß. Von da gieng Ludwig mit dem Kaiſer nach Brundus (einen zur Zuſammenkunft aller aus Europa zuſammentreffender Kreuzritter beſtimmten Ort). Ludwig wurde plötzlich krank, und ſtarb bald darauf daſelbſt. Als hierauf der Kaiſer mit der Armee abgieng, folgte ihm der Graf von Gleichen. Dieſer, begabt mit einer gewiſſen Seelengröße, und einem Feuer, die Feinde des chriſtlichen Namens zu bekämpfen, als er ſich bey den Eroberungen des gelobten Landes eines Tages zu weit vom kaiſerlichen Lager entfernt hatte, wurde von der Menge der Feinde umgeben, und von den Sarazenen gefangen genommen. In dieſer Gefangenſchaft ward er von den Feinden grauſam behandelt, und mußte entweder im Gefängniß verweilen, oder ward zu ſchwerer Sclaven-Arbeit angehalten. Durch göttliche Gnade trugs ſichs zu, daß ſich die Liebe der Tochter des Sultans, deſſen Sklav er war, zu ihm wendete, weil ſeine Geſtalt ſchön, und ſeine Seele edel war. Nachdem ſie ſeine erhabene Abkunft erfahren hatte, bemühete ſie ſich, ſeine traurige Sclaverey durch ihre häufige Unterredung mit ihm zu mildern. Endlich ward ſie mit ihm, ſeine Gemahlin zu werden einig, ohn-

4) Und zwar mit den Worten der unten näher angegebenen Chronick.

ohngeachtet der Graf ihr vorher gestanden, daß er bey seiner Abreise vom Hause bereits eine Gemahlin nebst Kindern hinterlassen habe, und daß einem Christen eine Sarazenin zu heirathen, nicht erlaubt sey, worauf jene erwiederte, daß, da sie die christliche Religion anzunehmen bereit sey, solches vielleicht durch Dispensation erlaubt werde. Bey der ersten besten Gelegenheit ergriffen beide die Flucht. Als sie nach Rom kamen, trugen sie die Sache dem Pabst vor, welcher ihnen endlich die Erlaubniß zur zwiefachen Ehe zu ertheilen, bewogen ward. Nachher reiste er nach Thüringen ob, und kam allein zuerst in seiner Burg an. Nachdem er von seiner noch lebenden Gemahlin erkannt, und aufs zärtlichste empfangen ward, fieng er voll Feuer zu erzählen an, wie ihm, so lange er abwesend gewesen, das Schicksal mitgespielt, und wie er eine vom muhamedänischen Glauben zu dem seinigen übergegangene zu Rom getaufte Person mittelst päbstlicher Dispensation, daselbst zu seiner zwoten Gemahlin erhalten habe, welche die einzige Begleiterin seines Lebens gewesen, ihm mit Klugheit die Freyheit gegeben, und ihn auf alle Art und Weise gebeten habe, daß er, wenn sie ihn aus der unmenschlichen Sclaverey, in der er in Feindes Landen seufzete, glücklich befreit haben würde, auch sie zum Ehebund mit aufnehmen möchte. Da nun dieses gern versprochen ward, so erfolgte die Einführung der sarazenischen Gemahlin. Mit der größten Eintracht wohnten beide Gemahlinnen mit ihrem Gemahl unter einem Dach, und ruhten in einem Bette. a) Die sarazenische zeichnete sich durch Schönheit, die christliche durch das Fortpflanzungs-Talent aus." b)

a) Auf

a) Auf dem Schlosse Gleichen, auch noch irgendwo anders 5) soll dieses große Bett, worinne der Bigam mit beyden Gemahlinnen geschlafen, noch aufbewahrt werden. Aber daß dieß eine ungegründete Volkstradition sey, wird hier blos zu erwähnen gnug seyn. Wenn übrigens von diesem großen Bette ein richtiger Schluß auf die Bigamie gemacht werden könnte, so würde man eben so gut von einem andern großen in der uns nahen Stadt befindlichen Bette, in welchem für 3 und 4 Personen Platz ist, worinne aber nur eine Person schläft, einen ähnlichen Schluß machen können.

b) Aus dem Manuscript eines ungenannten Conventualen der die Chronick von Sighen abgeschrieben, und diese Geschichte zugleich aus Hörensagen 6) beygeschrieben hat. M. s. a. die Volksmährchen der T. V. Th. Melechsala. Gotha. 1787. Galletti a. a. O. II. B. S. 309. Sagittar a. a. O. S. 52. 7)

Un-

5) Als zu Ohrdruf, zu Pyrmont, und zu Wannigsrede. Das auf dem Schlosse Gleichen befindliche Bettgestell verwahrte man nicht 1677 nur noch (wie Herr Professor Galletti a. a. O. S. 8. angiebt) sondern bis auf die jetzige Zeit; obschon das gegenwärtig elende Ding nicht einmal das gewesen zu seyn scheint, welches Jovius, Sagittar und Gleichmann beaugenscheinigte, geschweige denn das angebliche 587 Jahr alte.

6) Eigentlich lauten dessen Worte nicht auf Hörensagen, sondern ausdrücklich also: Ad haec tempora plerique referunt historiam nominatissimam comitis de Gleichen etc.

7) Ein ganzes Verzeichniß von mehr als 60 Schriften, in welchen diese Geschichte erzählt, besungen oder drai-

Untersuchung des Ereignisses.

§. 1.

Nach vorausgeschickter Erzählung der Begebenheit, wollen wir untersuchen, was davon wahr, und erdichtet seyn mag. Von der Kritik hat man hauptsächlich diesen Vortheil, daß man mit Hilfe ihrer richtig angewendeten Regeln das Wahre vom Falschen, das Wahrscheinliche vom Zweifelhaften, und das Gewisse vom Ungewissen leicht unterscheiden kann. Der ächte Erzähler historischer Thatsachen muß vorzüglich mit gnug Scharfsinn und Einsichten versehen seyn, ohne Vorurtheil und Leidenschaften gründlich urtheilen, und die Sachen gehörig vortragen können. Sodann muß er aufrichtig, und ein treuer Freund der Wahrheit seyn, damit er bey seinem Vortrage sich von keiner Partheylichkeit leiten lasse, dagegen seine Quellen, authentische Urkunden und glaub-

dramaturgisirt worden ist, steht in meiner Nachricht S. 120 - 157. Denen daselbst angegebenen sind noch beyzufügen: a) Feuerberg in der im I. B. d. A. S. 86. u. ff. rezensirten Chronologie Kap. XIV. b) M. Zeillers Germ. nov antiqua d. i. Reyßbuch (Straßb. 1674.) Kap. 17. S. 397. c) in dessen Itinerar. Germ. Cont. I. Kap. 17. S. 212. d) der im I. B. d. A. angeführte Historien-Kalender. e) Klebens Gotha (1796) S. 347-353. wo die Geschichte nach Musäus kürzlich erzählt ist. f) Meine Nachricht selbst S. 77 bis 91. g) Ludwig VI. Graf von Gleichen; eine Geschichte aus dem mittlern Zeitalter. Altenb. 1802. 14 Bogen 8. deren Verfasser im Vorbericht sich Baldrian Hohlbauch nennt, und seinen Schriftsteller-Beruf mit seinem hohlen Magen rechtfertigt.

glaubwürdige Zeugen gehörig angebe, endlich nach den Regeln der Menschenliebe, der Weißheit, der Humanität und unverletzten Treue, das Wahre, Ungewisse und Falsche der Sache darstelle. *)

*) Animadversiones in regulas et usum critices, autore P. Honorato, Carmelita discalc. Venet. 1768. 8)

§. 2.

Bey der kritischen Untersuchung einer historischen Thatsache muß, da das ganze Ansehen der folgenden Umstände auf dem ersten Erzähler beruht, hauptsächlich auf deren Ursprung, auf die Verbindung derselben mit den Umständen der Zeit, der Personen, und der Orte, auf die Lage des Erzählers von der er ausgegangen, auf die Quellen, aus denen er geschöpft hat, und auf die Gründe, womit er die Wahrheit des Erzählers zu bestärken bemüht gewesen, gesehen werden. Nachdem ich dieses für ausgemacht halte, werde ich es auf die vorhin erzählte Nachricht von den Grafen von Gleichen anwenden.

§. 3.

Es ist gewiß sehr zu bewundern, wie sehr diese Fabel gleich von ihrem Ursprunge an so Viele eingenommen

8) Wir Protestanten haben hierüber diese noch vorzüglichern Schriften. Nämlich: J. A. Ernesti Diss. de fide historica recte aestumanda Lipsi. 1746. auch in Opusc. und Chr. G. Heine de fide et autoritate aestimanda ex autorum fide, quos sequitur. Goett. 1784. Com. I. et II.

men hat, so daß sie zur Vergrößerung und Unterstüzzung ihrer Glaubwürdigkeit so viel, und so sorgfältig beyzutragen, äußerst bemüht waren. Was man aber dabey für eine Absicht und Nutzen bezweckt gehabt, das wird denen zu entdecken nicht schwer werden, denen es beliebt, die Erzählung hin bis in das Jahrhundert der Erdichtungen, und der damals üblichen Sachverdrehungen zu setzen. Die Entstehung dieser Geschichte hat bisher Niemand über das 17te Jahrhundert hinausgestellt, 9) und in diesem finden sich die ersten unsichern und verschiedenen Meinungen Verschiedener, die einander ausgeschrieben haben, a) ohne daß sie etwas gewisses zur Bestätigung der Wahrheit entweder durch archivische Urkunden, b) oder aus ältern glaubwürdigen Zeugnissen c) hinzuthaten, so daß auch Herr Galletti gesteht, daß gleichzeitige Quellen 10) ermangelten; daher man aus diesen, und andern Gründen die Sache

Ver-

9) Dagegen muß ich bemerken, daß mir wenigstens folgende Schriftsteller bekannt sind, welche diese Geschichte schon im 16ten Jahrhundert erzählt haben, nämlich Matth. Dresser, Meiger, Manlius, Hondorf, Niklas Rothe, Johann Wolf und der Redner beym Olear, nicht zu gedenken, daß die schon im 16ten Jahrhundert hierüber schreibende Schriftsteller Peckenstein und Jovius noch ältere als den Cellius, Trithem, Sigebert und Aventinus allegiren.

10) Gleichzeitige Schriftsteller und Urkunden hat man freylich darüber noch nicht entdeckt, und die gleichzeitige Nachricht des K. Friedrichs II. v. 18. März 1229 über den Erfolg des Feldzuges in das gelobte Land, die sich in Leibnitzens Mantissa cod. jur. gent. diplom. P. II. S. 245 befindet, enthält davon auch gar nichts.

verschiedentlich in Zweifel zu ziehen anfieng. Man hat zwar auch noch einige andere Erzählungen und Gründe, 11) welche der Sache eine gewisse Wahrscheinlichkeit geben, aber man hat auch nicht eine einzige glaubwürdige Quelle dafür anzuführen vermocht. d)

a) Herr Galletti giebt Becherern in der thüringischen Chronick als den ersten Autor dieser Erzählung an; 12) diesem sind die übrigen beym Sagittar genannten Schriftsteller, welche zum Glauben und Erdichtungen geneigter waren, als Gebrauch von der Kritik zu machen, sämmlich gefolgt. Den Mangel der richtigen Darstellung ergänzten inzwischen theatralische Vorstellungen, die Romanenschriftstellerey wußte solches dem neuern Geschmack der Lesewelt leicht anzupassen, und die Lieblingsvorurtheile erhoben schon das Ansehen der Erdichtung gegen die Macht des Pabsts. Das erfurter Monument war fast zum ewigen Andenken der Sage ein redendes Zeugniß; und so ward Graf Ernst von Gleichen als ein Doppelbeweibter in der Welt bekannt, nicht als ob je erweißlich ein solcher existirt habe, sondern weil man nach 300 Jahren ihn als einen solchen zu dichten beliebte.

b) Sa-

11) Von sämmtlichen Beweißthümern, dahin man außer diesem Monumente, und jener großen Anzahl von Schriften, worinne diese Geschichte erzählt wird, die vorhandenen Portraits des Zweyweibigen und seiner saracenischen Gemahlin, einen Teppich, ein Altarstück, die Bettspoude, den Sessel, einen Türkenbund mit einem Kreuz, einen Ring, eine Abts-Inful, die Sporen, das Bergschloß Gleichen, das Freudenthal und den Türkenweg rechnet, sehe man meine Nachricht S. 91 bis 119.

b) Sagittaren standen zur Bearbeitung der gleichischen Geschichte die Archive mehrerer Fürsten und Grafen Thüringens offen 13), aber er hat daraus diese Zweyweiberey mit authentischen Urkunden nicht beweisen können, und ich habe bisher mit verschiedenen Freunden alles angewandt, um hierüber zur Gewißheit, oder doch Wahrscheinlichkeit zu kommen; aber alle diese bekennen, daß sie darüber nirgends etwas gefunden hätten.

c) Olear bezieht sich zwar in seinem S. R. Thuring. auf ein Manuscript 14) das älter ist, als jen' Jahrhundert, aber Falkenstein hält solches in den angeführten 15) Analectis mit Recht deshalb für unerheblich, weil das Manuscript, welches, als Olear im Jahr 1707 sein Werk heraus gab, nur 100 Jahr älter als dieses keinesweges bis auf die Zeiten Ernst's geht, mithin nichts beweißt.

d) Daß vielleicht der Pabst vom Glanz des klingenden Goldes geblendet, vom göttlichen Gesetze abgewichen sey; aber ist nur die Fabel entdeckt, so ist auch zugleich aller Verdacht und alle Wahrscheinlichkeit verschwunden.

§. 4.

12) Aber früher haben sie schon wenigstens die in der 9ten Note genannte Schriftsteller erzählt. M. s. meine Nachricht S. 120. u. ff.

13) Nur freylich wohl das eigentlich gleichische, oder das dem Schlosse Gleichen ehedem gehörige Archiv nicht. M. s. d. I. B. d. A. S. 5 u. 6.

14) Von diesem Manuscripte, welches eine bloße Seltenheit zu seyn scheint, s. m. meine Nachricht S. 113. und S. 72. des I. B. d. A.

15) Nämlich in den in dieser Schrift noch nicht angeführten Analectis Thuring. Nordgav. X. Nachlese S. 276 u. 296.

Digitized by Google

§. 4.

Wenn dem Geschichtschreiber die Wahrheit heilig seyn muß, und wenn er zur Verbreitung derselben entweder der Religion, oder der Wissenschaften, oder zur Berichtigung der Begriffe, oder Sitten der Menschen nützlich seyn will, so liegt ihm die wichtige Pflicht ob, nicht durch Volkssagen die Leichtglaubigkeit zu täuschen, den Saamen des Zwistes auszustreuen, Vorurtheile zu veranlassen, und Unwahrscheinlichkeiten zu verkaufen, sondern er muß vielmehr die Erdichtungen, welche jene erzeugen, und nähren, vernichen, die Irrthümer widerlegen, und zugleich die ächten Gründe, die zur Wahrheit führen, vortragen, damit sich zugleich dem Leser die Gelegenheit hinter die lautere Wahrheit zu kommen, darbiete. Da man dieß alles bey der Erzählung dieser Zweyweiberey vermißt, so verwerfen wir sie sämmtlich als eine Erdichtung. *)

*) Eines einzigen minderverdächtigen Kritikers Urtheil über diese Sache wollen wir hier bemerken. Der berühmte Bayle setzt in seinem Dictionaire histor. et crit. Tom. II. Art. Gleichen, nach der Ausg. 1730 fol. 555. nach vorausgeschickter kurzen Erzählung dieser Geschichte, aus Hondorfs Theat. exempl. dieses hinzu. „Ein sehr angesehener Mann (der französische Minister zu Delft Mr. Pallardy) der mir diese Geschichte im Jahr 1697 erzählte, schien darüber sehr verwundert, daß die protestantischen Schriftsteller den Vorwurf, den man ihnen wegen der von ihren Theologen dem Landgrafen von Hessen (Philipp im Jahr 1540. 15b) er-

15b) Man sehe über diese von Luthern und Melanchthon gebilligte Bigamie Sekendorfs Hist.

ertheilten ähnlichen Erlaubniß gemacht hätte, und den sie beantworten mußten, nicht mit Anführung der dem Grafen von Gleichen ertheilten päbstlichen Bewilligung beantwortet hätten, und wollte meine Gedanken darüber wissen." Der Kritiker antwortete: „Erstlich ist es eine sehr unaufgeklärte Sache, zweitens dient es zu nichts sie anzuführen, wenn man nicht wenigstens die Urkunde des Pabsts, oder das Zeugniß eines gleichzeitigen Schriftstellers, oder das Geständniß eines catholischen Autors darüber vorzeigen kann. Hondorf ist beynahe der einzige, der diese Geschichte erzählt, 16) und hundert andere Schriften der Art können dieser Fabel kein Gewicht geben..... Das Monument in Erfurt beweißt nichts. Beweißt eine männliche Figur zwischen zwey weiblichen, eine Polygamie? 17) Kann es unter andern nicht auch zwey nach einander folgende Vermählungen bedeuten? Wie viel giebt es lächerliche Mährchen, die man mit steinernen Monumenten zu beweißen sich bemüht?"

§. 5.

So wie aber diese Fabel gleich von ihrer Entstehungs-Epoche an, das Merkmal der Neuheit an sich

Hist. Lutheran. I. 3. S. 277 f. 81. und vorzüglich Strobels Beytr. zur Literatur, besonders des 16. Jahrh. II. B. 2. St. Von der weniger bekannten Bigamie Friedrichs I., K. von Schweden sehe man Stöver. Unser Jahrh. III. Th. S. 230. u. ff.

16) Bayle irrt hier offenbar. Man vergleiche die 9 und 12te Note, und meine Nachricht S. 121. u. s. w.

17) Bayle vermengt hier, was (wie Thomasius in Diss. de crimine bigamiae §. 1. bemerkt) mehrere

Theo-

sich trägt, so fehlerhaft ist ihre Annahme und Allgemeinheit überhaupt. Heinrich von Falkenstein erzählt a. a. O., daß er mehrmalen das Grabmahl des Grafen von Gleichen in der Petersklosterkirche gesehen, aber er gesteht auch, daß er immer die Mönche dabey zugleich lächelnd gefunden hätte, so oft er sie dieses Geschichtchen von dem Zweyweibigen Grafen den Durchreisenden habe erzählen hören; und das zwar mit Recht, weil es blos belacht zu werden verdient. Denn die Grundsätze der Catholiken von dem unzertrennlichen Bande der Ehe, von der Einheit des Ehecontracts, a) und von jener Dispensations-Fähigkeit des Pabstes b) sind zu bekannt, als daß ein Kluger dieser Fabel willig Gehör geben könnte. Es schweigen von diesem Geschichtchen alle ältere Geschichtschreiber, alle gleichzeitige und jüngere in Handschriften vorhandene Chronicken, deren Verfasser einen so wichtigen Umstand, wenn sie ihn von ihrem Vaterlande, oder aus ihrer Nachbarschaft auch aus der Vorzeit her gehört hätten, gewiß so lange nicht verborgen haben würden. c)

a) Daß die Vielweiberey in der ersten Kirche erlaubt gewesen sey, glaubt zwar Gundling im allgemeinen geistlichen Rechte II. Th. S. 1910. und Hertmann im jurist. Lexiko. S. 700. N. 7. 18) aber das System

Theologen und Philosophen gethan haben; Polygamie mit Bigamie.

18) Man könnte diesen noch weit mehrere beyfügen; beyspielsweise führe ich nur noch an: Bergeri Elect. jur. crim. Cap. II. S. 139. der 3ten Ausgabe; und J. Ch. Th. Hellbachii Sel. crim. S. 6. u. 7., welche eine bigamiam inculpatam anneh-

ſtem der Catholiken tragen vor *Gonzalez* ad Cap. 2. de ſponſ. duorum. *Natalis Alexander* in Hiſt. eccl. Tom. I. Diſſert. de Lamech, und Theol. Tom. I. de polygam. p. 844., wie auch die übrigen Theologen und Canoniſten.

b) Wir verehren zwar den Pabſt als das Oberhaupt der Kirche und als den Mittelpunkt der Einheit derſelben, aber von der Diſpenſations-Gewalt deſſelben im göttlichen Geſetze hat weder ein Pabſt ſelbſt, noch irgend ein catholiſcher Theolog geträumt. 19)

c)

nehmen und für unſträflich halten. Unter den Vertheidigern der Polygamie überhaupt, zeichnet ſich beſonders der ehemalige Inſpector zur Schulpforte Joh. Lyſer, oder Leyſer aus, der in ſeinen unter den Tit. Alettei Polygamia triumphatrix 1682 herausgegebenem Werke ſogar zu lehren ſich erdreuſtete, daß nicht in der Polygamie leben, eine verdammliche Sünde, und ein großes Verbrechen gegen die Naturgeſetze ſey; und hundert Jahr darauf vertheidigte 1782 der Engländer Modon in einem 3 Bände ſtarken Werke ſolche von neuem. Daß nach Sokrates Hiſt. eccleſ. Lib. IV. 31. der K. Valentinian die Bigamie in einem beſondern Geſetze erlaubt habe, iſt nicht glaubhaft. M. ſ. Valeſii Anmerk. zu jener Stelle; und daß die Chriſten zu Congo und Georgien die Polygamie für erlaubt erklären, beweißt freylich gegen die geſammte Chriſtenheit nichts. Die beſten Bemerkungen über die Polygamie, größtentheils aber für die Monogamie ſtehen beym Montesquieu, Süßmilch, Michaelis, Home im Göttinq. hiſt. Magazin, und beſonders im Premontval, deren Schriften in Reinhards Syſtem der chriſtl. Moral I. B. S. 552. nach der 4ten Ausgab. genauer allegirt ſind.

19) Daß Päbſte wirklich auch gegen das göttliche Geſetz, beſonders gegen das alte Teſtament, gegen die Worte des Evangelii und die pauliniſchen Briefe mehr-

c) Unsere vorzüglichen und merkwürdigen Chronicken Teutschlands und Thüringens finden sich schon vorlängst gesammelt, und herausgegeben in Pistorii und Menkens S. R. G. in Eckarts Hist. geneal. princip. Saxon. in Schannats Vindem. lit. noviss. 20). Das neuste, was ich unter den Händen gehabt habe, war das Werk B. G. Struvs 21) (Regensburg 1726), welches ich mit möglichster Sorgfalt, und in der Hoffnung Spuren von diesem zweyzweibigen Ernst zu entdekken, mit unserer Petersklosters-Chronick des Nik. von Sighen deshalb verglichen habe, weil dieser Verschiedenes jene Zeiten betreffendes und bisher ungedrucktes zusammen getragen. Aber ich glaube nun vielmehr das Gegentheil davon, um so sicherer daher entnehmen zu können, je häufigere Nachrichten man in dem 13ten Jahrhunderte von den Grafen von Gleichen, von einem zweyzweibigen Ernst aber das gröss-

mehrmalen dispensirt, distinguirt und restringirt haben, behaupten selbst catholische Schriftsteller, deren ich einige S. 159. u. ff. meiner Nachricht angegeben habe, nicht zu gedenken, daß es mir scheint, als habe es hier mehr einer Gesetzerklär- und Anwendung auf den fraglichen Fall, als einer Dispensation bedurft; doch sehe ich hierüber einer mir in einem schätzbaren Briefwechsel versprochenen bessern und gründlichen Belehrung von dem Herrn Verfasser des Textes begierig entgegen, worinne das herausgesetzt werden soll, was der catholischen Dogmatik, und der kirchlichen Disciplin eigen bleiben müsse.

20) So wie in den übrigen Sammlungen der Scriptor. R. G. besonders in der Schöttchen-Kreysigischen.

21) Das ist eigentlich das vom Herrn Verfasser vorhergenannte pistoriusische Werk, welches Struv nur von neuem herausgegeben hat.

größte Stillschweigen darinn findet. Ja, da man in diesem Jahrhunderte von den Thaten des K. Friedrichs, der Päbste Honorii III. Gregors IX., Innocenzens IV., und des maynzischen Erzbischofs Siegfrieds, von den Schicksalen Erfurts, und unseres Klosters alle, auch die kleinsten Umstände, ingleichen die Todesfälle und Beerdigungen vielleicht aller Grafen von Gleichen in unserm Kloster hat aufzeichnen können, so würde man doch auch etwas von diesem Zweyweibigen zu erzählen gewußt haben. 22)

§. 6.

Was ich in den angeführten Werken nicht fand, und bisher also noch verborgen war, wird hier vorzutragen dienlich seyn. a) „Im Jahr 1234 lag Landgraf Heinrich von Thüringen in einer Fehde mit den Grafen von Gleichen. . . . . Endlich der von Graf Heinrichen von Gleichen erlittenen Uebel überdrüßig, zog er nach vorhergegangener rechtmäßigen Vorladung, und zuerkannten Acht, alle dessen Lehngüter ein, weshalb dann der Erzbischof von Maynz die erfurter Schutzgerechtigkeit, welche von dem Landgraf zu bezahlen war, mit den bischöflichen Einkünften in Wittern, nämlich 40 Talente vertauschte, und ihm so lange zu Lehn reich-

te,

22) Es ist aber auch von dieser sehr bekannten Geschichte, oder, wenn man auch nur will, Sage, in dieser Chronick an der anfangs leer gelassenen, und nachher mit dieser sogenannten nominatissima historia (wie man glaubt) weit später hin ausgefüllten Stelle das Gegentheil, oder daß diese in so vielen Schriften und schon weit früher erzählte Geschichte erdichtet sey, nichts bemerkt.

te, bis er sie gegen andere Güter der Schutzgerechtigkeit wieder ersetzte. Im Jahre 1247 starb Sophia, die Mutter Heinrichs Grafen von Gleichen, und zugleich Hermann, Graf von Orlamünde. Im Jahr 1249 hat Lampert von Gleichen, der Bruder Ernst's und Heinrichs, durch Hilfe des Würzburger Bischofs, Hermanns und seiner Freunde, die Erfurter Probststelle bey dem Marienstift vom Pabst Innocenz IV. erlangt. — Im Jahre 1257 starb Heinrich der ältere von Gleichen, und wurde in der Erfurter Peters-Klosterkirche in seinem Erbbegräbnisse ehrenvoll beygesetzt. — Im Jahre 1266 starb Erwin, Graf von Gleichen. Im Jahr 1290 starb der erlauchte Graf Albrecht von Gleichen in der Vigilia der Verkündigung Mariä 9. Kal. April, und wurde zu St. Peter, wo das Begräbniß der Grafen von Gleichen ist, mit allen Ehrenbezeugungen begraben." Dieß' sind alle in diesem Jahrhunderte daselbst angegebene Grafen von Gleichen, und da der Verfasser der Chronik selbst Ernsten nennt, und zugleich seines Todesjahrs, seines Begräbnisses, und seiner beyden Söhne Erwins und Alberts*) mit gedenkt, wie leicht hätte er bey dieser Gelegenheit auch etwas von dem Schicksale des Zweyweibigen sagen können? Wenn ferner jen' Denkmahl in unserer Kirche, das des zweyweibigen Ernst's wäre, wie hätte der Erzähler des Todes und des Begräbnisses dieses Graf Ernst's und seiner christlichen und sarazenischen Gemahlin zu gedenken, so ganz vergessen können? Denn von alle dem ist hier ein tiefes Stillschweigen.**)

a) Zwey Jahrhunderte hindurch war der Name des Verfassers der Peters-Chronick in der gelehrten Republik unbekannt. Entdeckt haben ihn der Nachwelt

welt und sein Andenken aufbewahrt von Gudenus in einem besondern Pr. im Jahre 1681, und Motschmann in Erfordia lit. I. Samml. S. 38. Da aber jen's selten, und in dieser nur wenig von ihm vorkommt, so will ich bey dieser Gelegenheit beyde ergänzen. Es war nämlich jener denkwürdige Mann Niklas von Sighen, Pater unseres Klosters von 1467 an, zu seiner Zeit wegen seines Frömmigkeits-Eifers, und wegen seiner Liebe zu den Wissenschaften rühmlichst bekannt. Im Jahre 1470 wurde er zum Priesterthum eingeweiht, und bald unter Mehrern, die damals aus unserm Kloster für andern als Aebte und Prioren gewählt, oder postuliret waren, einer der ausgezeichnetsten. Nachdem er seines besondern großen Eifers wegen, die Mönchsdisciplin zu befördern, in verschiedenen Klöstern das Amt eines Priors verwaltet hatte, und in sein erstes Kloster wieder zurück berufen worden war, wendete er alle Mühe auf die Ausarbeitung seiner Chronick. Er ist eben der erfurter Mönch, dessen Additiones ad Lambertum Schaffnaburgensem die oben angegebenen Scriptores R. G. rezensiren. Mit Zusätzen und Fortsetzungen hat er seine Peters-Chronick bis aufs Jahr 1495 zusammen getragen, 23) und mit

23) Der Compilator- und Haus-Annalist seiner Abtey Sighen, hat den Lambertum Schaffnaburg abgeschrieben, und seine Chronick von der Stiftung des Benedictiner-Ordens (530) angefangen, darauf die Folge der maynzischen Erzbischöfe rezensirt, und ist sodann auf die Entstehung des erfurter Benedictinerklosters übergegangen, welche letztere Nachricht der Herr Verfasser in einer eigenen, der Germania sacra bestimmten, Abh. de genuina fundationis monasterii S. Petrensis, quod Erfordiae est, epocha disquisitio historico-critica, welche den 3ten Jun.

den Worten beschlossen: Jam praesentia hoc anno ego F. Nicolaus comportavi, et quid futurum sit, ignoro. In eben diesem Jahre wurde er im Monat November in seinem rühmlichen Unternehmen durch die Pest weggerafft. Das Original-Manuscript der Nic. von Sighenischen Chronick habe ich in unserer Bibliothek nicht finden können, und ich kann nicht errathen, durch welches Schicksal solches entweder verloren, oder entwendet worden, und an welchem Orte es vielleicht noch verborgen liegt. Durch die Freundschaft des berühmten und hochgelahrten Herrn Hofraths und Archivars Vogt zu Weimar aber habe ich unser Manuscript mit einem daselbst befindlichen, und im herzoglichen Archiv aufbewahrten gleichzeitigen vergleichen können. Ich habe gefunden, daß das unsrige eine getreue Abschrift von jenem sey, aber auch daraus ersehen, daß die Fabel von dem zweyweibigen Grafen von Gleichen mit anderer Hand weit später zur Seite 73 und 74 hinzugeschrieben ist, und mithin zu Sighens Zeiten gänzlich unbekannt gewesen seyn muß. 24)

*) Die-

Jun. 1791 in der Akademie der Wissenschaften zu Erfurt verlesen wurde, berichtigt hat.

24) Dem Herrn Verf. ist nach einer mir gütigst mitgetheilten Erklärung, höchst wahrscheinlich, und fast zur Ueberzeugung gewiß, daß dasjenige Exemplar dieser Chronick, welches derselbe im Jahr 1788 mit der in seinem Kloster befindlichen Abschrift verglich, das wahre Original sey, welches durch einen vormaligen Bibliothekar verliehen, vom Borger, oder einem Dritten statt zurück, in eine Auction gegeben, und aus dieser vor etwa 30 Jahren für jen' Archiv erstanden worden sey. In diesem Original ist auf einer vom Sighen leer gelassenen Seite, (wie der Herr Prälat behauptet), 200 Jahr später jene Geschichte einge-

schos-

*) Diese beyden Söhne macht auch die Schenkungsurkunde des Graf Ernst von Gleichen vom Jahre 1249. Indict. VII. namhaft, in welcher dieser mit seiner Söhne Erwins und Alberts Einwilligung dem Peterskloster die Schutzgerechtigkeit über Alich und einige andere Güter schenkte. Es schweigt aber auch von diesen und andern ältern Kindern des Graf Ernst's eine (nebst jener in unserm Copialbuche befindliche) ältere Urkunde vom Jahre 1227 Indict. XV. woraus folgt, daß, wenn die Sache wahr gewesen wäre, die Petersmönche damaliger Zeit auch die gewisseste Nachricht von der angeblichen Bigamie; und von der Ankunft und Aufenthalt der sarazenischen Gemahlin hätten haben müssen.

**) Des Todes, und Begräbnisses der Söhne Ernst's gedenkt unsere Chronik, sie schweigt aber von dem Begräbnisse Ernst's selbst, und seiner Gemahlinnen. Sollte nicht daraus geschlossen werden können, daß jener zu Erfurt gar nicht begraben liege? Ich nehme dieses so lange für gewiß an, bis ich vom Gegentheil völlig überführt werde.

§. 7.

Bei genauer Beleuchtung und Vergleichung dieses Ereignisses mit den Umständen der Zeit, der Per-

schoben worden. Sighen ließ nämlich bey jeder Periode leeren Raum von ganzen und halben Seiten und Blättern, um Nachträge beyschreiben zu können. Vielleicht ließ auch derselbe eben diese Erzählung aus gewissem Grunde weg, aber an dem Orte, wohin sie bestimmt war, Platz, um solche nachher zuversichtlicher, und mit mehrern Beweißthümern künftig erst nachzutragen.

Digitized by Google

Personen, und der Orte ergiebt sich ein wunderbarer Contrast der Erdichter, und ein Kampf mit der historischen Glaubwürdigkeit Mehrerer. Alle reden von einem Grafen von Gleichen. Welcher es aber gewesen. 25) Ob Ludwig VI.? 26), oder Ernst II.? 27) oder III.? 28) Ob ein Abkömmling Sigismund's, oder Erwins? 29) darüber

25) Seinen Namen nennen bey ihrer Erzählung dieser Bigamie Johann Wolf, Meiger, Dresser, Goulard, Merian, Berkmeier, Keyßler, Aletheus (d. i. Leyserus, Binhard, und Becherer gar nicht; Griebner, Sigismund, Merian, Eberwein, Mr. le Noble, Eberhard, und Herr D. Krügelstein meint, daß er auch wohl Ludwig Ernst geheißen haben könne. —

26) So nennen ihn Rixner, Wittich, Walther, Rothe, Feuerberg, Flöyder, von Grießheim, Amindor, Melissantes, Becherer, Peckenstein, Olear, Gleichmann, von Gudenus, von Hofmannswaldau, Pfeffercorn, das allgemeine hist. Lexikon, der Verfasser der Elika von Gleichen, der verkappte Baldrian Hohlbauch.

27) Ernst ohne Zahl nennen ihn Rittershus, Tenzel, Müller, Spener, v. Falkenstein, Lucä, Struv, Hübner, Musäus. Ernst II. Herr Prof. Galletti.

28) Ernst III. nennen ihn Jovius, Sagittar, das Zedler. große Universal-Lexikon, Graf von Soden.

29) Die meisten Genealogen geben ihrem zweyweibigen Grafen von Gleichen Erwinen zum Vater, und nur wenige als Rixner (den schon Jovius widerlegte) und Feuerberg, Sigmunden. Beyde nennen aber ihren Bigam (wie bey 26 bemerkt ist) Ludwig. Herr Professor Galletti nimmt Lamprecht II. als dessen Vater an.

darüber sind alle, die das Geschichtchen vortragen, nicht einig. Er soll von den Sarazenen gefangen worden seyn. Aber in welchem Jahre? 30) Wo? 31) Wie lange hat der Unglückliche in der Gefangenschaft geseufzet? 32) Befreyt von einer Sultans Tochter, 33) soll er Dispensation zur Mehrweiberei vom heil. Pabst erhalten haben, aber von welchem? 34) In welchem Jahre? 35) Wo ist die Dispensations-Bulle, oder das Breve, oder

30) Die Meisten sagen im Jahr 1227. Pfefferkorn 1228, und Andere, als Meiger in Nucleo hist. und das Allgemeine histor. Lexic. 1196.

31) Die Mehresten, welche diese Geschichte ausführlicher erzählen, als Peckenstein, der Redner beym Olear, das große Universal-Lexikon, und das Allgemeine historische Lexikon, Herr Graf von Soden u. a. m. sagen, er sey bey Ptolomais gefangen und nach Alkair geführt worden.

32) Wittich, Walther, Peckenstein, und der Verfasser des oben bey 7) d) angegebenen Aufsatzes geben 9; Andere, als Gleichmann im curieusen Welt- und Staatsspiegel 1734 Okt. 10, und in den thüringischen Merkwürdigkeiten 12 Jahre an.

33) Andere, als Wittich und der Redner beym Olear sagen, sie sey eines Barons, oder Satrapens Tochter gewesen, und nennen sie die Meisten Melechsala, Andere, Todega, Fatime, Selina. M. s. meine Nachrichten S. 80.

34) Mehrere sagen ausdrücklich von Gregor IX., als Wittich, Walther, der Redner beym Olear und Gleichmann.

35) Walther sagt 1241. Pfefferkorn, Luca, das große Universal- so wie das Allgemeine historische Lexikon. 1240.

des Rescript? 36) Von diesem allen beliebt es einem Sagittar, Hondorf, Olear und Andern lieber gar nichts, als etwas bestimmtes zu sagen. Um dieses Geschichtchen wahrscheinlicher zu machen, erzählt es zwar der Verfasser der thüringischen Merkwürdigkeiten 37) etwas bestimmter, aber es ergiebt sich eben daraus die höchste Unwahrscheinlichkeit selbst." Ludwig VI., sagt er: „würde seinem Vater Sigismund 1200 gebohren. Diesem an Seelengröße und Leibesstärke ähnlich, machte er sich schon in seinem 23sten Lebensjahre zu Würzburg bei einem Tournier berühmt. Er vermählte sich mit einer Gräfin von Käfernburg, welche ihm drei Söhne gebahr, *) vorher ehe er mit dem Kaiser Friedrich II. und dem Landgraf Ludwig von Thüringen den Kreuzzug gegen die Sarazenen unternahm. Von den Fein-

36) Von dem freylich Gleichmann und der Redner beym Olear dichterisch vorgeben, daß es dem Kaiser, allen Reichsständen, und dem ganzen Reiche bekannt worden wäre. Auf der andern Seite hat man aber auch schon mit Kulpis in Notis ad Monzamb. de statu J. G. S. 40. geantwortet: Negari non potest; quod plures constitutiones perierint, propterea tamen res, de cujus veritate aliunde constat, certa esse non desinit; und von eben dieser sonderbaren Geschichte sagt ein gelehrter Catholik, nämlich: Jo. Maurit. Gudenus in Hist. Erford. S. 46. Narratur hujus temporis quaedam historia, cujus fidem, nisi constans à majoribus accepta narratis, ipsa etiam monumenta confirmarent, vix ullus admitteret.

37) So wie Mehrere, besonders auch der Verfasser des blankenhaynischen Archiv-Manuscripts nach dem in 7) angezogenen Historien-Kalender. Uebrigens sind die ausgehobenen Worte Gleichmanns nur ein Auszug aus dessen 5 Quartseiten betragendem Aufsatze.

Feinden zu Alkair gefangen, wurde er vom Sultan in einen Thurm gesperrt, und aus der Sklaverei in dem 12ten Jahre dieses seines unglücklichen Ereignisses von Melechsala, des Sultans Tochter befreit. Nach einer Reise von sechs Monaten, kam er zu Rom an, und erhielt wegen der Zweyweiberey vom Pabst Gregor IX. Dispensation. Was wollen wir nun mehr? Wie bestimmt, wie ächt sind die Beweiße für diese Sage? Wir müssen also der Zeitrechnung nach, den sarazenischen Kreuzzug unter K. Friedrich II. zugleich mit der Regierungs-Zeit Gregors IX., welcher im Jahr 1227 dem Honorius III. im Pontificat folgte, annehmen. **)

*) Die Leser mögen sich aus dieser Geschichtserzählung Siegmunden Graf von Gleichen, die Stadt Würzburg, und drey Söhne von der Gräfin von Käfernburg merken. Unten §. 16, (38) wo vom Grabmahl in der Peterskirche zu Erfurt die Rede ist, wird dieses zu vereinigen seyn. Aber was hier wieder für eine Uneinigkeit herrscht, ergiebt sich daher, daß Einige 39) dem Grafen eine Gräfin von Henneberg, Andere 40) eine Gräfin von Orlamünde zur

38) Eigentlich §. 11 bis 15.

39) Als Lucä und Spener.

40) Als Jovius, Sagittar und J. J. Müller, und die im Mscr. befindliche Geschlechtstafel der abgestorbenen thüring. Harzgrafen. Der Redner beym Olear sagt, daß sie eine thüringische Gräfin gewesen, deren Namen von keinem Schriftsteller angegeben werde. Mehrere gaben sie für eine Gräfin von Käfernburg aus, z. B. Peckenstein, Lucä, Gleichmann, das allgem. hist. Lexikon, Hübner, und das mehrmals angeführte blankenhaynische Ar-

zur Gemahlin, und Einige zwey, Andere aber mehrere Söhne und Töchter geben. 41)

**) M. s. Schmidts Geschichte der T. 6. B. 7. K. *Raynaldus* ad a. 1226 etc. *Bzovius* in Annal. Baronii T. III. Chronic. *Guil. de Nangis* in Spicil. *d' Achery* T. III. Fol. 31. *Sigonius* de regno Ital. Libr. 17.

§. 8.

So bald als Gregor IX. zum Pabst erwählt ward, wandte er alle Mühe an, den mit dem Kreuze beehrten K. Friedrich II. zu bewegen, daß er den dem Honor III. öfters versprochenen Kreuzzug gegen die Sarazenen beginnen möchte. Gregors Erinnerungen und Drohungen wuste der Kaiser nun nicht mehr auszuweichen, und beschloß daher diesen Kreuzzug, zu dem er im Jahr 1227 alle Kreuzritter nach Brundus aufforderte. Schon im Monat Jun. kamen daselbst aus allen Provinzen des Occidents die Kreuzritter in Menge zusammen. Von der brennenden Sonnenhitze aber wurde ein großer Theil des Volks mit schwerer Krankheit überfallen, und verschmachtete dabey von der Hitze, vom Durst, und andern Uebeln. Andere, die auf den Rückweg bedacht waren, fanden ihr Grab auf dem Felde und in Wäldern. Die Christen gingen den 15ten Aug. 1227 in der gewissen Erwartung, daß ihnen der Kai-

Archiv-Manuscript, in welchem es nach dem in 7) und 37) angegebenen Kalender noch besonders heißt, daß diese Gräfin von Käfernburg ihm 1224 von seinem gnädigen Herrn dem Landgrafen zur Ehe gegeben worden sey.

41) Davon im nachfolgenden II. Art.

Kaiser nachfolgen werde, zu Schiffe. Dieß' that auch der Kaiser mit dem Landgraf Ludwig von Thüringen den 8ten Sept. Nachdem er aber 3 Tage lang auf dem Meere herumgeschifft war, wendete er sich nach Otrantum, und betrat allda den Hafen. Als daselbst Ludwig verstarb, wollte sich der Kaiser der Meers- und Krankheits-Gefahr nicht weiter aussetzen, und ließ die Kreuzritter, die schon unter glücklichem Wind bis nach Accon in Palläſtina vorgerückt waren, im Stich. Da diese solches aber erfuhren, gingen sie mit ihren Schiffen nach Italien zurück, und so ward aus diesem Kreuzzuge, auf den beynahe ganz Europa, und ein großer Theil Asiens begierig war, nichts. Als davon der Pabst Gregor IX. Nachricht erhielt, ergrimmte er gegen den Kaiser, sprach beym Hochamt den Bannfluch über ihn aus, und befahl diesen durch die ganze christliche Welt bekannt zu machen. Bekümmert, und von den mannichfaltigen Bitten seiner Freunde überredet, brach endlich Friedrich im August 1228 nach Syrien auf, und stellte zu Accon seine Truppen. Es sey nun aber, daß der Geächtete die Rechte der Christen nicht vertheidigen wollte, oder daß seine vertraute Freundschaft mit den Sultanen zu Damasko und Babylon verdächtig war, oder, daß in der Prahlerey, dem Pabst in Syrien in allem entgegen gehandelt zu haben, der Grund gelegen! gnug Gregor versuchte mit eben dem Eifer die Fortschritte des Kaisers zu hemmen, mit dem er ihn vorher darzu aufgefordert hatte, indeß Friedrich nichts unterließ, wodurch er sich, und seine Handlungen vertheidigen, und die Gemüther der Fürsten gegen den Gregor aufzubringen vermochte. Bey so gestallten von beyden Seiten hartnäckig befochtenen Sachen, und da Friedrich für seine Lande

in

in Appulien und Sicilien besorgt war, schloß er im Jahre 1229 mit dem Sultan auf 10 Jahr einen Waffenstillstand, und gab diesem die zwischen Jerusalem und dem Ufer des Meeres bey Ptolomais umliegende Lande mit den Vesten Joppen, Sidon, Cäsarea und Nazareth wieder zurück. Nachdem endlich auch der Friede in Italien zu Stande gekommen war, so ward auch Friedrich im Jahr 1230 von dem Bann wieder befreyt. Aber diese von Jedermann gewünschte und erfolgte Eintracht zwischen Pabst und Kaiser dauerte nicht lange. Denn, da Friedrichen im Jahr 1238 ein neuer Bannstrahl traf, so erbitterte dieses das gegen Gregor so sehr, daß er zugleich mit Waffen, und mit der Feder gegen denselben zu Felde zog, und für sich alles aufbot. In diesen unruhigen Zeiten endigte der ermüdete Gregor IX. sein Leben 1241. Diese erzählten, und in die Zeit unseres Grafen von Gleichen einfallende Umstände sind zuvor zu untersuchen und zu beweißen.

§. 9.

Wenn ein Graf von Gleichen, welcher es auch gewesen seyn mag, (obschon Herr Galletti S. 236. unter mehrern thüringischen Grafen keinen als Verwandten vom Landgraf Ludwig nennen kann) ein Kreuzritter war, und mit Ludwigen aus einerley Vaterland abreisete, warum konnte er mit den übrigen nicht nach Brundus wieder zurückkehren? Und wenn er nach dem Tode des Landgrafen, Friedrichen beygestanden hätte, so müßte er entweder im Gefolge des Kaisers, oder unter den Truppen der voranziehenden Christen gewesen seyn. Was man aber auch annehmen will, so kann die sarazenische

sche Gefangenschaft nicht vom Jahr 1227 erwießen werden, da nach zurückgegangenen Schiffen des Kaisers, und der Christen es mit dem Kreuzzug vorbey war. Aber ich glaube auch, daß in den folgenden Jahren 28 und 29 ein solches schlimmes Schicksal dem Grafen von Gleichen deshalb nicht begegnet sey, weil Friedrich, da er seine Truppen gegen die Macht der Sarazenen zu schwach fand, entweder von Klugheit, oder Verstellung bewogen, niemals einen Feldzug eröffnet hat, 42) wenigstens wird man die den kaiserlichen Truppen von den Sarazenen zugefügten Grausamkeiten mit dem Benehmen Friedrichs, und des Sultans zu Damasko nicht vereinigen können. Wenn endlich die Gegner nach 12 Jahren den Grafen durch Hilfe der sarazenischen Prinzessin befreyen, und glücklich nach Rom kommen lassen, so hüten sie sich, daß sie die Dispensation nicht von dem damals schon verstorbenen Gregor behaupten. Aber man muß auch noch bemerken, daß die aufs neue zwischen dem Kaiser und Gregoren entstandene Streitigkeiten Gelegenheit gaben, daß beyde Theile alles, was sie nur vermochten, gegen einander aufboten. Und der erbitterte Friedrich würde wahrhaftig nicht zu verdenken gewesen seyn, wenn er dem Papst, dessen Ansehen er auf alle Art zu schwächen trachtete, und alle Veranlassungen zu Vorwürfen begierig ergriff, in öffentlichen Schriften damit einen Vorwurf gemacht hätte; 43) we-

42) Doch steht, wie schon in der 10ten Note bemerkt worden, K. Friedrichs den Reichsständen ertheilte Nachricht über den wirklich eröffneten Feldzug beym Leibniz.

43) Vielleicht geschah dieses auch, und wurde davon nur der Nachkommenschaft nichts bekannt; allein die blo-

wenigstens würde er darzu nicht geschwiegen haben, wenn der Pabst gegen das göttliche Gesetz, gegen die Grundsätze und den Gebrauch der catholischen Kirche, Dispensation zur Zweyweiberey zu geben, gewagt hätte, um so mehr da Gregor IX. angelegentlicher als alle seine Vorfahren den Feldzug gegen die Sarazenen betrieb, und fast ganz Rom damals beschäftigt war, den K. Friedrich deshalb, weil er allein die Fortschritte der Waffen boshaft verhindert, und der Christenheit einen unersetzlichen Schaden zugefügt haben sollte, mit den ärgsten Beschimpfungen und Klagen zu mißhandeln. Wenigstens, wenn zu der Zeit der wackere Graf von Gleichen, wie erzählt wird, als Krieger unter den Kreuzrittern nach Rom zurück gekommen wäre, wenn er sogar die Tochter des Sultans selbst zum christlichen Glauben in den Schooß der Kirche, und vor Gregoren gebracht hätte, wenn sie selbst zu Rom durch die Taufe wiedergeboren, und durch die Ehe mit dem Graf verbunden worden wäre, so würde dieses gewiß die größte Aufmerksamkeit der ganzen Stadt so auf sich gezogen haben, daß dieses der Feder keines einzigen Biographen dieses Pabsts Gregors IX. hätte entgehen können. 44)

§. 10.

bloße Erklärung des göttlichen Gesetzes, die nach meiner Meinung eingetreten seyn mag, verdiente auch keinen Vorwurf.

44) Eine päbstliche Erklärung oder Anwendung der göttlichen Gesetzstellen auf diesen Fall war für die Biographie dieses Pabstes, dünkt mich, nicht wichtig genug.

Digitized by Google

§. 10.

Der im vorigen dargethane Ungrund der Dispensation erhält auch noch mehr Bestärkung dadurch, daß Gregor IX. eben der Pabst gewesen, welcher die von Raymunden gesammelten Bücher der Decretalien unter seiner Autorität kaum approbirt, und zugl ich befohlen hatte, daß diese Sammlung sowohl in geistlichen Gerichten, als in öffentlichen Schulen als die sicherste und gewisseste Norm anerkannt werden sollte. In des Innozenz III. Decret Cap. III, Gaudemus X. de divortiis liest man die ganze Entscheidung dieser Frage selbst. „Weil die Heiden die eheliche Liebe mit mehrern Weibern theilen, so entsteht billig der Zweifel, ob sie solche nach ihrer Bekehrung alle, oder welche beybehalten können? Ersteres scheint aber deshalb ungereimt, und der christlichen Religion entgegen, weil anfänglich aus einer Ribbe ein Weib geschaffen worden, und weil die heil. Schrift bezeugt, daß ein Mann Vater und Mutter verlasse, und seinem Weibe anhange, und daß zwey in einem Fleische seyn werden; sie sagt nicht drey, oder mehrere, sondern zwey, auch nicht Weibern, sondern Weibe. Aus welchem deutlich erhellt, daß die Mehrheit in beyden Geschlechtern in der Ehe gemißbilligt werde. 45) Wer wird sich aber, oder Andere überreden können, daß Gregor selbst der erste und einzige gewesen sey, der dem kaum bestätigten, und von allen Kirchen angenommenen

45) Diesem sonderbaren Beweiße und unrichtigen Schlußfolge in unserm Corp. jur. can. habe ich einen andern Syllogismen in meinen Nachrichten S. 168 entgegen gesetzt.

menem Gesetze entgegen gehandelt, 46) oder, ein einziger Bischof demselben zu widersprechen gewagt hätte, ohne daß dieses Unterfangen von einem gleichzeitigen Schriftsteller angegeben worden wäre. 47)

§. 11.

Was hat es nun aber endlich für eine Bewandniß mit dem in der Peterskirche befindlichen Grabmahl, welches zu der Erdichtung des Mährchens die erste Veranlassung gab? Denn ich gestehe, daß dieses zu meinem Nachforschen und Bemühen, ein zwey Jahrhundert hindurch geglaubtes Geschichtchen zu enthüllen, Gelegenheit gegeben hat. Uneinstimmend sind die verschiedenen Beschreibungen der Schriftsteller von dem bemeldeten Grabmahl, mit dem sie das Publikum bis hierher getäuscht haben.*)

*) „Das

46) Der Meinung kann wohl weder jener Catholik gewesen seyn, welcher in die Sighenische Chronick diese Erzählung nicht als eine Fabel, sondern als eine historia nominatissima eintrug, noch der in der 36. Note angegebene catholische Historiker Guden; der vormaligen Catholiken, und nachherigen Protestanten Melanchthons und Luthers, welche im Nothfall die Bigamie für erlaubt hielten, nicht zu gedenken.

47) S. 166. meiner Nachricht habe ich schon bemerkt, daß auch noch mehrere Fälle vorgekommen seyn dürften, wobey von den Vorschriften des Corp. jur. canon. abzuweichen, rathsam und nöthig gewesen, ingleichen, daß die nachherigen Päbste Pius IV. V. und Gregor XIII. diese Gesetz-Sammlung durch 35 Rechtsgelehrte verbessern lassen mußte, und erst Gregor XIII. bey Kirchenbannsstrafe in selbige etwas zu verändern, hinzuzusetzen, oder zu erläutern verboten habe.

Digitized by Google

*) „Das Monument hierüber (sagt Hondorf „beim Bayle a. a. O.) existirt noch in Er„furt 48), und es stehen auf demselben die zwo „Gemahlinnen des Grafens demselben zu beiden „Seiten. Die steinerne Beherrscherin gekrönt, die „Gräfin aber nackend, und zu ihren Füßen ihre „Kinder kriechend 49)." Die Kinder vor den Füßen der Gräfin herum kriechend, und sie selbst nackend 50), habe weder ich auf dem Stein gefunden, noch erinnert sich dessen irgend einer meiner Vorfahren. Vielleicht hat jenen in der Folge das demüthige Kriechen zu den gräflichen Füßen der Eltern nicht mehr, diese aber indeß sich, wie ihre Mitgemahlin, die Sarazenin, mit einem steinernen Kleid gefälligst ankleiden zu lassen beliebt. Drei Wappen will Sagittar 51) S. 56. auf dem Leichen-

48) Und Falkenstein hat es für seine Xte Nachlese zu den Analect. Thuring. Nordg. in Kupfer stechen lassen.

49) Die Worte des Originals, welche auch Johann Wolf in Lect. memorab. beim J. 1525 hat, heißen: Horum monumentum adhuc hodie Erphordiae extat, in quo ex utroque latere uxores comiti adstant: altera regina, marmorea corona ornata: Comitissa sculpta est nuda, et infantes juxta pedes ejus reptantes.

50) Hondorf und Wolf meinen nur capite nudam, mit unbedecktem Haupte, nicht am ganzen Körper nackend.

51) Sagittar meint wohl nicht auf dem Stein, sondern an den diesen einfassenden Bretern, welche Einfassung weit neuer als der Leichenstein ist, und vom Abt Andreas oder Gallus besorgt worden seyn mag. Vielleicht ist aber auch schon vorher, ehe die von diesem Abt vorgenommene Veränderung in

Leichenstein gefunden haben, nämlich das des Grafen, des Abts und des Klosters. Ich aber habe auf dem gemeinschäftlichen, ziemlich großen Leichensteine, nichts als diese wohlgehauenen Bildnisse gefunden: den Grafen mit entblößtem Haupte, umgürtetem Schwerd, in der rechten Hand den gekrönten und aufgerichteten Leopard haltend, und mit einem Stern auf der Brust dargestellt, mitten unter seinen zwei Weibern. Beide sind nach einem und demselben Geschmack gekleidet, beide mit einem Kopftuch, und mit bedecktem Haupte, fast so, wie sich die esthländischen Weibspersonen tragen (was in Hupels Wörterbuch Paerg genannt wird 1780) die eine ist ganz einfach, die andere aber mit Sternen geschmückt, und letztere hält ein Buch in ihren Armen, jene aber ist blos dadurch, daß sie zur rechten Hand steht, von der andern unterschieden. Sie sind mit Farben überzogen, und man kann bemerken, daß sie dem Bildhauer in einem und demselben Ideal erschienen seyn mögen, ob ich gleich die eine für jünger, als die andere, halte. Wenigstens hat noch kein Kenner der Bildhauerkunst, und des ursprünglichen Körperbaues jener

seiner Klosterkirche vorgenommen ward, (wovon unten §. 15. Erwähnung geschieht) dieses Epitaphium mit einer bretternen Einfassung versehen gewesen. Fast sollte man glauben, daß die, welche diesen Stein vor jener Veränderung gesehen, und beschrieben haben, als Joh. Wolf, Hondorf, Jovius, Wittich u. a. m. einen ganz andern gesehen hätten, als den noch vorhandenen, den man vielleicht, da er auch einen Grafen von Gleichen mit zwei Gemahlinnen darstellt, statt jenes, welcher bei der Veränderung etwa zu Grunde ging, substituirte, um dieses Denkmahl nicht gern einzubüßen.

jener Völker die asiatischen Lineamente des Orients an der Nase, und im Gesicht der Sarazenin entdecken können. Den Hahn, als das Wappen des Abts habe ich bei keinem Abt, so viel ihrer gewesen, gefunden, als bei dem Abt Andreas, den man Gallum nannte. Dieser aber war gewählt 1608 und starb 1627. Wenn also dieser es gewesen wäre, so würde dadurch nur bewiesen, daß die über dem Leichenstein befindliche Thür, deren Daseyn und Ursprung ich unter §. 15. angeben werde, neuer sey, als der Stein selbst.

§. 12.

Dieses Monument in unserer Kirche trägt genug und deutliche Spuren des Alterthums an sich; aber in welchem Jahrhunderte solches, und welchem Grafen von Gleichen es gesetzt worden ist, darüber ist von Manchem Mancherlei disputiret worden. (Denn man liest auf dem Steine kein Jahr eingegraben.) Eine vom Sagittar angeführte Behauptung der ältern Mönche verwarf derselbe, und sie machte mich aufmerksam und begierig, hinter die Wahrheit zu kommen. „Die „Petermönche, sagt Sagittar, zeigen zwar ein „Wappen gegen dem Grabe am Chor hangend, „sagend es sey dieses Grafens; es ist aber solches „Graf Siegmunds, welcher anno 1494 ge„storben." Da ich dieses las, dachte ich bei mir, sollte ich meine ältere Mitbrüder für so unwissend halten, daß sie den Namen Sigismund, und das deutlich ausgedruckte Jahr nicht erkannt hätten; wenigstens sollte ich glauben, daß dieses die Mönche nicht ohne allen Grund angegeben hätten. Ich habe die Sache von neuem untersucht, und glaube dieselbe enträthselt zu haben. Niemand

wird dem Sagittar die großen und mannichfaltigen Verdienste um die gleichische Geschichte absprechen, daß aber seine Geschichte in vielen Stücken fehlerhaft, und besonders seine Genealogie mangelhaft sey, davon wird einen jeden eine fleißig angestellte Untersuchung überzeugen. Nicht weniger Verdienst würde sich derjenige Sachkenner, der darzu Muse hätte, erwerben, wenn er das Gewisse vom Zweifelhaften, und das Wahre vom Falschen zu unterscheiden, sich von neuem bemühte.

§. 13.

Ich habe darüber unsern Hausschriftsteller, und Verfasser unserer Chronik, den mit Gr. Sigismunden gleichzeitigen Historiker und Augenzeugen, den Niklaus von Sighen zu Rathe gezogen, welcher von jenem dieses erzählt: „Im Jahre 1494 am 8. März, welches damals der Sonnabend vor Lätare war, starb zu Tunna der erlauchte Graf Siegmund von Gleichen. Er war ein tapfrer Krieger, ein von Geist- und Körper großer Mann, der im Krieg seines Gleichen nicht hatte, maßen derselbe in einer großen Niederlage drei Fürsten mit eigner Hand gefangen nahm. Die Erfurter bekriegten ihn, und seinen Bruder Adolf im Jahre 1449, und es geschahe damals großer Schade. Er brachte sie aber darauf so in die Enge, daß sie sich vor ihm demüthigten, und Frieden erbaten. Schon in seiner Jugend, und im Jünglingsalter war er kühn, und in Thüringen fand sich damals seines Gleichen nicht. Grausam genug verfuhr er auch gegen das Petersklosier, und forderte ums Jahr 1460 vom Abt Günther Quartier und Unterhalt für seine

Pferde

Pferde. a) Dieſes Graf Siegmunds von Gleichen zwote Gemahlin Catharina, eine erlauchte und geborne Gräfin von Schwarzburg ſtarb 1484, als damalen die Peſt an verſchiedenen Orten Erfurts wüthete, und wurde in der Faſten mit allen Ehrenbezeugungen in der Peterskirche in das Begräbniß der Grafen, dem Altar St. Jacobs gegen über beerdigt. Siegmunds erſte Gemahlin, Agnes von Querfurt, wurde ſchon im Jahre 1464 ebendaſelbſt begraben. b) Als aber Sigismund geſtorben, alldort begraben, und deſſen erſte Gemahlin ausgegraben wurde, ſo fand man die Haare der Agnes zwar ſehr verwirrt und verwickelt, aber ſo ſchön und friſch, als wenn ſie kaum eine Woche unter der Erde geweſen wären, obgleich das Haupt derſelben fürchterlich zerrüttet war. Eben dieſer berühmte Graf Sigismund von Gleichen, der damals regierende Herr dieſer Grafſchaft, ſchenkte dem Peterskloſter im Jahre 1485 ein mit Gold geſticktes Purpurgewand, 150 fl. am Werth. Schon vorher ſchenkte der erlauchte Graf Ludwig von Gleichen, der 1467 verſtorben war, ein Meßgewand von gleichem Werthe.

a) „Die Grafen von Gleichen (ſo erzählt eben „dieſer von Sighen beim Jahre 1373) fingen „aus einer gewiſſen Gewohnheit an, Schutzherren, „und Vertheidiger des Peterskloſter zu werden, „und daſelbſt ihr Begräbniß zu haben. Und ob„gleich einige dieſer Grafen, als Heinrich, „Hermann, und Albrecht mehrere Güther „und Privilegia dem Peterkloſter geſchenkt hatten, „ſo haben die übrigen der Welt ergebenen, lieber „Herren des Kloſters ſeyn wollen, und wie ich „vernommen, ſo haben ſelbſt die Grafen, wenn „ſie von ungefähr ins Kloſter kamen, alles, was

„sie an Victualien fanden, verzehrt. Das Kloster „von dieser Last zu befreien, bemühte sich der „Abt desselben, Dietrich, so viel er nur konnte. „Endlich wurde das Kloster im Jahre 1373 in der „Vigilia der Apostel Peter und Pauls für 400 „Mark reinen Silbers (2800 fl.) von dieser Last „also befreit, daß die Grafen keine Gewalt und „Herrschaft mehr über dasselbe hatten, und weder „ihnen, noch ihren Pferden Unterhalt mehr gereicht „zu werden brauchte. Doch versuchte es Sigis„mund noch und mehrmals, die Rechte seiner Vor„fahren nachdrücklich zu fordern, und wenn nicht „Herzog Wilhelm und andere gute Freunde das „Kloster vertheidigt hätten, so würde er demselben „auf verschiedene Art und Weise geschadet haben."

b) Daß die Chronologie des Sagittars S. 364. nach welcher Agnes 1461 gestorben, und Sigismund i. J. 1462 sich mit der Catharina von Schwarzburg zur zwoten Ehe vermählt haben soll, zu verbessern sey, glaube ich deshalb, weil ich Sighen als einen gleichzeitigen und Hauszeugen, der zugleich das Aufseheramt über unsere Kirche begleitete, für glaubwürdiger halte.

§. 14.

Mit diesen aus der von Sigheniſchen Chronik entlehnten Worten wollen wir dasjenige vergleichen, was Sagittar a. a. 52) von diesem Sigismund erzählt. „In eben diesem Jahre (1461) hatte sich Graf Sigismund fest vorgenommen, mit Herzog Wilhelmen zu Sachsen nach Jeru-

52) Oder vielmehr Jovius beim Sagittar S. 347.

Jerusalem zu dem heil. Grabe zu reisen (was damals häufig geschah.) Als sie aber den 3. Aprill gen Eichstet kommen, ist Graf Sigismund anders Sinnes worden, und von dem Herzog hinweg geritten. Im Jahre 1466, 53) als Bischof Johann zu Würzburg sein Leben beschlossen, hätte Fürst Wilhelm zu Henneberg gern gesehen, daß seiner Brüder einer zum Bißthum wäre befördert worden; brauchte derowegen hierzu Herzog Ernst's Churfürstens zu Sachsen, und dessen Bruders, Herzog Albrechts Unterhandlung, welche auch durch eine ansehnliche Botschaft bei dem Capitel zu Würzburg deshalb interediret, und obwohl Dero verordnete Abgesandte, als dieses Graf Siegmund von Gleichen ꝛc." Daß die erste Gemahlin Sigismunds, Agnes von Querfurt, drei Söhne gehabt, die Cathrina von Schwarzburg aber ohne Kinder verstorben sey, erzählt Sagittar 54). Zugleich behauptet er, daß diese eine Tochter Heinrichs, Grafen von Schwarzburg, und der Elisabeth, einer gebohrnen Herzogin von Cleve, Tochter Graf Bußen zu Mannsfeld hinterlassene junge Wittwe gewesen sey 55). Noch kann man bemerken, daß von Sighen in demselben Jahrhunderte von zwei andern Grafen von Gleichen dieses erzählt. „Im Jahre 1461 am Tage St. Maria starb der erlauchte Ludwig Graf von Gleichen und Herr zu Blankenhayn, und wurde zum heil. Peter begraben. Dieses Ludwigs Bruder, Ernst ein berühmter Mann, und

be-

53) Ebendaselbst S. 353.

54) Ebendaselbst S. 364.

55) a. a. O. S. 364.

bekannter Soldat, war im gelobten Lande gewesen, wo er auch begraben liegt. Beide haben verschiedene Ornate in das Peterskloster geschenkt."

§. 15.

Nach genauer Sachuntersuchung habe ich Sigismunden mitten unter seinen zwei nach einander geheiratheten Gemahlinnen, der Agnes und der Catharina auf unserm Monumente eingehauen gefunden, indeß zugleich bei Aufdeckung der Fabel die sarazenische Prinzessin aus unserm Thüringen fortwandert. Auf dem Epitaph liegt der Graf als eine große Mannsperson, die nach Sighens Angabe, unternehmend und tapfer gewesen zu seyn scheint. Ich habe eben bemerkt, daß die jüngere Dame zur linken, und die ältere zur rechten Hand sich befindet. Auch bezeichnet sie so 56) der Kupferstich beim Falkenstein in den Annal. Nordgav. 57), und wenn die Catharina von Schwarzburg mütterlicher Seits aus dem herzoglichen Hause Cleve herstammt 58), warum sollten wir deshalb die durch einen besondern Kopfputz ausgezeichnete nicht für ebendieselbe halten? Wenigstens ist dieß kein sarazenischer Schmuck, sonst müßte jener, an Markgraf Eckards II. Gemahlin in der Thuringia sacra Tab. 22 befindliche, auch eine sarazenische Prinzessin bezeichnen. Ich habe die Leichensteine aller andern in diesem Jahrhunderte verstorbenen Grafen von Gleichen, und

56) und 57) Nämlich der in der 48sten Note schon gedachte Kupferstich.

58) M. s. Jovii Schwarzburg. Chronik beim Schöttgen und Kreysig T. I. S. 497. und 603.

und auf denselben zugleich ihre Namen und Sterbejahre, den von Sighen genau beschriebenen Leichenstein Siegmunds und seiner Gemahlin aber in unserer Kirche nicht gefunden, wenn man nicht jenes Monument des Zweiweibigen darunter versteht. Sollte man daher nicht glauben, daß deshalb sein Wappen allein der Wand in gerader Linie gegenüber zu verewigendem Andenken angebracht worden wäre, weil auf dem sehr gut ausgehauenen Leichenstein kein Platz befindlich gewesen, wo der Name, und das Jahr schicklich hätte eingehauen werden können? Daß der Augenzeuge von Sighen den Begräbnißort Siegmunds, und seiner beiden Gemahlinnen genau angegeben, von dem Leichenstein aber schweigt, davon ist der Grund der, weil er durch die im folgenden 1495sten Jahre zu Erfurt wüthende Pest frühzeitig weggerafft, die Errichtung jenes Denkmahls nicht erlebte. Am meisten aber ist zu beklagen, daß sich in unserm Nekrolog vom Jahre 1485 zwar der Nahme, und das Sterbejahr Sigismunds findet, die demselben beigefügte Rubrik aber, woraus vielleicht die beste Nachricht hierüber zu nehmen wäre, so verloschen und abgenutzt ist, daß man sie nicht lesen kann. Uebrigens ist es den ungünstigen und gefährlichen Zeitumständen beizumessen, daß sich nach dem Nicolaus von Sighen keine ächte schriftliche Nachricht weiter als bis auf das Zeitalter des P. Peter Friedrichs vorfindet. Dieser, einst unser würdigster Mitbruder, Bibliothekar und Prior, gab sich wieder alle rühmliche Mühe, die Chronik aus Bruchstücken zu sammeln, und fortzusetzen: a) und in seiner ersten Sammlung geschicht dieser strittigen Leichensteine, wie folgt Meldung. Der hier wieder

der gleichzeitige Zeuge Friedrich erzählt dieses also: „Im Jahre 1678 ist unter dem hochwürdigen seel. Abt Adam der Altar zu St. Barbara erbaut worden, der in der Mitte des Tempels vor dem Begräbnißplatz des Grafen von Gleichen gestanden hat, dessen Leichenstein nach diesem Altar hin, über zwei Ellen erhöht, und mit schöner Bildhauerarbeit ausgezieret war. Nachdem man den Altar versetzt hatte, wurde das Grabmahl tiefer in die Erde gelassen, und darüber eine sich öffnende Thür, oder Pforte angebracht." Sollte aber Niklas Sighen keine Kenntniß von diesem öffentlich errichteten Stein gehabt haben, wenn er zu seiner Zeit dagewesen wäre? Der Platz, wo dieses Monument jetzt steht, ist der, den Niklas Sighen von Siegmunden, und seinen Gemahlinnen angiebt. Daß jener Ornat, der in einer Abts-Inful, und einem dem Meßgewand übergehängetem Kreuz, das mit grosem Fleiß und Kunst reich mit Perlen besetzt ist, besteht, von Verschiedenen der sarazenischen Prinzessin aus Freigebigkeit zugeschrieben worden sey, erhellet daher, weil das auf das Kreuz gestickte Jahr 1440 (1470) am ersten mit dem Zeitalter Sigismunds übereinkommt; ob ich schon nicht erforschen kann, ob solcher von einer, oder der andern Gemahlin dieses Grafen, oder von irgend einer andern Gräfin von Gleichen gefertigt worden, oder durch Kauf oder Schenkung an das Kloster gekommen sey, da uns die Documente hierüber mangeln. Wenn man aber auch die Façon des bemeldeten Ornats mit einer andern vorhandenen Inful (Infula per manus nobilis Dnae Sophiae de Glichen operata et anno Dni MCCCLVI per Theodericum abbatem procurata,

sind

sind die an der Inful angebrachten Worte) vergleicht, so wird man an derselben die Spuren neuerer Zeit aus dem weit vollkommnern Grad der Stickkunst offenbar abnehmen können 59).

a) Seine Lebensbeschreibung hat Chr. Motschmann in Erford. lit. 3. Samml. N. 36. S. 461 genau erzählt, und nach ihm neuerlich der Pater Gallus Staffen, Conventual und Bibliothekar unseres Klosters, dem ich wegen seines unermüdeten Fleißes im Sammeln und Abschreiben der Urkunden des Alterthums bei der Gelegenheit dieses öffentliche Dank-Denkmahl setzen zu müssen, glaubte. „Damit nicht (sagt dieser selbst in seiner letzten Sammlung) der Schatz der Handschriften, die durch die Zeit schon abgenutzt, und dem Verderben preis gegeben sind, uns ganz entrissen würde, und weil ich in verschiedenen mehrere Dinge angetroffen habe, welche eine genauere Nachricht von den Schicksalen unseres Klosters darbieten, und was in mehrern Bänden zerstreut, dem Auge der Sammler öfters entgangen war, so habe ich aus Neigung zur Alterthums-Kunde, und durch das rühmlichste Beispiel der Benedictiner-Mönche aufgefordert, beschlossen, alles, was ich bishierher aufgefunden habe, von neuem treulich abzuschreiben, und in einen Band

59) Der Hauptgrund, daß diese im J. 1802 veräusserte Inful aus jenen Zeiten nicht herrühren könne, ist wohl der, daß sich eine solche Mütze fast 600 Jahr hindurch nicht habe erhalten können, da schon einer 300jährigen Erhaltung mancher Zweifel entgegen stehen dürfte.

Digitized by Google

Band zu bringen, damit daraus entweder mir oder einem andern Alterthumsforscher eine reichlichere Gelegenheit gegeben würde, die Annalen des Peterklosters genauer aufzuzeichnen." Bei Körperschwäche entkräftet, wurde uns dieser fleißige und gelehrte Mann durch einen frühzeitigen Tod den 1. April 1780 in seinem 57sten Lebensjahre entrissen.

b) Unser altes Peterkloster ist es, bei dem man ohne Zweifel auf die besten und gleichzeitigen Urkunden und Handschriften, die zur Erläuterung der Geschichte unseres Thüringens sicher dienlich sind, Bedacht nahm. Aber jetzt findet man es fast in allen Stücken geplündert, so daß wir uns nur noch mit Bruchstücken und Abschriften begnügen müssen. Die Ursachen dieser Plünderungen waren Kriege, Brände und andere Verwüstungen. Der geneigte Leser wird es nicht unschicklich finden, wenn ich hier noch einiges aus der von Sigheniſchen Chronik beifüge. Im Jahre 1079 gerieth das Peterkloster, welches schon längst vorher der König der Franken Dagobert gestiftet hatte, benebst dem größten Theile der Stadt, durch die Truppen des Königs Heinrichs in Brand, und wurde fast ganz vernichtet. Durch Alterthum und Feuer kam es also zugleich in Verfall. — Im Jahre 1142, kurz vor dem Tode des Abt Rüdigers (er ward 1138 erwählt, und stand dem Kloster vier Jahre vor) nämlich den 7ten Mai erlitte die Stadt Erfurt durch unerforschlichen Beschluß Gottes abermals Brandschaden. Auch das Peterkloster, und das Stift des heil. Severs des Bischofs, wurden mit andern Kirchen der Heiligen ein Raub der Flammen, und wie es heißt, blieb der neue Bau der Mauern der Peterskirche Geldmangels halber, und wegen dieses Brandschadens 15 Jahr ohne Dach.

Es

Es ist wahrscheinlich, daß bei diesem Schaden die Privilegien, die Bücher und andere Kostbarkeiten des Klosters die Flammen wüthend verzehrt haben. Aus diesem Grund findet man wenig oder nichts von dem Zustande des Peterklosters, nämlich wie es vorher beschaffen gewesen, oder in welchem Ansehen, und Lage die Aebte Burkard, Rippert der Doctor, und Wernherr sich befunden. Im Jahre 1203 verheerte das 1400 Mann starke Heer des Otokars (welches den Mainzern und Erfurtern beistand) alles aufs grausamste, und schonten kein Kloster, und keine Kirche. Am neusten endlich erzählt hiervon die Handschrift eines Anonymen dieses: Da vom Jahre 1631 bis zum Jahre 1639 im schwedischen Kriege vom Stadtrathe zu Erfurt alle Mönche aus dem Peterkloster vertrieben waren, so fanden diese, als sie durch den Prager Frieden wieder restituiret wurden, ihr Kloster gänzlich geplündert. 60) Daß verschiedene und kostbare Handschriften aus der Bibliothek St. Peters zu Erfurt, in der Stockholmer und Upsaler Bibliothek 61) gefunden werden, erzählen verschiedene Reisende.

§. 16.

60) Vielleicht auch ruinirt, und jener Stein, den doch der wahrheitliebende Jovius selbst gesehen hatte, zerschlagen, oder zu etwas anderem verwendet worden.

61) Auch in der herzoglichen Bibliothek in Gotha habe ich einige Handschriften aus diesem Kloster angetroffen. Uebrigens wäre manchem Freunde der Geschichte und Alterthümer mit der pragmatischen und beurkundeten Geschichte und Beschreibung dieses 1000 Jahr alten, merkwürdigen, ziemlich reichen, und am 23. März 1803 aufgehobenen Klosters aus der Feder seines letzten gelehrten und allgemein geschätzten Abts gewiß eine wahre Freude gemacht, wobei die teutsche und thüringische Geschichte, ingleichen die Germania sacra nicht wenig gewinnen dürfte. Bis dahin kann man

über

§. 16.

Das ist es also, was mich bewog, jenes in der Welt bisher bekannte Denkmahl in der Peterskirche Siegmunden von Gleichen zuzuschreiben, der mitten unter seinen zwo Gemahlinnen, Agnes von Querfurt und Chatharinen von Schwarzburg, erscheint, um endlich jene Fabel vom zweiweibigen Ernst und von der sarazenischen Prinzessin gänzlich verschwinden zu lassen. Damit nun das lang genug getäuschte Publikum nicht weiter, um die Sarazenin zu sehen, beiströme, sondern daß es jenes Denkmahl des Alterthums, und die wahre Geschichte endlich kennen lerne, deshalb habe ich diese Abhandlung schreiben wollen. Die erzählte Fabel scheint ihren Ursprung von der verschiedenen historischen Relation von mehrern Grafen von Gleichen, von der unrichtigen Auslegung der Reisen in das gelobte Land, von den seichten Vermuthungen, von dem erfurter Monument, und von der bösartigen Erdichtungssucht hergenommen zu haben. Durch Unterhaltung der Unwissenheit genährt, verbreitete sie sich immer mehr und mehr, und durch die bisher unbezwingliche Leichtglaubigkeit ward sie

über dieses Kloster nachlesen Falkensteins thüring. Chronik II. B. III Absatz VII Klasse 1 Kap. Sect. III. oder S. 1010 — 1058. Dominikus Erfurt 1r Th. S. 104 bis 107. Arnolds Erfurt S. 89 bis 93. und vorzüglich außer dem schon in der 23sten Note angegebenen Aufsatze des Herrn Verfassers, noch dessen zwei Abhandlungen: a) Ueber den Einfluß des Benedictinerstifts in Erfurt auf die erste Urbarmachung durch Ackerbau und Viehzucht ꝛc. gr. 8. Erfurt 1798. b) Ueber den Einfluß des vormaligen Peterklosters, Benedictiner-Ordens, zu Erfurt, auf religiös-moralische und wissenschaftliche Kultur, nach den verschiedenen Zeitaltern, von seiner Entstehung an bis zu seiner Aufhebung 1803. Erfurt 1804. gr. 8.

Digitized by Google

sie beibehalten. Um die ganze Sache der Beurtheilung der Gelehrten zu unterwerfen, und solche entweder durch fremde Kritik noch mehr in das Licht zu setzen, oder dieselbe als sattsam schon aufgeklärt, mit dem Ansehen des Beifalls zugleich zu bekräftigen, habe ich dieses zur Publicität zu bringen, für gut befunden.

Der im I. B. d. A. S. 15 unterm Jahr 1209 angegebene Verpfändungsbrief, das S. 16 v. J. 1222 angezeigte Kaufdocument, und die S. 17 angeführte Beitritts-Urkunde v. J. 1230 ist ohnfehlbar von diesem Graf Ernst ausgestellt.

Herr Canonikus Wolf sagt in seiner politischen Geschichte des Eichsfelds I. B. (1792) S. 150 von diesem Graf Ernst Nachstehendes, dem ich einige Noten hier beizufügen, für gut finde.

„Er mußte 1209 den König Otto auf seinem Römerzug begleiten. 62) Der während des Kriegs zwi-

62) Ein anderer in dieser gelehrten Abhandlung nicht vorkommender Einwand, welchen Herr Canonikus Wolf gegen diese Erzählung gemacht hat, und das von sogleich mehreres folgt, so wie einige von mir selbst gemachte Einwendungen stehen in meiner Nachricht S. 172 bis 74. und dabei meine hier von neuem bestätigte Behauptung: daß freilich bei dieser Geschichte noch manches (aufzuhellen würklich doch noch mögliche) Dunkle herrsche, daß aber viel Wahres dabei zum Grunde liegen dürfte. Einen Hauptgegner hat der Herr Verfasser dieser kritischen Beleuchtung an dem Herrn Graf von Soden gefunden. Dies besa-

zwischen Otto und Philipp erlittene Schaden, der nöthige Aufwand zur Reise nach Rom, wie auch die Obliegenheit, der Abtei Reifenstein eine Kirche, und wohl gar ein neues Kloster zu bauen, und der äußerste Geldmangel, daß er nicht einmal 20 Mark aufbringen konnte, nöthigten ihn, mit dem Abte Bertram sich zu vergleichen, und dem Convent sieben Hufen

besagen seine in den Vorerinnerungen zu dessen im J. 1790 erschienenen beliebten Schauspiele: Ernst Graf von Gleichen hier folgende Aeußerungen: „Ich lasse, sagt derselbe, der Gelehrsamkeit „und den Kenntnissen des Verfassers Gerechtigkeit „widerfahren: obgleich seine Gründe mich nicht überzeugen. Wenn auch aus der Uebereinstimmung aller „thüringischen Schriftsteller, aus der Allgemeinheit „der Volkssage, die sich mehrere Jahrhunderte erhalten hat, kein Argument für deren Glaubwürdigkeit hergenommen werden dürfte, so hat der Herr „Pater doch manchen Zweifel unaufgelöst gelassen. — „Die Richtigkeit der Thatumstände (mit dem Teppich, den Portraits der Sarazenin, dem Türkenweg, der Bettstellen, des Türkenbundes und mit „der Linde) muß erst untersucht seyn, ehe man die „ganze Geschichte in das Gebiet der Fabel und „Volksmährchen verweisen kann. Und sollte sie „in unserm Zeitalter, wo man weit unwichtigere „Umstände und Begebenheiten der Vorzeit so ängstlich untersucht, keiner historischen Prüfung werth „seyn? Herr Prälat Muth erwiedert in einem „schätzbaren Briefwechsel im Jahr 1799, auf diese „Meinung, gegen mich dieses: Ich würde die Gegengründe des Herrn Graf Soden alle widerlegen, wenigstens so aus einander setzen, daß die „vorgebrachten Zweifel in einem natürlichen Lichte „der Geschichte, folglich ohne allen Widerspruch mit „meiner Behauptung, erscheinen würden, wenn ich „Zeit genug hätte, diese Materie mit neuer Muse „zu bearbeiten." Vielleicht geschieht dies nun noch!

Hufen vor Beverſtett nebſt dem Sunderwald für 50 Mark zu verpfänden mit dem Vorbehalte der Wiedereinlöſung, wenn er von Rom wieder glücklich zurück käme. 63) Demſelben Kloſter verkaufte er alle ſeine Güter zu Schwertſtett. 64) Das Kloſter Zelle hat ihm 1230 dreizehn Hufen Land in Betzelsrode mit dem Zehnten um 40 Mark abgekauft (ex Mſctis Cellenſibus). Späterhin findet man von Ernſten nichts. Die eigentliche Zeit ſeines Todes kann nicht beſtimmt werden. Sagittarius hält ihn für denjenigen Grafen, der nebſt ſeiner rechtmäßigen Gemahlin noch eine Sarazenin ſoll geheirathet haben; welche Fabel P. Placidus Muth im Peterkloſter bei Erfurt in einer beſondern Diſſertation gründlich widerlegt hat. Zu ſeinen Beweißgründen will ich nur dieſen einzigen hinzuſetzen, daß Graf Ernſt 1227 unmöglich im Stande war, den Kreuzzug mit zu machen. Er muß damals über 70, vielleicht bald 80 Jahr alt geweſen ſeyn. Denn 1162 erſcheint er 65) als Zeuge bei der Stiftung des Kloſters Reifenſtein. Wenn er damals nur 10 Jahr alt war 66), ſo war er 1227 ein Greis von 75 Jahren."

II.

63) u. 64) M. ſ. d. 1. Bd. d. Arch. S. 15. u. 16.

65) Da noch nicht erwieſen iſt, daß der in dem, im 1ten Bde. dieſes Archivs angegebenen Stiftungsbriefe, als Zeuge mit aufgeführte Graf Ernſt dieſer Ernſt II würklich ſey; vielmehr, wie in der folgenden Note bemerkt iſt, Ernſt I zu ſeyn ſcheint, ſo kann ich dieſen Beweisgrund als völlig richtig annehmen.

66) Da nach dem römiſchen Rechte ein Zeuge 17, und nach gemeinem ſächſiſchen 18 Jahr alt, oder wie es im letztern heißt, zu ſeinen Jahren gekommen ſeyn muß, ſo kann der hier mit 10 Jahren angenommene

II. Artikel.

Von der Descendenz des zweiweibigen Grafen von Gleichen.

§. 1.

Ueber die Descendenz desselben sind alle gleichische Schriftsteller darinne einig, daß aus dessen zwoten Ehe gar keine Kinder gewonnen worden. Sehr verschieden aber geben dieselben die Kinder erster Ehe an. Denn Einige nennen nur einen, Andere 5, Andere 6, noch Andere 8 Söhne, und der Eine giebt ihm eine, der Andere mehrere Töchter.

§. 2.

So giebt die von Jovius seinem Manuscripte beigefügte Stammtafel, von der derselbe sagt, daß ihr Verfasser sie blos aus seinem eigenen Gehirn geschmiedet hätte, so wie Feuerberg, und das allgemeine historische Lexikon nur einen Sohn desselben an, nämlich Siegmunden, den sie den Thüringer, oder Erfurter Teufel, auch den Wunderlichen nennen. Diesem geben sie Ludwigen den Hoffärtigen zum Sohn, und dessen Söhne benennen sie Hermann, und Heinrich den Milden.

§. 3.

Ernst nicht der fragliche seyn. Auch ist der hier vom J. 1162 angegebene Ernst ohnfehlbar wohl der, dessen Wittwe Guda beim Jahre 1191 nach Wolfs eigener Angabe, und beigebrachter Urkunde (s. den I. Bd. d. Arch. S. 15.) bei der darinne gedachten Uebergabe vorkömmt, der mithin in dem J. 1191 nicht mehr gelebt, und also nicht Ernst II, sondern der I.

Digitized by Google

§. 3.

Rittershus nennt nachbenannte Kinder: Adelbert (Albert) Ernst, eine an einen Grafen von Eberstein vermählte Gräfin, Siegismunden (jenen Teufel) Heinrichen, Ludwigen, noch einen Adelbert, Hermann und Lamprechten. Auch Hübner hat diese, jedoch mit Weglassung des letztern, und des andern Adelberts.

§. 4.

Nach Jovius, dem auch hier Sagittar, Harenberg, v. Falkenstein und Wibel folgen, waren Ernst's III Kinder diese:

1. N. die Gemahlin Gr. Dietrichs zu Eberstein, welcher nach verschiedenen ältern Schriftstellern, derjenige gewesen seyn soll, welchen der Herzog Albrecht von Braunschweig, wie Jovius bemerkt, darum hinrichten, (Andere sagen bei den Füßen habe aufhängen lassen; weil er an diesem, seinem Herrn, brüchig worden sey. Andere nennen diesen Grafen Conrad. Diese Erzählung stellt aber J. E. Falke in der Zugabe zu den hanöverischen Gel. Anzeigen 1752 S. 89 bis 102 mit Grund als eine Fabel dar.

2. Heinrich II.
3. Albrecht II.
4. Hermann I.
5. Lamprecht
6. Ernst V.

} Von denen unten mehr.

Digitized by Google

§. 5.

Herr Professor Galletti weicht vom Jovius, und seinen Nachschreibern nur darinne ab, daß er die Tochter weg läßt, und Ernst V. zum II. und zwar zum ältesten dieser Söhne macht.

§. 6.

Daß eine Tochter dieses Ernst's III. auch die Gemahlin des im Jahr 1231 verstorbenen Grafen Heinrichs II. von Käfernburg (der unter den schwarzburgischen Grafen Heinrich VII. ist) gewesen sey, behauptet der gelehrte Herr Director Lindner zu Arnstadt in dem 1. u. 2. St. seiner Nachlese zur schwarzburgischen Geschichte (Arnstadt 1783. 84. 4.) S. 6. 7. um deshalb, weil 1) Graf Günther VII von Schwarzburg, Heinrichs VII Sohn, dem Marien-Stifts-Probst Lampert, Ernsts III Sohn, seiner Mutter Bruder, avunculum, in einer aus dem Original gelieferten Urkunde von 1265 nennt, und weil 2) solches in dem (beim arnstädtischen Regierungs-Archiv vorhin befindlich gewesenen, jetzt aber nicht mehr vohandenen) Mscr., betittelt: Geschlechtstafel der thüringischen Harzgrafen, besonders der Grafen von Käfernburg I. Th. 13 Kap. also angegeben sey. Nur steht diesem das entgegen, was im VII Art. II Tit. des II. Abschnitts angegeben, vom Herrn Canonikus Wolf zuerst aufgefunden ward, und in nachstehendem §. auch noch weiter bemerkt wird.

§. 7.

Nach Wolfs I Th. der politischen Geschichte des Eichsfeldes S. 155 u. f. soll dieser

dieser Ernst keine Söhne, sondern im Jahre 1209 mehrere Töchter, im Jahre 1222 aber nur eine Tochter Adela gehabt haben, welche an Graf Burkard von Schartfeld vermählt worden sey, indem er den Kaufbrief von diesem Jahre nur mit Consens dieser ausgestellt habe, und bemerkt dabei, was schon oben im II Tit. des VII Art. im II Abschnitt angegeben worden ist, daß die 5 Söhne, welche Sagittar, oder vielmehr Jovius, ingleichen Rittershuß, Hübner u. a. diesem Ernst zuschreiben, dessen Bruders Lamprechts Söhne gewesen wären, welche Meinung allerdings Beifall verdient.

V. Abschnitt.

Von der gleichen- tonnaischen Linie bis zur Abtheilung in die blankenhayn- und neuere gleichen-tonnaische Linie.

I. Artikel.

Von Ernst V.

§. 1.

Von Erwin I bis auf diesen Ernst V ist die joviusische Stammtafel der sagittariusischen völlig gleichlautend. Diesen Ernst V aber macht Jovius zum ältesten und Sagittar ohne Grund, ja dem von ihm S. 80 mitgetheilten Documente entgegen, zum jüngsten der 6 angeblichen Kinder Ernst's III. Daß die 5 darunter befindlichen Brüder gar nicht dieses Ernst's III, sondern Lamprechts II Söhne sind, davon ist im nächst vorherge-

hergehenden Artikel schon die Rede gewesen. Daß Ernst IV beim Jovius und Sagittar mit deren ihrem V. ein und derselbe sey, habe ich ebenfalls schon in dem Vorhergehenden dargethan, und schon Hortleder ist in seinen, von Sagittar S. 81 angegebenen Collectaneis von den gleichischen Grafen, der Meinung gewesen, welche Sagittar auch so gut, als gar nicht widerlegt hat. Von Ernst IV wußte, wie oben schon gemeldet, Jovius und Sagittar nichts, als dieses anzugeben: der vielleicht auch geistlich worden. Bei Herrn Professor Galletti ist dieser Ernst V nach einer auch nicht richtigen genealogischen Angabe, Ernst III und des Bigami Sohn. Jovius (nicht Sagittar) sagt von diesem Ernst V. „Er succedirte zugleich mit seinem Bruder Graf Heinrich II in des Vaters-Erbe, Regiment und Herrschaft, und beliebte ihm auf dem Hause Gleichen seinen Sitz und wesendlichen Hof zu halten." Seines und seiner Brüder Vertrag mit dem Kloster Georgenthal über Gräfenhain i. J. 1230 ist schon oben und im 1. B. d. Arch. S. 17 gedacht. Im Jahr 1230 nahm er die Barfüßer Mönche auf der Heinerburg auf. 1) Im Jahr 1246 verkaufte er mit seinem Bruder Heinrich das Voigtrecht über 12 hasfeldische Hufen Landes zu Ichtershausen für 32 Mark Silber 2). Eines Kauf-Consenses desselben, und seines Bruders Heinrichs v. J. 1249 für seinen Vasall Berthold von Thonna ist auch schon im 1 B. d. A. gedacht worden 3). Im Jahr 1250 wohnte er der von

1) Jovius im Sagittar S. 82.
2) Jovius im Sagittar S. 82.
3) — S. 17.

von Markgraf Heinrichen von Meißen zu Buttstädt gehaltenen Conferenz bei 4). Bald hernach gieng er nach Dännemark, wo er in einer königlichen Schenkungsurkunde vom Jahr 1251 vorkommt 5). Ein Lehnbrief desselben vom Jahr 1259, und ein Consens für seine Unterthanen, zu Gunsten des Klosters Georgenthal von eben demselben Jahr, ist auch schon angeführt 6). Einer Conferenz, welche der Landgraf Albrecht zu Thüringen anordnete, wohnte er im Jahr 1260 bei 7). Daß er 1269 und 1270 in etlichen Schenkungs-Urkunden das Kloster Georgenthal betreffend, gedacht werde, und daß er 1287 bei einem Besuche, bei seinem Bruder, dem Bischof zu Camin in Stolpe, plötzlich verschieden, und daselbst beerdigt worden sey, ersehen wir aus dem Jovius im Sagittar 8).

§. 2.

Wer seine Gemahlin gewesen, meldet Niemand. Seine Kinder aber werden verschiedentlich angegeben. Rittershuß nimmt nur einen (Heinrichen) an; Jovius und Sagittar zwei, nämlich Heinrich III (IV) und Hermann II. Wolf aber die beiden, Erwin und Albrecht, von welchen in den 3 folgenden Artikeln.

II.

4) Jovius im Sagittar S. 84.

5) Die Urkunde steht beim Sagittar S. 83.

6) Im 1. B. d. Arch. S. 19.

7) Jovius im Sagittar S. 85.

8) S. 86.

Digitized by Google

II. Artikel.

Von Heinrich IV.

Ernst's V ältester Sohn, nach Jovius der III, nach Sagittar und Galletti der IV Heinrich. Von ihm erzählen 1) diese Schriftsteller, daß er ein erfahrner Krieger gewesen, der dem Landgraf Albrechten gegen seine Söhne Friedrich und Dietrich, und wie Jovius hinzusetzt, den Römischen Kaisern Adolph und Albrechten beigestanden, worüber ihm jedoch zuweilen, sonderlich 1307, die Federn ziemlich gezogen wurden.

Eben so sagen 2) Jovius und Sagittar von ihm, daß er im Jahre 1291 dem Kloster Ilmen 2 Hufen Landes zu Elchleben befreit, und daß er, (welches auch Herr Prof. Galletti mit angiebt 3), im Jahre 1294 das Eichsfeld verkauft, und nach Abgang seiner Vettern die Grafschaft Gleichen fast ganz allein beerbt habe. Dem widerspricht aber Herr Canonikus Wolf, und behauptet 4), daß allerdings noch ein Abkömmling von der gleichensteinischen (oder eichsfeldischen) Linie damahls vorhanden gewesen, nämlich Heinrich Albrechts Sohn, den die genannten Schriftsteller mit diesem Heinrich verwechselten. Ebenderselbe soll nach Jovius dem Kloster Ichtershausen alle seine Güther daselbst resignirt, und das Peterkloster zu Erfurt mit neunthalb Hufen Landes zu Tiefthal, mit

1) u. 2) Jovius im Sagittar S. 86 u. 87.

3) Und zwar in der Gesch. und Beschr. der Herz. Gotha IV Th. S. 13 sowohl, als in der thüring. Gesch. III B. S. 142.

4) 1 Th. S. 162.

Digitized by Google

mit Ober- und Niedergerichten, einigem Wiesenwachs und Zinßen beliehen, nach Sagittar 5) aber dieſe geſchenkt haben. Der von ihm im J. 1301. 1303. 1305. 1306 ertheilten lehnherrl. Conſenſe iſt ſchon im 1. B. d. Arch. S. 27 gedacht worden. Dieſer Graf verkaufte mit Einwilligung ſeiner 3 Söhne, im Jahre 1308 nach Sagittar 6) und Galletti 7) (nach dem in Händen habenden Exemplar des joviuſiſchen Mſcts. aber 1306) drei in der göttinger Fluhr gelegene Hufen Land (die goldene Höfe, oder Huben genannt) die ſie, wie in dem angezogenen Mſct. noch dabei ſteht, von dem Reich bisher zu Lehn getragen, an das Stift Walkenrieth. Ueber die auch 1308 geſchehene Zumaurung des ehemaligen gleichiſchen oder Löwenthors zu Erfurt hebt Sagittar 8) Jovii Worte mit der Bemerkung aus: Dieß habe ich aus einer geſchriebenen Chronick genommen, davon ich ſonſt bei andern nichts gefunden, auſer in einer andern geſchriebenen erfurt. Chronik und im Guden 9), welcher aber unrichtig das Jahr 1235 angebe. Der vom Sagittar mitgetheilte Lehnbrief dieſes Grafen vom Jahr 1311 über die Hälfte der Mühle beim langen Steg zu Erfurt iſt im 1 B. d. Arch. S. 27 erwähnt worden.

Im Jahr 1311 den 3 Mai trat er dem Kloſter Volkenroda mit Bewilligung ſeines Sohnes Hermanns, der dieſem Kloſter viel Schaden zugefügt hatte, zu deſſen

5) u. 6) S. 88. 93.

7) S. 13 a. a. O.

8) S. 94.

9) Er meint deſſen Hiſtoriam Erfurt. S. 52.

sen Ersatz 3 Hufen zu Amera, und 14 Acker bei Martbach, die Heinrich Vitzthum vom Grafen zu Lehn trug, eigenthümlich ab, so wie in demselben Jahre ein Priester zu Mühlhausen mit dessen Consens, 3 Hufen zu Amera demselben Kloster schenkte. Uber beides stehen die Urkunden bei Schöttgens Historia monasterii Volcolderod. 10)

Dieser Heinrich starb um das Jahr 1314. Seine Kinder waren:

a. Ernst VI (nach Galletti der V) ist wahrscheinlich bald gestorben, und kommt, wie obgedacht, 1306 vor.

b. Hermann IV (nach Jovius der III und der dritte Sohn) von dem im V Art.

c. Heinrich V (nach Jovius IV und der 2te, nicht der 3te Sohn). Beide sagen, daß er 1345 im gelobten Lande verstorben, aber sein Körper von seinen Dienern nach Erfurt auf den Petersberg gebracht und beigesetzt worden sey. Welche Behauptung bei einer Entfernung von 500 Meilen!

d. Mechtild, an Friedrichen, Edlen Herrn zu Heldrungen, vermählt, starb 1354, ward aber im Peterskloster zu Erfurt bei ihren Eltern beerdiget, woselbst noch ihr Grabmahl zu sehen.

III. Artikel.

Von Hermann II.

Ernst's V zweiter Sohn, von dem Jovius, Sagittar und Galletti nichts weiter zu melden wissen,

10) In dessen und Kreysigs Diplomat. et script. T. I. S. 787.

wissen, als daß er sich der Regierung nicht sonderlich angenommen, und daß er vielleicht geistlich worden, weil um das Jahr 1290 eines Grafen dieses Namens gedacht würde, der Canonikus zu Maynz gewesen sey *)

IV. Artikel.

Von den beiden andern Söhnen Ernst's V, Erwin und Albrecht.

Jovius gedenkt von denselben gar nichts; und Sagittar, der jenem gewöhnlich zu folgen scheint, wagt sie nicht in seine gleichische Geschlechtstafel aufzunehmen, sagt aber doch von ihnen 1) daß ihr Vater in der (bereits angeführten) 2) georgenthalischen Urkunde von 1259 ihrer gedenke; von welchen Andere aber nichts meldeten, und setzt hinzu, „daß er doch auch nicht sehe, wem sie anders als Graf Ernsten V zuzulegen wären, weil Ernst IV geistlich gewesen, Ernst III aber damahls nicht mehr gelebt habe; es sey denn, daß hier abermahls ein Knoten in dem gleichischen Geschlecht-Register stecke, der einer Auflösung wohl bedürfe." Herr Canonicus Wolf hält diese beiden für die alleinigen Söhne Ernst's V, und Enkel Lamprechts, und sagt von ihnen dieses: „Ueber den ältesten

*) Sagittar S. 86.

1) a. a. O. S. 85 u. f. Auch die im I B. d. Arch. S. 17 aus dem Schöttgen und Dreyßig angegebene Schenkungs-Urkunde v. J. 1249 erwähnt dieser seiner Söhne Erwins und Albrechts, welches auch schon in der Lindnerischen Nachlese zur Schwa zb. Gesch. 2 St. S. 7 bemerkt ist.

2) Im I Th. d. Arch. S. 19.

älteſten Erwin ſchweigen die eichsfeldiſchen Schriften völlig, ſeinen Tod aber ſetzt das Chronicon Sampetrinum in das Jahr 1266. Der jüngſte Albrecht hat dieſen ſeinen Bruder 24 Jahr überlebt, und ſein Vater Ernſt ihm das Schloß Gleichenſtein frühzeitig abgetreten, indem der Vater mit den eichsfeldiſchen Gütern nichts zu thun gehabt." Zum erſtenmal erſchien er (ſagt Wolf weiter) „im Jahre 1272 mit einem andern dieſes Namens, von dem man nicht wiſſe, ob es ſein Sohn, oder ſein Vetter ſey. Beyde Söhne kommen mit ihrem Vater im Jahr 1249 in den im 1 B. d. Arch. S. 17 aus Schöttgen und Schannat angeführten Urkunden vor. Im Jahre 1272 machte er das Bündniß mit Erfurt wider Jedermann, den Churfürſt von Maynz ausgenommen, welches 1277 nachher auf ſeinen Onkel Albert von Gleichenſtein erſtreckt war. Im Jahre 1274 kommt er in einem Verkauf vor, aus welchem deutlich erhellt, daß er alldort ſeine Grafſchaft hatte, die mit dem Schloſſe Gleichenſtein verbunden war, welches auch eine Urkunde von 1283 beſtätigt. Nach ſeines Vetters Albrechts von Gleichenſtein Tode, wurde er Vormund über deſſen Sohn Heinrich, und kommt als ſolcher in einer Schenkungsurkunde von 1288, ſo wie auch in einem gleichiſchen Conſens von eben dieſem Jahre vor 4). Da er in den angeführten Urkunden ſich des Ausdrucks: mit Bewilligung ſeiner Erben bedient, ſo ſchließt Wolf, daß darunter ſeine Kinder zu verſtehen wären, und vermuthet, daß er einen Sohn gleiches Namens gehabt habe; da auch Sagittar ſage, daß er Albrechten Vater und Sohn gefunden habe; der eine ſey 1290 nach dem

3) S. 160.

4) Dieſe und mehrere Urkunden von ihm und ſeinem Bruder ſind im 1 B. d. A. S. 17 bis 23 angegeben.

dem Chron. sampetrino, und der Andere 1292 gestorben, indem 1293 Graf Heinrich von Gleichenstein schon im Besitz ihrer eichsfeldischen Güther gewesen sey.

V. Artikel.

Von Hermann IV.

Heinrichs IV (nach Jovius III) Sohn, lebte aus dem Hause Gleichen als ein milder und besonders gegen die Klöster Ichtershausen, Tölstedt, Georgenthal, Ilmen, Reinhartsbrunnen und das Peterkloster zu Erfurt sehr freigebiger Herr, wie davon im Sagittar S. 96 bis 111 zu lesen ist. Was aber daselbst nicht, sondern nur beim Jovius steht, ist dieses: „Im Jahr 1340 hat er dem Kloster Ichtershausen alle seine Güther zu Toreyge (Dörei) sammt derselben Zubehör und Gerechtigkeiten geeignet, und aufgelassen." Besonders verdient von ihm bemerkt zu werden, daß er im Jahr 1332 von Beringern von Meldingen auf 12 Jahre das Schultheißen-Amt zu Ohrdruf, Wechmar und Ermstädt nebst Zubehör erkaufte; da aber in der Folge Hersfeld, bei welchem Stifte dasselbe zu Lehn rührte, solches Hermannen von Witzleben hinter des Grafen von Gleichen Rücken überließ, so entstand darüber ein Streit, welcher im Jahre 1338 also beigelegt wurde, daß zwar Hermann von Witzleben solches behielt, sich aber anheischig machen muste, dasselbe ohne Einwilligung des Grafen von Gleichen weder zu versetzen, noch zu verkaufen. Ich habe von dem dießfallsigen Vergleiche im 1 B. d. Archivs S. 31 schon angegeben, daß er beim

beim Sagittar und Menken abgedruckt stehe, so wie S. 183 bemerkt, daß dieser Graf Hermann von Gleichen das Dorf Burg Tonna vom Landgraf Friedrichen zu Thüringen kauflich an sich gebracht habe. Mehrerer Urkunden über diese und andere von ihm unternommene Handlungen habe ich S. 28 bis 32 a. a. O. gedacht. Nach Jovius, dem auch hier Sagittar S. 110 folgt, soll er 1343, oder zu Anfang 1344 gestorben seyn. Seine Gemahlin wird Sophia genannt, das Geschlecht aber, aus dem sie entsprossen, nicht angegeben. Mit derselben zeugte er diese Kinder:

1. Heinrichen (nach Jovius V, nach Sagittar VI) den Stifter der blankenhaynischen Linie, davon im folgenden Kapitel.

2. Ernsten (nach Jovius VI, nach Sagittar VII) den Stifter der neuern Tonnaischen Linie, von dem im 1 Kap. des VIII Abschnitts. In der Jovius'isch-gleichischen Geschlechtstafel ist Ernst der älteste, und Heinrich der zweite Sohn.

3. Margaretha, Fürst Heinrichs II. zu Anhalt, wie Jovius im Sagittar S. 110 behauptet; nach Ernst Brotufs Anhaltischer Chronik aber, dessen Sohnes Ottonis Gemahlin, als die 1328 verstorben war. Sam. Lenz sagt in Becmanno enucleato, suppleto et continuato, oder in der histor. genealog. Fürstellung des F. Hauses Anhalt (Cöthen und Dessau 1757. s. S. 225: „Sagittar irrt, wenn er (vielmehr Jovius) behauptet, daß Heinrich II. Fürst zu Anhalt ihr Gemahl gewesen; aber auch Brotuffen, den Sagittar auch anführt, und der diese Margaretha dem Sohn dieses Heinrichs, Otto giebt, pflichtet Lenz nicht bei, sondern meint S. 229, daß hierbei eine ziemliche Finsterniß in der Historie

Historie sey, und die Scribenten sich einander widersprächen.

4. Dorothea, an Graf Günthern zu Barby vermählt, starb im J. 1385 den 1. Dec.

5. Lucia } Klosterjungfrauen zu Ichtershau-
6. Else } sen, und erstere zuletzt Aebtissin, oder Domina dieses Klosters, worinne sie noch 1383. (von Falkenstein sagt, 1385) gelebt hat. Beiden verschrieben im Jahr 1365 ihre Brüder Heinrich und Ernst achthalb Pfund Pfennige Gülden jährlichen Zinses auf ihren Güthern zu Wechmar, zu ihrem nöthigen Unterhalte, so, daß solche nach ihrem Tode wieder an die Grafschaft zurück fallen sollten. Jovius im Sagittar S. 111.

VI. Artikel.

Von Heinrich VI.

Heinrich VI. nach Sagittar und Galletti, nach Jovius aber der Vte, ein Sohn des sagittariussischen und gallettischen Hermanns IV., oder des jovialsischen Hermanns III. Von ihm, und meistens in Vereinigung mit seinem Bruder, kommen folgende, im 1. B. d. A. S. 32 bis 34 angegebene Urkunden vor: Nämlich ein Consens von 1344, ein Lehnrevers von 1347, ein Bittschreiben von 1348, wobei zu bemerken, daß es, da im Document der Name des Grafen von Gleichen nicht angegeben ist, zweifelhaft bleibt, ob damit Heinrich, oder sein Bruder Ernst gemeint sey; ferner ein Kaufbrief von 1351, ein Paß von 1361, ein Revers des Voigts zu Mühlberg von 1363, ein Vererbungs-Consens von 1366, ein lehnherrlicher Verkaufs-

kaufs-Consens von 1368, eine Ueberlassungs-Urkunde von eben diesem und ein Verkaufs-Consens vom nächstfolgenden Jahre, die Concordaten mit Erfurt von 1370, und das im folgenden Jahre mit mehrern Grafen und Städten errichtete Bündniß.

Jovius und Sagittar S. 113 bis 131 erzählen überdieß von ihm noch folgendes:

Im Jahre 1344 gaben beide Brüder ihren lehnherrlichen Consens zum Verkauf einiger Gerichte der Gebrüder Marschalle zu Holzhausen an den Probst zu St. Peter in Erfurt.

Im Jahr 1349 wurden eben dieselben von der Aebtissin zu Gandersheim mit 2 Hufen zu Großen-Ehrich beliehen.

Im Jahr 1356 wurden sie von den Gebrüdern von Wechmar (die zum Theil ihre Vasallen waren) befehdet, wobei ihre Unterthanen viel litten.

Im Jahr 1359 kommen sie als Zeugen bei der Verhandlung der Grafen zu Schwarzburg und Hohnstein vor.

Im Jahr 1366 vertauschten sie mit dem Kloster Reinhartsbrunn zwei Mühlen zu Burgtonna gegen gewisse Zinsen zu Pfertingsleben.

In eben demselben Jahre machte sich ihnen das Kloster zu St. Martin im Brühl zu Erfurt verbindlich, für die Länderei Zinsen und Höfe zu Hochheim, Elleben, Elxleben, Dietendorf, und Ingersleben, welche sie, und ihre Eltern diesem Kloster gewidmet, denselben 2 Rittersporen, 3 Schillinge an Werth, alljährlich zu entrichten.

Im

Im Jahr 1367 verbürgten sie sich mit ihren Vasallen für ihren resp. Schwager und Freund Gebhardt und Brunnen Herrn zu Querfurt Vater und Sohn.

Im Jahr 1369 consentirten sie in den Verkauf des von Wechmarischen Burglehns zu Frimar an das Kloster Georgenthal, von dem Sagittar S. 118 angiebt, daß sie dieses Kloster damit begabt hätten.

Im Jahr 1371 zogen sie gegen den Grafen von Honstein zu Felde, dieser aber überfiel sie mit dem H. Otto von Braunschweig, wobei viele Gefangene gemacht wurden, die sich nachher ranzioniren mußten. In eben diesem Jahre errichtete er und sein Bruder Ernst VII. mit den Grafen von Schwarzburg Stollberg, und Honstein, in gleichen mit Mühlhausen, Nordhausen und Erfurt ein Bündniß, welches, wie im 1. B. d. A. S. 34 gedacht, in einem schwarzburgischen Copialbuche befindlich. M. s. a. Jovii Chron. Schwarz. beim Schöttgen und Kreysig, T. I. S. 246.

Im Jahr 1372 wurden sie nebst mehrern Fürsten und Herrn von Karl IV. zu Beschützern und Executoren des allgemeinen Landfriedens zwischen dem Kaiser, Böhmen, Maynz, Bischof zu Naumburg, den Harzgrafen, auch den Städten Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen verordnet.

In eben diesem Jahre ertheilten sie den Consens zum Verkauf des von Siebelebenschen Guths zu Frimar an das Kloster Georgenthal, welches Sagittar S. 123 abermals für eine Begabung ausgiebt.

Im folgenden Jahre thaten sie ein gleiches, als ihr Vasall Ludolf von Arnstet seine Güter zu Frimar und Hattenstet demselben Kloster verkauft hatte; und

in eben diesem Jahre machten sich beide verbindlich, ihr auf dem Petersberge zu Erfurt habendes Haus an Niemand anders, als an den Rath, oder an einen eingesessenen Bürger zu Erfurt, oder an das Peterkloster zu verkaufen.

Zu eben der Zeit schlugen sie sich zu der Parthei Gr. Adolfs von Nassau, erwählten Erzbischofs zu Maynz, wider den Bischof Ludwig zu Bamberg, den Bruder der Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen, welchen der Pabst Gregor, auf Antrieb K. Karls dem Stift Maynz aufdrang, worüber große Unruhen entstanden, und Gr. Ernst in die Oberacht erklärt wurde. Auch belagerte damals K. Karl Tonna, und noch im Jahre 1314, als durch diesen Kaiser und seinen Sohn Wenzel Friede gemacht ward, wurden beim Abzug von der vier Monat lang belagerten Stadt Erfurt die gleichischen Dörfer geplündert, und zum Theil verbrennt.

Im Jahr 1378 starb Gr. Heinrich VI. nicht, wie Sagittar S. 130 angiebt, auf dem Hause Gleichen, sondern wie Jovius richtiger sagt, auf dem Hause Tonna.

Seine Gemahlin hieß, wie die oberwähnten Concordaten von 1370 besagen, Jutta. Aber weder Jovius, noch Sagittar können angeben, aus was für einem Hause solche gebürtig gewesen. Da nun aber in der oben beim Jahr 1367 erwähnten Bürgschaft ein Herr von Querfurt der Schwager der beiden gleichischen Grafen (dieses Heinrichs VI. und Ernsts VII.) genannt wird, und deren Schwestern keine mit einem Herrn von Querfurt vermählt gewesen, so war entweder dieses Heinrichs oder Ernsts Gemahlin eine geborne Freiin von Querfurt.

Seine

Seine Kinder waren:

1. Ernst VIII. von dem im folgenden Artikel.

2. Heinrich VII. — — I. — des I. Art. im VII. Abschnitt.

3. Hans I. von dem Jovius im Sagittar S. 130 nur dieses sagt, daß dessen mehr nicht, als einmal gedacht werde, und meint wahrscheinlich damit den Erbvergleich von 1385.

4. Anna, Gr. Heinrichs XX. Gemahlin von Schwarzburg Leutenberger Linie. Jovius in Chron. Schwarzb. beim Schötgen und Kreysig I Tom. S. 270 und mein Archiv von und für Schwarzburg S. 58.

5. Catharina, Gemahlin Gr. Friedrichs von Orlamünda Herrn von Droysig, welche 1411 noch lebte. Von den Grafen von Orlamünde ist der Löberische Tr. bekannt; auch hat der verstorbene D. und Bürgermeister Hofmann zu Sangerhausen ein ausführliches Werk über diese Grafen mit vielen aus mehrern Archiven zusammen gesammelten Urkunden versehen, ausgearbeitet hinterlassen.

VII. Artikel.

Von Ernst VII.

Nach Galletti VI. Er hieß auch Ernst der ältere, in Rücksicht seines Bruders-Sohns, Ernsts VIII. des jüngern. Er war der zweite Sohn des sagittarius und gallettischen Hermanns IV., oder des jovusischen Hermanns III. Von ihm ist verschiedenes bei seinem Bruder, Heinrich VI. im vorigen Artikel gemeldet wor-

den. Uebrigens sagen Jovius und Sagittar S. 123 u. ff. noch dieses.

Um diese Zeit (1373) (Jovius setzt hinzu: oder kurz hernach) gerieth dieser Ernst, der auf dem Hause Gleichen Hof hielt, mit dem Kloster Georgenthal in Streit, besonders über einen den Ohrdrufern zum Trotz angelegten Markt zu Hohenkirchen, über welchen die gleichischen Unterthanen in Hohenkirchen einfielen, plünderten und Brand und andern Schaden stifteten. Der im 1. B. d. A. S. 34 mit Bezug auf mehrere Schriften angeführte Vergleich von 1375 machte dieser Fehde ein Ende.

Im Jahr 1377 erhielte er vom Erzbischof Adolf für seine geleistete Dienste ein Burglehn zu Aschaffenburg, worüber ich den Lehnbrief a. a. O. S. 35, so wie das von seinem damaligen Voigte auf dem Schlosse Gleichen ausgestellte Zeugniß v. 1383, ingleichen den im Jahr 1385 mit seinen Bruders-Söhnen geschlossenen Erbvergleich ebenfalls a. a. O. angezeigt habe.

Im Jahr 1387 beschenkte dieser Graf das Kloster Georgenthal mit etlichen Gefällen, und andern Gerechtigkeiten zu Apfelstedt.

Im Jahr 1393 beliehe ihn H. Wilhelm zu Sachsen und Markgraf zu Meißen mit 10 Schock Geldes jährlich von der Stadt Renthe und Gülde zu Zwikkau, wogegen er demselben das Dorf Schwabhausen unter der beim Sagittar S. 134 angegebenen Bedingung zu Lehn auftrug.

Daß dieser Ernst VII. eben der Graf von Gleichen gewesen, welcher mit meinen Voreltern und deren damals lebenden Vettern in einer weder von Jovius noch Sagittar berührten, aber in eine, in einem eigenen

aus

aus 230 vierfüßigen Jamben bestehenden alten teutschen Gedichte beschriebene Fehde verwickelt gewesen, und von dem jene für ihren auf dem Schlosse Gleichen bei einem Brand umgekommenen Vetter, Hanß von Hellbach einen eben so schweren Mann von Silber gefordert, zuletzt aber nur eine jährliche Liefrung eines Füllens angenommen, davon habe ich schon theils in den Anmerkungen zu diesem Gedichte, welches der Herr Graf von Beust seinen historischen Aufsätzen über die sächsischen Lande I. Th. S. 1 bis 15 hat abdrukken lassen, theils in der historischen Nachricht von Gleichen, Mühlberg und Wachsenburg S. 240 meine Meinung gesagt. In diesem Gedicht, dessen Titel also lautet: Historia der Phede zwischen einen Grafen von Gleichen und Ditrichen von Hellbach beschrieben, und in teutsche Reime verfaßt durch J. Gerhard Pfarrern zu Rüsselsheim am Main, dem jetzigen Dietrichen von Hellbach zu Mühlberg und dem ganzen Geschlechte zu Ehren, heißt es nach obbemeldeter Silber-Fordrung:

Solchs kund ehr aber nicht erlegn,
Den der verbrante wog so schwer
Das ihm gros gelt drnf gangn wehr
Auch hat sein land zur selbn Stundn
Den schaden noch nicht gar verwundn
So ihm durch keiser Karln geschen
Wie mancher man solchs hat gesehn
Der gab demselbn ein harten stoß
Daher der Graff noch wahr ganz blos.

Mit diesem K. Karl ist ohnfehlbar Karl IV. gemeint, welcher aus den im vorigen Art. angeführten Ursachen

Ursachen die Dörfer dieses Graf Ernsts und seines Bruders Heinrichs VI. verheeren ließ, auch Ernst selbst in die Oberacht erklärt wurde.

Dieser Ernst starb um das Jahr 1395 in hohem Alter. Seine Gemahlinnen waren.

1. Luchard, von der Sagittar S. 135 schreibt. Etliche (das ist wohl blos Jovius) meinen daß er mit der ersten keine Kinder gezeugt, daran ich aber um desbalb zweifele, weil im gedachten Kaufbriefe (er meint die S. 118 bis 121 bei ihm stehende Concordaten) beide Brüder also schrieben: Wir ehegenannten Grafen vor uns und alle unsere Erben ꝛc. Allein das folgt wohl daraus noch nicht, denn es könnten mit diesem Ausdruck: Erben auch damals nur die Kinder seines Bruders Heinrichs VI. gemeint seyn. Daß diese Luchart vielleicht eine geborne Freiin von Querfurt gewesen, davon habe ich im vorhergehenden Artikel bei seines Bruders Gemahlin eine Vermuthung geäußert.

2. Agnes. Von ihr hat bisher ihr Geschlechtsname noch nicht erforscht werden können.

Seine Söhne waren:

1. Hermann V. Er kommt nach 1391 nicht mehr vor.

2. Ernst IX. von dem im 1. Artikel des VIII. Abschnitts.

Jovius führt in seinem Chronico Schwarzburgico und zwar im 27. Kap. des III. Theils desselben, (wie dieses beim Schöttgen und Kreysig T. 1 S. 236 zu lesen) eine von 2 Grafen von Schwarz-

Schwarzburg mit mehrern Bürgern unterschriebene eigene Eheberedung vom 24. Jun. 1391 an, nach welcher einer von diesen Brüdern, der über 6 Jahr nach diesem Ehevertrag noch am Leben seyn würde, Fräulein Annen, Graf Günthers XXVII. von Schwarzburg einzige Tochter zur Gemahlin nehmen sollte, worauf ihr Vater seinem Eidam 400 Schock Groschen auf zweimal zur Ehesteuer, der Bräutgam aber 80 Schock Groschen nebst einem freien Sedelhof zu Erfurt zum Leibgeding festsetzte.

Sagittar sagt übrigens S. 135 noch. Vielleicht ist auch Gr. Siegmund, dessen im Reinhartsbrunner Klosterbuche bei dem J. 1405 gedacht wird, sein Sohn gewesen.

Seine Töchter waren:

1. Constantia, kommt in den Jahren 1380 und 1396 als Klosterjungfrau zu Ilmen vor. Man sehe das Verzeichniß der Aebtissinnen und Nonnen dieses Klosters in Jovii Chron. Schwarzb. beim Schöttgen und Kreysig T. 1 S. 189.

2. Margaretha, Klosterjungfrau im Kloster zu Döllstedt, welcher im Jahr 1421 ihre Muhme, die Aebtissin eine Geborne von Salza ihr ganzes Vermögen vermachte.

VIII. Artikel.

Von Ernst VIII.

Heinrichs VI (nach Jovius des V) ältester Sohn (nach Hortledern Ernst's des ältern Sohn) der jüngere genannt, wegen seines Vaters: Bruders Ernst

Ernsts VII, (nach dessen Tode er selbst in Hinsicht Ernst IX der ältere hieß) nahm sich nach seines Vaters Tode mit diesem seinem Onkel der gesammten Herrschaften an, indeß er seinen Hof zu Tonna hielt. M. s. den vorhergehenden Art.

Im Jahr 1386 half er den zwischen den Gebrüdern Graf von Schwarzburg Günther XXIX und XXXI und Heinrich XXV errichteten Vertrag zu Stande bringen. Jovius im Chron. Schwarzb. nach Schöttgen und Kreysig S. 397 u. f.

Von ebendemselben Jahre steht ein Auflaßbrief seines Voigts Friedrichs von Gleichen über 14 Acker Wein-Wachs zu Tonna beim Sagittar S. 137.

Im J. 1396 widmete er zu einem Seelgeräthe für alle seine Vorfahren und Nachkommen dem Bettel-Orden St. Wilhelmi sein Recht an der Kapelle zum heil. Leichnam bei Gräfentonna. Man vergleiche 1 Bd. d. Arch. S. 37 beim Jahr 1399.

Im Jahr 1398 wurde er, und sein Vetter Ernst IX von Maynz, wie man glaubt, zum erstenmale mit dem Hause Gleichen und noch 6 andern Lehnstücken beliehen. Sagittar S. 139 - 147 und des 1 B. d. Arch. S. 36 wie auch S. 218 - 220.

In eben diesem Jahre verkaufte der Abt zu Hersfeld ihm und seinem Vetter Ernst IX das Schultheisen Amt zu Wechmar, Ohrdruf u. s. w. in gleichen zu eben der Zeit gewisse Zinsen zu Schalkenburg, und das Kirchlehn zu Werningshausen wiederkäuflich. Jovius im Sagittar S. 147.

Damals verbürgten sich auch 2 Waldecker für Graf Heinrichs zu Waldeck Schuld und zwar wegen der zu der Zeit noch rückständigen 720 fl. Rhn. welche

che dieser seiner Schwester schuldig war, nächst künftige Pfingsten zu berichten, worauf 1402 Ernst VIII seine Gemahlin mit des Abts zu Hersfeld Einwilligung auf die Dörfer Pfertingsleben, Eschenberg und Werningshausen nebst Zubehörungen beleibzichtigte.

Eine Appropriations-Urkunde von ihm über gewisse von einem seiner Vasallen dem Kloster Reinhartsbrunnen verkaufte Zinßen ist im 1 Bd. d. A. S. 37 aus Menken angegeben.

Im folgenden Jahre verkaufte er mit seinem Vetter Ernst IX dem Rath zu Erfurt auf 10 Jahr wiederkäuflich Bischleben nebst dem Kirchlehn, ingleichen Rödichen und das Halsgerichte zu Hochheim, Sagittar S. 184. Jovius hat noch die Worte: auf vorhergehenden Consens des Erzbischofs Johannes zu Maynz.

In eben dem Jahre beliehen diese beiden Grafen Hans von Werthern mit gewissen Güthern, welche Angabe Sagittar S. 149 dem Jovius so undeutlich, als sie sich bei diesem befindet, wörtlich nachgeschrieben. Eben dieses ist mit der kurzen Erzählung der Fehde zwischen diesen Grafen und Hansen von Werthern geschehen, von der er a. a. O. dem Jovius nachschreibt: „Ob nun diese Fehde etwa durch jetzt berührte Belehnung beigelegt worden, kann ich nicht wissen."

Im Jahr 1404 und 1412 verbürgte er sich mit verschiedenen Grafen und Rittern für die Gebrüder Heinrich und Günther Grafen von Schwarzburg. M. s. Jovius Chron. Schwarzb. beim Schöttgen und Kreysig T. I. S. 428.

Im

Im J. 1406 befreiten beide Grafen von Gleichen Ernst VIII und IX eine halbe Hufe Landes zu Frimar, die ihr Vasall Gernod von Kobenstedt mit seinen Söhnen dem Kloster Georgenthal zugeeignet hatte. Sagittar S. 749, welcher einige Bemerkungen Hortleders darüber berichtiget.

Sein und seines Vetters Ernst's IX Ueberlassungs-Urkunde über das Schenkrecht zu Emleben an dasige Gemeinde, steht beim Schöttgen und Kreysig 1 Th. S 727.

In eben dem Jahre trat Hermann von Salza diesem Ernst, seinem Bruder Heinrich VII, seiner Schwester Catharinen, und deren Sohn, Graf Heinrichen von Orlamünda, ingleichen Ernst IX. 3 seiner eigenen Theile an Töllstedt (der 4te Theil war Lehn) benebst der Burg Ufhofen mit allen Zubehörungen zur Verwaltung statt seiner anfangs gegen ein Aequivalent, nachher aber erblich ab. Nach dieses von Salza Tod verlangte solche 3 Theile, so wie den ihm als Lehnherrn eröffneten dritten Theil, Landgraf Friedrich der jüngere zu Thüringen. Die Innhaber dieser 4 Theile trugen dieselben den Gebrüdern Friedrich dem ältern, und Wilhelmen Landgrafen in Thüringen, und Markgrafen zu Meißen zu Lehn auf, worüber sich diese Fürsten befehdeten. Endlich war man einig, daß der Markgraf Friedrich zu Meißen, der ältere, die Sache entscheiden sollte. Dieß geschahe den 17ten Sept. 1410, welche Entscheidung in Horns Leben des Streitbaren S. 764 befindlich, wovon auch ein Auszug im Jovius beim Sagittar S. 151 zu lesen ist.

In dem Jahr 1408 verkauften beide Ernste (VIII und IX) dem Rath zu Erfurt Werningshausen wiederkäuflich.

Im

Im Jahr 1413 entschieden die Landgrafen in Thüringen den zwischen diesem Grafen und seinen After-Vasallen, den von Stotternheim entstandenen Streit über das der Mark Meißen zu Lehn aufgetragene Dorf Schwabhausen, welche Entscheidung mit der Anzeige, wo sie befindlich, im 1 Bd. d. Arch. S. 37 angeführt ist.

Nach dieser Entscheidung wurden die von Stotternheim unmittelbar an die Landgrafen gewiesen, und im Jahr 1414 beliehen.

Ernst VIII starb 1414. Er hat zwo Gemahlinnen gehabt: 1 Eine, deren Vor- und Geschlechtsname sich nicht findet, die aber ihrem Gemahl einen Sohn Erwin schenkte. 2 Elisabeth, Graf Heinrichs zu Waldeck Tochter, mit der er 1395 vermählt wurde, und die ihm 3 Kinder gebahr.

Diese seine Kinder waren:

1. Erwin VI aus der ersten Ehe, von dem im folgenden IX Art.
2. Friedrich, aus der zwoten Ehe, von dem im X Art.
3. Adolf I aus der zwoten Ehe, von dem im XI Art.
4. Anna, vermählt 1422 Graf Volrads zu Mannsfeld Tochter.

IX. Artikel.

Von Erwin VI

Ernst's VIII ältestem Sohn aus der ersten Ehe. Im Jahr 1402 besiegelte er das Leibgeding seiner Stiefmutter

mutter auf seines Vaters Verlangen mit diesem. Auch soll er eben der seyn, welcher im Hussitten-Krieg in der Niederlage vor Außig 1426 mit seinem Bruder und Vetter geblieben ist; wenigstens hat er 1437 nicht mehr gelebt, indem er bei einer Stiftung eines Seelgeräthes gedacht wird. Spangenbergs Querfurt. Chronik IV Bd. 54 Kap. Dessen sächs. Chronik Kap. 313 und eine geschriebene Erfurt. Chronik, welche Sagittar (nicht Jovius) S. 153 anführt.

X. Artikel.

Von Friedrichen.

Ernsts VIII zweiter Sohn wurde 1421 mündig, und war seines Vetters Ernst IX Lieutenant in dem Zug gegen die Hussiten, in welchem er aber, wie im vorigen Art. gedacht, 1426 auf der Wahlstette, wo die Teutschen über 5000 Mann verlohren, geblieben. *Bohuslai Balbini* Epitomes rerum Bohem. Lib. IV. Cap. 10. Autor de Landgraviis in fine historiae; *Aeneas* Sylvii Hist. Bohem. Cap. 44 *Fabricii* Orig. saxon. Lib. VII. *Zach. Theobald* Hussitten-Krieg 1 Th. Kap. 59. Pet. Albini Meißn. Chron. Tit. 16. Spangenbergs Querfurt. Chron. IV B. 54 Kap. und dessen Sächs. Chronik Kap. 313. Jovius im Sagittar S. 154-158, wo die Worte der meisten jener Schriftsteller darüber zu lesen sind. M. s. auch Jovii Chron. Schwarzb. in Schöttgen und Kreysig 1 Th. S. 471 u. f. ingleichen Galletti Gesch. Thüringens IV B. S. 38 und 48, an welcher letztern Stelle er irrig Friedrich XI heißt. Die gleichische Genealogie hat nur einen einzigen Friedrich.

XI.

XI. Artikel.

Von Adolf I.

Ernſt's VIII dritter Sohn war, ſo wie der zweite noch unmündig und ihr Vormund neben ihrer Mutter, ihr Vetter Ernſt IX. Nach ſeines Bruders Friedrichs Tode, regierte er allein. Den Grafen von Schwarzburg leiſtete er manche Dienſte, und verbürgte ſich unter andern auch 1426, und 1427 für ſie; ſo wie er in eben dieſem Jahre etlichen Bürgern zu Erfurt die obern und niedern Gerichte zu Zimmern und Ufhauſen, ingleichen verſchiedene Zinſen verlieh. Der Lehnbrief ſteht, wie im 1 B. d. Arch. S. 39 bemerkt worden, beim Menken S. 566.

Die blankenhayniſchen Grafen von Gleichen belangten ihn wegen väterlicher Anſprüche an Tonna und Döllſtedt; der Streit wurde aber auch im Jahr 1427 durch Burggraf Hartmann von Kirchberg und etliche von Adel verglichen. Jovius im Sagittar S. 159.

Von dem 1429 zwiſchen dem Rath zu Erfurt und unterſchiedlichen Fürſten, Grafen und Städten errichteten Bündniſſe, in das auch dieſer Graf Adolf aufgenommen wurde, und von dem Sagittar S. 159 redet, finde ich nirgends weitere Nachricht.

Im folgenden Jahre conſentirte er in den Verkauf der von der Gemeinde zu Gräfen-Tonna veräuſerten 5 fl. jährliche Renthe.

Im Jahr 1431 trug er mit ſeinen Vettern dem Landgrafen Friedrichen einiges zu Gräfen-Tonna zu Lehn auf. M. ſ. d. 1 Bd. d. Arch. S. 223.

In eben dieſem Jahre erſuchte er und ſein Vetter Siegmund den Graf Heinrich von Schwarzburg um

eine

eine Bürgschaft auf 800 Mark löthigen Silbers. Sagittar S. 159.

Im Jahre 1434 intercedirte er beim Rath zu Erfurt für Hermann Gumbrecht.

Der im folgenden Jahre geschehenen sächsischen Beleihung seiner und seines Vetters Siegmunds I ist schon im 1 Bd. d. A. S. 223 gedacht.

In demselben Jahre kaufte Adolf und sein Vetter Siegmund I von den Gebrüdern von Stotternheim die Dörfer Schwabhausen und Petriroda. Jovius im Sagittar S. 160.

Im Jahre 1436 (schreibt Sagittar S. 160 dem Jovius nach) wird Adolfs bei einer Tagleistung gedacht, wie wohl die Sache, was es angetroffen, mir unbekannt.

Seiner, und seines Curanden und Vetters Belehnung im J. 1436 an die von Wittern mit gewissen Lehnstücken zu Wandersleben, und Sülzenbrück ist im 1 Bd. d. Arch. S. 39 mit der Anzeige, wo der Lehnbrief darüber befindlich, gedacht.

Im Jahre 1437 hatte er vor einer auser Landes gethanen Reise, dem Kloster unser lieben Frauen Brüder-Ordens zu Cassel 30 fl. für Gedächtniß, Vigilien und Seelenmessen gegeben. Jovius im Sagittar S. 161.

Im Jahre 1438 belieh er verschiedene Personen mit Gispersleben Kiliani nebst Gerichten und anderem Zubehör. Sagittar S. 161.

Im Jahr 1440 war er wieder auserhalb Landes, und hatte seiner Gemahlin zu Hause alles bestens empfohlen.

In

In demselben Jahre wurde er vom Churfürsten und Herzog von Sachsen mit dem Erbkämmerer Amte, ingleichen mit Gräfen - Tonna und mehreren Orten beliehen. M. s. d. 1 Bd. d. Arch. S. 223.

Er selbst beliehe in eben dem Jahre einen Bürger zu Erfurt über etliche Güther, worüber, wie ich a. a. O. S. 40 angezeigt, der Lehnbrief beim Lünig befindlich ist.

In einem Briefe v. J. 1442, dessen Anfang beim Hortleder, und daraus im Sagittar S. 162 steht, wird er zur Verwundrung des letztern, Siegmunden, der doch älter war, vorgesetzt.

Im Jahr 1443 machte er ernstlichen Anspruch auf die erfurtischen Dörfer Walsleben, Elxleben und Münstergehofen; weil aber der Stadtrath nachgab, so entsagte er seinen Forderungen, und ging auf 6 Jahr sogar in erfurtische Kriegs - und Amtsbestallung.

Im folgenden Jahre wurde ihm das von den Herrn von Salza auf die Grafen von Gleichen gekommene Patronatrecht eines Altars in der Bonifacien - Kirche zu Langensalza, jedoch vergeblich streitig gemacht.

Im Jahr 1445 trat er, (so wie sein Vetter Ernst wahrscheinlich der Xte) zu dem zwischen Herz. Wilhelmen und mehreren Grafen und Rittern errichteten Bündnisse, davon ich im 1 Bd. d. Arch. S. 40 die Schriften angegeben habe, wo solches eingedruckt befindlich ist.

Im Jahre 1448 belieh er für sich und seinen Vetter Siegmund die Gebrüder von der Sachsen mit einem Hof zu Roßposleben (?) und andern Güthern, welche Sagittar S. 163 namhaft macht.

In eben demselben Jahre war er bei zwei Jahr in Kriegsdiensten des M. Albrechts zu Brandenburg gegen die

die Stadt Nürnberg P. *Langii* Chron. Citzerf. und Fabricius, deſſen Worte Sagittar S. 164 ausgehoben.

Im Jahre 1450 ſtand er mit ſeinem Vetter Siegmund dem Graf Heinrich XXXI von Schwarzburg gegen deſſen Vetter Günther XXXII und gegen den Churfürſt Friedrich von Sachſen bei, darüber letzterer ſeine Dörfer Wechmar, Ingersleben, Schwabhauſen, Günthersleben, auch Ohrdruf verheerte. Zu der Churfürſtlichen Parthie ſchlugen ſich die Erfurter, in deren Dienſt damahlen auch der Herzog Heinrich von Braunſchweig ſtand. Dieſer ſchickte Graf Adolfen einen Fehdebrief, der ſich, wie im 1 Bd. d. Arch. S. 40 angezeigt worden, beim Sagittar und Menken befindet, ſo wie des Herzogs Vergleich mit Erfurt wegen dieſer Fehde in der Erf. Deduction, Beil. Nr. 40 zu leſen iſt. Von jenem Krieg handelt umſtändlich Jovius in Chron. Schwarzb. beim Schöttgen und Kreyſig Th. 1 S. 266 - 268, beſonders aber S. 502 - 528. Die erfurtiſchen Feindſeligkeiten dabei erzählt derſelbe und Sagittar bei dieſem S. 165 - 172.

Im Jahr 1453 wurde Graf Adolf in Herzog Wilhelms zu Sachſen Beſtallung genommen, und ihm die Burg Capellendorf, vor welcher der Herzog lange vergeblich gelegen, bald eingeräumt.

Als im folgenden Jahre die Preußen von dem T. Orden abgefallen waren, und dem König von Pohlen ſich unterworfen hatten, wurde Adolf in den Dienſt dieſes Ordens unter gewiſſen Bedingungen, und gegen einen Revers des Hochmeiſters aufgenommen. Im Jahr 1455 aber begehrte er, und erhielte ſeine Entlaſſung wieder, wie dies das im 1 Bd. d. Arch. S. 41 angezeigte Zeugniß beſagt. Jovius im Sagittar S. 172 bis 174.

Adolf

Adolf starb 1456 (nicht, wie ein geschriebenes thüringisches Chronikon meldet, 1455). Vor seinem Tode hat er, wie Sagittar S. 175 dem Jovius nachschreibt, zum Gottesdienst ein güldenes Creuz, eine silberne Tafel, mit einigen aus Preußen mitgebrachten Heiligthümern gewidmet. Aber beide geben weder an, was dieß für eine Tafel gewesen, noch welcher Kirche oder Kloster dieses alles verehrt worden ist.

Seine Gemahlin war Agnese, Ulrichs IV Grafen von Honstein (beldrungischer Linie) Tochter, und Graf Friedrichs von Beichlingen Wittwe, mit der er sich 1434 vermählte, und deren 1454 zuletzt gedacht wird. Der Eheberedung v. 1434 gedenkt Jovius im Sagittar S. 162. M. s. a. Heydenreichs Anhang zur schwarzburg. Geschichte S. 13 und Leuckfelds histor. Nachr. von den Grafen von Beichlingen. Kap. II §. 30 und 31.

V. Abschnitt.

Von der eichsfeldischen oder gleichensteinischen Linie.

1. Artikel.

Von dieser Linie überhaupt.

Die Schriftsteller, welche von den Grafen von Gleichen Nachricht gegeben, haben keine eigene gleichensteinische, oder eichsfeldische Linie angenommen; da aber die Grafen von Gleichen das Eichsfeld bei 200 Jahren besaßen, und die Besitzer desselben von den thüringischen Linien gröstentheils abgesondert waren, so ist wenigstens von dem Zeitpunkt an, wo Heinrich II mit seinem Bruder

Ernst (nach Jovius dem V, nach Sagittar dem VI) sich also abtheilten, daß dieser das Haus Gleichen, jener aber die Schlösser Gleichenstein, Birkenstein und Scharfenstein, als den diesen Grafen gehörigen vorzüglichsten Theil des Eichsfelds übernahm, allerdings eine besondere Linie anzunehmen. Das gründlichste, was über diesen Theil der gleichischen Geschichte geschrieben worden ist, befindet sich in der schon oft angeführten Wolfischen beurkundeten Geschichte des Eichsfeldes 1 Th. S 133 und besonders S. 148 bis 163. Besserer Uebersicht halber will ich dessen Genealogie von Erwin (III) an, bis auf den Verkäufer des Eichsfelds hier hersetzen, obschon dieser Abschnitt eigentlich erst mit Heinrichen II anfängt, dessen Vorfahren die Schlösser Tonna und Gleichen mit den eichsfeldischen Schlöffern und Zubehör vorher gemeinschaftlich besessen haben. Sie ist diese:

Erwin

Erwin Graf von Tonna, Gaugraf. † als Mönch zu Reinhardsbrunnen 1116.

- Heisinburg. Gem. Friedrich von Beichlingen.
- Ernst. Graf v. Tonna † 1152
  - Erwin IV. Advocat Gerod.
  - Ernst. Vogt von Gerode. Gem. Guda.
    - Lampert. † 1222 Gem. Sophia
    - Ernst der Zweiweisbige.
    - N. Gem. Poppo von Wasungen.
    - N. Gem. Diedrichs von Berka.
    - N. N. Töchter.
- Lambrecht.
- Beatrix. Gem. Poppo von Henneberg.

- Ernst. † 1287.
- Heinrich. † 1257.
- Hermann.
- Albrecht. Domherr zu Magdeburg. † 1238.
- Lambrecht.
- Adela Gem. N. von Eberstein.
- Sophia.

- Erwin. † 1266.
- Albrecht. † 1286.
- Albrecht † 1283. Gem. von Lobdeburg.
  - Albrecht. † 1290 oder 1293.
  - Heinrich. Verkäufer des Eichsfeldes.
- Gunzelin. Franziskaner.
- Hermann. Domherr.
- Ernst.
- Heinrich. † 1267.

H 2

II. Artikel.

Von Heinrichen (I. II.)

Daß der jovius-sagittariusische auch gallettische Heinrich I (II) ohne Zweifel eine und dieselbe Person seyn mögen, habe ich schon oben bemerkt. Nach Wolfen war dieser Heinrich der zweite Sohn Lamperts von dem er a. a. O. S. 155 bis 157 handelt, so wie hierher dasjenige gehört, was beim Sagittar S. 48 bis 51 und S. 57 bis 60 erzählt wird; ingleichen die Urkunden, welche im 1 B. d. A. S. 17 bis 19 unter den Jahren 1230, 1234, 1235, 1240, 1249, 1253, 1256, 1257 angeführt sind. Im Jahre 1227 kommt er als Zeuge in zwei orlamündischen Urkunden vor. (Sagittar S. 48). Im folgenden Jahre wurde er von Graf Poppen zu Henneberg bei Meinungen gefangen, nachdem er dem Bischof Hermann zu Würzburg zu Hülfe gekommen war, wo er sich mit Geld auslösen muste. Nach seiner Befreiung gestattete er auf seinem Schlosse Viselbach mancherlei Gesindel den Aufenthalt, wobei die Nachbarn viel litten und geplündert wurden; auch achtete er der Drohungen Landgraf Heinrichs zu Thüringen nicht, weshalb dieser 1234 das Raubschloß Viselbach belagerte, und 23 Räuber hängen und köpfen ließ, wobei Heinrich in die Acht erklärt, und seiner Lehngüter verlustig wurde. Sagittar S. 48 u. f. Im Jahr 1230 schenkte er mit seinen Brüdern dem Kloster Georgenthal etliche Güther (1 B. d. Arch. S. 17). Im Jahr 1234 wurde er von der Aebtissin zu Gandersheim wegen gewisser Güther auf dem Harze beliehen (Sagittar S. 58). Zu eben der Zeit schenkte er einen Theil seiner Zehenden zu Immichenroda dem Kloster Geroda, davon die Urkunde aus Wolfen im 1 B. d. Arch. S. 17 angeführt ist. Im Jahr 1238

fiel

fiel er dem Churfürst Siegfried unvermuthet (Wolf sagt, ich weiß nicht warum) in sein Gebiet, und überrumpelte das Schloß Rustenberg. Der Probst zu Heiligenstadt eroberte es aber bald wieder und nahm Heinrichen gefangen. Seine und seiner Brüder Urkunde fürs Petersklosster zu Erfurt über eine Hufe zu Bößleben vom Jahr 1235 habe ich aus dem Schannat und die vom Jahr 1240 über seine Schenkung eines Platzes zu Erfurt an die Prediger Mönche daselbst, aus Menken und Sagittar; ferner seinen und seines Bruders Ernst's Consens v. J. 1249 für ihren Vasallen Berthold von Tonna, um eine Hufe Landes zu Pfertingsleben verkaufen zu dürfen, S. 17 a. a. O. angeführt. Um diese Zeit hatten diese Brüder Tonna und Gleichen noch gemeinschaftlich. (Wolf S. 156 mit Bezug auf Sagittar S. 83). Ueberhaupt theilte er mit seinem Bruder Ernst so, daß dieser das Haus Gleichen, er selbst aber das Eichsfeld, und die Herrschaft Visselbach allein, gewisse Güther aber und die Voigtei über Erfurt gemeinschaftlich behielte. Von da an schrieb er, seine Söhne und sein Enkel (der letztere dieser Linie) sich Gtichen von Glichenstein, indeß sich jene nur Glichen schrieben. In dem hessisch-sächsischen Kriege wegen der Thüringer Erbfolge focht er wider Heinrichen von Meißen, und obschon die mehresten thüringischen Grafen diesem in Weisenfels 1249 sich unterwarfen, so that dieß Heinrich doch nicht, worüber seine Unterthanen viel leiden musten. Daß er im Jahre 1253 (s. 1 B. d. Arch. S. 18) eine Verfügung ohne seines Bruders Ernst V, Genehmigung traf, war ein Beweis, daß dieser Gleichenstein allein besessen habe; doch muß entweder noch bei seinem Leben, oder nach seinem Tode, eine Aenderung in der Theilung gemacht worden seyn, weil keiner von seinen Söhnen, ungeachtet sie sich de Gleichenstein schrieben, dieses

Schloß

Schloß besessen, sondern sein Brudersſohn Albrecht von Glichen. Im Jahr 1255 kommt er als Schiedsrichter zwiſchen Graf Friedrichen von Beichlingen, und dem Kloſter Walkereden in deren Streitigkeiten vor. Zwei Jahr drauf (1257) kam er nach Erfurt, als eben mehrere Aebte in dem daſigen Petersklooſter der Ordensverbeſſerung halber verſammelt waren, ward daſelbſt krank, ſtarb nach wenig Tagen, und wurde allda mit großem Gepränge begraben. Unter den 5 Lampertiſchen Söhnen wird er für den thätigſten, unternehmendſten und gegen die Klöſter für den freigebigſten gehalten. Jovius, Sagittar und Herr Prof. Gallettì geben ihrem Heinrich I (von dem die erſtern ſelbſt ſagen, daß ſie nicht wüſten, wohin er gekommen) keine, ihrem Heinrich II aber verſchiedene Kinder, und zwar

I. Jovius, oder eben die S. 60 vom Sagittar anonymiſch angegebene Chronik nur 3 Söhne, nämlich:

1. Erwin V 1264. 1265.
2. Albrecht III 1265. 1292.
3. Gunzel, ein Ordensbruder 1292.

II. Sagittar, ſechs derſelben. S. 60 und folgende.

1. Albrecht III von Gleichenſtein 1263. 1292.
2. Gunzelin, Ordensbruder. 1291.
3. Hermann III, Domherr zu Magdeburg, 1288.
4. Ernſt (VI) 1269.
5. Heinrich III von Gleichenſtein.
6. Erwin V 1264 S. 61. Sighen ſagt in der vom Herrn Prälat Muth (wie oben angegeben) mit-

mitgetheilten Stelle, daß er 1266 gestorben, und im Petersklostér begraben sey; mithin hat er würklich gelebt, und muß in der Wolfischen Geschlechtstafel der gleichen-gleichensteinschen Grafen noch nachgetragen werden. Sagittar wundert sich S. 61 warum, wenn Erwin auch ein Sohn Heinrichs (II) gewesen, er in der von ihm beigebrachten Urkunde v. J. 1263 neben den darin genannten Gebrüdern Grafen von Gleichen nicht mit angegeben werde, und setzt hinzu, daß es schiene, als fänden sich hier in dem gleichischen Stammregister Mängel, die man so leicht nicht würde ersetzen können, es wäre denn, daß das Wort Brüder (in der auch S. 61 erwähnten ichtershäuser Kloster-Urkunde v. J. 1289) die Vettern mit begriffe, woran er jedoch zweifle. Von diesem Erwin sagt Jovius (und ihm doch auch selbst Sagittar S. 61 nach) daß er dem Marggraf Heinrich zu Meißen bei der Einnehmung des Landgrafthums Thüringen großen Widerstand gethan; ingleichen Jovius allein, daß die ältesten 2 Söhne Heinrichs dem Vater in der Regierung gefolgt, wiewohl Graf Erwin derselben eine Zeitlang allein vorgestanden, welchem auch Marggraf Heinrich zu Meißen die Gerichte in den Dörfern Döllstedt, Zimmern, Ufhausen, Bienstedt, und Hebach jenes Widerstands halber genommen, die er jedoch im J. 1264 vom Landgraf Albrechten wieder erhalten habe. Des Rezesses darüber habe ich im 1 Bd. d. Arch. S. 19 gedacht. Erwin und Albrecht hielten sich nach Jovius auf dem Hause Gleichenstein und Tonna, ingleichen auf den Gütern gegen den Harz auf, und im J. 1265 haben diese beiden Brüder dem Kloster Georgenthal ihre Gerechtigkeit an dem Walde Eschenberg verkauft. Jovius im Sagittar S. 62.

III. Herr Prof. Galletti giebt Heinrichen II. (der in dessen gleichischen Geschlechtstafel als der 1 angegeben wird) diese 4 Söhne.:

1. Albrecht III.
2. Ernst IV.
3. Heinrich III.
4. Erwin IV.

IV. Wolf hingegen diese 5 folgenden:

1. Albrecht, davon im III. Kap.
2. Gunzelin, davon im IV Kap.
3. Hermann, davon im V Kap.
4. Ernst, davon im VI Kap.
5. Heinrich, davon im VII Kap.

III. Artikel.

Von Albrecht III.

Heinrichs (I. II.) ältester Sohn, als Nachfolger in den väterlichen eichsfeldischen Güthern. Von ihm kommt vor

1) im J. 1662 ein Tauschkontract 2) im J. 1263 eine Schenkungsurkunde 3) im J. 1264 ein Receß	M. s. I B. d. A. S 19.
4) im J. 1269 e. Bestätigungsurkunde 5) im J. 1272 ein Uebergabebrief	Ebendas. S. 20.
6) im J. 1272 ein Revers 7) im J. 1273 eine Eignungsurkunde 8) im J. 1274 ein Kaufbrief	Ebendas. S. 21.

9)

9) im J. 1275 einen ihn betreffenden Schadenersatz-Befehl. } Ebendas.
10) im J. 1277 ein Revers } S. 22
11) im J. 1277 e. Bündnißerneuerung }

12) im J. 1280 ein Kaufbrief
13) im J. 1281 e. Schenkungsurkunde
14) im J. 1282 ein Bestätigungsbrief } Ebendas.
15) im J. 1283 ein Kaufbrief } S. 23.
16) im J. 1283 ein Consensbrief
17) im J. 1283 ein Uebergabedocument

18) im J. 1283 eine Appropriationsurkunde, welche a. a. O. vergessen, aber in Schöttgen u. Kreyß. Th. I S. 726 zu lesen ist

19) im J. 1288 ein Kaufbrief. } Ebendas.
20) im J. 1288 ein Consens } S. 24.
21) im J. 1288 noch ein dergl. }

22) im J. 1291 ein Consens. Ebendas. S. 25.

Ueber 1) und 2) ist auch Sagittar S. 61 und 62 nachzulesen, so wie ebenfalls über 6) 10) 15) 16) 20) und 21) ebenderselbe S. 66 68 74 und 77, ob er schon die 8 letztern Urkunden Albrechten II (von dem oben im II Tit. des VII Art. im III Abschnitte kürzlich gehandelt wurde) zuschreibt, wo er wenigstens zum Theil nicht unrecht haben mag. Ja selbst einige der ältern dieser Urkunden sind vielleicht von Albrecht II ausgestellt, und dieß mag auch wohl der Fall mit dem mayntzischen Befehl v. 1275 seyn, welcher in den Lindnerischen Analect. Paulino Cell. befindlich, und von dessen Veranlassung Jovius in Chron. Schwarz. im Schöttgen und Kreysig Th. I S. 187 redet. Dieser Graf Albrecht hielte es nebst seinen Brüdern und Vettern in dem 1281 angefangenen Kriege des Landgraf Al-

Albrechts wider seine Söhne mit dem Vater. Darüber litte sein Eichsfeld von der Gegenpartei (den Grafen von Schwarzburg, Beichlingen und den Herren von Schlotheim, die es mit den Söhnen des Landgrafens hielten) sehr viel. Er selbst, dieser Graf Albrecht, erlebte den Frieden nicht, sondern starb bei dem grosen Sterben in Thüringen 1283, nach dem Bericht des Continuatoris Lamberti, so wie einer vom Sagittar S. 63 angezogenen geschriebenen Chronik. Nach eben diesem Sagittar, und vielmehr schon nach Jovius soll dieser Albrecht noch im Jahre 1292 gelebt, und dem Kloster Schlotheim etliche Güther zu Bielstet abgetreten haben, wo sich derselbe aber ohnfehlbar irrt, und dies ein anderer Albrecht gewesen seyn mag. Ob er Kinder gehabt, sagt Jovius (nicht Sagittar) habe ich nicht gefunden. Beide erwähnen auch gar nichts von seiner Gemahlin. Wolf aber vermuthet in seiner Eichsfeldischen Geschichte I Th. S. 158 u. f., daß sie eine Gräfin von Lobdeburg gewesen, wenn nämlich anders das Wort: avunculus, das Heinrich, Albrechts Sohn, den Grafen Hermann und Albrecht von Lobdeburg so oft beigelegt habe, im eigentlichen Verstand zu nehmen sey. In der beim Schöttgen und Kreysig Th. I S. 726 vorkommenden Urkunde seines Sohnes heist es de Luchtinberg.

IV. Artikel,

Von Günzel.

Guncelinus, der zweite Sohn Heinrichs (II), ein Barfüßer- oder Franciskaner Mönch (ordinis fratrum minorum). Im Jahre 1291 kommt er als Zeuge bei der von seinem Neveu geschehenen Schenkung

an

an das Kloster Ilm vor, worüber nach (dem I Bd. d. Arch. S. 25) im Schöttgen und Kreysig I Th. S. 726 die Urkunde abgedruckt steht. Weiter weiß weder Sagittar (S. 64) noch Wolf (S. 158) von ihm etwas anzugeben.

V. Artikel.

Von Hermann III.

Heinrichs (II) dritter Sohn, Domherr zu Magdeburg, wo er 1288 in dem im I Bd. d. Arch. S. 74 angegebenen und beim Sagittar und Menken befindlichen Consenß als solcher vorkommt. Auch soll er, wie Sagittar S. 64 behauptet, erst Mönch im Kloster Eytersburg gewesen seyn. Wolf im I Th. S. 158 widerspricht ihm aber hierinne und behauptet, daß Sagittar Hermannen von Vitzthumen, der nach seinem eigenen, oder vielmehr Jovii Anführen S. 75 Mönch zu Heitersberg (welches mit Eitersberg eins und dasselbe seyn mag) mit diesem Grafen von Gleichen verwechselt habe.

VI. Artikel.

Von Ernst VI.

Heinrich (II) vierter Sohn. Von diesem vermeint Sagittar S. 64, daß er der sey, welcher im Jahre 1269 mit seinem Bruder Heinrich III dem Kloster Georgenthal Verschiedenes vermacht, welches jener mit dem Anfange und Ende einer, in einem Georgenthaler Klosterbuche befindlichen, Urkunde belegt.

Digitized by Google

belegt. Wolf sagt S. 158: „Was aus Ernsten geworden sey, ob er geheirathet habe, oder ledig geblieben sey, davon haben wir keine Nachricht.“ Einmal steht er bei seinem Bruder Albrecht in einer Urkunde vom J. 1273, die sich beim Schannat befindet, und die ich im 1 Bd. d. Arch. S. 21 angeführt habe.

VII. Artikel.

Von Heinrich III.

Heinrichs (II) fünfter Sohn. Sagittar giebt S. 64 und 65 zwei Urkunden von 1269 und 1276 (die ich im 1 Bd. d. A. S. 20 und 22 mit angezeigt habe) von diesem Heinrich an, ist aber bei letzterer zweifelhaft, ob es dieser Heinrich Graf Gleichen von Gleichenstein sey, da er nicht weiß, ob derselbe sich auch zuweilen nur Graf von Gleichen geschrieben habe. Wolf hingegen behauptet S. 158, daß er schon vor 1267 gestorben sey, und giebt diesen Grund davon an, weil der Bischof von Kamin für ihn, wie für seinen Vater, eine Seelmesse im gedachten Jahre gestiftet hätte.

VIII. Artikel.

Von Heinrich von Gleichen

dem letztern dieser gleichen - gleichensteinischen Linie. Er war ein Sohn des im J. 1283 verstorbenen Albrechts III (von dem im vorhergehenden III Kap.) Es ist ebenderselbe, von welchem Sagittar

gittar S. 71 den Revers über die den Erfurtern verkaufte Vogtei beibringt, und sagt, daß er zwar eigentlich nicht wisse, wer dieser Heinrich sey, jedoch glaube er, daß es keiner von den Grafen zu Gleichen auf Gleichen, sondern einer von jenen, die auf das Eichsfeld abgetheilt worden, und Heinrichs II Sohn gewesen seyn möchte. Einige denselben betreffende Urkunden habe ich im 1 Bd. d. Arch. S. 25 und f. angegeben. Seinen Vater verlohr er minderjährig, und stand über 10 Jahr unter der Vormundschaft seines Vetters Albrechts, und nach dessen Tode, unter der Curatel seiner Oheime Hermanns und Albrechts, Grafen von Lobdeburg. Nach Absterben seiner beiden Vettern, der Albrechte, fielen die sämmtlichen eichsfeldischen Güther auf ihn allein, obschon damals noch ein Graf von Gleichen, Heinrich der ältere lebte. Falkenstein thür. Chron. II B. S. 805. Im Vorhergehenden ist gesagt worden, daß Sagittar, oder vielmehr Jovius in demselben, S. 87 irrig den Verkauf des Eichsfelds Heinrichen IV zuschreibt. Er verwechselt nämlich diesen seinen Heinrich IV mit dem Heinrich, Gr. von Gleichenstein, von dem in diesem Kapitel die Rede ist, und der das Eichsfeld, oder eigentlich die Schlösser Birkenstein, Gleichenstein und Scharfenstein an den Churfürst Gerhard von Maynz, den 15 Mai 1294 verkaufte. Des beim Gudenus und Wolf darüber befindlichen Kaufbriefs habe ich im 1 B. d. A. S. 26 gedacht. M. s. Wolf a. a. O. 1. Th. S. 133. 162 und 163.

Digitized by Google

VII. Abschnitt.

Von der blankenhayniſchen Linie und deren Unterabtheilung in die rembdaiſche und neuere blankenhayniſche Linie.

I. Artikel.

Von der ältern blankenhayniſchen Linie.

I. Tit.

Von Heinrich VII.

Heinrich VII nach Sagittar und Galletti; (nach Jovius Heinrich VI) war des ſagittar- und gallettiſchen Heinrich VI oder des Joviusſiſchen Heinrichs V zweiter Sohn, wurde von der Grafſchaft Gleichen im J. 1385 durch die oben ſchon erwähnte Erbtheilung dergeſtalt abgefunden, daß er nur einige Dörfer bei Blankenhayn nebſt der Heymburg erhielte 1). Im Jahr 1402 verglichen ſich die Herren von Salza, welche über ihre gemeinſchaftliche Herrſchaft in Streit gerathen waren 2)

Im J. 1405 machte er ſich gegen Erfurt anheiſchig der Stadt 40 Gewapnete zu geben, und ſein Schloß Heymburg dieſer Stadt zu öffnen. 3)

In eben dem Jahre wohnte er der Verhandlung zwiſchen dem Grafen von Orlamünda und Rudolfen, Schenken zu Tautenburg, bei. 4)

Im J. 1407. 1407 und 1410 kamen verſchiedene Vergleiche zwiſchen ihm, ſeinem Bruder, Vetter und

1) 2) 3) 4) M. ſ. Jovius im Sagitar S. 178/180.

und Schwester, Gräfin von Orlamünda über Tullstedt und Ufhofen zu Stande 5). Wenn dieser Heinrich gestorben, ist bis jetzt noch nicht bekannt; aber 1416 hat er nicht mehr gelebt.

Seine Gemahlin, deren Vornahmen weder Jovius, noch Sagittar anzugeben wissen, war Heinrichs, des im J. 1407 verstorbenen Herrn von Blankenhayn, Tochter, und entweder die Schwester, oder die Bruders Tochter des letztern Herrn dieses Geschlechts Ludwigs, mit welchem 1416 dasselbe ausstarb. Sagittar S. 184 u. f. Durch diese, welche 1423 noch lebte, kam die Herrschaft Blankenhayn an die Grafen von Gleichen, welche, nämlich die Abkömmlinge dieses Heinrichs VII, seit 1416 sich auch Herren zu Blankenhayn nannten. Jovius beim Sagittar S. 185 vermuthet, daß schon Heinrich VII noch bei Lebzeiten seiner Schwäger etliche blankenhaynische Güther und Leben an sich gebracht habe, ja ein Theil derselben schon seine Eltern eigenthümlich besessen, und daß Heinrich mit seinen Schwägern der Anwartung halber, einen Vergleich getroffen, und Geld darauf geliehen habe.

II. Tit.

Von Heinrichs VII Descendenz.

Diese Descendenz bestand aus 3 Söhnen, nämlich aus

1. Ernst X, von dem im II Art. 1 Tit. aus
2. Ludwig I, von dem im III Art. 1 Tit. gehandelt wird, und aus

5) M. s. Jovius im Sagittar S. 178 / 180.

3.

3. Heinrich VIII, von dem beim Jovius im Sagittar S. 189 die Rede ist. Er wurde nach damaligem Gebrauch, wo nur einer oder 2 die Herrschaft zu übernehmen pflegten, mit einem gewissen jährlichen Gehalt abgefunden. Im Jahr 1436 war er mit bei dem Feldzuge, welchen der Erzbischof von Bremen, und der Abt St. Michael zu Lüneburg gegen die Westfriesen unternommen hatte, wie davon Büntings Braunschw. Lüneburg. Chronick. S. 278 Meldung thut. Was Sagittar S 189 von diesem Heinrich aus einer geschriebenen erfurtischen Chronick erzählt, daß er nebst Graf Vollraden zu Mansfeld in der Stadt Erfurt geraubt und gebrannt und daher vom Stadtrath beim Landgrafen von Thüringen verklagt worden sey, nach etlichen andern thüringischen Chronicken aber um das Jahr 1447 erfurtischer Hauptmann gewesen sey, und daß nach einer im erfurtischen Archiv befindlichen Verschreibung desselben, eben dieser im J. 1443 sich der Stadt Erfurt auf 3 Jahre zu dienen, verbindlich gemacht habe, läßt sich in einem und demselben Individuo nicht wohl vereinigen.

Im J. 1452 befindet er sich unter den Grafen, die wegen aufgefangener burgundischer Abgesandten dem Churf. Friedrich II und Herz. Wilhelm zu gefallen, und den v. Vitzthum abgesagt hatten.

Die Verschreibung v. J. 1457, in welcher sich ein Graf Heinrich von Gleichen der Stadt Erfurt abermals auf 3 Jahr zu dienen, verbindlich machte, nimmt Sagittar auch von diesem Grafen, und zwar nur deshalb an, weil zu der Zeit keiner dieses Namens bekannt gewesen. „Wie es ihm (schreibt Sagittar S. 189 weiter) nachher ergangen, wenn

und

und wo er gestorben, davon findet man nichts aufgezeichnet, es sey denn, daß er der Graf von Gleichen sey, welcher nach S. v. Birken Oestr. Ehrenspiegel S. 718 bei Neustadt in Oestreich geblieben".

II. Artikel.

Von der rembdaischen Linie.

1. Tit.

Von Ernst X.

Heinrichs VII (oder nach Jovius VI) Sohn. Von ihm sagt Jovius im Sagittar S. 190, daß er sich mit seinem Bruder (wahrscheinlich Heinrich VIII) und seiner Mutter wegen 3000 fl. Ehegelds verglichen. In der beim Sagittar S. 190 befindlichen Stelle: Was im folgenden 1424 Jahre — im vorigen Kapitel geschehen, ist dieses zu berichtigen, daß es statt 1424, 1420 und statt vorigen heißen müsse: vorvorigen Kapitel.

Im J. 1432 brachte dieser Ernst X und sein Bruder Ludwig von den Grafen von Schwarzburg, wie Jovius hinzusetzt, nicht ohne hohen Nachtheil dieser Grafschaft, Schloß- auch Stadt Remda käuflich an sich, und nennten sich diese Brüder, und die Descendenz des ältesten derselben, oder eben dieses Ernst's X, Herren zu Rembda.

Im J. 1433 beliehen diese Brüder Görgen von Denstedt, mit 50 Acker Holz. M. s. d. 1 B. d. Arch. S. 39.

Im J. 1435 wurden eben diese Brüder mit ihren Vettern von Sachsen mit Tonna und Döllstedt beliehen. Jovius im Sagittar S. 191.

Um das Jahr 1442 theilten diese beiden Brüder, nachdem sich der jüngere auch vermählt hatte, also, daß Ernst Schloß und Stadt Rembda, Altenberga (wozu nachher auch noch Schauenforst und Krackendorf kam) Ludwig aber Blankenhayn mit Zubehör, ausschließlich dessen, was an solcher Herrschaft Ernsten vorbehalten wurde, erhielte. Jovius im Sagittar S. 191.

Im J. 1444 verkauften eben dieselben Bischleben, Roda, und Kirchheim an Sachsen. M. s. d. 1 Bd. d. Arch. S. 103.

Dieser Graf Ernst war Herzog Wilhelms zu Sachsen Hofmeister, Hof- und Kriegsrath, 1439 aber dessen Statthalter, und Obrister des Herzogthums Lützelburg (Luxenburg) welches jenem vom Kurf. Albrecht, oder wie Fabriz schreibt, von dem Röm. Kön. Friedrich III verpfändet gewesen. Ernst war mit einer ziemlichen Besatzung in dieser Stadt. Da aber auch Elisabeth (Herzogin von Braband, nachmals Herz. Johannis zu Bayern Witwe, Herz. Johannis zu Görlitz Tochter und K. Wenzels Enkelin) Theil an diesem Herzogthum Luxenburg hatte, und ihr jene Gemeinschaft und Besatzung verhaßt war, so verkaufte sie ihren Antheil an H. Philippen den Gütigen zu Burgund. Dieser brachte die Vornehmsten dieser Landschaft auf seine Seite, und belagerte im Nov. desselben Jahres die Stadt, erstieg nach 15 Tagen ihre Mauern, durch Verrätherei eines vornehmen Bürgers, und eroberte dieselbe. Graf Ernst konnte sich keines Entsatzes getrösten, muste flüchten, und viele der Seinigen gefangen nehmen lassen.

Digitized by Google

lassen. Sagittar erzählt diese Feindseligkeiten 1) wie er angiebt, aus einem geschriebenen Berichte von gleichischen Händeln, welches aber kein anderer als der Jovianische Bericht davon ist; 2) aus Fabricii 7 B. Originum Saxonicarum 3) aus Jo. Trithemii Chronico - Sponhemensi 4) aus Jacobi Meieri Annalibus Flandriae Lib. XVI und 5) aus *Joh. Bertelii* Hist. princip. Luxenburgens. mit einigen Bemerkungen. Man vergleiche auch die Altenzellische Chronic S. 421 und Galletti thüring. Gesch. IV B. S. 138.

Durch den Luxenburgischen Verlust verlohr Ernst des Herz. Wilhelms Gnade. Er wendete sich darauf zu dessen Bruder, dem Churfürst Friedrich, dessen Geheimerrath, Hofmeister und Stadthalter er wurde, und als im J. 1445 diese beiden Brüder in Streit geriethen, zog er mit 800 Pferden nach Thüringen und verheerte daselbst besonders die Güther Apels von Vitzthum, der auf Seiten des Churfürsten war, und machte viele Gefangene, so wie er auch den Vitzthum bei Wormstädt beinahe selbst gefangen hätte. Endlich wurden diese Feinde, Gr. Ernst und Apel Vitzthum, nach gehaltenem Verhör zu Mühlhausen, durch deputirte Unterhändler verglichen. Dies erzählt Sagittar S. 200 - 205. Die Altenzellische Chronick S. 423 und Galletti thüring. Gesch. IV B. S. 145 mit den Worten Jovii, Fabricii, und Stollens erfurtischer Chron.

Durch Vermittlung Marggrafs Friedrichs von Brandenburg wurden zwar auch die fürstlichen Brüder wieder vereinigt, aber diese Vereinigung dauerte nur bis zum J. 1448, wo wegen der Grafen von Schwarzburg neue Strittigkeiten zwischen beiden ausbrachen, und Ernst abermahls zur churfürstlichen Parthie trat,

Digitized by Google

worüber ihm aber seine ganze Herrschaft Rembda und Altenberga verheert wurde. Nachher vereinigten sich diese fürstlichen Brüder von neuem, wobei Vitzthums Untreue an Tag, Gr. Ernst aber wieder in die Gnade Herz. Wilhelms kam, und dessen Hof- und Land-Rath wurde, auch im J. 1452, den Schiedsrichter zwischen diesem seinem neuen Herrn, und dem Bischof zu Naumburg, wegen der Gerichte und Fluhren zu Zangenberg und Alsdorf machte. Sagittar S. 206.

Im J. 1453 wurde Ernst benebst 2 andern Gesandten von Churfürst Friedrichen an den Herzog von Burgund nach Achen geschickt, um theils die luxenburgischen Streitigkeiten zu beseitigen, theils über die Vermählung der churfürstlichen Tochter mit des Herzogs von Burgund Prinzen in Unterhandlung zu treten. Auf der Rückreise wurden diese und einige mitgegangene burgundische Abgeordnete von Bernhard von Vitzthumen auf seines Bruders Apels Ersuchen, zu Hesenhusen bei Eckartsberge angefallen, und etliche nach Capellendorf, und einige auf Leuchtenburg gebracht; Sagittar bringt hierüber S. 206. die Worte des Fabricius, und Conrad Stollens bei, bezieht sich auch dabei auf Gr. Adolfs Historie, und will an einem andern Orte mehreres von diesem Vorfall erzählen.

Im folgenden Jahre ward Ernst von Herz. Wilhelm nach Prag zum Beistand in Sachen König Ladislaus in Böhmen an einem, und Churf. Friedrich am andern Theil, wegen der vom ersten gegen letztern etlicher Städte und Schlösser halber angestellten Klage abgesendet. Sagittar erzählt dieses S. 208 mit den Worten Jovii und Fabricii.

Das

Das Jahr hernach gerieth Ernst und sein Bruder Ludwig mit ihrem Vetter Siegmund über des verstorbenen Gr. Adolfs Nachlaß in Streit, welcher 1457 durch den Erzbischof zu Magdeburg, und Herz. Wilhelm zu Sachsen beigelegt wurde. Jovius im Sagittar S. 208 u. f.

Nach einigen (als Jovius und Sagittar S. 209) soll er 1458, nach Andern 1460, und nach einer geschriebenen Chronick zu Nürnberg gestorben seyn.

Von seinen Gemahlinnen erzählen Jovius und Sagittar a. a. O. dieses: „Im Mannsfeldischen Geschlechts-Register wird befunden, wie Gr. Bussens zu Mannsfeld Tochter, Fräulein Anna einen Grafen von Gleichen zur Ehe gehabt, so aber nicht namhaft gemacht wird, und lasse ich mich (Jovius setzt nicht hinzu) bedünken, daß es dieser Graf Ernst gewesen. Nachmals hat er eine Gemahlin gehabt, die Elisabeth geheißen, welche noch im Jahre 1476 bei und auf Rembda beleibzichtiget und nach Anzeige einer geschriebenen thüringischen Chronick, eine Schwester Apel Vitzthums zu Tannroda gewesen, womit Fabricius einstimmt, wenn er diesen Apollonium Tannrodensem Ernesti junioris avunculum nennt." Vielleicht gäbe *J. W. Bergeri* Vitzthumiorum historia, die sich noch im Mscr. befindet, nähere Auskunft hierüber. Von seinen beiden Söhnen in den nächstfolgenden Tit.

II Tit.

Von Erwin VII.

Graf Ernst's X Sohn, lebte, ob ihm schon Rembda hauptsächlich gehörte, doch bei seiner Frau Mutter Leben, auf

auf Schauenforst. Im Jahre 1452 wurde er von Georg von Wilsdorf, dem Apel Vitzthum nach Coburg gefangen gebracht, welches wahrscheinlich aus der Feindschaft seines Vaters herrühren mochte. Als sich Coburg dem Herz. Wilhelm ergeben, wurde er als ein Diener desselben befreit, und Hortleder soll in seinen Collectaneis von den gleichischen Grafen einer Verantwortung des Herzogs wider die Vitzthume gedenken. Sagittar S. 210.

Im J. 1461 reißte er mit Herz. Wilhelmen und mehrern Grafen und Herren zum heiligen Grabe in das gelobte Land. Ebend.

Im J. 1470 nahm er sich seines Bruders Ernst's XII, der einen erfurtischen Bürger unschuldigerweiße auf offner Straße verhaftet hatte, an; darüber ließ ihn Herz. Wilhelm arretiren. Endlich wurde hierüber ein Sühnbrief errichtet, dessen ich im 1 B. d. Arch. S. 43 angeführt habe.

Im Reichsanschlage v. J. 1471, so wie auch 1480 wurde er, und zwar in jenem mit 1 Mann zu Pferd und 4 zu Fuß, und in diesem mit 2 zu Pferde, und 3 zu Fuß angesetzt. Sagittar S. 211.

Als dieser Graf damahls mit dem Kloster Paulinzelle wegen 400 fl. Schuld, die ersterer diesem zu bezahlen zögerte, in Streit gerathen war, ließ Herz. Wilhelm beide Theile nach Weimar an seinen Hof laden, und entschied 1474 diesen Streit. In eben dem Jahre verglich auch dieser Herzog diesen Graf Erwin nebst seinem Bruder Ernst mit Gr. Heinrichen von Schwarzburg über des letztern Lehnmann, Hans von Gieth. Ebend. S. 211. Und der Spruch dieses Herzogs zwischen Gr. Erwin und Gr. Georgen v. Gleichen von eben dem Jahre steht beim Sagittar S. 211 bis

bis 217. und ist im 1. B. d. A. S. 43 mit angezeigt worden.

In den Jahren 1482, 1485, 1486, 1488, 1489, und 1491, ließ ihn Herz. Wilhelm zu Kriegsdiensten aufbieten. Sagittar S. 217.

Im J. 1484 brachte seines Vaters-Bruders Sohn, Gr. Carl, eine Klage über 10 Punkte gegen ihn an, stellte sie zu rechtlicher Erkenntniß, und zum Ausspruch etlicher Grafen, besonders Graf Heinrichs zu Schwarzburg. Jovius giebt sie an, und sie stehen beim Sagittar S. 217 bis 220, wobei letzterer jenem nachschreibt: „Wie sie aber ferner mit einander verglichen worden, ist mir noch nicht zu Handen gekommen.“

Im J. 1489 verkaufte derselbe unter fürstlich sächsischem Consens dem von Wormstädt gewisse Zinßen zu Engerda und Dorndorf wiederkäuflich; so wie 1492 an Lupolden von Rudenitz den Altenberg mit etlichen Zinßen zu Allendorf, da er aber vorher dieselben Hanßen von Beutelsdorf versetzt hatte, und sie jenem nicht gewähren konnte, so wurde vom Oberhofgericht zu Weimar die Hülfe und Einweisung in das Dorf Ober-Ramsla vollstreckt, doch hernach die Sache durch einen Schiedsbrief 1492 beigelegt. Sagittar S. 220.

Im J. 1495 begleitete er mit 24 Pferden den Curfürst Ernst zu Sachsen auf den Reichstag.

Zwei Jahre drauf 1497 starb er, und wurde in dem Peterskloster zu Erfurt beerdigt. Die kurze Aufschrift auf seinem Grabmahl steht beim Sagittar S. 220.

Von seiner Gemahlin schreibt Sagittar S. 210 daß sie Agnesa geheisen, eine geborne Gräfin von Rein-

Reinstein (in seiner Geschlechtstafel verwechselt er sie mit seiner Tochter Catharina) gewesen, und 1464 von ihm mit lehnherrlichem Consenß des Churfürst Adolfs zu Maynz auf seinen freien Hof zu Blankenhayn, ein Stück des blankenhayner Waldes, und auf 5 Dörfer nebst seinem Rechte an 3 andern verleibdingt habe. Jovius meldet dieses: „Gr. Erwins Gemahl war eine gebohrne Gräfin von Reinstein, so ao. 1490 verstorben, und in der Stadtkirche zu Remda, nach Ausweisung des Leichensteins begraben worden, welcher nunmehro ziemlich vertreten, habe aber doch so viel rathen können, daß sie Hedwig geheißen.

Graf Erwin hinterließ eine einzige Tochter, Catharina, welche kurz vor ihres Vaters Tode sich mit Heinrichen Reuß von Plauen, Herrn zu Krannichfeld und Gräitz auf Krannichfeld gesessen, vermählte, wobei ihr das Dorf Haylsburg für 1000 fl. Rhn., und 200 fl. zur Kleidung bis zur Ablößung eingeräumt wurde. Sagittar S. 221.

III. Tit.

Von Ernst XII.

Ernst's X zweiter Sohn hielt Hof zum Altenberge, und war ein tapferer Herr. Im J. 1463 verglich er sich mit Apel von Vitzthum und dessen Sohn Im folgenden Jahre (Andere sagen 1466) herbergte er bei einem Bürger, Hans Heilsberg zu Erfurt. Als er von diesem wegritt, beredete er denselben mit auf eine Hasenbaitze zu reiten. Unter Wegs nahm er diesen gefangen. Ein thüringisches Chronicon meldet, Ernst habe Heilbergen am Holz bei Tonndorf hetzend getroffen, eine Weile mit ihm gehetzt, nachher ihn aber mit

mit seinen 3 Knechten in Verhaft genommen, und 3 Tage darnach Fehdebriefe nach Erfurt geschickt. Er ließ diesen Gefangenen erst nach Plauen im Voigtland, und nachher nach Wildenstein bringen. Der Rath zu Erfurt wendete sich zu Herz. Wilhelmen, beschlug seine Lehn mit Arrest, und ließ ihn vor das Hofgericht zu Weimar citiren. Nach erhaltenem sichern Geleite, stellte er sich ein, und sollte mit ihm nach der Strenge verfahren werden, durch Vermittlung seiner Freunde aber wurde die Sache dahin verglichen, daß der Graf Heilsbergen losgeben, die Fehde gegen Erfurt einstellen, der Herzog aber dem Grafen hierauf seine Güter, jedoch dergestalt einräumen wolle, daß sie derselbe binnen 2 Jahren einem Grafen, oder rittermäßigen Manne verkaufen solle. Jovius im Sagittar S. 221 u. f. Galletti thür. Gesch. IV. B. S. 203. 205.

Auch soll Gr. Ernst damahls auf Herz. Wilhelms Gemahlin geschimpft und den Herzog beschuldigt haben, daß er dieselbe um das Leben gebracht hätte; worüber er flüchtig werden muste, welches aber erst 1469 oder 1470 sich zugetragen haben muß. Man vergleiche Ursinus S. 1338 und Galletti thür. Gesch. IV. B. S. 206, indem er 1468 noch Herr der Pflege zu Orlamünda gewesen. Während dieser Zwietracht hatte Ernst dennoch auch mit seinem Anhang Herz. Wilhelmen nicht geringen Schaden zugefügt. Endlich bat 1473 des Grafens Gemahlin, sammt mehrern Grafen und Herren, besonders Graf Heinrich von Schwarzburg den Herz. diese Fehde zu beendigen. Worauf der Obermarschall von Schleinitz zum Schiedsrichter mit beiderseitiger Bewilligung ernennt wurde, und dieser dahin erkannte, daß Graf Ernst bei (Herz. Wilhelms) Hofe sich seiner Beschuldigung halber mit gewissen vorgeschriebenen Worten entschuldigen, und sich dabei noch zudem verschrei-

verschreiben sollte, welches Jovius beim Sagittar S. 224 mit mehrerm angiebt. Da Graf Ernst aber solchen Spruch seiner Ehre und Gewissen entgegen vermeinte, so zerschlug sich diese Unterhandlung; er blieb nach einer thür. Chron., bis an den Tod Herzogs Wilhelms in Ungnade, und hielt sich indeß beim Marggraf zu Meißen auf. Fabricius hingegen schreibt, daß im J. 1474 auf dem Reichstage zu Trier, seine Sache durch Vermittlung einiger Reichsfürsten so weit gediehen, daß ihm der Herzog verziehen und ihm zu den Seinen zu gehen, vergönnt worden sey; wie er denn auch 1477 mit diesem Herzog dem zu Erfurt angestellten Schießen (nach Stollens Bericht) beigewohnt haben soll. Im Jahr 1482 gerieth er wieder mit Erfurt in Streit, nachdem er, wie gedachter Stolle erzählt, in Klein-Rettbach alles weggenommen, was in dem Dorfe sich vorgefunden. Sagittar S. 225.

Als nach Herzog Wilhelms-Tode 1482, dessen Erben in Thüringen, die Marggrafen zu Meißen, von Erfurt gewisse Dörfer, die Landgraf Albrecht dieser Stadt vorhin verkauft hatte, zurückforderten, und diese solche nicht verabfolgen ließ, hemmten ihr jene die Straßen, welches Gr. Ernsten für seine Rache erwünscht kam, und wo er den Marggrafen treuen Beistand leistete, bis sich Erfurt demüthigte, und einige Dörfer benebst einer Geldsumme abtrat. Ebend. S. 226.

Dieser Ernst, den sein Bruder Erbbeschützer und Schirmherr des Klosters Eitersberg, beide Brüder aber sich einige Zeit Herren zu Potschau (von einer durch die Freiin von Risenberg, als Ernst's Gemahlin, an Gleichen gekommenen Herrschaft dieses Namens

Namens in Böhmen) nannten, starb 1492 den 27. Jenner, und wurde im erfurter Petersklostér beerdiget, wovon die beim Sagittar S. 227 befindliche Grabschrift zeugt.

Seine mit jener Gemahlin erzeugte Söhne waren Ernst XIV, Hector der I und Adolf II, davon in den nächsten Kapitteln. Bis nach dem Tode des ältesten derselben (1504) verblieben sie in ungetheilter Erbschaft, und ertheilten unter andern im J. 1501 und 1515 ihren gemeinschaftlichen Consens in verschiedenen Kauf und Verkauf der Stadt. M. s. d. 1 B. d. A. S. 46.

IV Tit.

Von Ernst XIV.

Von diesem, (Ernst XII ältester Sohn) wird vom Jovius und Sagittar S. 228 und 239 u. f. weiter nichts angegeben, als daß er mit seinen 2 Brüdern von Gr. Schlicken und Schenk Siegmund von Tautenburg Erbschaft und Gerade halber verklagt, ihr Streit aber 1407 beigelegt, ingleichen daß er sich im Jahr 1498 mit Fräulein Margarethen Schenk zu Tautenburg vermählt, derselben ein namhaftes Leibgeding und Witthum benebst Vormündern bestellt, 1504 gestorben, und zwei unmündige Kinder, nähmlich Gr. Hansen II (davon im VII Kap.) und Elisabethen hinterlassen habe, welche 1526 an Anargk Herrn zu Wildenfels, Schönkirchen und Ronneburg vermählt wurde, welcher die seiner Braut mitgegebene 15000 fl. Ehegeld um deshalb

halb zurück gab, weil er solcher ein ansehnliches Leibgeding selbst ausgesetzt hatte.

V Tit.

Von Hector I.

Ernst's XII zweiter Sohn, wohnte zu Schauenforst, und bedung sich nach seines ältesten Bruders Tode, als der ältere die Verleihung gemeiner geist- und weltlicher Lehn in der Herrschaft Rembda, benebst der Regierung und Obrigkeit über die Stadt, wie Sagittar S. 233 aus dem Theilungsreceß von 1505 anführt. Der Schlick- und Schenk. Klagesache seiner und seiner Brüder ist im vorhergehenden Tit. gedacht. Ein Verkauf von 1511 ist im 1. B. d. A. S. 46 von ihm angegeben.

Im J. 1516 verkaufte er mit seinem Bruder Adolf das Dorf Ramsla und Zubehör an das Kloster Eitersburg; da aber dabei die sächsischen Regalia in Collision kamen, so wurde dieser Kauf cassirt und in einen andern wiederkäuflichen Vertrag verwandelt, und vom Herz. Johann bestätigt. Sagittar S 233.

Eines Streits, den Graf Hector (I), Adolf (II) Hanß II, Herren zu Remda, Ernst (XV) zu Gleichen, Herr zu Tonna, und Wolf (I) Herr zu Blankenhayn mit Gr. Günthern XXXIX über ein Gehölz bei Limburg (?) hatten und der durch churfächsische Commissarien 1529 zum Vortheil für letztern entschieden, wurde gedenkt Jovius in Chron. Schw. bei Schöttgen und Kreysig T. 1 S. 619 u. f.

Um

Um das Jahr 1537 geriethen beide Brüder mit ihrem Vetter Hanß II, wegen unterschiedener Sachen, besonders wegen eines diesem verkauften und nicht an die Lehn gebrachten Stücks vom blankenhaynischen Walde in Streit. Churfürst Johann Friedrich und Herz. Johann Ernst verglich sie.

Im Jahre 1539 verkaufte Hector I das Dorf Kiliansrode an Valentin Schützen, ohne Einwilligung seiner Vettern. Einer derselben, Ludwig III, wurde darüber beim Churfürst klagbar, und brachte es dahin, daß der Käufer ihm das Dorf gegen Bezahlung des Kaufgeldes abtreten muste.

Hector I starb zu Ende des Jahrs 1548, wie aus einem etzdorfischen Lehnbrief über Hersdorf von 1549 zu ersehen.

Seine Gemahlin ist ihrem Tauf- und Geschlechtsnamen nach unbekannt.

Nach dem Allgemeinen hist. Lexikon soll er die 4 Söhne Ernst, Gebhart, Hector und Joachim mit derselben erzeugt haben. Jovius und Sagittar geben ihm nur die 3 erstern von jenen vieren und bemerken dabei, daß er auch etliche Töchter gehabt. Ich habe von ihm nachbenannte Kinder gefunden:

1. Ernst XVI, von dem im VIII Tit.

2. Hector II, von dem im IX Tit.

3. Gebhart, von dem im X Tit.

4. Catharina kommt 1532 als Stiftsdame des im Fürstenthum Anhalt gelegenen weiblichen Stifts Gernroda vor; 1548 war sie Decanissin, und bald drauf Pröbstin dieses Stifts, welcher Stelle

Stelle sie 14½ Jahr vorgestanden und im 37. Jahre ihres Lebens 1562 gestorben ist, mithin muß sie 1525 gebohren seyn. Man sehe von ihr und ihren beiden Schwestern Poppenrods Annales Gernrodenses S. 75 u. f. nach der Beckmannischen Ausgabe, welche Annalen auch Sagittar, wie Mehrere, irrig unter dem Namen Hoppenrods anführen. Beckmann hat bewiesen, daß er nicht Hoppenrod sondern Poppenrod geheisen, Priester des Stifts gewesen, und diese Annalen 1564 geschrieben; welche schon Heinrich Meibom seinen S. R. G. T. II S. 412 u. f. mit einigen Anmerkungen einrückte, als er deren Verfasser noch nicht genau kannte. Gedachter Beckmann hat sie seinen Accession. hist. Anhalt. (Zerbst 1716 f.) S. 27 bis 82 ebenfalls beigefügt.

5. Magdalena, vermählte sich in ihrem 18. Jahre an Joachim Herrn von Mascha und Cobrot im Jahre 1542 zu Zelle; bald nach dieser Vermählung starb aber derselbe, wahrscheinlich an Gift und wurde zu Gernroda in der Kirche zu St. Cyriacus begraben. Darauf wurde diese Wittwe durch Verwendung des F. Wolfgangs von Anhalt, des Onkels ihres Gemahls im Stift Gernroda aufgenommen, wo sie 1547 starb. Poppenrod a. a. O. S. 7. Doch scheint bei diesem auch ein kleiner Widerspruch vorzukommen. Denn bei der im J. 1532 geschehenen Aebtissin-Wahl führt er Magdalenen Gräfin von Gleichen schon als Stiftsdame mit auf. Nun müßte sie entweder vor ihrer Vermählung auch schon in diesem Stift gewesen, oder 2 verschiedene Gräfinnen von Gleichen mit dem Namen Magdalena gelebt haben.

6. Elisabetha, kommt bei eben diesem Stift 1532 als Stiftsdame, 1548 aber als Decanissin vor.

Als

Als 1558 die Aebtissin-Stelle erledigt ward, fanden die Deputirten des Fürsten von Anhalts die Stifsdamen für diese zu stimmen geneigt, sie selbst aber hielten dieselbe als eine an Klugheit ihren Schwestern nachstehende, und mit der Sprache nicht gut fortkommende Person, zu dieser Stelle nicht geschickt. Gleichwohl bestanden jene auf ihrer Meinung. Die Deputirten wünschten, daß sie eine junge Prinzessin von Anhalt, oder die Pröbstin, (die Gr. Cathrine von Gleichen, welche die Elisabeth an Rang, Alter und Klugheit übertrafe) wählen möchten. Letztere erwiederte, indem sie alle Subjecte schilderte, und ihre Schwester Magdalene deshalb darzu nicht qualificirt fand, weil sie erst kurz vorher durch F. Wolfgangs Verwendung in das Stift gekommen wäre, daß ihre jüngere Schwester, ob sie gleich an Hoheit des Geschlechts, Macht und Reichthümern andern nachstünde, wegen ihrer Frömmigkeit und guten Betragens von Jugend auf, darzu am geschicktesten sei; worauf zur Wahl geschritten, und in Beiseyn der gedachten Deputirten diese Elisabeth den 28 Jul. 1558 gewählt wurde. Ein ehemaliger gleichischer Diener Christoph Ort, wuste sich in ihre Gunst zu schleichen, verdarb in ihrem Regiment viel, und zog ihr den Haß des Haußes Anhalts zu. Sie starb den 19. Dec. 1564. Der Superintendent Millus hielt auf sie eine von vielen gemißbilligte Leichenpredigt über den 16 Vers im 10 Kap. des Pred. Salamonis: Wehe dir Land, des König ein Kind ist! Poppenrod S. 76 u. f.

VI Tit.

Von Adolf II.

Ernst's XII dritter Sohn kommt bei der im IV Abschnitt Kap. IV und V bei seinen Brüdern gedachten Schlick-

Schlick - Schenk - Tautenburgischen Klage und dem darauf erfolgten Vergleich v. J. 1497 vor. Sagittar S. 228.

Im J. 1511 erschien er auf dem Landtage zu Jena unter andern Grafen und Herren, welche wegen des Erfurtischen Aufruhrs zusammen berufen waren.

Im J. 1518 verkaufte er Gr. Wolfen von Gleichen seinen Hof und Hofstädt zu Blankenhayn für 35 fl Rh. worüber der Kaufbrief beim Sagittar S. 228 u. f. zu lesen.

Von 1519 bis 1523 diente er als Obrister des H. von Braunschweig gegen den Bischof zu Hildesheim.

In dem Jahr 1523 gerieth er mit Gr. Wolfen wegen der Jagd und Trift bei Lengefeld und Cottenheym, so wie wegen des Gefängnisses zu Blankenhayn in Streit, worüber von der Weimarischen Regierung Bescheid ertheilt wurde.

In der jovius'schen gleichischen Stammtafel findet sich weder eine Gemahlin noch Descendenz angegeben, und im Text seines Werks sagt er: Ob Graf Adolf sich verheirathet, wird nicht gefunden. Sagittar aber sagt S. 229. Seiner Gemahlin Namen und Geschlecht habe ich noch nicht erfahren können; vielleicht ist es Barbara von Kitlitz gewesen, die er erst Gr. Gebharten beigelegt hatte, und nun durch Hoppenrods (Poppenrods) angegebene Worte seine Meinung änderte, auch den Gr. Joachim Jacob als seinen Sohn nennt. M. s. a. Sagittar S. 238. Nach Poppenrod in Annal. Gernrod. S. 75 scheint mehr die Schwester der Barbara von Kitlitz, Hedwig, seine Gemahlin gewesen, und als er zu Crackendorf

dorf gestorben, keinen Sohn, sondern eine Tochter Elisabeth hinterlassen zu haben. Hat sich aber nach eben diesem Poppenrod, derselbe den 9. Sept. 1562 vermählt, und nachher über 1 Jahr nicht gelebt, so könnte er nicht wohl eben der Adolf seyn, welcher in dem oben angegebenen Vergleich von 1497 mit vorkommt.

VII. Tit.

Von Hanß II.

Ernst's XIV Sohn. In seiner Minderjährigkeit theilten dessen Vormünder mit seinen Vettern die Herrschaft in 3 Theile, wobei dieser Hanß fast ganz Rembda und Zubehör erhielte. Er studierte fleißig, und wurde in der Folge churſächsischer Rath, Befehlshaber und Aufseher im Bößneckischen Landkreyß über Ritterdienst und Folge. Im Jahr 1531 belieh ihn der Churfürst Johann mit seinem Antheil an Herrschaft und Stadt Rembda. Sagittar S. 241.

Im Jahr 1533 wohnte er dem zwischen den Grafen von Gleichen tonnaischer Linie und der Stadt Erfurt durch die churſächsischen Commissarien zu Stande gebrachten Vertrag bei. Diesen habe ich im 1 B. d. A. S. 48 angeführt.

Im Jahr 1539 löste er das wiederkäuflich veräußerte Dorf Ramsla wieder ein, und erhielt dabei vom Churfürst und Herzog von Sachsen, daß die aus diesem Dorfe zu leistende Folge nicht mehr in das Amt Weimar, sondern dem Landesherrn selbst geleistet wurde. Der Vergünstigungsbrief darüber steht im Sagittar S. 241.

Im J. 1542 erschien er auf dem Weimarischen Landtag mit 4 Pferden. Er starb 1545, und ist in der Stadtkirche zu Remda begraben, wo sein großer Leichenstein noch zu sehen, und Sagittar 1681 noch einen Theil der Aufschrift lesen konnte.

Seine Gemahlinnen waren:

1. Hedwig, Heinrichs zu Gera und Magdalenen, einer gebohrnen von Maltitz Tochter, welche 1531 gestorben, und zu Gera bei ihren Eltern begraben liegt.

2. Anna, Graf Siegmundens II von Gleichen Tochter, und Hanß Schenken zu Tautenburg Wittwe, mit der er sich 1533 vermählte; bei welcher Vermählung, da ihr erster Gemahl des zweiten Mutter-Bruder gewesen, der Churfürst Johann Friedrich erst dispensiren muste.

Irrig werden im Allgemeinen historischen Lexikon ihm diese Kinder beigelegt. 1. Elisabeth, Aebtissin zu Gernroda. 2. Margaretha, Gemahlin Christophs von Plesse. 3. Anna Magdalena, Gr. Jobst zu Hoya Gemahlin. 4. Margaretha Gr. Gebhards zu Mansfeld Gem. 5. Ludwig.

Richtiger giebt diese Descendenz Jovius und nach ihm Sagittar S. 243 also an und zwar:

I. Aus der ersten Ehe.

1. Margaretha, an Christoph Edlen von Plesse vermählt. Von diesem Geschlecht sehe man Johann Letzners Stammbuch der Herren von Schwanringen und Edlen zu Plesse, Mühlhausen 1587. 4 und J. Meiers Plessischer Ursprung und Denkwürdigkeiten. Leipz. 1713 4.

2.

2. Anna, welche ledig gestorben.

II. Aus der zwoten Ehe.

1. Hanß IV. von dem im XII Tit.

2. Magdalena, gegen 1560 mit Georg Schenk von Tautenburg vermählt.

VIII. Tit.

Von Ernst XVI.

Hectors I ältester Sohn unterzog sich nach seines Vaters Tode für sich, und seine unmündigen Brüder als deren Vormund, aber wie Jovius von alten Leuten berichtet worden, muste er sich mit ihnen zuweilen kümmerlich behelfen, daher er auch sich nicht vermählte und Jovius und Sagittar (S. 237) wissen von ihm weiter nichts anzugeben, als daß er 1551, für sich und seine Brüder, die Gebrüder von Etzdorf mit Hersdorf und Zubehör beliehen habe.

IX. Tit.

Von Hector II.

Hectors I zweiter Sohn, und des vorgedachten Ernst's XVI Bruder. Von ihm ist nichts weiter bekannt, als daß er auf Schauenforst gelebt, mit Sabinen, Burggraf Siegmunds von Kirchberg, Herrn zu Farrenroda, Tochter sich vermählt, 1560 noch gelebt, und bei seinem Tode einen Sohn, Siegmund (Ludwig Siegmund, von dem im XIII

Tit.) hinterlassen habe. Nach seinem Tode, aber erst nach 1564, hat sich seine Wittwe an Adam Freiherrn von Kitlitz wieder vermählt und starb 1599 zu Königsee. Aremanns Beschreibung von Kirchberg S. 272. Sagittar S. 272 u. f.

X. Tit.

Von Gebhart I.

Hectors I dritter Sohn, wohnte auf Krackendorf, vermählte sich erstlich mit einer Gräfin von Mansfeld, deren Vornahme unbekannt ist; und nachher mit einem Fräulein von Kitlitz, welche Jovius und Sagittar S. 238 Barbara nennen. Letzterer aber änderte seine Meinung, nachdem er die Poppenrodischen (oder wie er irrig sagt) Hoppenrodische Annales Gerodenses gelesen, und nimmt dem folgend an, daß sie Hetwig geheisen. Gebhard starb zu Rembda ohne Descendenz zu hinterlassen. Man vergleiche den angeführten Poppenrod beim Beckmann S. 75.

XI. Tit.

Von Joachim Jakob.

Adolfs II Sohn, mehrentheils auch nur Joachim genannt. Jovius der noch nicht wuste, ob Adolf vermählt gewesen, hat natürlich in seiner gleich. Geschlechtstafel und in seiner Chronick nichts von diesem Joachim. Seine Gemahlin war Amalia eine geborne Gräfin von Mannsfeld, Graf Ernstens, und Barbaren, gebohrnen von Querfurt Tochter, und Herrn Hein-

Heinrichs Reuß von Plauen nachgelassene Wittwe. Sie war 1544 schon wieder Wittwe. Sie wohnte zu Krackendorf, worauf sie beleibzichtiget gewesen. Der Sohn dieses gräflichen Ehepaars war Adolf IV, davon im XIV Tit.

XII. Tit.

Von Hanß IV.

Hanß II Sohn, studierte im J. 1584 auf dem Gymnasio zu Jena, und war 1550 noch unmündig. Im Jahre 1554 forderte ihn Churfürst Johann Friedrich mit allen seinen Pferden, in bester Rüstung und mit Schützen-Gewehr nach Weimar, um daselbst weitern Bescheids zu gewarten. Im J. 1559 verklagte er seinen Vetter Carl bei Weimar wegen Jagd-Beeinträchtigung, und empfing in demselben Jahr die Lehn über Rembda. Im folgenden Jahre brannte ihm sein Vorwerk daselbst ab. Im J. 1563 wollte er einen Mörder hinrichten lassen, schenkte ihm aber auf Vorbitte, und, wie es im Sagittar S. 245 heist, sonderlich zu Ehren des bevorstehenden Osterfests, das Leben. Im J. 1564 gerieth er mit 2 Personen zu Breitenherda der Jagd und Viehweidens halber in Streit, welchen der Arnstädtische Oberamtmann von Enzenberg und Arnold Stammer beilegte. Im Jahr 1566 wurde er mit Dromlitz beliehen. Er starb 1567 zu Rembda, 4 Jahr darauf aber wurde ihm erst in der Pfarrkirche zu Rembda, wo er beerdigt, ein Grabmahl mit der beim Sagittar S. 247 befindlichen Aufschrift errichtet. Auch gedenkt Sagittar seines im Herrsch. Kirchstand befindlichen Bildnisses.

Seine

Seine Gemahlin war Cathrina, Dietrichs Edlen Herrn zu Plesse und Cathrinen, einer gebornen Freiin von Gera, Tochter, mit welcher er folgende Kinder zeugte:

1. Georg Rudolf, von dem im XV Tit.

2. Elisabeth, geb. 1560, starb, wie Sagittar S. 246 sagt, ledig zu Saalfeld. Jovius aber sagt, daß sie 1557 an Graf Heinrichen zu Stollberg auf Ortenburg vermählt gewesen, dieser 1572, und sie selbst 1578 gestorben sey.

3. Ursula vermählte sich erst 1572 an Graf Wolf von Isenburg, dessen 3te Gemahlin sie war, hernach an Graf Otto von Solms, welcher in der Belagerung vor Malsheim im Stift Straßburg 1610 erschossen ward.

4. Anna, vermählt 1585 an Gr. Wolf Ernst v. Isenburg, dessen erste Gemahlin sie war.

XIII. Tit.

Von Ludwig Siegmund.

Hectors II Sohn. Jovius nennt ihn blos Siegmund. Sagittar aber führt S. 238 aus 2 Lehnbriefen von 1561 und 1574 an, daß er Ludwig Siegmund geheisen. Eben dieser Sagittar sagt, daß eine geschriebene Chronick (und das ist keine andere, als die jovius'sche) melde, daß er jung gestorben sey.

XIV.

XIV. Tit.

Von Adolf IV.

Graf Joachim Jacobs Sohn, dessen Vormünder Gr. Hanß von Gleichen, und Graf Georg zu Mansfeld gewesen. Ueber Dromlitz empfing er die Lehn gegen einen Revers 1561 und hat, wie aus 2 von Sagittar S. 230 angeführten Lehnbriefen erhellt, 1564 schon nicht mehr gelebt. Zu Krackendorf soll er gelebt haben, und daselbst gestorben, und begraben seyn.

XV. Tit.

Von Georg Rudolf.

Hans IV einziger Sohn, von seiner Größe der lange Graf von Gleichen genannt. Im Jahre 1573 gieng er auf die Universität Jena, und nach beendigten akademischen Studien nach Weimar. Als er mündig wurde, belieh ihn der Herzog im Jahr 1587 mit Rembda. Nachher begab er sich in Kriegsdienste, wo er in Ungarn einige Zeit gestanden. Drauf kehrte er in seine Herrschaft zurück und verkaufte Ramsla wiederkäuflich. Er starb 1596 unvermählt in seinem 33. Lebens-Jahre, liegt zu Rembda begraben, und beschloß die Rembdaische Linie. Sagittar S. 248. Sein Erbe war Carl III, von dem im IX Tit. des III Art.

III. Artikel.

Von der jüngern blankenhayniſchen Linie.

I. Tit.

Von Ludwig I.

Nachdem dieſer mit ſeinem Bruder Ernſt X. die anfangs gemeinſchaftlich innegehabten Herrſchaften Blankenhayn und Rembda alſo getheilt, daß letztere Ernſt, erſtere aber Ludwig erhielte, ſo entſtanden abermahls zwei neue Linien, die rembdaiſche, und die jüngere blankenhayniſche, welche letztere das allgemeine hiſtoriſche Lexikon die ludwigiſche nennt.

Ludwig war ein kriegeriſcher Herr. Im J. 1447 gerieth er mit Gr. Heinrichen XXX von Schwarzburg in Streit, und überfiel dieſen, wie Jovius im Chron. Schwarzb. nach Schöttgen und Kreiſig S. 277 ſagt, unverwarnter Sachen auf dem Hauſe Leutenberg, eroberte das äußerſte Thor, wurde aber mit Steinen aus der Burg gejagt; welche Feindſeligkeiten von Ludwigs Schwiegervater, der keine männliche Leibes Erben hatte und ſeinen Vettern vieles zu entziehen trachtete, herrührten. Dieſe ſchwarzburg-gleichiſche Streitigkeiten, in denen unter andern Graf Heinrich im Jahre 1448 Ludwigen das, durch ſeine Gemahlin erlangte, Haus Ehrenſtein wegnahm, hatten Verbindung mit dem ſächſiſchen Bruderkriege, in dem es Ludwig und ſein Bruder mit dem Churfürſt Friedrich II hielte, und im Weimariſchen viele Dörfer verherrte, ſo wie es den ſeinigen nicht beſſer gieng, auch 1450 Blankenhayn belagert, angezündet, und Graf Ludwig gefangen wurde. Deſſen Vetter, Gr. Ernſt der jüngere, gewann Blankenhayn und auch das weggenommene Rembda wieder und Ludwig

wig kam wieder loß. Sagittar rückt darüber die Erzählung des Fabricius und Stollens S. 272 u. f. ein. Noch umständlicher aber erzählt die Geschichte dieses Kriegs Jovius in Chron. Schwarzb. in den oben im V Absch. XI Art. angegebenen Stellen.

Im J. 1452 verehrte Ludwig dem Kloster Paulinzelle gewisse Zinßen. Jovius im Sagittar S. 276.

Im J. 1454 wohnte er einer churſächsischen Musterung bei. Ebend. a. a. O.

Im J. 1455 brachte er Nieder Krannichfeld von Dietrichen von Kirchberg an sich.

Im Jahr 1457 beleibzüchtigte er seine zwote Gemahlin mit lehnherrlichem Consenß auf Bößleben und etliche Aecker Weinwachs zu Rudolstadt. Jovius im Sagittar S. 276.

Im J. 1459 ertheilte er einem seiner Vasallen einen Verpfändungs-Consens. Sagittar o. a. O.

Im folgenden Jahre verkaufte er Heinrichen von Schwarzburg etliche Güter zu Witzleben.

Im J. 1461 zog er mit Herz. Wilhelm und mehrern Grafen und Herrn in das gelobte Land zum heil. Grabe, wo er zum Ritter geschlagen wurde, und sich dieses Tittels nachher öfters in Schriften bediente. In demselben Jahre und zwar den 4. Okt. kam der Zug glücklich wieder zurück. Jovius im Sagittar S. 277.

Das Jahr drauf wohnte er zu Weißensee dem Landtage Herz. Wilhelms bei.

Im J. 1465 kaufte er seines Vetters Ernst's Antheil am blankenhayner Walde ab. In demselben Jahre wollte

wollte Apel Vitzthum zu Tannroda, seinen Vater rächen, und machte dazu allerhand Anstalten. Herzog Wilhelm aber ließ sein Schloß unvermuthet übersteigen, und Vitzthumen gefangen nehmen, der aber bald entkam; worauf der Herzog dieses Tannroda benebst dem tannröder Wald an Gr. Ludwigen verkaufte. Sagittar S. 278 u. f.

Im J. 1466 war er den Grafen von Schwarzburg und Stollberg bei ihrem zu Naumburg getroffenen Vergleich mit der Stadt Nordhausen sehr behülflich; und in demselben Jahre beliehe er die von der Sachsen, welche vorhin Vasallen Apels von Vitzthum waren.

Im folgenden Jahre starb er den 25. Aprill, und wurde im erfurter Petersklosier beerdiget, wo sein Grabmahl noch zu sehen ist.

Seine Gemahlinnen waren:

1. Ursula, Graf Günthers XXXII von Schwarzburg älteste Tochter und Gr. Gebhards von Mansfeld hinterlassene Wittwe, welche Ehe aber unfruchtbar war. Wenn sie gestorben, sagt weder Sagittar, noch vor ihm Jovius, und zwar weder in seiner gleichischen, noch in seiner schwarzburgischen Chronick. In letzterer handelt von ihr das ganze 45 Kap. des IV Th. welches beim Schöttgen und Kreysig Th. 1. S. 268 sich befindet. Sie muß aber vor 1461 gestorben seyn, weil in diesem Jahre schon ein Ehevertrag mit der zwoten Gemahlin vorkommt.

2. Cathrina, Heinrichs des letzten, Herrn von Waldenburg, Tochter, welcher in dem gedachten Vertrage Nieder Krannichfeld zum Leibgeding ausgesetzt wurde. *Joannis* Script. rer. Mog. T. 1. S. 777 n. 37. wo der lehnherrl. Consenß sich befindet. Schöttgens Nachricht

richt von den Herren von Waldenburg in seinen Beiträgen 1 Th. S. 33. Cathrina starb 1494 und ist zu Blankenhayn begraben.

Die Kinder aus dieser zwoten Ehe waren nach Jovius im Sagittar. S. 279.

1. Georg I.

2. Eine Tochter, die nicht genennt wird.

3. Carl I.

Diese folgten dem Vater in der Regierung als Unmündige, nachher verwaltete der älteste die Herrschaften Blankenhayn, Ehrenstein und Krannichfeld einige Zeit allein, und im J. 1469 wurden beide vom K. Friedrich III mit dem Reichslehn Ehrenstein beliehen.

II. Tit.

Von Georgen I.

Ludwigs I ältester Sohn, steht in dem Reichsanschlag zu Regensburg im J. 1471 mit 1 Mann zu Pferde und 2 zu Fuß, so wie in dem Nürnberger im J. 1480 mit 2 zu Pferd und 3 zu Fuß. Des Streits und Vergleichs zwischen ihm, und seinem Vetter Erwin VII ist oben im II Tit. des II Art. des VII Absch. gedacht worden. Er starb ziemlich jung um das Jahr 1481, ohne Gemahlin und Leibeserben zu hinterlassen. Nach Sagittars Vermuthung S. 281 ist er zu Blankenhayn begraben worden.

III.

Digitized by Google

III. Tit.

Von Carl I.

Ludwigs I jüngster Sohn erhielt durch seines nur gedachten Bruders Tod, die Herrschaft Blankenhayn, Ehrenstein und Krannichfeld. Von seiner gegen seinen Vetter Erwin VII 1484 angestellten Klage, ist oben im VII Absch. II Art. II Tit. die Rede gewesen. In eben diesem Jahre verkaufte er Schloß und Stadt Tannroda und Zubehör an Heinrich von Bünau zu Ruttersberg, nahm aber 4 Jahre drauf für 2000 fl. Rh. rückständiges Kaufgeld den tannerodor Wald wieder zurück.

Im J. 1485, als Gr. Ernst und Herzog Albrecht die Ländertheilung vornahmen, fiel dieser Graf so wie alle Grafen von Gleichen zu Gleichen, zu Tonna, zu Blankenhayn, zu Ehrenstein, zu Rembda, zu Schauenforst mit allen ihren Herrschaften und Gütern dem erstern als Vasallen und Unterthanen zu, welche Theilung 1486 den 24 Feb. vom K. Friedrich bestätigt wurde.

Lünigs Corp. jur. feud. I S. 599. Deduct. jur. et facti in Sachen Weimar contra Schwarzburg. Beil. S. 2

In diesem 1486. Jahre wurde Carl bei der Königswahl K. Friedrichs III zu Frankfurt zum Ritter geschlagen; auch war er des K. Friedrichs III und H. Johannis Rath.

Im J. 1494 bestätigte er den Kauf zwischen den von der Sachsen und dem Kloster Ichtershausen geschlossenen Kauf des Holzes Eichenberg über Tonndorf. Sagittar S. 282.

Im

Im folgenden Jahre wurde er von Sachsen mit dem Schlosse Schauenburg, mit Ausschluß der Jagd beliehen, erschien auch auf dem Landtage zu Altenburg; und in eben diesem Jahre starb er auch schon, und wurde im erfurter Peterskloster beigesetzt. Ebend. S. 283.

Seine Gemahlin war Felis, oder Felicitas, Graf Hanßen zu Beichlingen und Margarethen, geb. Gräfin zu Mannsfeld Tochter, deren Vormünder zum Witwenstand der Churfürst Friedrich III, Gr. Vollrath zu Manßfeld, und ihr Bruder waren, worüber der Bestätigungsbrief im J. 1496 ausgefertigt wurde.

In demselben Jahre verkaufte diese Wittwe mit ihrer Kinder Vormünder dem Kloster Paulinzell ihr Dorf Bößleben, für 600 fl. wiederkäuflich. Unter diesen Vormündern war einer der Herz. Johann von Sachsen. Diese mit jenen Vormündern verglichen sich auch damahlen über die gesammte Hofhaltung, Vermächtniß, Gerade, Morgengabe und Mußtheile. Zwei Jahre nach ihres Gemahls Tode vermählte sie sich wieder an Gr. Ernsten von Honstein.

Carls I Kinder waren:

1. Wolf I (II) von dem im IV Tit.
2. Christoph I
3. Adolf
4. Carl II

sind in zarter Kindheit verstorben. Jovius im Sagittar S. 284.

5. Ludwig II, von dem im VI Tit.
6. Siegmund III, von dem im V Tit.

7.

7. Catharina, war Aebtissin zu Vreden im Stift Münster, Dechantin zu Essen, und Pröbstin zu Rellinghausen.

8. Margaretha, an Gr. Gebharten zu Mansfeld auf Seeburg vermählt.

IV. Tit.

Von Wolf I. (Wolfgang I)

Carls I ältester Sohn, lebte größtentheils auf Ehrenstein, war Rath des Churfürsten Johann Friedrichs und schrieb sich Gr. zu Gleichen, Herr zu Ehrenstein und Blankenhayn.

Bei dem 1519 unter mehrern Fürsten, Grafen und Herren zu Nordhausen errichteten Bündnisse war auch dieser und sein Bruder Ludwig. M. s. d. 1. Th. d. Arch. S. 47.

Seckendorf schreibt von ihm in Historia Lutheranismi Lib. 1 §. 173. S. 299. daß er schon im Jahre 1524 seinem Eidam, Graf Jodoco Hoya die Schriften Luthers und Melanchthons zugesendet, um ihn dadurch zur Reformation in seiner Grafschaft zu bewegen. Auch antwortete ihm Luther auf eine wegen gewisser Kirchzinsen gethane Frage in einem eigenen Brief, der sich im 21. Th. seiner Schriften S. 1500 nach der Walchischen Ausgabe und in Wibels Codice diplom. Hoenloic. S. 34 befindet. In eine Sammlung fast aller ersten lutherischen Schriften schrieb er unter andern: Dieses Buch soll nach Absterben mein und meiner freundlichen lieben Vettern Graf Carl und Graf Wolf Siegmun-

munden gehören. Cyprians Vorber. zum Sagittar §. 7.

Im J. 1525 befreiete er den Gasthof zu Blankenhayn, welche Stadt 2 Jahr drauf mit dem kleinen Schlosse, so wie der vordere Theil des größern Schlosses bis auf 9 Häuser und die Kirche abbrannte.

Eines churſächsischen Abschieds zwischen ihm, und den Grafen Reuß, die Wiederbesetzung der Pfarrstelle zu Krannichfeld betreffend, v. J. 1528 ist im 1 Bd. d. A. S. 48 gedacht worden.

Auch kommt er in den auch daselbst angezeigten erfurtischen Concordaten v. J. 1533, so wie in dem Reichsabschied von 1544 vor.

In eben diesem Jahre kam zwischen ihm und Gr. Wolfen Ludwigen, Carln, und Wolf Siegmunden über den halben, von Wolfen abgetretenen Antheil von Blankenhayn ein Vergleich zu Stande, welchen Sagittar S. 286 im Auszug liefert.

Auch wurde er nebst seinen Vettern noch in demselben Jahre vom Churf. Johann Friedrich aufgefordert, auf weiteres Erfordern sich mit Mann und Roß zu stellen. Wolf entschuldigte sich damit, daß er seine halbe Herrschaft Blankenhayn seinen Vettern überlassen, und nur Ehrenstein noch besitze, welches ein Reichslehn sey. Sagittar S. 287.

Im Jahr 1548 befahl ihm ein kaiserliches Schreiben die ihn betreffende Römersteuer zu entrichten, worauf er zuerst an die kaiserlichen Commissarien, darauf an den Kaiser selbst um Erlassung derselben schrieb. Sagittar S. 288 u. f.

Er

Er starb den 28 Mai 1551 und ist zu Saalfeld in der Barfüßer Kirche begraben, woselbst sein Epitaphium in der Mauer nach Sagittar S. 290 zwar noch vorhanden, aber kaum mehr erkennbar ist.

Seine Gemahlin war Magdalena, Johannis des ältern, Burg - Grafens zu Dona, Tochter. Nach dessen Tode (1516) kam es zwischen Gr. Wolfen und seinem Schwager Bernhard Gr. von Dona wegen der Erbschaft zum Streit, welcher 1529 von dem churfächsischen Hofgerichte beigeleget wurde. Tenzels monatl. Unterr. 1693 S. 666. Schöttgen Historia Burggrav. Dohnensium (P. I — IV. Dresd. 1744 seqq.) und in Opusc. minor. histor. saxon. illustr. a. Grundig (Lipsi. 1767. 8.) p. 131.

Seine Töchter (Söhne hinterließ er nicht) waren:

1. Anna, (Andere nennen sie Magdalena) wurde im Kloster Ilmen erzogen, heurathete aber um das Jahr 1525 Graf Jobsten (Jodocum) zu Hoya und Bruchhausen. Wahrscheinlich ist diese Magdalena von der Anna verschieden. Jovius führt in seinem Verzeichnisse derer, welche im Kloster Ilm Profeß gethan, Magdalenen, Gr. Wolfs Tochter 1515 an. Dieß Verzeichniß steht in seinem Chron. Schwarzb. beim Schöttgen und Kreysig T. 1, S. 189.

2. Eine zweite nicht genannte Tochter, war die erste Gemahlin Gr. Albrechts zu Mannsfeld.

V.

Digitized by Google

V. Tit.

Von Graf Siegmund III.

Carls I jüngster Sohn auf Ehrenstein wurde wegen seines Vettern gleiches Namens der jüngere genannt, bekam seinen Antheil an Ehrenstein, und schrieb sich Herr zu Ehrenstein und Blankenhayn. Im Jahr 1508 verkaufte er aus dieser Herrschaft wiederkäuflich Klein-Hetstedt an das Kloster Ilmen. Des Kaufs gedenkt Sagittar S. 292, im Menken aber steht die Urkunde a. d. im 1 B. d. Arch. S. 46 angegebenen Orte.

Im J. 1511 erschien er zu Jena auf dem wegen der erfurtischen Unruhen ausgeschriebenen Landtage; starb aber schon 1519 den 22 Jul., und ist in Blankenhayn begraben.

VI. Tit.

Von Ludwig II.

Carls I fünfter Sohn lebte zu Nieder-Krannichfeld, welches er in der brüderlichen Vertheilung erhielt, und steht im kaiserlichen Lehnbrief v. 26. Sept. 1521 über seinen Bruder Wolf.

Im Jahr 1504 verkaufte er und seine Brüder gewisse Geschosse im Dorfe Hochdorf an Heinrich von Schala; so wie diese Brüder in demselben Jahre auch das Rathhauß zu Blankenhayn privilegirten. Sagittar S. 293.

Als im J. 1515 sich die Stadt Erfurt über ihn beim Churfürst Friedrich und H. Johannen beschwerte,

daß er ihnen beim Tonndorfer Gehölz Eintrag thäte, wurde eine Commission verordnet, die durch Versteinigung der Hölzer zwischen Tonndorf und Krannichfeld die Grenze berichtigte.

Seines Beitritts zu dem 1519 errichteten Schutzbündnisse ist bei seinem Bruder im IV Tit. gedacht worden.

Er starb 1522 und ist zu Blankenhayn begraben. Sagittar hat S. 293 die Aufschrift seines Epitaphii gegeben.

Seine Gemahlin war eine gebohrne Reußin von Plauen. Nach den von Sagittar S. 294 angeführten Collectaneis von Gleichischen Sachen, ist sie 1528 gestorben, und zu Krannichfeld begraben.

Seine mit derselben erzeugten Söhne waren:

1. Christoph II, davon mit wenigem im folgenden Tit.
2. Ludwig III, von dem im VIII Tit.
3. Carl III, von dem im IX Tit.
4. Wolf Siegmund, von dem im X. Tit.

VII. Tit.

Von Christoph II.

Ludwigs II ältester Sohn. Von ihm ist weiter nichts bekannt, als daß er in seinen unmündigen Jahren 1515 gestorben, zu Krannichfeld beigesetzt worden, und daß im Sagittar S. 294 sowohl die Aufschrift auf seinem Leichensteine, als die auf einem runden in der Kirche

Kirche zu Krannichfeld befindlichen, und in der sagittariusischen Historia der Gr. v. Gleichen in Kupferstich beigebrachtem Schilde stehende Innschrift zu lesen ist.

VIII. Tit.

Von Ludwig III.

Ludwigs II zweiter Sohn. Unter ihm erhob sich der so lang dauernde Exemtionsstreit, wovon in einer eigenen Abtheilung dieses Archivs mit mehrerm die Rede seyn wird. Man vergleiche auch den 1. Th. d. Arch. S. 47 u. f. und Sagittar S. 296.

Im J. 1542 trug derselbe bei Churf. Johann Friedrichen auf Wiederabnahme einer über eine gräfliche Wittwe übernommenen, kriegerischen Vormundschaft an. Sein Gesuch wurde aber abgeschlagen.

Im Jahr 1558 wohnte er nebst seinem Bruder Karl der Inauguration der Universität Jena bei.

Eben dieser beiden Brüder wird in den Unterschriften der Reichsabschiede zu Augsburg 1566, zu Regensburg 1567, zu Speier 1570, zu Augsburg 1582, wie auch des Concordien-Buchs 1580 gedacht. Sagittar S. 295.

Im J. 1556 wurden diese Brüder und ihre Vettern von Maynz mit Blankenhayn, Hochdorf, Lotschen, Bischofsleben, Rödichen und Hochheim beliehen.

Ebendieselben erschienen 1567 mit ihren Vettern, jeder mit 10 Pferden, als K. Maximilian II nach erfolgter Exauctoration des H. Johann Friedrichs,

des Mittlern, durch Commissarien im Beiseyn des kaiserlichen Herolds die sämmtlichen Landstände von der Erbpflicht gegen jenen Herzog entledigt, und an dessen Bruder verwiesen, worauf 1573 die Besitzer der Herrschaften Blankenhayn und Nieder-Krannichfeld nach Weimar, die tonnaischen Grafen aber theils auch dahin, theils nach Coburg der Erbhuldigung halber, angewiesen wurden.

Im J. 1577 erschien derselbe mit Gr. Siegmunden von Gleichen auf dem nach Coburg ausgeschriebenen Landtag, und verwilligten nebst andern Landständen, auf ihre Unterthanen, und ihre eigene Güther zur Bestreitung der Landesbürden ein ansehnliches Quantum. Sagittar S. 295. In eben dem Jahre ließ er den freien gleichischen Hof zu Weimar erneuern.

Im Jahr 1579 verklagte ihn Simon Ungnad vor dem Hofgericht zu Jena Schulden halber. Nach seinem Tode ward die Sache verglichen. Dieser sein Tod erfolgte den 19ten April 1586 zu Blankenhayn, wo er auch beerdiget wurde. Sagittar S. 298.

Seine Gemahlin war Anna, Burggrafen Siegmunds zu Kirchberg, Tochter, mit der er 1541 am Neujahrstage eine Vermählung stiftete und am 5. Jul. vollzog. Sie starb in ihrem Wittwensitz zu Blankenhayn 1597, nachdem sie etliche 70 Jahr alt worden, und in ihrem 45jährigen Ehestande unfruchtbar verblieben war. Aremanns Beschr. von Kirchberg S. 272.

IX. Tit.

Von Carl III.

Ludwigs II dritter Sohn, hatte seine Residenz zu Krannichfeld. Im Jahre 1542 ist er auf dem, von Churf. Joh. Friedrichen des bevorgestandenen Türkenkriegs halber zu Weimar gehaltenen, Landtage mit 7 Pferden erschienen, so wie seiner im Jahr 1544 im Reichsabschiede gedacht wird.

Im Jahr 1545 verklagten die Herren von Reuß zu Ober-Krannichfeld denselben und seinen Bruder Wolf Siegmund, nebst ihrem Amtmann zu Nieder-Krannichfeld, wegen 12 Punkte, und besonders deshalb, weil sie ein eröffnetes feudum ecclesiasticum der sächsischen Visitations-Ordnung entgegen, nicht zu Kirchen und Schulen verwenden und für sich behalten wollten; worauf ein churfürstlicher Befehl ihnen die Verwendung desselben zur Unterhaltung des Kirchendienstes anbefohl.

Im Jahr 1547 wurde er und eben dieser sein Bruder mit dem Churfürst Johann Friedrich in der Mühlberger Schlacht auf der Lorcher Heide gefangen. M. s. Hortleder: Von der Rechtmäßigkeit, Anfang, Fortgang und Ausgang des Türken Kriegs (1618. F.) III. B. 70. Kap.

Im J. 1549 war er mit den andern Grafen von Gleichen blankenhaynischer Linie auf dem des Interims halber, und 1552 wegen des gefangenen Churfürsten ausgeschriebenen Landtage zu Weimar.

Als in demselben Jahre 1552 der Churf. Moritz ihn, und seinen Bruder Wolf Siegmund zur Folge aufboten, und sie solches dem H. Johann Fried-

Friedrich dem Mittlern gemeldet hatten, verbot ihnen dieser von Weimar aus, sich in keinen andern Ritterdienst, als in den seines Vaters, Bruders oder seinen eigenen einzulassen.

Bei der 1554 geschehenen väter- und vetterlichen Erbvertheilung fiel ihm die Herrschaft Nieder-Krannichfeld zu.

Im J. 1556 wurde er mit Erfurt wegen Huth und Weide im Holz, der Geren genannt, streitig.

Im Jahr 1557 richtete er einem seiner Diener zu Krannichfeld, in Beisein seines Vetters Georgs und zweier Grafen von Schwarzburg ein köstliches Hochzeitmahl aus.

Im Jahr 1569 verklagte ihn der Stadtrath zu Erfurt in Weimar, wegen einer Verwandlung gewisser Erbzinß-Güther zu Hohenfelden in Laß-Güther, worauf eine Commission zur Sach-Untersuch- und Entscheidung angeordnet wurde, davon aber der Erfolg von Jovius und Sagittar nicht angegeben worden.

Im folgenden Jahre erschien derselbe auf dem, unter andern des Religions-Wesen halber angeordneten Landtage, wobei die Grafen von Gleichen erklärten, daß sie bei der ungeänderten augsburgischen Confession verbleiben wollten.

Im Jahr 1582 erklärte er und sämmtliche Grafen von Gleichen auf dem, der Türkensteuer-Bewilligung halber zu Weimar angeordneten Landtage, daß sie dem chur- und herzogl. Hauße Sachsen jederzeit mit Leib und Blut zu dienen, bereit wären.

Im

Im Jahr 1586 wurde er nach seines Bruders Tode mit der Herrschaft Blankenhayn, und das Jahr darauf mit Nieder-Krannichfeld beliehen.

In eben dem Jahre 1587 erschien er auf dem Landtage zu Weimar, und überreichte 2 verschiedene Bedenken über den Umtausch des churfürstlichen hennebergischen Antheils, wofür der Churfürst einige altenburgische Aemter verlangte.

Auch in diesem Jahre wurde er mit Bößleben und andern Lehnstücken beliehen, welche Sagittar S. 303 und der 1 Bd. d. Arch. S. 226 näher angeben.

Im folgenden Jahre fand er sich bei der Musterung des Herz. Friedrich Wilhelms zu Sachsen ein, und sendete das ihm damals zugekommene Maynzische Aufgebotsschreiben mit der Bitte, ihn zu schützen, nach Weimar.

Da Carl sehr verschuldet war, und die Execution in seine Güther vollstreckt werden sollte, so wurde ein Verkauf des tanneroder Waldes und mehrerer Stücke zwischen ihm, und den beiden Herzögen projectirt, da aber die Mitbelehnten, besonders die Tonnaische Linie nicht darein, und besonders nicht das verwilligen wollten, daß Ehrenstein ein sächsisches Lehn würde, so gieng der Kauf zurück, worüber Karl und sein Sohn noch tiefer in Schulden geriethen. Die Kaufabrede von 1591 hat, wie ich im 1 B. d. A. S. 54 angegeben habe, Herr Graf von Beust abdrucken lassen.

In eben diesem Jahre 1591 forderte Maynz abermals Ritterdienste von ihm und den übrigen Grafen von Gleichen, die seine Vasallen waren; allein

lein sie schickten sein Aufgebots-Schreiben an ihren Herzog. Sein eignes Schreiben an seine Vettern darüber, habe ich im 1. B. d. Arch. S. 54 ebenfalls angezeigt.

Im folgenden Jahre ließ Maynz Carln und seinen Sohn durch Commissarien befragen, was es für eine Beschaffenheit mit ihrem sächsischen Lehn, und mit der sächsischen Hoheit über die Maynzischen Lehn hätte? Diese Fragen, an der Zahl eigentlich 15, beantwortete er mit teutscher Offenherzigkeit, wie sie beim Sagittar S. 306 bis 309 zu lesen sind.

Im J. 1597 wurde er mit Rembda und Zubehör, so wie mit Dromlitz beliehen. M. s. d. 1 B. d. A. S. 227, auch Sagittar S. 310 u. f.

In seinem Alter wurde er sehr schwach, und muste sich eines eigen verfertigten, und lange nachher noch zu Rembda aufbewahrten, Stuhls bedienen, um sich leichter niederzulassen, und in die Höhe zu richten. Schon 1593 entschuldigte er sich dieses seines Unvermögens halber in Weimar, als er auf den Landtag erfordert wurde. In seinem 82. Lebens-Jahre starb er den 25. Dec. 1599 und ist zu Rembda beerdigt worden, woselbst sein Grabmahl mit der beim Sagittar S. 318 stehenden Grabschrift zu sehen ist.

Seine Gemahlinnen waren:

1. Walpurgis (Walburgis) Fürst Wilhelms VII zu Henneberg Tochter, Graf Wolfs von Hohenloh zu Weikersheim Witwe. Sie war gebohren 1516 den 31 Okt. und mit ihrem ersten Gemahl 1534 vermählt. Sie wurde Wittwe 1546 ohne Kinder, und vermählte sich mit Carl III 1548, bei dem sie fruchtbarer wurde. Sie starb den 16. April 1570, und liegt in der Pfarrkirche

kirche zu Krannichfeld begraben. Der gleichensche Hofprediger daselbst, und Pfarrer zu Dennstedt, Johann Hopfgarten, hat ihr ein teutsches Epitaph in 156 vierfüßigen Jamben nach damaliger Poesie gefertigt, welches auf einer in der Krannichfelder Kirche befindlichen gemahlten Tafel, und im Sagittar S. 311 - 315 zu lesen ist. Die Grabschrift eines andern steinernen Epitaphs steht bei ebendemselben S. 316. Man sehe auch von ihr Spangenberg Henneberg. Chronick V B. Kap. 57 und Wibels Hohenloh'sche Kirchen- und Reformationshist. I. Th. (1752. 4.) S. 318 u. 320.

2. Felicitas, Gr. Georgs von Hohenloh Tochter, gebohren 1538. Canonissin im Kloster Buchau, nachher aber, als sie mit ihren Brüdern das evangelische Glaubensbekenntniß angenommen hatte, vermählte sie sich mit dem Gr. Carl III, dem sie keine Kinder gebahr. Nach dessen Tode hat man ihr das, doch kurz vor dem Ableben desselben mittelst eines besondern Vertrags näher bestimmte, Witthum und Leibzucht nicht richtig ausgezahlt, weshalb sie sich wieder in ihr Vaterland zu ihres Bruders Söhnen begeben. Von da aus hat ihr Neffe, Graf Wolf von Hohenloh eine Schuldklage auf 40,000 fl. angestellt, und die Hülfe in die Pflege Krannichfeld, als die ihr zum Witthum und Leibguthe verpfändet war, vollstreckt bekommen, weshalb die Grafen von Hohenloh die Herrschaft Krannichfeld, bis zu ihrer Wiedereinlösung, nach berichtigtem Kapital, Zinßen und Kosten in Besitz gehabt. Felicitas starb zu Weikersheim den 1. März 1601; wurde aber nach Waldenburg gebracht, und neben ihrem Vater beigesetzt. Bruschius nennt sie in Chronolog. monast. germ. S. 68, insigni virtute ac morum elegantia praeditam. M. s. a. Wibel a. a. O. 1. Th. S. 43.

Seine

Seine Kinder aus der ersten Ehe waren:

1. Wilhelm, der jung gestorben, und zu Blankenhayn begraben ist.

2. Wolrab, Vollrath, Volrat, M. s. den XII Tit.

3. Catharina, geb. 1548 zu Nieder-Krannichfeld. In ihrer Kindheit war sie sehr kränklich. Im Jahr 1570 wurde sie an Hanß Albrechten, Grafen zu Mannsfeld, als dessen zwote Gewahlin vermählt. Den 9ten Febr. 1601 starb sie zu Rembda, und wurde daselbst begraben. Spangenberg sächs. Chronick Kap. 405 im Vorbericht zur Henneberg. Chronick. Nro. 9 und in dieser Chron. selbst im V Bd. 57 Kap. Sagittar S. 317 aus einer geschriebenen Leichenpredigt des Pfarrers Joh. Alexius zu Lumen.

4. Magdalena, an H. Wilhelmen von Heldeck, (nicht Hardeck, wie das Allgem. hist. Lex. sagt) vermählt.

5. Anastasia, Canonissin, und endlich Decanissin zu Gandersheim. M. s. 1. Bd. d. Arch. S. 53 beim J. 1589.

X. Tit.

Von Wolf Siegmunden.

Zuweilen wurde dieser, Ludwigs II vierter Sohn, auch nur Siegmund genannt. Er studierte zu Wittenberg, und kommt von ihm außer dem, was im vorigen Tit. von demselben gemeldet worden, nichts weiter vor. Er starb den 28. Sept. 1554, und ist im blankenhayniſchen

nischen Erbbegräbnisse beigesetzt worden. Sagittar S. 299 - 301.

Seine Gemahlin war Dorothea, Graf Gebhards zu Mannsfeldt Tochter, Hanß Schenk von Tautenbergs Wittwe, und nach dessen Tode auch noch Burggraf Siegmunds von Kirchberg Gemahlin. Müllers sächs. Annalen ad an. 1558. Aremanns Beschr. von Kirchberg S. 274. Wegen ihres Leibguthes, der Gerade, Morgengabe und Mußtheils kam sie mit ihres Sohnes Vormündern, den Grafen Georg und Carln, in Prozeß, welcher 1556 durch sächsische Commissarien mittelst Vergleich beigelegt wurde. Der mit derselben erzeugte einzige Sohn hieß Gebhardt, von dem im folgenden Tit.

XI. Tit.

Von Gebhardt II.

Wolfs Siegmunds Sohn, studierte 1561 zu Jena, und ward 1564 den 1. Jun. zum Rector Magnificentissimus erwählt, Johann Schröter aber ihm zum Prorector beigesetzt. Damals, und noch 1570 stand er unter der Vormundschaft seiner Vettern Gr. Ludwigs, und Carls, welche in demselben Jahre dessen Lehnmanne, Asmo von Staffelstein, sein Guth zu Großen-Liebringen für ihren Curanden abkauften.

XII. Tit.

Von Wolrab.

Auch Wallrab, Vollrath genannt, Carls III zweiter Sohn, der letzte Graf von Gleichen von der blanken-

blankenhaynischen Linie. Im Jahr 1558 war er bei der Errichtung der Universität Jena, 1573 Bürger dieser Akademie, und das Jahr drauf den 23. August Rector magnificentissimus, indeß M. Salius zu dessen Prorector ernannt wurde. M. Beier hat in Syllabo Rectorum Jenens. ein eignes, auch beim Sagittar S. 319 stehendes Epigramm gemacht.

Den 1602 zu Weimar wegen der Türken-Steuer ausgeschriebenen Landtag beschickte er durch Niclas von Rottleben. Sagittar S. 319.

Im Jahr 1603 belehnte er Georgen von Heidelsberg mit etlichen Zinßen. Ebend. S. 320.

Ein, in demselben Jahre vom Stadtrathe zu Erfurt an den Stadtrath zu Rembda geschicktes, Schreiben und Citation wurde zwar durch den Pfarrer abzulesen befohlen, aber ersterem vermeldet, daß der Rath zu Rembda keine Botmäßigkeit in solchen Fällen hätte.

Ob er schon einziger Erbe der Herrschaften Blankenhayn, Rembda, Krannichfeld und Ehrenstein gewesen, so war er doch keinesweges reich, sondern vielmehr theils durch seines Vaters, theils durch seine eigene Schuld sehr arm; doch muß er es mit grosem Aufwande, und unnöthigem Verschenken noch schlimmer als sein Vater gemacht haben; denn Jovius schreibt von ihm, daß er fast degenerirt, und übel haushalten habe. Drei Theile der Herrschaft Blankenhayn kamen in Sequestration, und der 4. wurde ihm anfangs zum Unterhalt überlassen. Ueber die erstern wurde 1598 zwischen ihm und Melchiorn von Bodenhausen ein wiederkäuflicher Contract errichtet, und 1600 erst vollzogen. Im folgenden Jahre contrahirte er mit Curten von Mandelsloh wegen Krackendorf, und bald drauf kamen jene 3 Theile von Blankenhayn

von

von den von Bodenhausen auf die von Mandelsloh, so wie auch einige zur Herrschaft Nieder-Krannichfeld gehörige Dorfschaften. Für 7000 von 23000 fl. alten Ehegelde, das er den Schenken von Tautenburg schuldig gewesen, hat er den blankenhaynischen Wald verschrieben. Ja selbst 1612 verpachtete die Regierung zu Weimar den, ihm zur Alimentation ausgesetzten vierten Theil von Blankenhayn benebst der Herrschaft Rembda, dem Gr. Philipp Ernst also, daß 1000 fl. vom Pachtgeld ihm, das übrige aber den Gläubigern zufloß. Wolrab verklagte zwar darauf diesen seinen Vetter bei dem Churfürst von Maynz und dieser verwieß 1613 letzterm solches mit der Bemerkung, daß dadurch der Regierung zu Weimar zu viel eingeräumt würde; und es kam auch darüber zwischen Maynz und Philipp Ernsten zu einem weitläuftigen Briefwechsel, so wie von ersterm an letztern ein scharfes Decret ergieng; Philipp Ernst beantwortete es aber, so wie das Maynzische Ansinnen, die Grafen zu bewegen, sich der sächsischen Landeshoheit zu entziehen, und bei der Reichsfreiheit zu erhalten, zu Gunsten Sachsens.

Wolrabs Lage wurde aber immer trauriger, so daß er zuletzt nur noch eine geringe Competenz erhalten konnte. Denn wegen 37000 fl. wurden Curts von Mandelsloh Kinder in die 3 Theile der Herrschaft Blankenhayn, und in 4 Nieder-Krannichfeldische Dörfer von der Regierung zu Weimar immittirt, und wegen 7000 fl. Gr. Philipp Ernst in den übrigen 4. Theil an Blankenhayn, und in die blankenhaynische Waldung, so wie wegen 40000 fl. die Grafen zu Hohenloh in den übrigen Theil von Nieder-Krannichfeld, ingleichen wegen 35000 fl. die Gerstenbergischen Erben in das Dorf Ramsla eingewiesen wurden; zu geschweigen, daß seine Gemahlin 11000 fl. Ehegelder zu fordern hatte.

Der

Der Concurs wurde eröffnet, und das Prioritäts Urtheil den 19. Jul. 1593 publicirt.

Maynz befahl seinem Rath, dem Lic. Schwind, auf Mittel bedacht zu seyn, jene Immissions-Verfügung der Regierung zu Weimar zu ahnden, und die Gläubiger zu zwingen, jene Stücke unentgeldlich herauszugeben; allein dieser Rath wuste hierauf nichts ausführbares zu berichten, und vorzuschlagen. Sagittar S. 321 bis 330.

Seine Gemahlin war Dorothea, Graf Philipps zu Hanau Tochter, und Gr. Antons von Ortenburg hinterlassene Wittwe. Sie begab sich, nachdem zwischen ihr und ihrem Gemahl wegen dessen Schulden-Wesens und der Rettung ihres und ihrer Kinder Vermögens Uneinigkeiten ausgebrochen waren, 1596 nach Frankfurt, und erhielt, nachdem sie bei 30 Jahren ihr Heirathsguth und Morgengabe entbehren muste; nach ihres Gemahls Tode, durch ihren Eidam und Bevollmächtigten, Georg Graf von Mörsburg und Beffort ihr verschriebenes Leibgeding, Morgengabe, Gerade, Mußtheil und consentirte Lehnschulden, den 4ten Theil der Herrschaft Blankenhayn bis auf die geistliche und Ritterlehn. Sagittar S. 329 u. f.

Seine Kinder waren:

1. Friedrich Wilhelm, der 1599 in seiner Kindheit starb.

2. Wahrscheinlich Anna Elisabeth, welche in der blankenhayner Pfarrkirche begraben wurde.

3. Dorothea Susanna verm. 1619 an Georg Gr. zu Mörsburg und Beffort. Zwei Consilia

filia über die Succession derselben in die Herrschaften Blankenhayn und Krannichfeld auf einen bestimmten Fall stehen in *Richteri* Consil. s. Responsa P. III Consil. 5 und 6.

VIII. Abschnitt.

Von der neuern gleichen tonnaischen Linie.

I. Artikel.

Von Ernst IX.

Nach Galletti VIII. Ernst VII Sohn; das Allgem. hist. Lexicon nennt ihn den Streitbaren. Nach seines Vaters und Bruders Tode, trat er ohngefähr 1396 die Regierung auf seiner Residenz Gleichen an. Im Jahre 1398 kommt er mit in der bei Ernst VIII gedachten maynzischen Beleihung vor.

Im Jahr 1400, und 1402 belieh er verschiedene seiner Vasallen mit Getraide = Zinsen und Gerichten zu Steten, auch etlichen Pfund = und Kornzinßen zu Ilfersgehofen, Stotternheim, und zu Erfurt, mit der Mühle am langen Steege daselbst, mit der Mühle zu Dietendorf u. s. w. Sagittar S. 322.

Im J. 1407 trat er dem, zwischen mehrern Grafen und den Städten Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen geschlossenen Verein bei. Jovius im Sagittar S. 333.

Im folgenden Jahre verkaufte er, wie obgedacht, mit seinem Vetter Ernst dem ältern, wiederkäuflich das Dorf Werningshausen. Ebend. a. a. O.

Inglei-

Ingleichen trat er mit demselben, wie auch daselbst gemeldet, der Gemeinde Emleben das Schenkrecht ab.

In den J. 1412, 1414, 1417 und 1424 verbürgte er sich für die Grafen Günther und Heinrich (Vater und Sohn) von Schwarzburg.

Im Jahr 1413 gerieth er mit Apeln von Stottern-heim in eine Fehde, die durch die Landgrafen von Thüringen und M. von Meißen durch einen eigenen Vergleich beendigt wurde. Er steht beim Sagittar, Menken und Horn, wie im 1. B. d. A. S. 38 angegeben ist.

Im folgenden Jahre übernahm er, auf erfolgtes Ableben Ernst's VIII, über dessen Söhne die Vormundschaft neben deren Mutter.

Im Jahr 1415 wurde er, und gedachte seine Vettern vom Landgraf Friedrich dem jüngern mit Döllstedt, Gräfen-Burg- und Oster-Tonna ꝛc. beliehen. M. s. d. 1. Theil d. A. S. 38.

Im J. 1420 befehdete ihn, seine Vettern und Gr. Friedrichen von Beichlingen ein gewisser Heinrich Steinbuhl mit seinen Söhnen, bis deren Vater in Tonna ergriffen, verhaftet, und zuletzt gegen eidliches Angelöbniß sich nicht wieder blicken zu lassen, entlassen wurde. Jovius im Sagittar S. 336.

In eben diesem Jahre hatten dieselben ähnliche Streitigkeiten mit den Herren von Werthen und einigen eichsfeldischen Adlichen, ingleichen im folgenden Jahre mit Protzen von Querfurt. Ebend. S. 337.

Im J. 1422 verehrte er und seine Gemahlin den Barfüßern oder Franciskanern zu Arnstadt einige Allmosen zu Vigilien und Seelmessen für ihre Eltern. Ebend.

Ebend. S. 337 und deſſ. Chron. Schwarz. beim Schöttgen und Kreyſig I S. 392.

Die Streitigkeiten derſelben und des F. Wilhelms Gr. von Henneberg mit dem Kloſter-Paulinzelle über die Zinßen zu Pörlitz wurden 1425 verglichen, und dieſelben gegen 40 fl. vom Kloſter den Grafen von Gleichen abgetreten. Ebend. S. 337.

Neue zwiſchen ihnen und den von Werther entſtandene Streitigkeiten wurden von der Landgräfin Anna, Gr. Heinrich von Schwarzburg und verſchiedenen Rittern in eben demſelben Jahre beigelegt. Ebend. S. 338.

Im J. 1426 verkaufte er wiederkäuflich gewiſſe Renten zu Emleben, dem Nonnenkloſter zu Arnſtadt, um mit dem Kaufgelde, oder Darlehen die Ausrüſtung zur Heerfahrt wider die Huſſiten beſtreiten zu können. Ebend. S. 338.

Zu dieſem Feldzuge wurde dieſer Ernſt IX. zum Feldobriſten über die thüring. und meißn. Mannſchaft verordnet, aber die Hußitten gewannen, und von jener blieben viele auf der Wahlſtadt. Rothe S. 1819 und der X Art. im V Abſchn.

Seine Gemahlinnen waren:

1. Anna, Gr. Günthers XXVII von Schwarzburg Tochter, von welcher Jovius in Chron. Schwarz. beim Schöttgen und Kreyſig S. 236 handelt, und wie oben bei Gr. Herrmann von Gleichen, dieſes Ernſt's Bruder, bemerkt worden, erzählt, daß ſolche 1391 einem dieſer 2 Brüder, welcher nach 6 Jahren noch am Leben ſeyn würde, vermählt werden ſollte. Er ſetzt zu Ende dieſes Kapitels noch hinzu: „Welchem aber unter

„diesen beiden Brüdern Fräulein Anna „hernachmals ist vertraut worden, wird „nirgends funden.“ In der gleichischen Chronick hingegen dieses: „Weil aber Graf Herrmann „Todes verfahren, ist Fräulein Anna (wie zu vermu„then) Gr. Ernsten beigelegt worden; und S. 339 sagt „derselbe: Ob er mit ihr Kinder erzeugt, bin ich nicht „berichtet, mögen vielleicht jung dahin gegangen seyn.“

2. Margaretha, gebohrne Fürstin und Gräfin von Henneberg, Heinrichs XIII Tochter, Gr. Günthers XXVIII von Schwarzburg Wittwe, welche 1381 gebohren, und mit Gr. Ernsten 1421 (nicht wie Einige wollen, 1425) vermählt. Jovius in der Schwarzb. Chronick beim Schöttgen u. Kreysig 1 Th. S. 393. Irrig behauptet Spangenberg in der henneb. Chron. V B. 21 Kap. daß sie mit ihrem Herrn ihre Lebenszeit auf dem Hause Ilmenau als ihrem Witthume gelebt habe. Jovius und ihm nach Sagittar S. 340 sagt, wenn Fr. Margaretha abgelebt, wird nicht gemeldet. Feuerberg aber giebt das Jahr 1456 als ihr Todesjahr an. Eines ihr Witthum betreffenden hennebergischen Reverses ist im 1 Bd. d. Arch. S. 38 gedacht.

Kinder desselben nach Rittershus, Feuerberg, Jovius und Sagittar.

1. Siegmund I, von dem im folgenden Art.

2. Anna, vermählt an Bruno XII von Querfurt. Franke in der Histor. der Gr. Mansfeld S. 193 sagt an Bruno X, mit dem sie 5 Kinder gewann. 61 Kap.

Spangenberg giebt ihm noch einen Sohn Ludwig und das Allgemeine Hist. Lexikon noch

eine

eine Tochter Agnes, die mit einem Herrn von Querfurt vermählt gewesen seyn soll. Hübner giebt dieser Agnes den Gr. Günther V von Mansfeld zum Gemahl. Allein die sicherern gleichischen Geschichtschreiber und Genealogen Rittershuß, Feuerberg, Jovius, Sagittar und Galletti wollen davon nichts wissen; auch ist diese Agnes mit der Schwiegertochter dieses Ernst IX offenbar verwechselt.

II. Artikel.

Von Siegmund I.

Ernst's IX Sohn. Bei dem Tod seines Vaters war er noch unmündig. Sein Vormund, sein Vetter Adolf, sorgte für seine gute Erziehung, und bildete ihn dadurch zu einem Helden, der sich in der Folge sehr respectable zu machen wuste; ja den auch Einige, nach Jovii Bericht von alten Leuten, wie den Sohn des Zweiweibigen (M. s. oben S. 82) den thüringer Teufel, und den Wunderlichen nannten. Seiner löblichen Regierung, die er gegen das Jahr 1440 antrat, und wo er vom Cb. und H. zu Sachsen mit Ingersleben, Schwabhausen und Petritode beliehen wurde, hat er über 50 Jahr bestens vorgestanden.

Er residirte auf Gleichen, wo er aber während seiner öfters langen Abwesenheit seinen Amtmann, Heinrich von Uterod wohnend hatte. Gleich beim Anfang seiner Regierung 1441 war er mit seinem Vetter Adolf auf die Verbesserung des Kirchen-Wesens bedacht, und beredeten sich beide mit ihrer Geistlichkeit, daß jährlich zweimahl zu Wandersleben, wo, wie Jovius im Sagittar S. 341 sagt, nach Anzeige einer alten

Schrift, ein Erzpriesterstuhl gewesen, eine Zusammenkunft der Kirchen Angelegenheiten halber gehalten werden sollte. Nova acta erudit. 1732. S. 405.

Im Jahre 1445 trat er in Kriegsdienste des Bisch. Johannes von Eichstet gegen den H. Ludwig in Bayern, und erhielt darüber 16 Jahr darauf 1461 ein rühmliches Zeugniß, das Sagittar S. 341 mitgetheilt hat. Im J. 1449 stand er mit seinen Reitern dem Graf Johann von Oettingen gegen H. Heinrichen von Bayern bei, und sendete letzterm den Fehdebrief zu, welchen aus dem Jovius, Sagittar S. 342 eingerückt hat. Im J. 1450 diente er dem T. Achill, Marggraf Albrechten zu Brandenburg gegen die Stadt Nürnberg in einem Scharmützel, bei welchem der Marggraf aber übermannt, und mit Verlust von 46 Pferden zurück geschlagen wurde. Einen Monath darauf war er bei dem Treffen bei Sulz für diesen Marggraf gegen die Nürnberger glücklicher, ob er schon dabei auch bald verwundet ward. Der Marggraf stellte ihm darüber das rühmliche Zeugniß aus, das ich benebst dem Vergleich über diese Fehde im 1. B. d. Arch. S. 40 angezeigt habe. In demselben Jahre trat er in den sächsischen und schwarzb. Streitigkeiten auf die Seite Herz. Wilhelms gegen den Ch. Friedrich, von dem ihm aber in der Mitte des Julius dieses Jahres alle seine Dörfer verheert, Gleichen belagert, obschon nicht gewonnen werden konnte. Besonders thaten ihm die auch zur churfürstl. Parthie getretenen Erfurter großen Schaden, verbrannten Kirchen und Clausen mit sammt den Monstranzen und schändeten seine weibliche Unterthanen. Die Erfurter suchten die Schuld dabei von sich ab, und auf die churfürstlichen Truppen zu schieben. Im folgenden Jahre baten sie die vom Graf gefangenen Berlsteter gegen Bezahlung des Stockgelds, Fahngülden und Schatzgeld loß, und kam den Erfurtern dieses

dieſes überhaupt hoch zu ſtehen, wie davon bei Graf Adolfen I, im XI Art. des V Abſchn. ſchon Erwähnung geſchehen, ſo wie auch nach deſſen Tode 1456, Siegmund mit der Herrſchaft befällt, ſeine blankenhayniſchen Vetter darüber mit ihm in Streit gerathen, dieſer aber im folgenden Jahre beigelegt wurde. Auch erhielt er das Jahr vorher das, Gr. Adolfen I nach jenem beendigten Streite auf 12 Jahre von den Erfurtern zum Schaden-Erſatz abgetretene, Schloß Vargila durch jenes Tod als deſſen Erbe. Jovius im Sagittar S. 346.

In demſelben Jahre 1456, ertheilte er Hanß Vitzthumen einen lehnherrlichen Verpfändungs-Conſens. Sagittar a. a. O. ſo wie Hanß Hettermannen die halbe Hufe Landes zu Biſchleben, welche vorher Mannlehn war, zu Erblehn, und im folgenden Jahre ein Präſentationsſchreiben wegen eines Vikars an die Pfertingsleber Kirche. M. ſ. 1 B. d. Arch. S. 41. Im J. 1458 verordnete er (wie Jovius im Sagittar S. 346 vermuthet), entweder Leibesſchwachheit halber, oder wegen auswärtiger Kriegsbeſtallungen ſeinen Kindern den Erzbiſchof zu Magdeburg, Gr. Heinrichen von Stollberg und noch 6 von Adel zu Vormündern; ſo wie er in demſelben Jahre 2 Wittwen zu Erfurt mit 11 Höfen, und 1 Garten zu Biſchleben belieh. S. 346.

Im Jahr 1461 erhielt er vom B. von Eichſtädt ein eben ſo rühmliches Zeugniß wegen geleiſteter Dienſte als das oben von Brandenburg angegebene, auch präſentirte er damals dem Stifte Severi in Erfurt zu der Vicarie St. Martin in ſeiner Kirche zu St. Peter in Ohrdruf ſeinen Caplan, worüber das Präſentationsſchreiben beim Sagittar S. 347 ſteht. In demſelben

Jahre

Jahre wollte er mit Herz. Wilhelmen zum heiligen Grabe nach Jerusalem reisen, in Eichstett aber ritt er von ihm, worüber der Herz. erbittert ward, und nur durch viele Bemühungen seiner Freunde wieder versöhnt werden konnte. Kurz darauf zog er sich dessen Ungnade von neuem zu, als er bei einer Cour zu Gotha, ohne sich zu beurlauben ab, und zum Erzbischof Diether zu Maynz reiste, dessen Hofmeister und Amtmann (nach Galletti thür. Geschichte IV B. S. 195 Statthalter) auf dem Eichsfeld er gewesen, und solchem gegen den Erzbischof Adolf diente. Auch darüber wurde der erbitterte Herzog durch vieles mühsames Verwenden seiner Freunde wieder für ihn gewonnen, nachdem derselbe dem Herzog Abbitte gethan hatte. Jovius im Sagittar S. 348.

Im Jahr 1463 ertheilte er einen Verkaufsconsenß über gewisse Zinßen Sagittar S. 350.

In diesem Jahre, sagt Jovius, (Sagittar S. 350 hat: um diese Zeit) grassirte die Pest so in Thüringen, daß dieser Graf mit seiner Gemahlin auf einige Zeit zu seinem Schwager, Bruno zu Querfurt, reiste. Von dem kurz drauf zwischen ihm und dem Kloster Reinhartsbrunnen über das Halsgericht auf dem Riethe an dem Ilfeber Graben entstandenen, und nachher 1464 nach dem, im 1 Bd. d. A. S. 42 aus dem Menken angezeigten Vergleich und Rechtssprüchen beigelegten Streite, schreibt Sagittar S. 350 bis 52. Ebendaselbst wird eines andern, zu eben der Zeit zwischen ihm und dem Abt zu Hersfeld entstandenen Streits, wegen der von Gr. Siegmunden begünstigten Carmeliter zu Ohrdruf gedacht, welche aus dem wüsten Gemäuer des alten Thurms daselbst mit päbstlicher Bewilligung ein Kloster zu bauen anfingen, das der Dechan und Offi-

cial

cial zu Fritzlar, und die Domherren zu Gotha nicht erlauben wollten, davon aber Sagittar den Sachausgang nicht anzugeben weiß.

Im J. 1464 stellte er dasjenige Lehnsbekenntniß aus, welches im 1. Bd. d. A. S. 42 aus dem Herrn von Schulkes angeführt worden. Von demselben Jahre führt Jovius, nicht auch Sagittar, noch dieses an. Ao. 1464 befahl, und antwortete Graf Sigmund seinen Theil an Waldenburg in amtsweise an Lipsen von Farnroda unterm Schlosse Denneberg gesessen."

Das Jahr hernach 1465 (Sagittar sagt wohl irrig 1464) entstand eine Fehde zwischen dem Bischof zu Paderborn, und dem Landgraf zu Hessen, welchem H. Wilhelm, den Graf Siegmunden mit 18 Fähnlein Knechten zu Hülfe schickte. Jovius mit Bezug auf Fabricius beim Sagittar S. 352.

In demselben Jahre befehdeten ihn die Rietesel; er selbst aber zog mit H. Wilhelmen nach Oestreich, und war unter Mehrern der Ehestifter zwischen F. Wilhelmen von Henneberg und Margarethen, H. Heinrichs zu Braunschweig und Lüneburg Tochter. Sagittar S. 352. In eben dem Jahre kommt er bei dem im 1. B. d. A. S. 43 angezeigten Hessen-Hennebergischen Einigungs-Vertrag mit vor.

Im J. 1466 war er einer der sächsischen Abgeordneten, die bei dem Kapittel zu Würzburg die Wahl des neu zu erwählenden Bischofs für einen der Brüder des F. Wilhelms zu Henneberg zu stimmen versuchen sollten, deren Bemühungen aber fruchtlos waren. Jovius mit Bezug auf Spangenbergs Henneb. Chron. im Sagittar S. 353.

„Im

„Im Jahr 1470 (schreibt Jovius, und ihm nach Sagittar S. 353) wurde Gr Siegmunden von dem Rath zu Erfurt das Schloß Vargila amtsweise eingethan auf 3 Jahre lang.“ In demselben Jahre verkaufte ihm H. Wilhelm das Amt Schwarzwald mit einigem Auszuge wiederkäuflich um 5000 fl. Die Wiederkaufsverschreibung benebst einem Revers stehen, wie im 1. Bd. d. Arch. S. 43 angezeigt, beim Rydolphi und Struv. Des zwischen ihm und dem Kloster Georgenthal wegen der Gerichte, Jagd, und Trift in der Haingrube errichteten Vertrags ist im 1 Bd. d. Arch. S. 43 gedacht.

Im folgenden Jahre kommt er im Reichsanschlag zu Regensburg mit 2 Mann zu Pferde, und 4 zu Fuß vor. Ebend. Auch kam er mit dem Kloster Ilmen, und Gr. Heinrichen von Schwarzburg, seinem Vormunde, über das Fischwasser des Mühlgrabens an der Apfelstett in Streit, welcher 1472 sich so endete, daß H. Wilhelm, der die Partheien nicht vereinigen konnte, dem Kloster das Fischwasser für 28 fl. abkaufte, dem Grafen schenkte, und ihn damit belieh. Jovius im Sagittar S. 353 u. f. Ingleichen entstand zwischen Schwarzburg und Gleichen ein Streit über einen Aechter, welcher im gleichischen Gebiet sich vergriffen, in Arnstadt aber von Graf Heinrichen zu Schwarzburg sicher Geleit erhalten hatte, worüber man nachher sich vereinigte. Ebend. S. 354.

Nach einer thüringischen Chronick soll, (wie Jovius im Sagittar S. 354 meldet, dem auch Herr Prof. Galletti in d. thür. Gesch. IV B. S. 208 beypflichtet), 1474 zwischen Siegmunden, und H. Wilhelmen über die Viehtrift zu Regelstädt, und darüber ein Streit entstanden seyn, daß der Graf die Gemah-

mahlin des Herzogs, (eine Gebohrne von Brandenstein) nicht gnädige Frau habe nennen wollen, worüber ihm das Vieh aus dem Schlosse zu Tonna weggeführt worden, und er selbst aus Furcht für des Herzogs Reutern, (Einrößer, auch Einspänniger genannt, welches eine Art Reuter ohne Gefolg waren) entwichen, und bis nach des Herzogs Tode beim Churfürsten zu Sachsen in Meißen verblieben sey.. Ursinus S. 1344 und Galletti thür. Gesch. IV B. S. 208.

Fabricius gedenkt eines Grenzstreits zwischen beiden beim J. 1474. Ein Schreiben des H. an diesen Gr. als seinen Gevatter und Rath vom folgenden Jahre, das sich beim Jovius im Sagittar S. 355 befindet, beweist, daß sie damahls schon wieder gute Freunde gewesen. In demselben Jahre verklagte ihn ein Bürger zu Erfurt beim H. Wilhelm und beim Rath zu Erfurt; darüber beschwerte er sich gegen letztern, versprach aber doch nach Wandersleben zu kommen, und in Gegenwart verschiedener, beim Sagittar S. 356 genannten Personen, und seiner Gemahlin darüber zu verhandeln. Als auch in demselben Jahre Herz. Wilhelm seinem Adel in dem damahligen böhmischen Kriege die Hälfte ihrer Zinßen abforderte, so beschwerte sich unter andern darüber Gr. Siegmund von Gleichen sehr, und bewürkte auch den Revers des Herzogs, davon ein Auszug beim Sagittar S. 356 steht.

Im folgenden Jahre, (schreibt derselbe a. a. O.) citirt Hanß Spitznaß, Vogt zu Gleichen, Kerstan Scharfenstein von wegen Gr. Siegismunden ins Gefängniß nach Tonna.

Im Jahr 1476 verkaufte er dem großen Hospital zu Erfurt das von Hersfeld zu Lehn gehende, und zum

Theil

Theil verpfändete Dorf Werningshausen für 2000 fl. Rh. wiederkäuflich. Sagittar S. 357.

In eben dem Jahre war er mit unter denen, welche Simon von Waldenstein wegen des ergriffenen Besitzes des Ganerben Haußes Buchenau Fehdebriefe zugesendet hatten. Sagittar S. 357 mit Bezug auf Spangenbergs Henneb. Chronick.

Im Jahr 1479 verkaufte der Abt zu Hersfeld den Gr. Siegmunden Vater und Sohne das Schuldheisen Amt zu Wechmar, Ohrdruf ꝛc. darüber der Kaufbrief in den von mir im 1. Bd. d. Arch. S. 44 und f. angeführten Schriften zu lesen ist.

Im folgenden Jahre kommt er im Reichsanschlag zu Nürnberg mit 3 Mann zu Pferd, und 6 zu Fuß vor, und im J. 1481 belieh er die Gebrüder Ziegeler mit dem Siedelhof zum Rebenstock in Erfurt, mit dem Dorfe Steten an der Gera, und andern Gütern. Sagittar S. 359.

Im Jahr 1483 handelte er dem Kloster Reinhartsbrunnen die alte wüste Kirche zu Roldehaußen ab, um die Steine derselben zu dem Bau der Clause bei Werningshausen zu verwenden. M. s. d. 1 Bd. d. Arch. S. 44.

In demselben Jahre händigte er dem Stifte zu unser lieben Frauen auf der Burg zu Querfurt jene Stücke aus, welche Gr. Adolf für Seelmessen und Vigilien für sich, seine Gemahlin, Herrn Protzen von Querfurt, Frau Agnesen, Gr. Siegmunds zu Gleichen, Schwäger und Gemahlin verordnet hatte. Jovius im Sagittar S. 360.

Im Jahr 1488 stand er Ludwigen von Isenburg bei, als dieser sich der Veräußerung einiger Falkensteinischer

nischer Güther an Ch. Pfalz, die der Graf Gebhart von Sayn vorhatte, widersetzte. Sagittar S. 360.

Im J. 1486 empfing er die Lehn von Ch. Friedrichen III, und seinem Bruder Johann. Zu eben der Zeit soll er, wie Sagittar S. 360 angiebt, in einigen Urtheln, die in gewissen Gerichtsbüchern enthalten, als Präsident des Hofgerichts zu Weimar im thüring. Kreise vorkommen. Im selbigen Jahre belehnte er die von der Sachsen mit der halben Mühle vor dem langen Stege zu Erfurt und mit 25 Acker Holz bei Bischleben. Im folgenden Jahre weigerte sich der Erzbischof zu Maynz die 50 fl. Manngeld auf der Kellerei zu Aschaffenburg zu bezahlen. Die Sachentscheidung sollte auf die Grafen von Henneberg, Wertheim und Isenburg gestellt werden. Sein Schwager Georg von Henneberg aber schlug es dem Grafen Siegmund in einer derben Antwort ab. Im Jahre 1488 verschrieb er sich der Stadt Erfurt für einen gewissen Sold auf 3 Jahre zu dienen, und im folgenden Jahre dem Pfalzgraf Philipp auch auf 3 Jahre, über welches letztere die Urkunde beim Sagittar S. 362 steht. Auch in dem Jahre verwilligte er seinem Vasallen, Hanß Knorren zu Wechmar, gewisse dem Pfarrer und Vicarien der S. Margarethen Kirche zu Gotha wiederkäuflich verkaufte Zinßen für sich einzulösen. Sagittar S. 362.

Im folgenden Jahre kam ein erneuerter Vergleich zwischen ihm, und dem Kloster Georgenthal über die Trift- und Gerichts-Streitigkeiten zu Hundsborn betreffend, zu Stande. Ebendas.; so wie auch damals ihm der Rath zu Erfurt das Schloß Capellendorf auf 3 Jahre eingab.

Im

Im Jahre 1492 belieh er einen erfurtischen Bürger mit den beim J. 1458 schon angegebenen Lehnstücken, und das Jahr darauf ernannte ihn der in das gelobte Land reisende Churfürst Friedrich zu Sachsen in seinem Testament (nach Jovius im Sagittar S. 363) zum Testamentarius, oder vielmehr executor testamenti. In demselben Jahre verkaufte ihm Gerlach von der Marthen seinen Theil des Dörfes Eschenberga für 275 fl. Rh.

Eine Stiftungsurkunde über eine Ohrdrufer Vicarie v. 8. Jenner 1494 ausgestellt, ist im 1. Bd. d. Arch. S. 45 aus der Thuringia sacra angeführt; und in demselben Jahre starb Sonnabens vor Lätare dieser Graf, und wurde in dem Petersklofter zu Erfurt begraben, laut eines an einem Pfeiler hausen vor dem Chor hangenden hölzernen runden Schilds. Auch hat Herr Prälat Muth bewiesen, daß jener in diesem Kloster befindliche Leichenstein, den man für den des zweiweibigen Grafen Ernst's ausgab, das Epitaphium eben dieses Gr. Siegmunds sey. M. s. o. S. 67 u. f.

Seine Gemahlinnen waren:

1. Agnes, Protzens von Querfurt III zwote Tochter, mit der er 1450, nach Andern 1453, vermählt ward. Sie starb 1461. (Feuerberg sagt irrig 1492). Von ihr gedenkt Franke in der Hist. der Gr. Mansfeld S. 192 nur, daß sie, als Querfurt versetzt worden sei, 2000 fl. zu ihrer Befriedigung erhalten habe.

2. Catharina, Gr. Heinrichs XXXI von Schwarzburg und Elisabethen, Herzogin zu Cleve, Tochter, welche 1442 gebohren, 1447 in ihrem 5ten Jahre Gr.

Bußo

Buſso VII von Mannsfeld ehelich verſprochen, im J. 1458 mit demſelben, und nach deſſen Tode 1462 mit Gr. Siegmunden vermählt war. Als eine eifrige Catholikin wallfahrte ſie 1473 von Tonna aus zu Fuß nach unſerer lieben Frauen zum Elend unter Lohra in der Grafſchaft Honſtein, und 1482 mit einer Gräfin von Schwarzburg nach St. Jacob. Sie ſtarb 1484 ohne Leibeserben. Jovius im Sagittar S. 354 u. 364. Derſelbe in Chron. Schwarzb. beim Schöttgen und Kreyſig I S. 603 u. f. M. ſ. auch oben S. 69.

Kinder aus der 1. Ehe.

1. Siegmund II. von dem im folgenden Art.

2. Ernſt XIII. } Dieſe findet Jovius und Sagittar S. 365 nur einmal in einem Reiſe-Verzeichniß (?) beim Jahr 1467.

3. Wilhelm }

4. Margaretha, vermählt um das Jahr 1480 an Gr. Johann von Honſtein, deſſen andere Gemahlin ſie geweſen, und 1515 als Wittwe vorkommt.

Zeiler in Topographia ſaxon. ſuper. giebt ihm noch einen Sohn Ludwig, den er den Hoffärtigen nennt, und Peckenſtein, ſo wie auch Feuerberg nennen Wolfgangen auch als einen Sohn deſſelben. Sagittar widerlegt aber erſten S. 364.

III. Artikel.

Von Siegmunden II.

Siegmunds I Sohn, auch Siegmund der ältere genannt, in Rückſicht ſeines Sohnes Siegmunds IV. Nach-

Nachdem dessen Bruder Ernst XIII und Wilhelm jung verstorben waren, erhielt er nach dem Tode seines Vaters, die Regierung allein. Er war ein gelehrter Mann, fürstl. sächsischer Rath, und in den J. 1484 bis 92 Pfleger und Statthalter der Pflege Coburg (Praefectus in Coburg heist es in einer Urkunde v. J. 1502) in welchem letztern Posten er unter andern im Jahr 1497 den zwischen dem Abt zu Banz, und dem von Sternberg zu Calenberg entstandenen Streit über eine, von ersterem einem Bauer zu Buchenrod gemachte Forderung und über den, gegen denselben gesprochenen Bann, dahin entschied, daß dieser Bann abgestellt, und dieser Ansprüche halber der Regreß vorbehalten bleiben sollte. Gruners hist. statist. Beschreib. des F. Coburg. Nachtrag oder II Th. S. 74.

Im J. 1495 wurde er von Sachsen beliehen, verglich sich mit dem Amte Gotha wegen der Gerichte zu Eschenberga, und belieh die von Ziegeler mit Steten an der Gera. Sagittar S. 365. In demselben Jahre machte er verschiedene Einwendungen wegen fremder Münzen, welche die churfächsischen Räthe beantworteten. M. s. d. 1. B. d. Arch. S. 45.

Im folgenden Jahre trat er auf 10 Jahre in erfurtische Dienste, und versuchte auch 1501 die zwischen Erfurt und den F. Wilhelm zu Henneberg über einen Jurisdictionsstreit entstandene Differenz beizulegen. Spangenbergs Henneb. Chron. S. 247.

Im Jahr 1497 belieh er Asmus Schaden mit einigen Wüstungen, Gerichten, und Ländereien zu Roda, Hohenwinden, Ermstet, Ufhausen und Walschleben.

Der

Der Receß des Abts zu Georgenthal mit demselben wegen der Viehweide in der Hayngrube v. 3. Mai 1498 ist im 1 Bd. d. Arch. S. 46 angegeben.

Im J. 1501 stellte er F. Wilhelmen zu Henneberg einen Schein über die henneb. Lehn dahin aus, daß nach seinem Tode, dessen Erben solche Güther von diesem Grafen zu Mannlehn empfangen sollten. Zu eben der Zeit meldete sich dieser Graf wegen der im vorigen Art. gedachten 50 fl. auf der Kellerei zu Aschaffenburg beim Churfürsten zu Maynz. Deser antwortete, daß er darzu nicht verbunden zu seyn glaubte, doch wollte er die Entscheidung dieser Sache auf den Ausspruch seines Mannengerichts ankommen lassen. Sagittar S. 367.

Im J. 1502 kommt er als Ammtmann in einer Urkunde des B. von Würzburg vor, in der dieser einen Vicar in dem Amte jenes unterworfenen Dorfes Meyder (Meder, im Coburgischen) investiret, und die sich in Schöttgens und Kreysigs Dipl. et script. T. II S. 669 u. f. befindet.

Im Jahr 1508 verkaufte er dem Kloster Ilmen das Dorf Klein-Hettstädt; und in demselben Jahre muthete bei ihm Catharina Ziegler die von Georgen von der Sachsen nachgelassenen Güther als dessen nächste Erbin; da aber dieser bei seinen Lebzeiten die Gebrüder Tilen, Hansen, und Anton von der Sachsen zu Mitbelehnten angenommen hatte, so wurde ihr Gesuch abgeschlagen. Sagittar S. 368.

Im Jahr 1510 bat ihn der Amtmann zu Wartburg, daß er auf Ernsten von Brandenstein, welcher den F. Wilhelm zu Henneberg befehdete, ein wachsames Auge hätte,

hätte, auch melden möchte, wie stark der von Brandenstein zöge. Sagittar a. a. O.

Im folgenden Jahre forderte ihn der Churfürst von Maynz zum Kriegsdienst auf, allein er antwortete mit dem im I Th. d. Arch. S. 46 angezeigten Schreiben, daß er nur den Churf. Friedrich und Herz. Johann als seine Landesfürsten anerkenne; und in demselben Jahre war er mit auf dem des erfurt. Aufruhrs halber ausgeschriebenen Landtage. Im folgenden Jahre hatte vorhin gedachter Amtmann von Wartburg (Caspar von Boineburg) eine geheime Unterredung mit Gr. Siegismunden zu Gleichen, so wie er auch in diesem Jahre einem Vergleiche des Hauses Schönburg beiwohnte. Jovius im Sagittar S. 368.

Im Jahr 1513 consentirte er in einen Tausch der Vicarie St. Magdalenen zu Tullstet und einer Präbende zum heiligen Born. In demselben Jahre ist zwischen ihm, und dem Kloster Ilmen wegen der Mittelmühle an der Apfelstädt ein Vergleich zu Stande gekommen. Sagittar S. 369.

Im J. 1515 forderten die chur- und fürstlichen Räthe zu Weimar von ihm, daß er mit einer Anzahl wohlbewappneter, berittener und gerüsteter Reißigen und Fußvolks sich in Bereitschaft bis auf weitere Ordre halten solle.

Im J. 1517 war er, obschon als Podagrist zweimahl zu Erfurt, und handelte damahlen wahrscheinlich wegen des Schlosses Vargila. Sagittar S. 369. Im folgenden Jahre wurde er mit dem Rathe zu Erfurt über gewisse Lehndienste, die er von den Erfurtern forderte, streitig. Beide Theile müssen das Jahr darauf

wieder

wieder einig gewesen seyn, denn letzterer empfahl ersterem die Lehnssache eines gewissen Ludwig Königs. Ebend. S. 370. Zu eben der Zeit beschwerte er sich nebst seinen Söhnen über die Apfelstädter wegen verschiedener Punkte, worauf der Amtmann zu Salze und der Schösser zu Gotha die Sachen untersuchten, die Grafen aber sich auf die Chur- und Fürsten zu Sachsen beriefen.

Im J. 1520 war Gr. Siegmund mit dem von Witzleben zu Elgersburg streitig, weshalb der H. Johann den Grafen nach Coburg nebst Heinrichen Vitzthumen zu Angelroda, der mit seinen Unterthanen Streit hatte, citirt.

Im folgenden Jahre schrieb Wolf von Schönburg aus Worms an ihn wegen D. Luthern, der damahls daselbst sich befand. Die eigenen Worte des Briefs stehen beim Sagittar S. 370. In eben dem Jahre belehnte er Martin Zaen, und seinen Sohn zu Bischofsgottern mit etlichen Güthern daselbst und zu Howenthal und Hochheim.

Im Jahr 1521 war er mit in dem Grafenbund, welche die Gr. von Schwarzburg, von Reinstein, Beichlingen, Stollberg, Honstein, Mannsfeld, und die Herren von Gera errichteten. Die Punkte dieses Vereins stehen beim Sagittar S. 371 bis 375.

Im folgenden Jahre fiel er in H. Johannes Ungnade; und in demselben offerirten ihm die Erfurter für jedes der ihnen gewidmeten 10 Dienstjahre $1\frac{1}{2}$ fl. wenn derselbe mit 5 Pferden des Dienstes gewärtig sey; wenn aber der Graf dieses nicht annehmen würde, so wollten sie die Sache zur Entscheidung des Herzogs von Sachsen ausstellen. Zu der Zeit wurden die Einwohner

zu Großvargula beschuldigt, daß sie die Tonnaischen mit ihrem Vieh übertrieben hätten. Der Amtmann daselbst antwortete dem Stadtrathe, der durch diesen jenem Vorhalt thun muste, daß dieselben nicht in das tonnaische Gebiet getrieben wären. Der Graf wollte sie auch von dem Lohberge, den jene längst inne gehabt, vertreiben. Sagittar S. 375. In demselben Jahre wurde ein Landesbefehder und Mordbrenner in der Grafschaft Gleichen aufgefangen, auf das Schloß Gleichen in die obere Thor-Stube gebracht, dem gleichischen und tonnaischen, ingleichen den Amtleuten zu Wartburg und Salza in Inquisition gegeben, endlich zu Ohrdruf hingerichtet. Ebend. a. a. O.

Im J. 1532 soll ihn, wie Sagittar S. 375 u. f. behauptet, der Rath zu Erfurt bei dem H. Johannes wegen Beeinträchtigung der Fischgerechtigkeit zu Vargila verklagt haben, worauf der Graf sich auf die sächsischen Lehnbriefe und die erfurtischen Verträge berufen, und die strittigen Plätze zu besichtigen verlangt; so wie er auch in selbigem Jahre noch unter dem Ausschuß auf dem, wegen der Türkensteuer und Beschickung des Reichstags zu Altenburg gehaltenen Landtage gewesen seyn soll, da er doch wie jener S. 376 selbst sagt, schon 1525 gestorben ist. Wahrscheinlich ist dieses von Siegmund IV anzunehmen, wenn anders die Jahrzahl 1532 nicht etwa ein Druckfehler ist.

Im J. 1524 war er mit der Gemeinde zu Gräfenroda, und Frankenhayn streitig, weil er denselben das Holzholen im Schwarzwalde nicht erlauben wollte. Der Schösser von Gotha erhielt Befehl die Sache zu untersuchen, und wo möglich gütlich beizulegen.

Er

Er starb den 10. Aprill 1525 (Feuerberg sagt 1526) und ist in der Pfarrkirche zu Gräfentonna beerdigt. Die Worte seines Monuments hat Sagittar S. 376.

Seine Gemahlin war Elisabeth, Gr. Ludwigs von Isenburg, Herrn zu Büdingen Tochter, welche 1476 vermählt, und mit Gräfentonna beleibzüchtiget wurde.

Die mit derselben erzeugten Kinder sind nach Jovius und Sagittar folgende:

1. Philipp, v. d. i. IV. Art.
2. Ernst XV, v. d. i. V. Art.
3. Siegmund IV, v. d. i. VI Art.
4. Hanß III, v. d. i. VII Art.

} welche in verschiedenen Urkunden zusammen vorkommen. Sagittar S. 379.

5. Agnese, vermählt Gr. Reinharten zu Rheneck im Jahr 1498, sie war die Mutter des letztern dieser gräflichen Familie, und starb 1519 zu Löhr in Franken. Ihr Ehevertrag steht in Gudenus T. V S. 501 bis 504.

6. Anna, zuerst im J. 1526 mit Herrn Hanß Schenken zu Tautenburg vermählt, und 4 Jahr nach dieses ihres ersten Gemahls Tode im J. 1533, mit dessen Schwestersohne auf erhaltene Dispensation, Gr. Hanßen von Gleichen zu Remda.

7. Dorothea, im Jahr 1528 vermählt an Hintzschig (Hintzko) Pflug Herrn von Rabenstein.

8. Catharina, mit Hieronimo Schlick, Grafen zu Passau, K. Ferdinands in Böhmen Rath, dessen

zwote Gemahlin sie 1529, im J. 1550 aber Wittwe wurde.

9. Margaretha, Klosterjungfrau zu Döllstädt bei Tonna, woselbst sie auch nach der Reformation in einem besondern Hause bis zu ihrem 1572 erfolgten Tod lebte, und in der Pfarrkirche daselbst begraben wurde. Die testamentarischen Universalerben waren ihr Brudersson, Georg II, und dessen Söhne, die Erbin ihrer fahrenden Habe aber ihre Muhme, oder die Schwester dieses Georgs II. Eine Nachricht von ihr aus dem Döllstädter Pfarrbuche, benebst der Innschrift ihres Leichensteins steht in (Brückners) Samml. zum Kirchen- und Schulen-Staat des H. Gotha II Bd. 3. St. S. 21, und ebendieselbe, jedoch ohne die Innschrift steht auch im Jovius beim Sagittar S. 378 u. f.

Feuerberg giebt von ihm im XI. Kap. ohnfehlbar irrig nur 4 Töchter, und zwar diese an: 1. Anna. 2. Margaretha, Gr. Gerhardts zu Mannsfeld Gemahlin. 3. Dorothea, und 4. Margaretha; Rittershuß hingegen nur 3. 1. Anna, an den von Tautenberg vermählt; 2. Margaretha; 3. Dorothea. Hübner gar nur 2. Anna und Dorothea.

IV. Artikel.

Von Philipp.

Siegmunds II ältester Sohn, gebohren 1480, residirte auf Gleichen. Im Jahr 1525 entstanden zwischen ihm und seinen Brüdern an einem und der Gemeinde Seebergen am andern Theile wegen eines Wehrs, Fischerei, und Grenzsteine u. dgl. Streitigkeiten, weshalb

halb Gr. Günther zu Schwarzburg sich äußerst bemühte dieselben beizulegen.

Als damahls der Bauernaufruhr entstand, verlangte er von seinen Unterthanen, daß sie über gewisse Punkte angeloben sollten; allein der aufrührerische Haufen verbot ihnen solches, und drohte sie todt zu schlagen. Sagittar S. 399.

Im J. 1527 belieh der Abt von Hersfeld diesen Philipp und seine Brüder. M. s. d. 1. B. d. A. S. 215. In demselben Jahre schafte er und seine 3 Brüder den catholischen Pfarrer Hert ab, und verordnete an dessen Stelle einen evangelischen, worüber sie besonders über das Patronatrecht mit dem Abt von Hersfeld in einen Streit geriethen, der 1563 beigelegt, und 1594 das jus patronatus durch den Vergleich von 1594 an das Hauß Sachsen gekommen sey. So erzählt es v. Falkenstein in der thür. Geschichte II B. S. 1275 aus der Thuringia sacra S. 34. Allein vom Patronatrechte ist in jenem Vergleiche nicht die Rede.

Im Jahre 1529 wurde er mit seinem Bruder vom Ch. Johann mit gegen die, damahls Wien belagernden Türken zu ziehen aufgefordert. In demselben Jahre belieh derselbe die Gebrüder Ziegeler mit etlichen Häusern und Höfen zu Erfurt.

Im folgenden Jahre entstand zwischen der Stadt Erfurt und den Grafen zu Gleichen tonnaischer Linie über die Steuern zu Gispersleben Streit, davon Sagittar S. 400.

Im J. 1531 belieh er die Gebrüder und Vettern Ratzen mit 7 Aecker Wiesenwachs zu Ober- und Nieder-Dorla;

Dorla; und im J. 1532 wurde er und seine Brüder vom Ch. Johann auf die Landtäge nach Zwickau, Torgau, und Weimar beordert. Sagittar S. 400 hebt bei dieser Stelle noch mit den fragmentarischen Worten an, ohne das Consequens hinzuzusetzen: „Und haben auch in diesem J. Grav— —".

Seines und seiner 3 Brüder Vertrag mit Erfurt, so wie auch des sächsischen Aufgebots an dieselben ist im 1. Bd. des Arch. S. 48 gedacht.

Im J. 1535 lößte Ch. Johann Friedrich von Gr. Philippen und seinen Brüdern das ihrem Großvater verpfändete Amt Schwarzwald gegen Bezahlung der dargeliehenen 5000 fl. Rhn. wieder ein.

Im J. 1540 erhöhete er die Pfarrbesoldung zu Aschera, nachdem er den ersten evangelischen Pfarrer, der von seiner vorigen Besoldung nicht leben konnte, und fürs Geld zu tünchen pflegte, über dieser Verrichtung angetroffen hatte. In (Brückners) Samml. zum Kirchen- und Schulenstaat des H. Gotha II Th. 9. St. S. 40 steht das Versicherungs-Document darüber.

Im Jahr 1542 forderte man von ihm, seinen Brüdern und Vettern auf dem zu Weimar gehaltenen Landtage wegen des Türkenkriegs, sowohl von ihren sächsischen als andern Lehen, Steuern, die sie auch endlich zahlten.

Im J. 1548 vertauschte derselbe und seine Brüder mit Ch. Johann Friedrichen etliche Dörfer und Güther, worüber der Tauschkontrackt im Auszug im Sagittar S. 402 bis 404, wie auch in der Nothwend.

wend. Ablehn. Beil. 9. befindlich ist, der aber nachher wieder rückgängig wurde, weil die Stadt Erfurt sich keine andere Lehnsherrschaft aufdringen lassen wollte. Zu derselben Zeit entstand zwischen den Grafen zu Gleichen, dem Rath und den gleichischen Vasallen über das Dorf Steten Streit, welcher erst 1561 beigelegt wurde.

Im J. 1549 wurde wegen des Interims ein Landtag ausgeschrieben und darzu auch dieser Gr. von Gleichen, seine Brüder und Vettern erfordert, und befragt, ob sie solches annehmen wollten? Sie erklärten sich aber standhaft, bei der augsburg. Confession zu verbleiben.

Jovius (oder wie Sagittar S. 405 vorgiebt, ein geschriebenes Verzeichniß vieler gleichisch. Geschichten) ingleichen Feuerberg Kap. XII sagen, daß Philipp kurz nach dem Tode seiner Gemahlin 1535 in seinem 55. Lebensjahre auch gestorben sey. Sagittar a. a. O. sucht erstern zu widerlegen, indem er darthut, daß Gr. Philipp, wie vorgedacht, später noch vorkomme.

In dem, im 1. B. d. Arch. S. 54 aus Lünig, der Thuring. sacra, und v. Falkenstein angeführten Vergleich wird 1594 neben Hanß und Georg auch ein Philipp aufgeführt. Dieser kann der, von dem in diesem Art. die Rede ist, nicht seyn, sonst müste er damals 114 Jahr alt gewesen seyn; und es sind mit den, in dem gedachten Vergleich genannten, Grafen gewiß keine andern als die 3 Gebrüder Philipp Ernst, Hanß Ludwig und Georg gemeint.

Seine Gemahlin, mit der er sich im J. 1508 vermählte, ist Margaretha, Ernst von Schönburg,

Herrn

Herrn zu Glaucha und Waldenburg Tochter gewesen, deren Schwester Anna im Jahr 1502 an Gr. Anton zu Holstein und Schaumburg vermählt, und im J. 1533 gestorben war, und jene nebst ihrem Bruder deren Erben wurden. Die Gräfin Margaretha starb 1535, und wurde zu Tonna begraben, wo, und im Sagittar S. 405 die Inscription ihres Epitaphii zu lesen ist.

Seine Kinder waren:

1. Christoph III, von dem im VIII Art.

2. Georg II, von dem im IX Art.

3. Catharina, wurde 1548 an Hieronimus Schlick, Grafen zu Passau, Herrn zu Schlackenwerde vermählt, und lebte noch 1563. Jovius im Sagittar S. 405.

4. Margaretha, auch 1548 vermählt und zwar an Gamsen (wie Sagittar S. 406 meldet, Jovius sagt Gansen) Edlen Herrn zu Puttlitz, Churbrandenb. Erbmarschall; von dessen Geschlecht vorhanden Ch. M. Speners geneal. Historia des in der Mark florirenden vornehmen Geschlechts der von Puttlitz. Bodenburg, 1718. Im J. 1558 wurde sie schon Wittwe, und lebte meist zu Tonna, wo sie auch starb, und wo, so wie beim Sagittar a. a. O., ihre Grabschrift zu lesen ist.

5. Dorothea, im J. 1573 waren ihr gewisse Zinßen angewiesen, sie selbst aber hielt sich einige Zeit bei Gr. Johann zu Hollstein, Schaumburg ꝛc. auf, starb den 19. Feb. 1575, und ist zu Tonna begraben, von der im Sagittar S. 407 ihre Grabschrift nachzusehen.

6.

6. Maria
7. Martha

} von denen Jovius und ihm nach Sagittar S. 407 sagt: Vom Abgang der andern Fräulein, davon Maria 1553, Fräul. Martha aber 1579 noch bei Leben gewesen, wird nichts gemeldet.

Eben dieser Jovius und Sagittar sagen ferner: „Etliche setzen noch hinzu: Fr. Elisabeth und Fr. „Agnes, die müsten vielleicht jung verstorben seyn.

Den Fehler Peckensteins, daß von Philipps Töchtern nur Agnes und Cathrina vermählt gewesen, widerlegt schon Sagittar S. 405. Feuerberg hingegen führt im XII Kap. seiner gleich. Chronologie Philipps Kinder also auf. 1. Georg, 2. Christoph, 3. Margaretha, 4. Dorothea, 5. Martha, 6. Maria, 7. Elisabetha, 8. Agnes, 9. Catharina, und behauptet, daß Agnes an Graf Gebhardt zu Mannsfeld vermählt gewesen wäre.

V. Artikel.

Von Ernst XV.

Siegmunds II zweiter Sohn, war Rath der Churfürsten Johannes, und Johann Friedrichs, auch wie Reußner von ihm rühmt, bellator insignis. Er wohnte auf dem Schlosse Gleichen.

Im J. 1520 diente er dem T. Orden gegen die Polen in Preußen, wo 2 seiner Diener zu Mesteritz vom Feinde gefangen wurden, über deren Gefangenschaft eine Urkunde v. J. 1521 im 1 Bd. des Arch. S. 47 als beim Sagittar S. 380 befindlich, angegeben wird.

Seite

Seite 381 - 83 gedenkt Sagittar wieder Einiges von den Streitigkeiten der Gr. von Gleichen mit dem T. Orden wegen einer, jenen von diesem ausgestellten Verschreibung von 15578 ungar. Gulden, und bemerkt dabei, daß im J. 1528 diese Sache noch nicht zur Richtigkeit kommen wäre. In dem, in Kreysigs Beitr. zur Historie der chur- und fürstl. sächs. Lande (1. Th.) S. 426 und f. f. befindlichen alten Nachrichten von der Balley Thüringen, heist es aber: „Anno 1505 Freitags nach Viti wurde ein Brief verlesen, daß die Herrschaft Gleichen sich mit dem Orden gütlich vereinigt und hat der Orden der Herrschaft alle dasjenige, das streitig gewesen, mit 144 fl. vergnügt. Es hat diese Zwiespalt 255 Jahr gewähret."

Im J. 1525 wurde er vom B. Johann zu Würzburg zu Berichtigung einiger Lehns- und anderer Sachen eingeladen.

Im J. 1526 war er unter der churfächsischen Begleitung, welche zu Einholung der Braut des Ch. Johann Friedrichs nach Erfurt beordert waren.

Im J. 1528 wurde er vom Ch. Johann befehligt mit 10 gerüsteten Perden (Spiesser?) auf einen bestimmten Tag, zu Arnstadt sich einzufinden, um die churfürstl., gräflich gleichischen und a. Unterthanen mit beschützen zu helfen.

Im folgenden Jahre wurde Friedrich von Thüna nebst dem Ammtmann von Leuchtenburg die, zwischen demselben und dem Rath zu Erfurt wegen des Lohberges entstandenen, Streitigkeiten zu entscheiden beordert.

In eben diesem Jahre wurde er vom H. Johann Friedrich in 3 offenen an alle sächsische Grafen, Amtleute, Ritter und Städte gerichteten Bestallungsbriefen

fen beordert, die in Erfurt und zu Mühlberg, besonders im dasigen Schloß versteckten, verdächtigen Reuter, welche in den sächsischen Landen streiften, einzufangen.

Im J. 1531 schrieb ihm der Churfürst Johann, daß er seiner zu einem gewissen Geschäfte bedürfe, und daß er dem was ihm der churf. Rath Nicol. von Ende eröffnen würde, nachkommen solle. Sagittar vermuthet S. 384, daß damit der grimmische Machtspruch gemeint sey, den dieser Graf nebst mehrern erwählten Schiedsrichtern, zwischen diesem Ch. und H. Georgen in diesem Jahre gethan hätten. Es befindet sich dieser beim *du Mont* in Corps dipl. IV. Th. II. S. 81 in Lünigs Reichsarchiv in Part. spec. Cont. II v. Sachs. S. 256 und im Auszug in der Deduct. jur. et. facti S. Weimar gegen Schwarzb. Beyl. H. 1. E.

Als in eben dem Jahre 1531 fremde Reuter in die churfächs. Länder gelegt werden wollten, gab der Churf. Johann diesem Grafen nebst 2 andern Rittern Ordre, mit Befehl an alle Beamten, Ritter und Stadträthe, ihnen hülfreiche Hand zu leisten, und dem Widerstand zu thun.

S. 384 erzählt Sagittar sehr umständlich, wie er für den Ch. Johann, bei der Taufe einer Prinzessin von Braunschweig zur vollkommnen Zufriedenheit dieses, Gevatter gestanden, und S. 385 erwähnt er eines Briefwechsels zwischen den beiderseitigen Verordneten über den grimmischen Machtspruch.

Im J. 1533 schrieb der Ch. Johann Friedrich an den Gr. und seine Brüder, die 2 Cartheuser Güther zu Tonna, welche mit zu den sequestrirten

ten Güthern des Ch. Johann gehörten, den zur Sequestration Verordneten einzuräumen.

In eben dem Jahre wurde er vom Ch. Johann Friedrich nach Torgau zur Jagd eingeladen, und ersucht, ihm das Holzflößen durch sein Fischwasser zu gestatten, worauf derselbe erklärt, dieses Wasser besichtigen zu lassen, und die Flöße nach Befinden zu gestatten.

Im J. 1535 berief ihn derselbe Churfürst zu einer Reisebegleitung mit 4 Pferden ohne Rüstung, jedoch mit Scheflein, (?) Feuerbüchsen und Ehrenkleidern zu erscheinen, worzu ihm, und seinen Dienern doch auch Hofgewänder, in die sie sich zu diesem Ritt zu kleiden hätten, überschickt wurden.

Sein und seiner Brüder Vertrag und Aufgebot v. d. J. ist im vorigen Art. erwähnt worden.

Im J. 1536 wurde er nebst den übrigen Schiedsrichtern beim grimmaischen Machtspruch nach Zeitz mit seiner Rüstung als Spießen und Hauben in damaliger Sommer Hof-Farbe (davon er ein Mödlein (Muster) übersendet erhielt) beordert.

Im folgenden J. werden beim Sagittar S. 386 u. f. zwei Schreiben des Wartburger Amtmanns an diesen Grafen, wegen eines Churfürstl. Befehls, angeführt.

In eben den Jahren schrieb derselbe nebst Gr. Heinrichen von Schwarzburg und andern verordneten Befehlshabern des Weimar- und Gothaischen Kreises an den Rath zu Erfurt, die angenommenen Reuter und Knechte wieder zu beurlauben.

In

In dem 1542 erfolgten Aufgebote wurde dieser Gr. Ernst mit 10, Gr. Ludwig mit 6 Pferden, die Gr. Hanß Wolf, Carl, Siegmund, Hector, und Joachim von Gleichen zum Nachzug aufgeboten.

In demselben Jahre, sollte ihm, und seinem Bruder Siegmund ein Mandat vom Kaiserl. Cammergericht durch einen Cammergerichtsboten in ihrem Schloß Gleichen insinuiret werden; allein sie schickten ihn wieder mit der Bemerkung fort, daß sie vom Reich nichts inne hätten. Der Relation dieses Botens ist im 1. Bd. d. Arch. S. 48 gedacht worden. M. s. a. d. 1. Bd. d. Arch. S. 49 bei d. J. 1544 und 1547.

Im J. 1544 war dieser Ernst bei der sächsisch. Thüring. gothaischen Kreiß-Mustrung der vornehmste Muster Commissarius, wobei sich etliche vom Adel und einige ihrer Unterfassen nicht mustern lassen wollten, worüber ein scharfer Befehl des Churfürsten ergieng.

Im J. 1445 kaufte er und sein Bruder Siegmund Wolfen v. Goldacker das Dorf Illeben für 9000 fl. unter gewissen Bedingungen ab, weshalb es wegen der Zinßen zu Streit kam. Sagittar S. 396.

Als im J. 1546 zwischen Churf. Johann Friedrichen und H. Moritzen einige Differenzen entstanden, schrieb ersterer an Graf Ernsten, daß er auf einen bestimmten Tag nebst andern Räthen nach Naumburg in damaliger Sommerhof-Farbe, wozu ein Muster mit überkam, nebst Knechten, Pferden, Schützen-Geräthe und Büchsen kommen solle, wohin er auch nebst seinem Sohne kommen wollte, um sich

seines

image
not
available

de halber entstandenen Streitigkeiten durch den Gr. Ernst und Gr. Günthers von Schwarzburg Beamten verglichen.

Zu eben der Zeit, und während der Gefangenschaft Ch. Johann Friedrichs forderte Ch. Moritz die Gr. Ernst und Siegmund auf den Landtag. Diese schickten den Befehl nach Weimar an Herz. Johann Friedrich den Mittlern, und dieser verbot ihnen zu erscheinen, sich aber mit Anzeige der Umstände zu entschuldigen, und einige Zeit darauf 1551 befahl dieser Ch. den Grafen, falls dergleichen Schreiben wieder kämen, solche nicht anzunehmen; ingleichen bei dem Anzug der markgräflichen und anderer Truppen in guter Rüstung, und Bereitschaft zu stehen, damit aller Schaden in Sachsen abgewendet würde, auch schickte derselben Gr. Ernsten mehrere sächsische Wappen, um solche in ihren Dorfschaften anschlagen zu lassen, damit das um Erfurt gelagerte Kriegs-Volk solche, wie sie sich erboten, als sächsische Orte schonen möchten.

Im Jahr 1552 ersuchte Johann Friedrich der Mittlere diesen Gr. mit ihm an die Orte zu reisen, wo wegen der Erledigung der Gefangenschaft seines Vaters verhandelt werden sollte; weshalb dieser mit 4 oder 5 Kleppern oder starken Rietlingen und Zündbüchsen, bereit seyn sollte, die Hofkleidung aber ihm zugeschickt werden würde.

Nach erfolgter Befreiung des Ch. Johann Friedrichs aus der Gefangenschaft, schrieb derselbe einen Landtag nach Saalfeld aus, dem Gr. Ernst persönlich beiwohnte, wo wegen der Beiträge zum Schloßbau in Gotha, und zur Erledigung der Schulden verhandelt wurde, und bald nachher wurde durch einen Aus-

Ausschuß zu Weimar beschlossen, daß die Grafen und Herren ihre Beisteuer mit den Rechnungen darüber den beiden Gr. v. Gl. Ernst und Siegmunden abliefern sollten. Hortleder vom Anfang und Fortgang d. T. Krieges III B. 87 Kap.

Ueber den 1553 erfolgten Durchzug des Herzogs Heinrichs zu Braunschweig durch Thüringen, welcher gegen den Marggraf Albrecht von Brandenburg, den Feind der fränkischen Stifter und Nürnbergs, gerichtet war, gedenkt Sagittar S. 392 einer mannichfaltigen furchtvollen Correspondenz, und erzählt, daß, als jener Herzog mit seiner Gemahlin und Kindern zu Tonna habe übernachten wollen, der gebohrne Ch. Johann Friedrich diesen Gr. Ernst befehligt habe, zu erforschen, wo jener nachher sein Nachtlager aufschlagen wollte, und daß, wenn er solches zu Grimmenstein zu thun gemeint sey, der Gr. vorstellen möchte, daß auf diesem Schlosse, besonders für das Frauenzimmer, keine Bequemlichkeit wäre. Man vergleiche auch Rudolphi in Gotha diplom. 1 Th. S. 29.

Im J. 1554 unterschrieb und besiegelte unter Mehrern dieser Graf den Naumburg. Vertrag des Ch. Augusts, und H. Johann Friedrichs, welcher nicht allein, wie Sagittar S. 393 angiebt, beim Hortleder, sondern auch in Gastel de statu publ. Europ. Kap. 17 S. 563 beim Lünig im R. A. Port. spec. von Sachsen S. 69; im Glaffei Kern der sächs. Gesch. S. 1034 der letzten Ausg. und im wahrhaft und gegründ. Berichte S. 33 befindlich ist.

Im folgenden Jahre forderte Ch. Moritz die Gr. Ernst und Siegmund auf den Kreis-Tag zu Zerbst; allein sie entschuldigten sich damit, daß sie blos

H.

Herzog Johann Friedrichen dem ältern angehörten.

Im J. 1556 den 13. Jan. belehnte Ch. Maynz den Gr. Ernst und seine Bruders Söhne und Vettern. M. s. 1. Bd. d. Arch. S. 50.

Im folgenden Jahre hielten die H. zu Sachsen zu Saalfeld einen Landtag wegen Türken und andern Steuern, auf welchen auch Ernst und mehrere Gr. von Gleichen erschienen, und i. J. 1575 schrieben dieselben an ihren Herzog wegen der Reichssteuern. Das Schreiben steht in der Rothw. Ablehn. Beil. G. g.

Bald drauf entstand auch Streit zwischen Gr. Ernsten und dem Abt zu Hersfeld wegen der gleichischen von letztern zu Lehn gehenden Lehnstücke. Ernst starb aber, ehe die Sache verglichen wurde, 1568, (nicht, wie Reußner angiebt, 1567) im 77. Jahre seines Alters (irrig sagt Feuerberg 67) und ist zu Tonna in der Pfarrkirche begraben. Sagittar hat S. 396 die Aufschrift seines Grabmahls.

VI Artikel.

Von Siegmund IV.

Siegmunds II dritter Sohn, dessen bei seinem Bruder im vorigen Art. oft gedacht worden ist. Er war gebohren 1488. Von ihm allein findet sich nichts aufgezeichnet. Er starb 1556 (Feuerberg setzt hinzu am Stein) im 68sten Jahre, (mithin nicht wie Peckenstein vorgiebt, in der besten Blüthe seines Alters) und wurde zu Tonna begraben. Reußner redet auch noch von einem andern 1556 verstorbenen Ernst. Hortleder und Sagittar S. 397 bezweifeln aber die

image
not
available

Im J. 1542 schrieb er seinem Vater, daß er den Reichstag zu Speier wegen des Cöllner Capittels besuchen müsse. Ein ander Schreiben an denselben vom 11, Sept. 1543 über die damahligen Neuigkeiten steht beim Sagittar S. 408, und da er seinem Vater wegen der Verfolgung der evangelischen Religion verdächtig war, und deshalb sein Bruder Georg als Kundschafter an ihn abgeordnet wurde, meldete dieser seinem Vater Ernst, daß sein Bruder wegen dieser Beschuldigung schriftlich selbst sich zu verantworten gedächte, und am 6 Aug. 1543 schrieb er darüber an seinen Vater selbst. Sagittar hat S. 409 einen Auszug aus diesem Brief. Uebrigens schreibt man es ihm doch zu, daß die Religionsverbesserung bei der gleichen-tonnaischen Linie später als in der blankenhayniſchen vorgeschritten sey. Cyprians Hilaria evangel. 1 Th. 11 Kap. S. 287.

Nachdem Tode seines Vaters muste er sich der Herrschaft mit annehmen, und brachte nebst seinen Geschwistern eine Forderung an den Herrn von Schönburg bei dem König von Böhmen an, worauf 1537 die Sache ins Verhör gezogen, und 5000 fl. aus der Grafschaft Schönburg ihnen zuerkannt wurde. Jovius im Sagittar S. 409. Er starb den 18 Aug. 1548 zu Straßburg.

IX. Artikel.

Von Georg II.

Philipps zweiter Sohn, gebohren 1509, wurde zeitig zu den Wissenschaften angehalten, studierte zu Straßburg und wollte auch noch auf eine französische Universität gehen, wurde aber bald darauf Domherr

image
not
available

langen des Th. Moritz, dessen Zug wider K. Karl V mit zu machen, zu deliberiren; wo dann die Landstände, worunter auch dieser, und andere Grafen von Gleichen gewesen, solches ihrem Herzog abriethen.

Im J. 1554 wurde er nach Weimar beschieden wegen Gr. Wolf Siegmunds Sohn, Gr. Gebharts Angelegenheiten, wo er auch Gr. Carl entschuldigen, und vertreten muste.

Im J. 1557 verordnete H. Johann Friedrich der Mittlere Commissarien nach Ohrdruf, wegen Gränzstreitigkeiten zwischen diesem Georg nebst seinem Vetter Ernst und dem Amte Georgenthal.

Im folgenden Jahre ist er, wie Sagittar S. 412 sagt, bei Einführung der Universität Jena gewesen, oder wie es richtiger heißen sollte, bei der Bekanntmachung der kaiserlichen Bestätigung dieser schon 1548 gegründeten hohen Schule. In eben diesem Jahre that ein Ungewitter in Burg = Tonna so großen Schaden, daß bei 46 Menschen im Wasser umkamen. Spangenberg in der Sächs. Chronick K. 395.

Im J. 1561 verklagte ihn der Abt zu Hersfeld wegen einiger Zinßen zu Ohrdruf, Wechmar und Günthersleben in Weimar, und von seinem in demselben Jahre geschlossenen Vertrage mit den Rittergutsbesitzern zu Wechmar ist schon im 1. Bd. d. Arch. S. 51 Meldung geschehen.

Mehrere Verträge, Lehnbriefe, Rescripte und Schreiben von, an und für ihn v. J. 1561 - 1563 sind im 1. Bd. d. Arch. S. 51 u. f. angeführt und bemerke ich nur noch, daß sich das unterm 1. Jul.

image
not
available

Seine Gemahlinnen waren:

1. Elisabeth, Dietrichs Edlen Herrn von Plesse, Tochter, mit der er 1550 sich vermählte. Sie starb im Kindbette wenig Tage nach der Geburt ihrer 2. Tochter 1556, und ist in der Pfarrkirche zu Wandersleben beerdiget. Jovius im Sagittar S. 411.

2. Walpurgis, Gr. Friedrichs zu Spiegelberg und Pyrmont Tochter, und des letztern dieses Geschlechts, Gr. Philipps Schwester, auch seines ersten Schwiegervaters Pflegetochter. Sie war mit ihrer, an Hermann Edlen von der Lippe vermählten Schwester Ursula, einzige Erbin der Grafschaft Spiegelberg und der Häuser Pyrmont und Koppenbrügge, und starb den 22 Jul. 1599 zu Ohrdruf. Sagittar S. 420 und d. 1. Bd. d. Arch. S. 52 und 165. Bei dem im J. 1589 den 10 Jenner von dieser Gräfin für sich, und in Administration und Vormundschaft ihrer Söhne Hans Reinboten ausgestellten Lehnbriefe ist zu erinnern, daß derselbe in Schöttgens Invent. diplom. irrig als ein Kaufbrief angegeben wird; ingleichen, daß er im 1. Th. d. Arch. S. 53 auch irrig nochmals unter dem J. 1590 angezeigt worden ist.

Seine Kinder waren:

A. aus der ersten Ehe:

1. Wolf II, der jung verstorben ist.

2. Siegmund VI, von dem im X. Art.

3. Elisabeth, geb. 1554, vermählt 1572 an Gr. Heinrich von Isenburg, wurde Wittwe 1601, worauf sie auf ihrem Wittwensitz Ronneburg von den Isenburgi-

image
not
available

Seine Grabschrift ist beim Sagittar S. 427 zu lesen.

X. Artikel.

Von Siegmund VI.

Georgs II zweiter Sohn, war gebohren 1553, studierte 1569 zu Jena, und wurde schon im folgenden Jahre Rector magnificentissimus, unter welchem D. Peter Breme, Ordinar. der Juristenfacultät und des Schöppenstuhls Prorector war. M. s. M. Adr. Beiers Syllabe rectorum Jenens. Jovius sagt beim Sagittar S. 425, daß er mit Graf Günthern von Schwarzburg nach Braband, Holland und Seeland, auch nach Böhmen gegangen sey. Aber in seiner Schwarzb. Chron. sagt er davon nichts; auch kann dieses weder Günther XLI der Streitbare, noch der L, noch der XXXIX gewesen seyn. Er war sehr fromm, und Luthers Gesangbuch sein steter Reisebegleiter. Einem seiner Cavalliere, die seinen Hofprediger wegen einer Strafpredigt verkleinern wollten, soll er gesagt haben: Ei, wenn wir nicht sündigten, so dürfte man uns nicht strafen, ein Kapittel geht wohl hin.

Im Jahr 1574 den 2. April wurde er nebst seinen Stiefbrüdern von den Churfürsten zu Pfalz, Sachsen und Brandenburg mit Tonna und darzu gehörigen Dörfern beliehen. M. s. Abgenöth. Contr. Memorial. S. 99.

J. J. 1577 entstanden zwischen ihm und dem Commenthur des T. Ordens zu Reilstet (Regelstädt) wegen der Jagd zwischen diesem Ort, und Tonna Streit, nachdem sich aber über diese Sache ein alter Vergleich

bei

image
not
available

Kanzlei zum Besten der Partheien beigewohnt habe.

Als im Jahr 1570 die Grafen von Gleichen den Reichstagsschluß mit unterschrieben hatten, verwieß ihnen Sachsen solches. Sie entschuldigten sich aber damit, daß sie es wegen Pyrmont gethan hätten.

Im Jahr 1574 wurden die Grafen von Gleichen von Sachsen mit Tonna und darzu gehörigen Dörfern beliehen. Sagittar S. 430 und im 1. Bd. d. A. S. 52. Zu Ende des Jahrs 1578, und Anfangs 1579 hielt er sich am Weimarischen Hofe einige Monate auf.

Im J. 1583 kam Spiegelberg und Pyrmont an die Gr. Gleichen, wie davon im Sagittar S. 431 und 1. B. d. Arch. S. 165 u. f. nachzulesen ist.

Im J. 1588 war er zu Wildungen, von wo aus und nachher von Tonna und Pyrmont er mit Gr. Josias von Waldeck über die von diesem gegen jenes Schwester ausgestoßene Injurie Briefe wechselte, welchen Streit noch in demselben Jahre der Tod dieses Gr. v. Waldeck beendigte.

Im J. 1589 trug er, und sein Bruder Hanß Ludwig nebst mehrern Grafen die Leiche Herzogs Julius zu Braunschweig vom Schloßplatz zu Wolfenbüttel bis in die Kirche. S. Beschreib. der Verordn. wie es mit der fürstl. Begräbniß gehalten worden. 1589 f.

Im J. 1590 den 9. Jan. wurde er nebst seinen Brüdern vom H. Johann Casimir mit den Gerichten zu Illeben beliehen. Der Lehnbrief steht in dem Abgenöth. Contra Memorial. S. 100 E.

Der im 30. März desselben Jahres zwischen den herzogl. Unterthanen zu Hohenkirchen und den Unterfas-

sen

image
not
available

den, wo mit ihnen und den übrigen Landständen über die Gründung des Gymnasii daselbst, des gemeinen Hofgerichts und Schöppenstuhls, über die Reichssteuern, und über ihre eigene Beschwerung ein Schluß gemacht ward.

Ingleichen erhielte dieser Graf in demselben Jahr einen von der Cron Böhmen veranlaßten Befehl, gewisse Mannschaft, oder für jeden Mann 6 fl. zu stellen.

Ebenderselbe verklagte den Rath zu Erfurt (weshalb, meldet Sagittar S. 436 nicht) bei dem Hofgerichte zu Jena. Der Beklagte wollte erst nicht erscheinen, und wollte gewisse Personen zu einem Vergleich niedergesetzt wissen; weil dieß der Graf aber nicht wollte, so erschienen sie, und bedienten sich der gewöhnlichen Rechtsmittel.

Im J. 1595 zahlte er an Gr. Heinrichen von Stollberg ein Vergleichs-Quantum von 1000 Rth.

Im J. 1596 erhielt der gleichische Amtsverweser von H. Johann Casimir ein scharfes Rescript, weil sich der Graf der geistlichen Gerichtsbarkeit und Consistorien zur Ungebühr angemaßt hatte. Brückner 1 Th. 7 (nicht 1 St. wie es im 1. Bd. d. Arch. S. 54 heist) S. 2.

Im J. 1597 den 25 Mai leistete er für sich und seine beiden Brüder die Erbhuldigung und Lehnspflicht.

Im Jahr 1598 den 28. März reiste er zu einer Schönburgischen Taufe, und einer adlichen Hochzeit zugleich, und in demselben J. forderte H. Wilhelm den Gr. zu dem Dortmunder Kreißtag, worüber das Ausschreiben im Sagittar S. 437-39 zu lesen ist; auch gieng er als Bevollmächtigter Gr. Albrechts zu Schwarzb. nach Frankenhaußen, um dem über den Nachlaß der

Wittwe

image
not
available

mündig war, mehr blos bei, als daß er selbst regierte, und ließ sich daher, und sein Bruder auch nicht eher, als im folgenden Jahre huldigen.

Im Febr. dieses J. war Gr. Albrecht, dessen Gemahlin und Kinder, und bald drauf dessen Canzler, in gewissen (aber nicht bekannten) Geschäften bei ihm zu Tonna.

Im Jul. desselben Jahres war er kaiserl. Commissarius in der Streitigkeit zwischen Ferdinand Schlicken Gr. zu Passau, und dessen Gemahlin Brüdern zu Mansfeld, welche Sache zu Erfurt verhandelt wurde.

Kurz drauf reiste er mit Anton Heinrichs von Schwarzburg Schwester zu seinem Schwiegervater.

Der schon oben bei Graf Carl angegebene Versuch, die Herrschaft Ehrenstein dem Hause Sachsen lehnbar zu machen, wurde jetzt wieder vorgenommen, wie davon Sagittar S. 440 - 442 nachzulesen; als aber die Hauptperson, der Churſachsen - Administrator 1602 starb, blieb die Sache wieder liegen.

Den 15 Okt. 1600 belieh H. Johann Casimir die Gr. Philipp Ernst, Hanß Ludwig und Wallrab mit Döllstedt, Aschera, Eckersleben, Burg - Oster - und Gräfentonna, Reifenheim, mit der Mühle zu Vargula, mit Töttelstedt, Bienstedt, Schwabhausen, Petriroda, und 10 Mann in Eschenberga, worüber der Lehnbrief beim Schöttgen und Kreysig S. 731 zu lesen ist.

Zu eben der Zeit wollte auch der Gr. durch seinen, in der Ehrensteiner Sache nach Prag am kaiserl. Hof geschickten Secretair Rüber den Abt zu Hersfeld deshalb, weil dieser die gleichische Lehn an Sachsen zu veräußern gedachte, verklagen, und vermeinte es dahin zu bringen, daß deshalb der Abt dieser seiner Lehnsgerech-

Gerechtigkeit für verlustig erklärt werden sollte, sie aber diese Lehn alsdann vom Kaiser empfahen wollten; aber auch dieß kam nicht zu Stande.

Im J. 1601 den 12 Febr. bath ihn der Rath zu Gotha, daß den Töpfern daselbst der Zinß von Thongraben auf dem Seeberge nicht gesteigert werden möchte; und in demselben Monathe reiset der Graf nach Darmstadt und Hanau; so wie im März d. J. Gr. Wilhelm von Mannsfeld zu ihm, um sich mit einander über viele wichtige Dinge zu unterreden. Am 5. Mai d. s. J. traf er einen Vergleich zwischen Gr. Ferdinand Schlick und den Gr. von Mannsfeld über 900 fl. welche von Gr. Otto von Mannsfeld seiner Schwester, oder jenes Schlicks Gemahlin vermacht waren. Zu einer den 5ten Mai d. J. bestimmten Zusammenkunft, wegen der unter den Gr. von Schwarzburg entstandenen Irrungen soll derselbe nach Sagittar S. 443, erbeten worden seyn. Jovius sagt davon aber weder in seiner gleich. noch schwarzb. Chronick etwas.

Kurz drauf schickte Gr. Anton Heinrich von Schwarzburg seinen Canzler, D. Bodin, an den Grafen, sich mit ihm wegen der Ehrensteinischen Sache zu unterreden.

Im Monat Jul. fieng er einen seltenen großen Hirsch von 28 Enden, worüber er von mehrern, denen er diesen glücklichen Fang gemeldet hatte, Glückwünsche erhielt.

Ende des May nahm er sich bei der Isenburg. Testamentssache seiner Schwester gegen die Grafen von Isenburg wacker an.

Im Okt. lud ihn Landgr. Ludwig der jüngere zu Hessen, zu seiner Schwester Beilager ein.

Im

Im J. 1602 im Febr. reißte er nach Weikersheim, und von da nach Ronneburg zu seiner Schwester, wohin er vorher seinen Canzler D. Nürnberger gesendet; und von da reißte er mit seiner Gemahlin nach Pyrmont.

Im Frühling dieses Jahres litte die Herrschaft Tonna besonders an herrschaftlichen Gebäuden großen Schaden.

Im May warf ihn beim Aufsteigen aufs Pferd dieses ab, schleifte ihn mit fort, worauf er großes Stechen bekam, und mehrere Tage bettlägrig ward.

Am 6. Aug. belieh er zu Ohrdruf die Gebrüder von Goldacker mit der Pfarrei, einer Vicarie und $\frac{1}{2}$ Hufen Landes zu Henningsleben. Den 16. desselben belieh er Hanß Ernst von Döpfern zu Sundhausen; mit verschiedenen Zinßen zu Grosen-Vargula; ingleichen die Brüder Heilingen mit 4 Hufen zu Sundhausen; ingleichen am 27. desselben J. die von Tettenborn mit einem freien Sitz, und Siedelhof zu Schernberg; so wie den 12. Nov. Hanß von Werthern mit $5\frac{1}{2}$ Hufe, etlichen Höfen, Kirchlehn und Zinßen zu Griefstet.

Im J. 1603 schickte er, und sein Bruder ihren Canzler Nürnberger wegen Pyrmont auf den Reichstag nach Regensburg. Im April desselben Jahres lag er am Podagra, und seine Gemahlin an einer andern Krankheit darnieder. Im Mai wartete er dem H. Johann Ernst zu Eisenach noch auf, so wie ihn dieser, ingleichen Carl Günther von Schwarzburg und Gr. Nicol von Salm bald darauf zu Ohrdruf besuchten. Im Nov. schickte der H. Heinrich Julius von Braunschweig einen D. der Rechte, und einen der Arzneigelahrheit an diesen Grafen, um von ihm die das Stift Corvey betreffenden Urkunden zu holen, die sich aber nicht gleich finden

vollten; jedoch sobald sie sich fänden, sofort überliefert werden sollten.

Im J. 1604 wurde er zu Fastnacht vom Ch. Christian II nach Dreßden eingeladen. Den 10. Nov. befahl der Ch. von Maynz ihm, und seinem Bruder bei Verlust der Lehn die vom Erzstift tragenden Lehnstücke genau zu specificiren, welches derselbe that. In eben dem Jahre kam Vehra (Fehra) an diese Grafen. M. s. d. Arch. 1. Bd. S. 186.

Im folgenden Jahre wohnte er dem Landtage in Gotha bei, wo über die vom Landesherrn geschehene, und die Grafen von Gleichen auch mit betreffenden Stiftungen, so wie die Reichsanlagen und Steuern auf 8 Jahre verwilligt wurden.

Im J. 1607 den 13. Nov. beliehe er zu Ohrdruf die Gebrüder Jonasse mit etlichen Güthern zu Großen-Gottern, Nieder-Selig, Seebach, Thomasbrücken und Weberstet.

Im J. 1609 den 19 Sept. belieh er dieselben mit einem Stedelhofe und 2½ Hufe vor Großen-Gottern und Nieder-Seebach. Den 27 Nov. erschien sein Canzler D. Pein auf dem, nach Weimar ausgeschriebenem Landtage, für ihn und für Gr. Walraben, so wie das Jahr drauf er selbst auf dem, der jülichschen Succession halben nach Coburg ausgeschriebenem Landtage, worauf er eine vorher bewilligte Anlage unbestimmt, die übrigen Landstände aber nur auf 11 Jahr verwilligten.

Als im folgenden Jahre die Landschaften von Sachsen, Brandenburg und Pfalz über den Vertrag der vorhergedachten Succession Caution leisten musten, vollzog solche auch dieser Graf nebst seinem Bruder.

Im

Im J. 1613 d. 29 Mai ließ derselbe, sein Bruder und Gr. Walrab, durch D. Forstern auf dem Reichstage zu Regensburg gegen Sachsen wegen der Herrschaft protestiren. M. s. Abgenöth. Contra Memorial. S. 86 u. Sagittar S. 448.

Im drauf folgenden Jahre bewilligte derselbe auf dem Landtage zu Coburg durch seinen Canzler D. Pein die weiter Steuer-Forderung auf 8 Jahr und löste das zur Herrschaft Rembda als Pertinenzstück gehörige Guth Trommlitz für 6000 fl. ein.

Im J. 1615 dirigirte er als Director des engern Ausschusses der Landschaft die Angelegenheiten auf dem Landtage zu Coburg, und darnach durch seinen Canzlar Pein zu Gotha, wobei eine beträchtliche Summe zur Reparatur der Vestungen Coburg und Wartburg und zur Munition, ingleichen zu einigem Geldvorrath verwilligt wurde. Darzu musten die Grafen von Gleichen auf Gleichen und Tonna 3000 fl. beitragen.

Im folgenden Jahre, den 6. Mai, belieh er die Gebrüder Reichen mit einem Siedelhof zu Wenigen Rehhausen und mit verschiedenen andern Güthern.

Daß derselbe den 3. Sept. 1618 an Herz. Johann Casimir wegen Abwendung der Cession des Schultheisen-Amts zu Ohrdruf und Wechmar in einem weitläuftigen, beim Schöttgen und Kreisig befindlichen, Schreiben geschrieben, ist im I Bd. d. Arch. S. 55 angezeigt.

Im folgenden Jahre den 16. Jun. belieh er seinen Forst- und Jägermeister Wolf Dietrich von Volgstädt mit etlichen Güthern zu Flarchheim.

Am 18. Nov. desselben Jahres 1619 starb derselbe im 57. Jahre seines Alters, und wurde zu Ohrdruf, wie Sagittar S. 451 der daselbst befindlichen Cör-

berischen Grabschrift nachschreibt, im Jan. des folgenden Jahres zu Ohrdruf (Jovius giebt irrig Tonna an) beigesetzt.

Seine Gemahlin war Agnes, Gr. Wolfs von Hohenloh-Langenburg Tochter, vermählt 1587, starb 1617 im August im 49. Jahre ihres Alters zu Tonna, und wurde in der Stadtkirche zu Ohrdruf beerdiget. Sie war eine fromme, besonders wohlthätige Gräfin, die außer ihrer Unfruchtbarkeit, manchem Leiden unterworfen gewesen seyn mag, wie solches die auf ihrem zinnernen Sarg befindlichen Worte: Viel war mein Kreuz, groß war meine Noth ꝛc. gnugsam anzeigen.

XII. Artikel.

Von Hans Ludwigen.

Das hauptsächlichste von dem letzten Herren dieses berühmten gräflichen Geschlechts hat Herr Prof. Galletti im IV Th. seiner Geschichte und Beschreibung des H. Gotha S. 47 bis 53 sehr gut in einem Auszug aus S. 453 bis 76 des Sagittars vorgetragen, und ich will daher hier zuerst dessen Worte mit einigen Anmerkungen einrücken, darnach aber noch dasjenige in einer kurzen annalischen Zusammenstellung folgen lassen, was über jene Erzählung beim Sagittar und einigen andern Schriftstellern von diesem Grafen vorkommt.

I. Das, was Herr Galletti von demselben erzählt: Auf diese Art 1) beruhete nunmehr der tonnai-

1) Das heist, nachdem die beiden Söhne ersterer Ehe des einzigen zu seiner Zeit noch übrigen, und mit Descendenz versehenen Grafen von Gleichen tonnaischer Linie

tonnaische Stamm der Grafen von Gleichen nur noch auf dem mittlern unter den Brüdern, Hanns Ludewig. Dieser hatte in seiner Jugend eine besondere Lust zum Reisen, und er wollte 1588 sogar eine Reise nach Palästina thun. Doch Freunde, 2) die ihm die mit derselben verbundene Gefahr vorstellten, bewegten ihn, seinen Entschluß zu ändern. Er kam daher nur bis nach Griechenland. Von da reisete er durch Illiryen, Italien und Hungarn wieder in sein Vaterland zurück, nachdem er dritthalb Jahre von demselben entfernt gewesen war. Er besaß die Gewogenheit und das Zutrauen des damahligen Administrators der sächsischen Kurwürde, Herzog Friedrich Wilhelms. Dieser schickte ihn 1596 an der Spitze einer Gesandschaft nach Dännemark, um der Krönung König Christians IV beizuwohnen. 3) Als er sich 1605 einige Zeit an dem kurfürstlichen Hofe aufhielt, schloß er mit Erdmuthen Julianen, der Tochter des Grafen Ernsts von Hohenstein, des letzten seines Geschlechts, eine Eheverbindung, welche aber erst im März des folgenden Jahres vollzogen wurde 4). Er erwählte hierauf Ohrdruf

Linie (Georgs II), nämlich Wolf II ganz jung, Siegmund VI 1578, der erste aus der zwoten Ehe aber, Philipp Ernst 1619, und der jüngste Georg III schon 1599 ohne Erben verstorben war.

2) Feuerberg sagt im 14 Kap. seiner Chronologie der Gr. von Gleichen, daß er durch den kaiserlichen Orator (?) gewarnt worden sey.

3) Eine kleine Beschreibung dieser Reiße steht im Sagittar S. 453 f. 56.

4) Die Eheberedung ist vom 21 März 1606 datirt, und befindet sich in Schöttgens und Kreyßigs Dipl. et Script. I S. 732 bis 37.

druf zu seinem Wohnsitz, sein Bruder, Graf Philipp Ernst, zog hingegen nach Pyrmont. Die Regierung und die Einkünfte des Landes blieben ungetheilt. Graf Hanns Ludwig vereinigte aber, nach dem Tode seines ältern Bruders, nicht nur das ganze Gebiet der Grafen von Gleichen tonnaischer Linie, sondern es fielen ihm, wie wir unten sehen werden, nach dem Abgang des blankenhaynischen Stammes auch alle diejenigen Herrschaften zu, die derselbe bisher besessen hatte. Sein ansehnlicher Titel lautete nun: Graf zu Gleichen, Spiegelberg und Pyrmont, Herr zu Tonna, Blankenhayn, Kranichfeld, Remda und Ehrenstein. Ungemein kränkend muste ihm daher ohne Zweifel der Gedanke seyn, keine leiblichen Erben zu haben, welchen er diese weitläuftigen Besitzungen hinterlassen könnte. Kurz, die Vorsehung hatte es einmal so bestimmt, daß er, der letzte der Grafen von Gleichen, mit ihr, der Tochter des letzten Grafen von Hohnstein, keine Kinder zeugen sollte. Um seiner Gemahlin, wenn er nicht mehr leben würde, einen sichern Unterhalt zu verschaffen, bat er den Herzog Johann Kasimir 1620, daß er ihm erlauben möchte, die ganze Herrschaft Tonna zum Witthume seiner Gemahlin zu verordnen 5).

Es scheinen damals zwischen dem Kurfürsten von Maynz und unserm Grafen Hanns Ludewig, gewisse, die Lehnsverbindung betreffende Unterhandlungen, im Werke gewesen zu seyn 6) und man vermuthet, daß der

5) Unterm 24 Aug. desselben Jahres wurde er auch seines Wunsches gewährt.

6) Dieß erhellt besonders aus dem beim Sagittar S. 458 bis 460 befindlichen geheimen Schreiben des maynzischen Dieners Lic. Schwinds an seinen Kurfürsten.

der Kurfürst dem Grafen nicht nur Hofnung gemacht habe, eine oder mehrere Familien, hauptsächlich die schwarzburgische, zu Mitbelehnten anzunehmen, sondern ihm auch die unmittelbare Reichsfreiheit zu verschaffen. Zur Bedingung aber machte derselbe, daß der Graf dem Erzstifte auch seine übrigen eigenthümlichen, in keiner Lehnsverbindung stehenden Güter zu Lehn auftragen sollte. Diese und andere Bedingungen standen unserm Grafen vermuthlich nicht an. Genug es wurde aus der ganzen Sache nichts und der Graf behielt vielmehr seine Anhänglichkeit für das sächsische Haus. Er trug, um die Erbverträge, die er zu errichten entschlossen war, desto sicherer zu machen, demselben seine sämmtlichen Erb- und eigenthümlichen Güther zu Lehn auf, und er wurde von demselben wieder damit beliehen. Diese Beleihung wurde anwartsschaftsweise auch auf die Grafen von Schwarzburg, und von Hohenloh ausgedehnt. Diese 7) waren es nehmlich, welchen er seine Herrschaften durch Erbverträge zuwenden wollte.

Den ersten Erbvertrag schloß er im April 1621 mit den Grafen Georg Friedrich, Craft und Philipp Ernst zu Hohenloh Langenburg, mit welchen sich bereits sein älterer Bruder Gr. Philipp Ernst in den letztern Jahren seines Lebens deswegen in Unterhandlungen eingelassen hatte. Letzterer hatte die Schwester dieser Grafen zur Gemahlin; der Gedanke, ihnen einen Theil seines Gebietes zuzuwenden, war also höchst natürlich. Vermöge des Erbvertrags, den Graf Hanns Ludwig damals mit den Grafen von Hohenloh errichtete, sollten ihnen, nach dem Abgang des gleichischen Stammes das Schloß und die Stadt Ohrdruf, nebst denen dazu gehö-

7) und die Grafen von Waldeck, und Schenken Freiherrn von Tautenburg.

gehörigen Flecken und Dörfern, welche die sachsen-koburgische und hersfeldische Lehnsherrschaft erkennten, zufallen. Diese waren aber: der Flecken Wechmar, das Dorf und Vorwerk Schwabhausen, das Dorf Petriroda, das Vorwerk Collerstedt, die Dörfer Emleben, Pferdtingsleben und Werningshausen, zehn Höfe und Männer zu Eschenberga, ingleichen die Wüstungen und Feldmarken, Hundsborn, Bisenrodt, Gehren, Hohenort, Wedeloh u. s. w. 8). Hierunter waren, wie sich dieses versteht, alle davon abhängende Gerechtsame der Lehnsherrschaft und Gerichtsbarkeit, mit be-

8) Von diesen Feldmarkungen und Wüstungen s. m. A. 1. Bd. S. 103. 123. 144. 145 und. 195. Das u. s. w. betrift aber die zur sogenannten Obergrafschaft Gleichen gehörige Gehölze, Wildbahnen, Bergwerke, Aecker, Wiesen, Gärten, Mühlen, Teiche, Fischereien, Triften, Schäfereien, Ober- und Nieder-Gerichtsbarkeiten, Herrlichkeiten, Gerechtigkeiten, Zinßen, Dienste, Geschosse, Lehnwaaren, Volge (Folge) aller eingesessenen Mannschaft, wie auch in und auswärtiger Ritter und Vasallen, als Graf Georg von Kirchberg die von Bernstedt, Witzleben, Grombßdorf, Spitznasen, Berga, Wittern, Aspach, Grießheimb, Wintzigeroda, Creutzburg, Entzenberg, Hoff, Götfarte, Grafßenburgk, Ganß, Meusebach, Jonass, Kemmerer, Möringe, Miltitz, Margareth, Rudolph, Reichenn, Stange, Salfeld, Tangel, Tettenborn, Vogel, Vitzthumb, Werther, Wangenheimb, die Breithaupt, Jöchhausen und Pein mit den ihnen verliehenen Dörfern und Gütern, welche Lehnschaften mit dem Dominio directo bei Ohrdruf als dem Corpore unverändert bleiben sollen, und alles, was der Gr. von Gleichen vor dem thüringer Wald inne hat, ausgenommen das, was oben im Text weiter angegeben wird.

begriffen, und es wurden blos alle maynzische Lehen 9), alles, was dem Hause Schwarzburg vermacht war 10) und 9 Hufen Land, ingleichen 12 Höfe zu Wechmar, die der Grafschaft Henneberg lehnbar waren 11), davon ausgenommen. Die Grafen von Hohenloh machten sich auf ihrer Seite unter andern anheischig, die Bezahlung einer

9) Nämlich die im 1. B. d. Arch. S. 219 und folgende namentlich angegebene gleichische Passiv-Lehn.

10) Oder vielmehr durch das unten erwähnte dritte Successions-Pactum Ausgesetzte.

11) die eigenen Worte des Successionspacti, wie es an dem unten genannten Ort beim Hanselmann steht, lauten also: und dann Neun Hufen Landes, und zwölf Höfe zu Wechmar, beneben zwei Teichen, und einem Weinberge am Reinberge, so hennebergische Lehn seyn. Die von Pein wurden von diesem Grafen mit einem hennebergischen Afterlehn, bestehend in 10 Hufen Landes, einem Siedelhof, einem Baumgarten, zween Teichen, 14 Acker Wiesewachs und einem Weingarten gelegen am Reinberg beliehen. Dieses Lehnguth empfängt jetzt Herr Hartung allhier vom Herzog zu Gotha zu Lehn. Das Dominium directum davon ging in Gemäßheit des 1555 zwischen Sachsen und Henneberg errichteten Successions-Vertrags 1583 an Sachsen über; und es ist kein Zweifel, daß dieses Lehn eben dasselbe ist, das in jenem gleichen-hohenlohischen Erbvertrag wie gedacht, erwähnt ist. In der i. 1. B. des Arch. S. 32 erwähnten Urkunde v. 1347 wird dieses Lehn auch also angegeben: ein Hoff zu Wechmar in dem Felde, die wir selber unter unserm Pflug haben, 1 Sidelhoff, ein Baumgarten, 2 Teiche, 14 Acker Wießwachs, und ein Weingarten gelegen am Renberg. Wahrscheinlich ist also die Angabe in dem gleichen-hohenlohischen Erbvertrag unrichtig. —

Digitized by Google

ner Summe von 25000 Gülden zu übernehmen 12).

Den zweiten Erbvertrag schloß unser Graf Hanns Ludwig, einige Tage hernach, mit den Grafen Christian und Wolrath zu Waldeck, ingleichen Christian Schenken, Freiherrn zu Tautenburg und Frauenpriesnitz, welche gleichfalls mit dem gleichischen Hause verwandt waren. Anne, Graf Sigmunds II Tochter, hatte Hauß Schenken, Freiherrn zu Tautenburg, und Margrethe, Gr. Georgs II Tochter, und unseres Grafen Stiefschwester, Gr. Günthern von Waldeck, zum Gemahl gehabt. Der Gegenstand dieses Erbvertrags aber war die Herrschaft Tonna, nebst den von ihr abhängenden Gerechtsamen und Nutzungen. Sie bestand damals aus dem Schloß, Vorwerk und Flecken Tonna, nebst dem dasigen Karthäuserhofe und dem Vorwerk Reiffenheim, aus den Dörfern Burgtonna, Aschera, Eckartsleben, Illeben, Döllstedt, nebst den dasigen Klostergütern, Bienstedt, und der dazu gehörigen Wüstung Ufhausen, Töttelstedt und zehn hersfeldischen Höfen zu Eschenberga. Die Erbfolge wurde auf diese Art eingerichtet, daß erst der Freiherr, Christian Schenk, und nach dessen ohne Leibeserben erfolgtem Tode, die Grafen von Waldeck zum Besitz der Herrschaft Tonna gelangen sollten.

Die

12) Dieses Successions Pactum steht im Auszug beim Sagittar S. 461 bis 68, auch beim Lünig und R. A. Spic. sac. I. Th. S. 310; aus dem Original aber mit der Confirmation des H. Johann Casimir v. Sachsen-Coburg in Hänselmanns Diplom. Beweiß daß dem Hause Hohenloh die Landeshoheit ꝛc. S. 570 bis 74.

Die Erbfolger machten sich verbindlich, sobald, als sie die Erbschaft antreten würden, 25000 Gülden Schulden zu übernehmen, welche die nachfolgenden den Erben der ersten wieder ersetzen sollten. Doch alles dieses verstand sich nicht eher, als bis die Herrschaft durch den Tod der Gräfin Erdmutha Juliana, erledigt seyn würde 13).

Endlich kam zwei Jahre hernach, nemlich im März 1623 der dritte Erbvertrag, zwischen unserm Grafen Hanns Ludewig und den Grafen Anton Heinrich, Hanns Günther und Christian Günther Grafen zu Schwarzburg und Hohnstein und Herren zu Sondershausen und Arnstadt, zu Stande. Vermöge desselben erhielten diese Grafen ein Erbschaftsrecht auf die Dörfer Günthersleben, Ingersleben, Sülzenbrück; das Afterlehn des Dorfes Stetten an der Gera, und denjenigen Theil des Schlosses Gleichen und des Flecken Wandersleben, welcher dem Hause Sachsen lehnbar war. Doch musten die Grafen außer 5000 fl. gleichischer Schulden auch die Berichtigung derjenigen Forderungen übernehmen, derentwegen die Dörfer Günthersleben, Ingersleben und Sülzenbrück den Grafen von Isenburg-Büdingen verschrieben waren 14). Auf diese Art berichtigte Graf

13) Einen etwas umständlichern Auszug aus dieser Erbverbrüderung liefert man im Sagittar S. 461-64.

14) Etwas weitläufiger befindet sich ein Auszug von diesem Successionsvertrag im Sagittar S. 464-67. Zu bewundern aber ist, daß Jovius in seiner, doch noch einige Jahre über das Contraktsjahr 1623 hinausgehenden, weitläuftigen schwarzburgischen Chronick gar nichts, und der noch neuere, aber auch mangel-

und

Graf Hanns Ludewig noch bei seinem Leben, die Erbfolge in Ansehung seiner Herrschaften, und seine Erbfolger wurden, Schwarzburg ausgenommen, schon 1621 zu Koburg beliehen 15). Herzog Johann Kasimirs Bestätigung dieser Erbverträge erfolgte aber erst im Jun. 1623 16).

Der Erzbischof von Maynz war aber mit denselben und besonders mit dem Erbvertrag mit den Grafen von Schwarzburg höchst unzufrieden, und beschuldigte den Grafen, daß er die maynzischen Lehngüter vernachlässige und verschleudere 17). Ja, er würkte unter diesem Vorwande eine kaiser-

und fehlervollere Heydenreich nur dieses S. 396 seiner Historia des Hauses Schwarzburg sagt: „Nach Absterben Gr. Johann Ludwigs, als des letztern dieses Stammes, kam ein Theil der gleichischen Lande an die Grafen von Schwarzburg."

15) Nämlich den 19. Mai 1621 legte der Gr. Hanß Ludwig, Christian Schenk zu Tautenburg, und 2 Grafen von Hohenlohe in Coburg die neue Lehnspflicht ab, indeß sich der dritte Gr. von Hohenloh, so wie die Grafen von Waldeck Ehehaften halber entschuldigen ließ, hier in Person, und diese durch ihre Bevollmächtigten den 19 Jun. beliehen und den schwarzburgischen Grafen die Belehnung nach ausgemachter Sache, zugesichert wurde. Der Lehnbrief steht in der Nothwendigen Ablehn. Beil. Dd.

16) Aber nur der die Grafen von Hohenloh betreffende ist gedruckt und zwar im Hanselmann besage der Note 12).

17) Dieß besagt das Schreiben des Churfürsten an die Räthe, Vicedom auch Schultheißen zu Erfurt, und an die Landgerichtsassessoren auf dem Eichsfelde, das sich im Sagittar. S. 468/70 befindet.

Digitized by Google

ſerliche Commiſſion aus, und machte nicht nur auf die in den Lehnbriefen ausdrücklich genannten Lehnſtücke, ſondern auf die ganze Grafſchaft Gleichen und alle Beſitzungen des Grafen, welche nicht namentlich von andern zu Lehn giengen, Anſpruch. Es erfolgte in der That ein kaiſerliches Immiſſionsdecret wider den Grafen, und man machte, aller Vorſtellungen der ſächſiſchen Herzoge und des Grafen ungeachtet, im Mai 1630 Anſtalt, in Unterkranichfeld und Blankenhayn Beſitz zu nehmen. Der Kurfürſt von Maynz hatte auch insgeheim verordnet, ihm den Tod des Grafen ſobald als möglich kund zu thun, und ehe ein anderer, beſonders Sachſen zuvorkommen könnte, alle gleichiſche Oerter in Beſitz zu nehmen 18).

Aller Augen waren alſo damals auf den Zeitpunkt gerichtet, wenn Graf Hanns Ludewig von dem Schauplatze der Welt abtreten würde. Dieſer blieb nicht lange mehr aus. Der ſchmerzliche Gedanke, ſeine Unterthanen in dem damahligen um ſich freſſenden Kriege gemißhandelt zu ſehen, machte auf ſeinen ohnedem durch das Alter entkräfteten

18) Sagittar S. 470. Aber ſächſiſcher Seits hatte man auch nicht nur 1629 eine Commiſſion zu eventueller Beſitzergreifung auf des Grafen Hanß Ludwigs vermutheten Tod angeordnet, ſondern auch auf dieſen Fall mancherlei Reſcripte und Befehle ergehen laſſen, welche nebſt andern dahin einſchlagenden Schriften theils in den im 1 Bd. d. Arch. S. 58 bis 61 allegirten Deductionen, theils auch in den eben daſelbſt und S. 9 angeführten, auf die Beſitzergreifung der Grafſchaft Gleichen ſich beziehenden Urkunden beim Arnoldt zu leſen ſind.

ten Körper gewiß den lebhaftesten Eindruck, und beschleunigte die Herannäherung seines Todes. Er starb am 15 Jenner 19) des 1631. Jahres, und wurde am 29. April zu Tonna begraben 20). Seine Gemahlin überlebte ihn nur anderthalb Jahre, denn ihr Tod erfolgte bereits am 28. Juli 1633 21).

II. Das, was Sagittar und andere Schriftsteller noch von ihm melden:

Außer dem, was im vorstehenden sub. I angegeben worden, und außer dem, was bei seinem Bruder Philipp

19) Nicht den 15ten, wie hier, und im Sagittar angegeben, auch nicht den 11. wie in Müllers sächs. Annalen steht, sondern am 17. Jan.

20) Hierauf unterzog sich die Wittwe der Herrschaft Tonna, die sie bis an ihr Ende besessen, und sich der Unterthanen bestmöglich annahm. Müller in den sächs. Annalen erzählt S. 339, daß ihr Jemand gerathen habe, sich für schwanger auszugeben, damit das gleichische Successionswerk in die Länge geschoben würde, weshalb auch in den Kirchen der gleichischen Graf- und Herrschaften über ein Jahr lang für deren glückliche Entbindung gebeten worden; welches Vorgeben bei ihrem damahligen Alter von 44 Jahren bei einem 66 jährigen zuletzt entkräfteten Körper ihres Gemahls, und nach einem 26jährigen kinderlosen Ehestande freilich etwas sonderbar war.

21) Sie war bis auf die Anhänglichkeit an die stiefelische Irrlehre eine geschätzte Dame. Dieser Stiefel, ein Kaufmann zu Langensalza, begab sich von da wegen Streitigkeiten mit dem Stadtrathe und Ministerio weg, und gieng nach Erfurt. Er behauptete unter andern: er sei Christus der Kraft und dem Wesen nach, und das Churfürstl. Consistorium zu Leipzig soll ihm 1605 unter andern die Frage: Ob er Christus sey? wirklich mit vorgelegt haben. (Morsch.

lipp Ernst von ihm mit vorkommt, ist von ihm dieses noch aufgezeichnet.

Er war gebohren 1565.

Im Febr. 1596 reiste er mit dem Chur-Administrator, H. Friedrich Wilhelm, nach Zwickau, wo mehrere fürstliche und gräfliche Personen versammelt waren. A. Schmidts Zwickauischr Chronick. Sagittar S. 453.

Im folgenden Jahre erschoß er, ohnfehlbar aus Unvorsichtigkeit, einen Herrn von Schönberg bei einem Freudenschießen, auf einer Wasserfahrt, weshalb er dessen Wittwe und Kindern 50 rth. aus Gnaden verwilligte. Sagittar S. 456.

Im J. 1602 forderte ihn der Churf. Christian II nach Dresden, er entschuldigte sich aber mit gewissen in Pyrmont habenden Geschäften. Ebend. S. 456.

Im folgenden Jahre vertrat er bei einer Oldenburger Gevatterschaft zu Delmenhorst für Gr. Anton Heinrichen von Schwarzburg die Taufzeugen-Stelle, wofür ihn dieser mit einem schönen Pferde beschenkte. Ebend. 457.

Im

(Motschmanns Erford. lit. contin. S. 635) Er wuste sich bei der Gräfin so sehr einzuschmeicheln, daß sie ihn nicht nur zum Hausverwalter im gleichischen Hause zu Erfurt machte, sondern auch 1624 ein christliches Verantwortungsschreiben für diesen Stiefel gegen ihren eigenen Hof- und Stadtprediger D. Johann Weber drucken ließ, und ihn auch nach bezahlten Unkosten, und erfolgter Vorbitte, aus seinem Gefängniß befreite. Ihr Gemahl war wenigstens 1623, wie unten folgt, anderer Meinung über diesen Stiefel.

Im J. 1621 und 1622 belieh er einige seiner Vasallen mit verschiedenen Güthern zu Flarchheim, Töttleben, Groß- und Klein-Ballhausen, Wenigen-Vargula, und Gebesee. Ebend. S. 471 u. f.

Am 22 Mai 1621 ertheilte H. Johann Casimir den Gr. zu Gleichen Philipp Ernst (der doch den 18. Nov. 1619 schon gestorben war), und Hauß Ludwigen einige Consistorial Jura. Die Concession steht, wie im 1. Bd. d. Arch. S. 56 angegeben ist, beim Brückner Schöttgen und Kreysig; so wie dieser Graf am 10. Nov. desselben Jahres den zu Wandersleben das Schenkrecht daselbst überließ. 1. B. d. Arch. S. 56.

Im J. 1622 den 16. Febr. kam der Transakt zwischen ihm an einem, seinen Vasallen, und dem Rath zu Erfurt am andern, und einigen Bürgern zu Erfurt am dritten Theile über die Lehnsmuthung, Lehnsreverse und Lehnbriefe nach gewissen eingerückten Formularen zu stande; so wie er beim Schöttgen und Kreysig 1. Th. S. 741-43 steht. In demselben Jahre wohnte er auch dem Landtage zu Gotha bei, und bewilligte unter andern die vorige Steuer wieder auf 12 Jahr; und am 27 Dez. dieses Jahres stellte er denjenigen Ohrdrufer Kirch- und Schul-Stiftungs-Brief aus, dessen schon im 1. Bd. d. Arch. S. 57 gedacht ist.

Am 4ten März 1623 belieh er die v. Wangenheim mit 4 Hufen und 2 Acker zu Tüngeda, worüber der Lehnbrief beim Schöttgen und Kreysig im 1 Th. S. 744 steht. In demselben Jahre antwortete er einem, im Auszug beim Sagittar S. 472 befindlichen, Rescripte des H. Johann Casimir, welches die Immission in das Amt Heringen betraf, dieses, daß, da deshalb von der Rathsstube zu Dresden lis pendens sey, er

auch

auch allda die Sacherörter- und Entscheidung erwarte. Sagittar S. 472. In demselben Jahre rescribirte eben dieser Herzog unterm 12. Okt. an diesen Grafen, daß er allen Fleiß anwenden solle, damit die wiedertäuferische Secte, die in Erfurt, und in der Grafschaft wieder auszubrechen drohe, nicht um sich greife, damit es des Einsehens des obrigkeitlichen Amtes nicht bedürfe. Der Graf antwortete den 17. Okt. daß nichts unterlassen werden sollte, was einer christlichen Obrigkeit gegen solche Gesellen anzuordnen gebühre, und sollten Stiefeln alle Mittel, sich und seine Anhänger bei ihm aufzuhalten, benommen werden. Sagittar S. 473.

Im folgenden Jahre klagte er gegen die Wittwe Schenk von Tautenberg, gebohrne Gräfin zu Eberstein, über Abnahme seines Gesichts. Ebend.

Im J. 1626 den 28. Febr. belieh er Marcus Pein mit Petzigeroda. Der Lehnbrief steht beim Schöttgen und Kreyßig 1 Th. S. 744.

In den Jahren 1628 und 29 wurden seine Unterthanen besonders zu Tonna und Döllstedt von der kaiserlichen Einquartirung, besonders der des Gr. Merode, welcher 1626 aus Hessen nach Thüringen kam, und seine Truppen in das Weimarische, Gleichische und Schwarzburgische legte, sehr mitgenommen. Pfefferkorn merkw. Gesch. v. Thür. S. 515. Europ. Theater 1 Th. S. 1064.

Mit diesem letzten Grafen von Gleichen erlosch nun auch 1631 die bisher noch übrig gewesene Tonnaische Linie, nachdem 4 Jahr zuvor der blankenhayn-krannichfeldische, 37 Jahr vorher der rembdaische Stamm dieses Geschlechts ausgestorben, und nachdem die Herrschaften der letztern im J. 1627 und die der mittlern im J. 1596 der erstern zugefallen waren.

Nach Erlöschung dieses gräflichen Hauses zog Maynz das Schloß Gleichen nebst den andern S. 219 des 1. Bd. d. Arch. bemeldeten Lehnstücken ein, wie auch Blankenhayn und Nieder-Krannichfeld, welche nachher sämmtlich an die Grafen von Hatzfeldt verliehen wurden. Schloß und Stadt Rembda wurden den sächsischen Herzögen eröffnet, die es der Universität Jena schenkten. Die Herrschaft Ehrenstein kam an Schwarzburg, so wie auch die sogenannte Untergrafschaft Gleichen. Die im Gegensatz der letztern also benannte Obergrafschaft Gleichen erhielt Hohenloh, und die Herrschaft Tonna, der Freiherr Schenk von Tautenburg; von welchen allen im 1. Bd. d. Arch. S. 126. 103. 150. 169. 113. 185. 157. und 180 u. f. f. Mehreres vorkommt.

Das Witthum der Wittwe dieses letztern gleichischen Grafens war die Herrschaft Tonna, deren sich dieselbe gleich nach dem Tode ihres Gemahls unterzog und der Unterthanen bis an ihr Lebensende 2 Jahr hindurch sich rühmlichst annahm. Im J. 1632 belieh sie auch D. Hieron. Brückner und dessen Eheconsortin mit gewissen, von dieser Herrschaft Tonna zu Lehn rührenden Zinsen. Sagittar S. 476.

IX. Abschnitt.

Von einigen gleichischen Grafen und Gräfinnen, die in der jovianischen und sagittarianischen Stammtafel nicht vorkommen.

Außer den unzuverlässigern unter den Genealogen, wohin auch Hübner in der gleichischen Genealogie besonders gehört, erwähnen einige sicherere Schriftsteller, und verschiedene ältere Urkunden mehrere Grafen von Glei-

Gleichen, welche weder Jovius, noch Sagittar in ihren genealogischen gleichischen Stammtafeln, mit aufführen, oder von denen doch wenigstens zweifelhaft ist, ob diese eben die sind, welche in deren Stammtafeln vorkommen. Die Abweichungen des Sagittar von Jovius sind in den vorhergehenden Abschnitten gehörigen Orts angegeben worden. Da aber dieses Bändchen bereits etwas stärker als das vorige geworden ist, so werde ich mich, um es nicht noch mehr zu vergrößern, bei dieser Angabe möglichster Kürze bedienen, und daher die beim Jovius und Sagittar nicht vorkommenden Grafen, meistens nur dem Namen nach, mit Bezug auf die bessern, oder wenigstens doch nicht ganz unzuverlässigen Schriftsteller, wo solche vorkommen, oder auf dieses Bändchen selbst, anzeigen müssen.

Adela I, nach Wolf s. oben S. 27.
Adela II, nach Wolf s. o. S. 85.
Agnes, nach Franks Historie von Mannßfeld S. 274.
Albrecht, nach Wolf s. oben S. 87.
Beatrix, nach Wenk s. oben S. 19.
Bernhard, nach Frank S. 234.
Catharina, fehlt beim Sagittar nur in der Stammtafel; s. oben S. 136.
Catharina, s. oben S. 141.
Conrad, fehlt auch in dessen Stammtafel; aber am Ende S. 476 ist bei ihm die Rede von ihm.
Elisabeth, nach Avemann Kirchberg. Hist. S. 258.
Elisabeth, s. oben S. 142.
Ernst, nach Wolf s. oben S. 20. 24. 92.
Erwin, nach Wolf s. oben S. 87.
Hanß, nach Avemann, S. 235.
Herman, nach Wolf, S. 155.

Magdalena, s. oben S. 142.

Margaretha, die Tochter Gr. Wolfs, nachherige Gemahlin G. Gebhards VII von Mansfeld, starb 1557. Franke S. 273 und hiernach ist Jovius, Sagittar, und ich selbst oben S. 160 zu verbessern.

Sabina, nach Avemann S. 258.

Sophia, nach Wolf, S. 26. 27.

Sophia, m. s. o. S. 50.

Sophia, Alberts, Heinrichs und Ernst's (der oben S. 29 angegebenen Söhne Lamprechts II) Schwester, und Gr. Friedrichs von Beichlingen, welche demselben 4 Söhne und 2 Töchter schenkte, 1287 aber noch lebte, Gemahlin. Leukfelds hist. Nachrichten von Kelbra. S. 65 u. 85.

Sophia, Aebtissin des freien weltlichen Stifts zu Essen, die in der im 1. B. d. Arch. S. 45 angeführten Urkunde mit vorkommt, rechnet Schöttgen a. a. O. unter dieses gräfliche Geschlecht, da es aber in dieser Urkunde nur Sophia de Gleichen und nicht Comitissa heist, so glaube ich, daß sie nur eine aus dem, von dem gräflichen verschiedenen, adlichen Geschlechte dieses Namens gewesen.

Wolfgang; Feuerberg giebt Kap. XI einen dieses Namens als den einzigen Bruder von Siegmund II, und als Siegmunds I Sohn an. Er sagt von ihm blos: Er hielte Hauß zu Gleichen und verließ eine Tochter Magdalena, welche Jobsten Gr. zu Hoya und Bruchhaußen verehelicht war.

Namen-Register.

der Grafen von Gleichen, ihrer Gemahlinnen und Töchter.

I.

Namen-Register der Grafen.

Adolf. 145.
—— I. 109.
—— II. 143.
—— III. 157.
—— IV. 151.
Albert (Albrecht). 91.
—— I. 29.
—— II. 36. 50.
—— III. 118. 120.
Bardo (Bartho). 17. 23.
Bernhard. 243.
Busso. 15.
Carl I. 156.
—— II. 157.
—— III. 165.
Christoph I. 157.
—— II. 162.
—— III. 210.
Conrad. 243.
Ernst. 20. 24. 92. 209.
—— I. 13.
—— II. 20. 29.
—— III. 23. 31. 79.
—— IV. 30. 86. 28.
—— V. 80. 86. 91.
—— VI. 90. 94. 118. 123.
—— VII. 99.
Ernst VIII. 99. 103.
—— IX. 175.
—— X. 71. 129.
—— XI —
—— XII. 136.
—— XIII. 189.
—— XIV. 139.
—— XV. 201.
—— XVI. 147.
Erwin. 20. 50. 87. 91.
—— I. 14.
—— II. 17.
—— III. 18.
—— IV. 22. 34.
—— V. 118.
—— VI. 107.
—— VII. 133.
Friedrich. 108.
—— Wilhelm. 174.
Gebhard I. 148.
—— II. 171.
Georg I. 155.
—— II. 211.
—— III. 216.
—— Rudolf. 151.
Gunzelin. 118. 122.
Hanß I. 99. 243.

Hanß

Hanß II. 145.
—— III. 210.
—— IV. 149.
—— Ludwig 228.
Hector I. 140.
—— II. 147.
Heinrich. 44. 88. 116. 124.
—— I. 28. 30.
—— II. 50.
—— III. 87. 118. 124.
—— IV. 88.
—— V. 94.
—— VI. 95.
—— VII. 99. 126.
—— VIII. 128.
Hermann. 243.
—— I. 30.
—— II. 87. 90.
—— III. 90. 118. 123.
—— IV. 90. 93.
—— V. 102.
Joachim (Joachim Jacob) 148.
Johann ſ. Hanß.
Lamprecht I. 19. 21.
—— II. 23. 25. 85.
Lamprecht. III. 30. 50. 84.
Ludwig 189.
—— I. 71. 152.
—— II. 161.
—— III. 163.
—— VI. 54. 56.
—— Siegmund 150.
Philipp 196.
—— Ernſt. 216.
Reinboth. 20. 24.
Siegmund 150.
—— I. 68. 70. 179.
—— II. 189.
—— III. 161.
—— IV. 209.
—— V.
—— VI. 217.
Wilhelm 170.
—— 189.
Wolf, (Wolfgang) 189.
—— I. 158.
—— II. 215.
—— Siegmund. 170.
Wollrath. Wollrab. 17. 23. 171.

Digitized by Google

II.

Namen-Register der Gemahlinnen der Grafen von Gleichen.

Vor-Namen.	Geschlechts-Namen.
Agnes.	Gr. v. Hohenstein. 113.
——	Gr. v. Hohenloh. 228.
——	von Querfurt. 71. 188.
——	von Reinstein. 135.
Amalia.	Gr. v. Mansfeld. 148.
——	— — — — — 133.
——	Gr. v. Kirchberg. 164.
Anna.	Gr. v. Schwarzburg. 177.
—— Agnes	— — Hohenloh. 228.
Catharina	Gr. von Schwarzburg. 71. 188.
——	Edle zu Plesse. 150.
——	von Waldenburg. 154.
Dorothea.	Gr. v. Hanau. 174.
——	Gr. v. Mansfeld. 171.
Elisabetha.	Gr. v. Isenburg. 195.
——	von Plesse. 215.
——	von Vitzthum. 133.
——	Gr. v. Waldeck. 107.
——	Gr. v. Stollberg. 150.
Erdmuth Juliana.	Gr. v. Hohnstein. 229.
Feliß (Felicitas)	Gr. v. Beichlingen. 157.
——	Gr. v. Hohenloh. 169.
Hedwig.	Fr. v. Gera 146.
——	Fr. v. Kittlitz. 148.
Jutta 98.	
Luckard. 102.	
Magdalena.	von Reuß. 162.
——	Burggr. v. Donna. 160.
Margaretha.	Gr. v. Henneberg. 178.
——	Gr. v. Schönburg. 199.
——	Schenk. v. Tautenburg. 139.
Sabina.	Burggr. v. Kirchberg. 147.
Sophia. 50.	

Sophia

Vor-Namen.	Geschlechts-Namen.
Sophia. 94	
—— 245.	
Ursula.	Gr. v. Schwarzburg. 154.
Walpurgis.	Gr. v. Henneberg. 168.
——	Gr. v. Spiegelberg. 215. u. 245.

III.

Namen-Register der vermählten gräflich gleichischen Töchter.

Vor-Nahmen.	Geschlechts-Namen.
Adela.	v. Eberstein. 27.
——	v. Schartfeld. 85.
Agnes.	v. Rieneck. 195.
——	v. Querfurt. 179.
Anna.	Gr. zu Hoya. 160.
——	Gr. v. Isenburg. 150.
——	Gr. v. Mansfeld. 107.
——	— — — — 201.
——	von Querfurt. 178.
——	1. Gr. Schenk von Tautenburg 2. Gleichen. 195.
——	Gr. v. Schwarzburg. 99.
Beatrix.	Gr. v. Henneberg. 19.
Catharina.	Gr. v. Mansfeld. 170.
——	Gr. v. Orlamünda. 99.
——	Gr. v. Schlick. 195. 200.
——	— — — — —
——	Reuß zu Plauen. 136.
Dorothea	Gr. zu Barby. 95.
——	Pflug v. Rabenstein. 195.
—— Susanna.	Gr. zu Mörsburg. 174.
Elisabetha.	Gr. v. Isenburg. 215.
——	v. Wildenfelß. 139.
Magdalena.	v. Heydeck. 170.

Magdalena

Vor-Namen.	Geschlechts-Namen.
Magdalena	Gr. zu Hoya. 160.
——	v. Wascha und Cobert. 142.
——	Schenk v. Tautenburg. 147.
Margaretha.	F. v. Anhalt. 94.
——	Gr. v. Hohnstein. 189.
——	Gr. v. Mannßfeld. 158. 244.
——	— — — — 196.
——	v. Plesse. 146.
——	v. Putlitz. 200.
——	Gr. v. Waldeck u. Kirchberg. 216.
Mechtild.	v. Helbrungen. 90.
——	v. Querfurt. 22.
Sophia.	Gr. v. Beichlingen. 245
Ursula.	1. Gr. v. Isenburg. 2. Gr. v. Solms 150.

VI.

Namen-Register der unvermählten gräflich gleichischen Töchter.

Agnes.	201.
Anna.	147.
—— Elisabeth.	174.
Anastasia.	Dechantin zu Gandersheim. 170.
Catharina.	Aebtissin zu Breden. 158.
——	Pröbstin zu Geroda. 141. 201.
——	Klosterjungfrau zu Ilmen. 103.
Constantia.	200.
Dorothea.	150. 201.
Elisabeth Else.	Klosterjungfrau zu Ichtershausen. 95.
— — —	Aebtissin zu Geroda. 142.
— — —	Heilinburgis.

Heilinburgis.	Stifterin des Kl. Volkeroda. 19.
Lucia.	Aebtissin zu Ichtershausen. 95. 201.
Maria.	Klosterjungfrau in Döllstedt. 103.
Margaretha I.	Klosterjungfrau in Döllstedt. 196.
— — II.	201.
Martha.	245.
Sabina.	—
Sophia.	

Druckverbesserungen und Zusätze.

Seite	Zeile	statt	lies.
4	18	Hennigs	Henniges.
5	9	nach betreffen fehlt	versehen.
9	33	Lopso	Lapso.
11	2	Poseß	Possess.
14	3	nach übrigens fehlt	fast.
19	30	ocoor	gegründet.
23	23	Jovius	Jovius.
24	22	nach 148 fehlt:	den jovius = sagittariusischen.
35	27	ein	einen.
38	22	rede	roda.
71	26	1461	1467.
81	31	nach richtig fehlt	nicht.
86	21	Vertrag	Vertrags.
101	9	nach Beust fehlt	in.
107	25	Tochter	erste Gemahlin. Franke in der Hist. der Gr. Mansfeld. S. 137.
121	1	einen.	ein.
—	2	Beschl.	Befehl.
126	25	1407	1408.
127	19	ein	einen.
138	31	Potschau	Petschau.
139	15	ältester	ältesten.
—	—	Sohn	Sohne.
141	30	ver	vor

Digitized by Google

Seite	Zeile	lies	statt
147	10	nach Vormund fehlt: der Herrschaft.	
148	4	Aremanns	Avemanns.
149	8	1584	1548.
153	15	etliche	etlichen.
154	28	Catharine	Catharina.
155	2	—	—
156	13	Gr.	Churfürst.
162	11	fehlt der Nahme Magdalena.	
164	28	Aremanns	Avemanns.
170	16	H.	Herrn.
171	7	Aremanns	Avemanns.
183	6	Schulkes	Schultes
186	9	Schuldheisen	Schultheisen.
193	5	Salze	Salza.
195	27	Hieronimo	Hieronymo.
200	12	—	—
202	22	Perden	Pferden.
214	14	Aelleben	Oelleben.
220	26	der	über die.
232	21	aller	alle
236	24	ließt hier in Person	ließen.
240	33	von	vor

Digitized by Google

In der Verlagshandlung sind noch folgende Schriften zu haben, welche mit allem Rechte Freunden einer gewählten Lektüre und Lesebibliotheken zu empfehlen sind.

Anton = Walls Adelheid und Aimar. Zwei Theile 8. 1800. 1 thlr. 16 gr.

Dessen Murad, ein morgenländisches Mährchen. Zwei Theile 8. 1801 und 1805. 2 thlr

Dessen Korane, ein morgenländisches Mährchen mit dem Bildnisse des Verf. 8. 1801. 1 thlr. 16 gr.

Dessen Amathonte, ein persisches Mährchen. 8. 1799. 1 thlr.

Galanterien aus dem gelobten Lande. 8. 1799. 1 thlr.

Lechevaliers Reise nach Troas, übersetzt von Lenz. Mit 8 Kupfern und 1 Karte groß 8. 1800 Schreibepapier 1 thlr. 4 gr. Druckpapier. 1 thlr.

Mathilde von Merveldt, ein Roman von Prof. K. L. Woltmann. Zwei Theile 1799 2 thlr.
Velinpapier 2 thlr. 16 gr.

Stephan, oder der Handwerker, wie er seyn sollte, vom Pastor Ramann. Zwei Th. 8. 1802 u. 1804. 1 thlr. 8 gr.

Romanzen und Balladen der Deutschen, gesammelt und herausgegeben von K. Weiz. Zwei Theile. 1800. Mit Kupfern Schreibpapier netto 2 thlr. Druckpapier netto 1 thlr. 12 gr.

Wilhelm Breitbach, oder praktischer Unterricht in der Kunst, ein Böswicht zu werden. Zwei Th. 8. 1804. 1 thlr. 12 gr.

Zoflora, oder die gute Negerin; aus dem Französ. des Picquenard. Zwei Theile 8. 1801 und 1804 1 thlr. 4 gr.

Zenamide

Digitized by Google

Zenamide, oder die wohlthätigen Ritter von der heiligen Stadt. Kein Ritterroman. 8. 1804. Zwei Theile. 2 thlr.

Blicke auf Paris, von einem Augenzeugen, mit einem Kupfer. 8. 1805. 1 thlr. 6 gr.

Briefe eines Reisenden an den Ufern des Rheins in den Jahren 1803 und 1804, mit Episoden 8. 1805. 1 thlr. 6. gr.

Emanuel, oder der schwarze Bund der Kreutzfrommen. Gezeichnet von einem Wanderer auf dem Lebenswege. Zwei Theile 8. 1805. 2 thlr.

Luise, Gustav, Hermann. 8. 1805. 16 gr.

Der Kinderfreund auf dem Lande, herausgegeben von Hoyer. 4 Hefte 1804. (wird fortgesetzt) 1 thlr. 8 gr.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

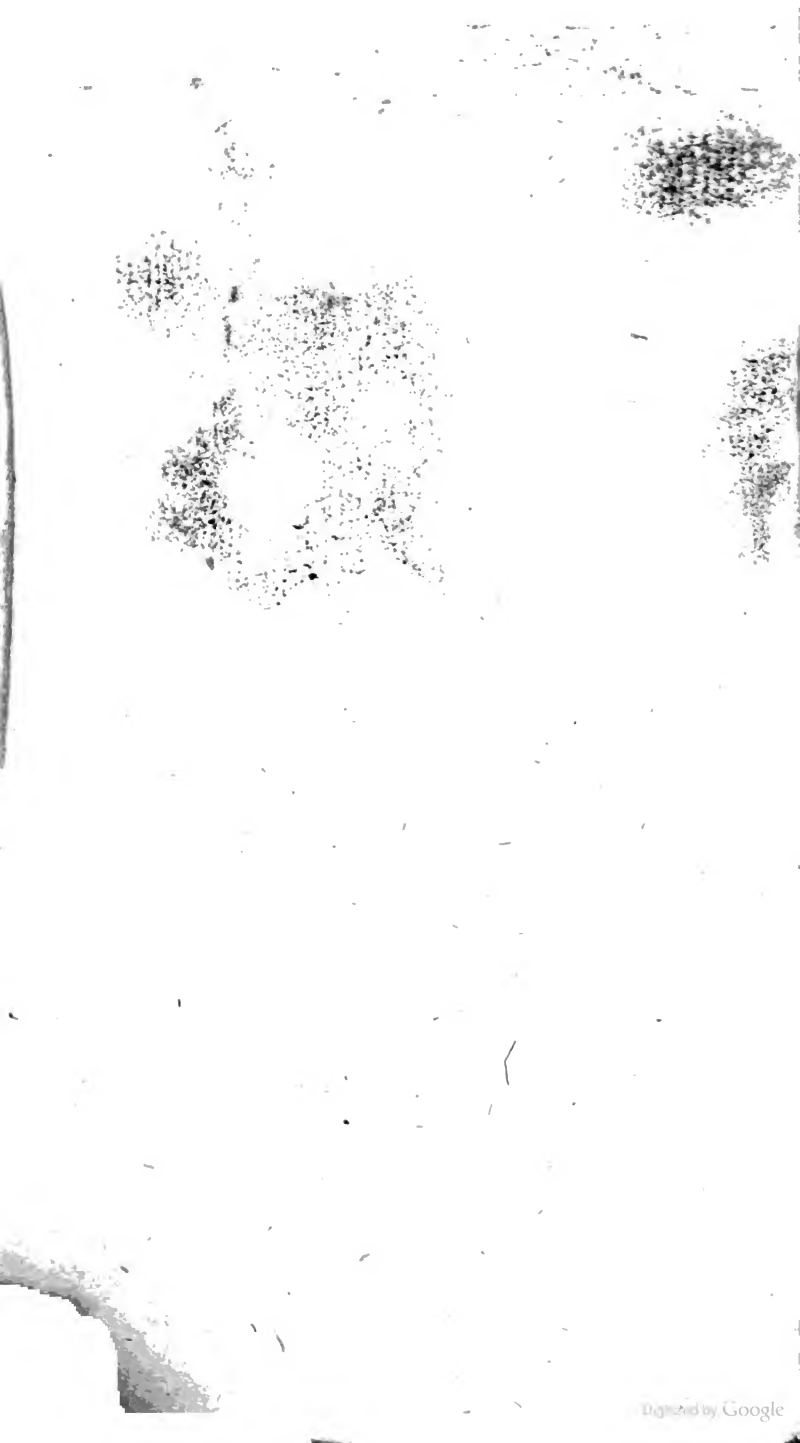
Digitized by Google

Digitized by Google